

DIE MOSABURGER GRAFSCHAFT PRIWINAS UND CHEZILS (KOZELS)

PRIWINA

Flucht und Ansiedlung

Die *Conversio* berichtet über jene pannonische Grafschaft am ausführlichsten, deren Gründer »ein gewisser Priwina, der vom Fürsten der Mährer Moimar vertrieben worden war, und oberhalb der Donau zu Ratpod kam«¹³⁹⁰.

Nach der weit verbreiteten Annahme der Historiker handelt es sich bei Priwina um einen slawischen Fürst bzw. gentilen *dux*, dessen Residenz in Nitra/Neutra gewesen war¹³⁹¹. Hiervon abweichende Ausnahmen, wie die Josef Deérs, wonach »Priwina kein Vasallenfürst, sondern ein ostfränkisches Grenzorgan war«¹³⁹² sind selten. Die *Conversio* schweigt, obwohl sie die Taten Priwinas ausführlich bespricht, über sein Herrschaftsgebiet oberhalb der Donau, seine Herkunft wie auch über seinen Rangtitel¹³⁹³. Stattdessen ergänzt sie seinen Namen mit dem ziemlich umstrittenen Indefinitpronomen *quidam*, d. h. er spricht von »einem gewissen« Priwina, während er von der Person (Moimar), die für seine Vertreibung verantwortlich war, zumindest soviel erwähnt, sie sei Fürst der Mährer, *dux Maravorum*¹³⁹⁴. Es wird an keiner Stelle erwähnt, dass

¹³⁹⁰ *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 50. – Lošek 1997, 120-121): [...] *quidam Priwina exulatus a Moimaro duce Maravorum supra Danubium venit ad Ratbodum* [...]. Den Grund für die Vertreibung kennt der Autor der *Conversio* nicht, nach Wolfram 1979, 128: »bedeutete Priwina wahrscheinlich ein Hindernis im Entstehungsprozeß des Großmährischen Reiches [...].

¹³⁹¹ Wolfram 1979, 128: »der gentile Dukat des Priwina«. – Bóna 1984, 350: »Karolingischer Aristokrat [...] von slawischer Herkunft«, ebenda 360: »frankengetreuer Fürst von Neutra«. – Bóna 1998, 35: »zweifelsfrei verfügte Neutra bereits in den 820er Jahren über einen slawischen Fürst (*dux*) in der Person Pribinas«; Štíh 1994, 209: »ein slawischer Fürst [...] der sein Fürstentum mit dem Mittelpunkt in Neutra überlassen hatte«. – Dopsch 2002, 270: »der Slawenfürst Priwina« usw.

¹³⁹² Deér 1965, 782 Anm. 440, auf die ähnliche Ansicht von Hellmann 1954, 388-390 hinweisend. Goldberg 2004, 77 missversteht Priwinas Aufgabe völlig, wenn er voraussetzt, dass Ludwig der Deutsche Priwina als anhängigen Herrscher über Unterpannonien einsetzte, als »Bollwerk« gegen die Mährer und Bulgaren zu wirken.

¹³⁹³ Der Konflikt zwischen Moimar und Priwina wird mit Gründen verschiedener Art erklärt: Es gibt solche, die unterschiedliche politische Ansichten zwischen dem frankengetreuen Priwina und dem die eigene Selbstständigkeit anstrebenden Moimar/Mojmir annehmen. Andere wiederum rechnen mit familiärem Zwist, verwandtschaftlichen Gegensätzen zwischen dem jüngeren Fürst Priwina und dem Hauptfürst

Moimar bzw. ideologische Gegensätze zwischen dem das Christentum verteidigenden Priwina und dem heidnischen Moimar; eventuell aber vermutet man einen wirtschaftlichen Grund dahinter, wonach Moimar den Handelsknotenpunkt Nitra für sich beanspruchte. Zusammenfassend Cs. Sós 1973, 28 Anm. 119. An dieser Stelle lohnt es sich anzumerken, dass es nicht nur bei Priwina, wie auch weder bei dem ihn vertreibenden Moimar noch bei seinem Neffen, Rastislaw, gewiss ist, dass sie Christen sind, oder wenn doch, ist ihr Christentum noch ziemlich rudimentär, zumindest weist das Protokoll des Mainzer Konzils von 852 darauf hin; vgl. Canon Hludowici regis c. 11 (852. X. 3), MGH Concil. III. 248-249: *in rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium* (Löwe 1986, 228. – Smith 1995, 178. – Wolfram 1986, 246 Anm. 5. – Wolfram 1995, 260). Es gibt aber solche Meinungen, dass Moimar bereits Christ sei und Priwina sich wegen des Widerstands gegen den fränkischen Einfluss nicht taufen lässt und mit Moimar in Konflikt gerät; vgl. Vavřínek 1966, 222.

¹³⁹⁴ János Horváth jun. (Györffy 1958, 154) ist der Meinung, dass *supra Danubium* das Attribut von *Moimaro duce Maravorum* darstellt. Da es aber für solch ein erklärendes Attribut weder hier noch in anderen Textquellen ein Beispiel gibt – und die historischen Rasonnements, wonach es bereits im 9. Jh. zwei Moravien gab, bestehen nicht die Überprüfung durch die Quellenkritik (Györffy 1968, 114) – ist gewiss, dass dem ursprünglichen Inhalt die Interpretationen von Wolfram 1979, 49-50 und Lošek 1997, 120-121 am nächsten stehen.

Priwina seiner Herkunft nach Slawe¹³⁹⁵ oder ein slawischer Stammesfürst wäre¹³⁹⁶, und es stellt sich auch nur aus einem nachträglich eingefügten Satz heraus, dass: »ihm einmal Erzbischof Adalram jenseits der Donau auf seinem Eigen an einem Ort namens Nitrava eine Kirche geweiht hatte«¹³⁹⁷.

Nun ergeben sich aber auch bei diesem nachträglichen Einschub, sehr wahrscheinlich aus einer Randglosse, mehrere Probleme. Den entflohenen Priwina¹³⁹⁸ nämlich »führte er [Ratpod] [...] sofort unserem Herrn, König Ludwig [dem Deutschen] vor; und auf dessen Befehl im rechten Glauben unterrichtet wurde er in der Kirche des Heiligen Martin in einem Ort namens Traismauer getauft, also in einem Hof (curte), der zum Salzburger Bischofssitz gehört«¹³⁹⁹.

Wenn es nun stimmt, dass damals die Kirche von *Nitrava* von Erzbischof Adalram (821-836) auf Priwinas Eigentum geweiht wurde, als dieser noch oberhalb der Donau lebt, dann müsste Priwina bei seiner Flucht bereits Christ gewesen sein¹⁴⁰⁰. Es dürfte nämlich kaum der Fall gewesen sein, dass er weiterhin heidnisch bleibt¹⁴⁰¹ und zugleich in seinem Hof eine Kirche errichten lässt, die darüber hinaus vom Salzburger Erzbischof selbst geweiht wurde – auch dann nicht, wenn, wie manche annehmen, die Kirche in Wirklichkeit

¹³⁹⁵ Siehe zur nichtslawischen Herkunft des Namen von Priwina und von Chezil/Chozil die von Wolfram 1979, 132 Anm. 12 zitierten Werke.

¹³⁹⁶ In diesem Zusammenhang ist es interessant, den durch Bischof Pilgrim (971-991) gefälschten Brief in Erinnerung zu rufen (ca. 824-827), der im Namen des Papstes Eugen II. (824-827) neben mehreren kirchlichen Würdenträgern auch an Fürst Moimar und an den Tudun adressiert war (MMFH III, 255): *simul etiam Tutundo necnon Moimiro ducibus et optimatibus exercitibusque plebis Hunię, quę et Auaria dicitur, atque Marauię*. Aus dem Brief geht deutlich hervor, dass der Mährerfürst und der awarische Tudun nicht miteinander identisch sind (Pohl 1988a, 301 Anm. 93), jedoch könnte die kaum zweihundert Jahre alte historische Erinnerung noch lebhaft bewahrt haben, dass sie in der Hierarchie ungefähr auf der gleichen Höhe bzw. nebeneinander standen. Da Pilgrim bestrebt war, für seine Verfälschungen authentische Urkunden zu verwenden (Szádeczky-Kardoss 1982, 206 Anm. 13), ist es sogar möglich, dass zur Zeit Papst Eugens II., Mitte der 820er Jahre, die Würde des Tudun noch neben Moimar existierte (vgl. Szádeczky-Kardoss 1982, 194-195). Wenn dies richtig ist, dann ist der Tudun der lokale Vertreter des awarischen Khagans (822 sind noch awarische Gesandte, die den Khagan vertreten, auf der Reichsversammlung anwesend), jedoch nimmt die Größe des ihm gehörenden Gebietes bis zu dieser Zeit vermutlich bedeutend ab – oder der Tudun ist eventuell Untertan des nach awarischem Vorbild regierenden Mährerfürsten. Es könnte auch der verlockende, jedoch nicht zu beweisende Gedanke aufkommen, dass diese tributentreibende, wirtschaftliche Funktion gar der von Moimar vertriebene »gewisse Priwina« von rätselhaftem Rang und Rechtsstand innehatte, deshalb wird er am fränkischen Hof so gern empfangen.

¹³⁹⁷ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52. – Lošek 1997, 123 Anm. 130): [...] *ultra Danubium in sua proprietate loco vocato Nitrava* [...]. Über die Unsicherheit der Identifizierung äußerte sich bereits Točík 1966, 104.

¹³⁹⁸ Nach Bóna 1984, 360 wurde der zwischen 833-836 den pannonischen Boden betretende Fürst von Neutra/Nitra von Ratpod »unter die Fittiche genommen« und vertraute später Ludwig der Deutsche Priwina Ratpod an, weil er ein »jederzeit gegen Moimar einsetzbarer slawischer Stammesführer« sei. Nur verbirgt sich in dieser Zeit ein potenzieller Thronprätendent

an der Residenz des jeweiligen Herrschers oder in einem Reichkloster (s. die Beispiele der karantanischen, dann der mährischen Fürsten), um auf die Chance zu warten, den ihm gebührenden Thron erneut einzunehmen, und hat sicherlich nicht in der karolingischen Administration eine – wenn auch für solch ausgedehnte Gebiete verantwortliche – amtliche Funktion inne. Priwina ist also offenbar kein *gentilis dux*, sondern lediglich ein »gewisser« Hochadel aus dem Umfeld des Mährerfürsten, mit dessen »verwaltungstechnischen« Erfahrungen sein neuer Herr auch mit Sicherheit rechnen kann.

¹³⁹⁹ *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 120-123): *Qui statim illum praesentavit domno regi nostro Hludowico, et suo iussu fide instructus baptizatus est in ecclesia sancti Martini loco Treisma nuncupato, curte videlicet pertinenti ad sedem Iuvavensem*.

¹⁴⁰⁰ Diese Annahme vertritt z.B. Ratkoš 1990, 176, wonach »Priwina zwar Christ war, was dadurch bewiesen wird, dass man in seiner Provinz Kirchen (sic!) einweihte; in seiner Jugend wurde ihm jedoch nicht die orthodoxe Taufe zuteil, daher musste er sich 833 als Flüchtling erneut taufen lassen«. Nach H. Tóth 1981, 112 wird Priwina vom Passauer Reginald Bischof getauft – was natürlich ebenso eine pure Erfindung ist, wie das orthodoxe Christentum Priwinas; wir finden in keiner der Schriftquellen einen Hinweis für diese.

¹⁴⁰¹ Nach Koszta 2009, 261 war Priwina »gewiss heidnisch«, da aber seine Ehefrau bairischer Herkunft ist, ist sie ein Christ und Initiator der Erbauung einer Kirche. Es tauchte sogar eine etwas an den Haaren herbeigezogene Idee auf, dass Moimar Priwina zweimal verjagt habe: das erste Mal als Heide, und das zweite Mal dann, als er als Christ zurückgekehrt war und eine Kirche erbauen und einweihen hatte lassen; vgl. Kos 1936, 75. – Cs. Sós 1973, 28. Ebenfalls in der Ablehnung der Christianisierung sieht H. Tóth 1981, 95 den Grund für die Vertreibung Priwinas, wonach »dies sein Unheil verursachte, weil der Christ Moimar, mit dem Wissen und Einverständnis der Franken (sic!) ihn um 833 von seinem Thron stieß und die zwei Fürstentümer vereinte«. Seine Behauptung, dass Moimar sich bereits 812 taufen ließ (ebenda 94), wird von keiner der Schriftquellen untermauert, wie man auch darüber nichts lesen kann, dass er Priwina in Übereinstimmung mit den Franken aus seiner Heimat vertrieb.

nicht Priwina selbst, sondern seine bairische Ehefrau aus dem mächtigen Geschlecht der Wilhelminer erbauen ließ¹⁴⁰². Wenn es jedoch zutreffend ist, dass Priwina noch nicht »im rechten Glauben unterrichtet«¹⁴⁰³ wurde und man ihn deshalb in *Treisma* taufen musste, dann konnte man die Kirche erst nach seinem Fortgang, aber noch zu Lebzeiten Adalrams erbauen und/oder einweihen. Auch wenn man dafür nicht viel Zeit zur Verfügung hatte, stand – die Durchschnittsgröße der im Raum bekannten Kirchen¹⁴⁰⁴ berücksichtigend – soviel sicherlich zur Verfügung, dass man diese nach dem Fortgang Priwinas (Anfang 833) und vor dem Tod Adalrams (836) erbauen konnte.

Die Historiker nehmen – die Worte von Herwig Wolfram zitierend – »mit gutem Grund«¹⁴⁰⁵ an, dass Adalram die Kirche *Nitravas* im Jahre 828 weihte. Die Basis dieses »guten Grundes« liefert die Vorstellung von Josef Cibulka, wonach der Salzburger Erzbischof im Jahre 828 – nach dem Brauch der Zeit – Ludwig den Deutschen auf seinem Feldzug gegen die Bulgaren begleitet hat und mit der Truppe unterwegs war, die am linken Donauufer gegen das bis zur Oberen Theiß ausgedehnte bulgarische Gebiet zog. Als er in Pannonien ankam, sei er in Richtung *Nitrava* abgebogen (was er mit dem heutigen Nitra/Neutra/Nyitra identifiziert) und habe dort die Kirche geweiht¹⁴⁰⁶.

Demgegenüber ist nicht nur die Route des Feldzugs von Ludwig dem Deutschen unbekannt – obwohl es gegen die die Drau heraufziehenden Bulgaren viel wahrscheinlicher ist, dass er aus Baiern über Kärnten und nicht entlang der Donau aufzog –, sondern es ist nicht einmal gesichert, dass er überhaupt bis zu den Bulgaren gelangte¹⁴⁰⁷, und dafür, dass mehrere Truppen gegen die Bulgaren aufgeboten worden wären, gibt es keinen einzigen Hinweis. Abschließend muss man anmerken, dass weder historische noch archäologische Angaben die Annahme unterstützen, die Herrschaft der Bulgaren hätte sich bis zur Oberen Theiß ausgedehnt¹⁴⁰⁸.

In der *Conversio* fällt auch kein Wort darüber, welchem Heiligen man die Kirche eingeweiht hatte. Man behauptet trotzdem, indem *Nitrava* mit dem heutigen Nitra/Neutra identifiziert wird, dass das Patrozinium der St. Emmeram Kirche der Nitraer Burgberg – das erst ab der Árpádenzeit urkundlich gesichert ist – in das 9. Jahrhundert zurückreicht (**Abb. 25**). Daher glaubt man, dass die Mission aus Passau, oder eher geradewegs aus Regensburg durchgeführt worden war¹⁴⁰⁹. Da man aber trotz der intensiven archäologischen Untersuchungen keinen Beweis erbringen konnte, dass der Grundstein der Kirche auf dem Burgberg im 9. Jahrhundert gelegt worden ist, suchte man nach der Kirche eher unterhalb des Burgbergs, in der Ebene der dicht bebauten Innenstadt. Im Lichte des oben Ausgeführten ist es jedoch gewiss, dass die Suche auch dort umsonst sein wird. Anhand der bisherigen archäologischen Angaben ist nicht nur die Existenz der Kirche, sondern bisweilen auch die Annahme zweifelhaft, dass der Burgberg im 9. Jahrhundert in irgendeiner

¹⁴⁰² Cs. Sós 1973, 28 Anm. 118. – Wolfram 1979, 128 Anm. 57. Andererseits besitzen wir weder für das Gründungsdatum der Kirche noch dafür, dass die Ehefrau Priwinas aus dem bairischen Geschlecht der Wilhelminer stammt, verlässliche Nachweise (s. darüber weiter unten ausführlicher).

¹⁴⁰³ *Conversio* 10 (Wolfram 1979, 50-51. – Lošek 1997, 120-121): *in suo iussu fide instructus* [...].

¹⁴⁰⁴ Richter 1965. – Schulze-Dörrlamm 1993.

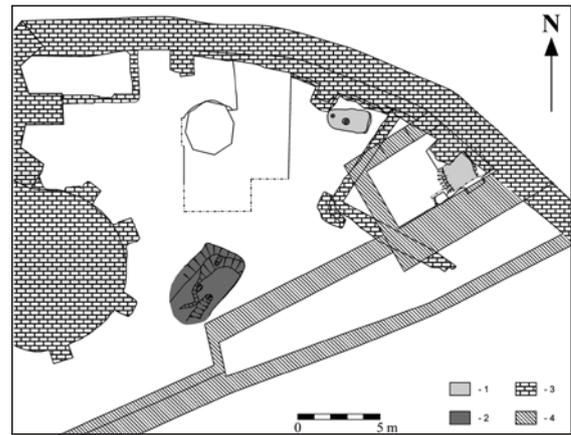
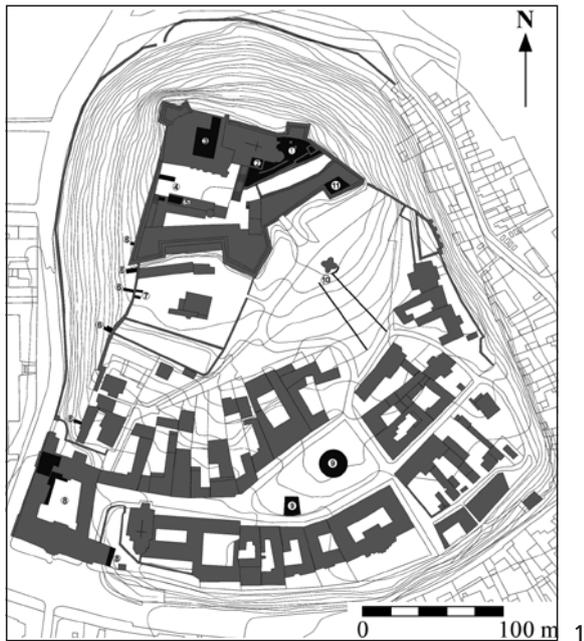
¹⁴⁰⁵ Wolfram 1979, 130. Nach Cs. Sós 1973, 28 baute und weihte man die Kirche noch vor der Vertreibung Priwinas, d. h. noch vor 833. Sie schließt sich Cibulka an und hält das Datum von 828 für am wahrscheinlichsten. Gleichfalls nimmt Točík 1966, 103 das Jahr 827/828 für den Aufbau und Weihe der Kirche an.

¹⁴⁰⁶ Cibulka 1958, 254. 334.

¹⁴⁰⁷ Die Ann. regni Francorum a. 828 (Rau I. 150) berichtet uns, dass Ludwig der Fromme im Juni auf dem Reichstag in Ingelheim beschließt, dass Lothar und Pippin mit einem Heer gegen die spanische Mark ziehen, während die Ann. Fulden-ses a. 828 (Rau III. 20) daneben auch Informationen darüber besitzt, dass *similiter et Hludowicus iuvenis contra Bulgaros*.

¹⁴⁰⁸ Siehe dazu weiter oben das Kapitel »Sieg des Khans Krum?«.

¹⁴⁰⁹ Bosl 1964, 3, dagegen Točík 1966, 103-108. – Poulík 1966, 34. – Cs. Sós 1973, 28 Anm. 116 und Dopsch 1978, 14, zuletzt Rädlinger-Prömper 1987, 90.



2

Abb. 25 Der Burgberg von Nitra im frühen Mittelalter. – (Nach Bednár 2006, obr. 1-2).

Form befestigt gewesen ist. Sichere Hinweise für die karolingische Epoche liefern lediglich einige bescheidene Gräber nach heidnischem Ritus (z. B. Gefäßbeigabe)¹⁴¹⁰.

Ratpod stellte Priwina wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 833 dem König in Regensburg vor¹⁴¹¹. Der eine Anhaltspunkt für die Datierung ist, dass Ratpod als Ostlandpräfekt seit diesem Jahr tätig wird, so dass man das Ereignis auf keinen Fall früher ansetzen kann. Der andere Fixpunkt ist das Datum des Feldzugs von Ratpod gegen Ratimar, der sicher im Jahr 838 stattfand¹⁴¹². Da zwischen den zwei Daten in Priwinas Leben noch eine Reihe weitere Ereignisse stehen, ist Priwinas Vorstellung vor dem König – die urkundlich bestätigten Aufenthalte Ratpods in Regensburg berücksichtigend¹⁴¹³ – nicht später als 833 anzusetzen, als Ratpods Anwesenheit in Regensburg sicher dokumentiert ist. Obwohl die Passauer Kirche zur Zeit der Taufe Priwinas im niederösterreichischen Raum bereits missioniert¹⁴¹⁴, hält Salzburg die früher erworbenen Rechte

¹⁴¹⁰ Bednár 1997; 2001; nach Bednár 1998, 371-372 ist die früheste Befestigung des Burgbergs eine Palisadenmauer, die aber nur in einem Abschnitt von einer Länge von 1,5 und von 2,0m im N-Teil der Burgberg, an der W-Seite der SW-Bastei gefunden wurde. Die Palisade vertieft sich in eine spätkeltische Schicht und wird vom Wall I zum Teil vernichtet. Letztere datiert Bednár 1998, 375 aufgrund der Beigaben der Gräber 1/91 und 3/91 aus der Schicht unter der Schanze I spätestens auf die zweite Hälfte des 9. bzw. auf den Beginn des 10. Jhs., obwohl er selbst der Meinung ist, dass diese Funde bis hin zur Mitte des 10. Jhs. charakteristisch sind, und nur bei den Bestattungen des Typs Bjelo-Brdo nicht mehr vorkommen. Die Gräber überschneiden jedoch die Schanze I nicht, sondern sie wurden davor ausgehoben und geebnet. Die Gräber geben also nur einen *terminus post quem* an, dafür gibt es aber keinen Anhaltspunkt, wann die erste über den Gräbern errichtete Befestigung zu datieren ist. Daher scheint auch die Aussage von Fusek 2008, 274, die Datierung der Befestigung in das 9. Jh. sei ohne Zweifel, unbegründet; über die Problematik zuletzt Fusek/Bednár 2008, 33-36. – Procházka 2009, 72-73.

¹⁴¹¹ Kos 1936, 79. – Cs. Sós 1973, 29. – Wolfram 1996, 311, der Datierung stimmt auch Lošek 1997, 121 zu. Dagegen setzt

Cibulka 1958, 336 und ihm folgend Bóna 1984, 360 die Vertreibung Priwinas zwischen 833-836 an.

¹⁴¹² Ann. Iuvavenses maximi a. 838 (MGH SS XXX, 740, 34): *Exercitus Baiowariorum contra Ratymarum*; Auctarium Garstense a. 838 (MGH SS IX, 564, 38): *exercitus Baiowariorum contra Ratimarum colligitur*, vgl. Váczy 1938, 238 Anm. 2 und Lošek 1997, 122 Anm. 125.

¹⁴¹³ Wolfram 1996, 311-312 Anm. 616.

¹⁴¹⁴ Passau schließt sich zurzeit des Bischofs Reginhar (817/818-838) mit großer Energie der Bekehrung des Ostlandes an. Präfekt Gerold II. betraut das Passauer Bistum mit den Gebieten des Ostpräfekten unter seiner direkten Verwaltung, und der Bischof selbst wird für die gesamte mährische Mission unmittelbar verantwortlich. Die Passauer bekehren nach 829 bereits *ultra Comagenos montes*, und zu dieser Zeit (?) ist die Raab der Grenzfluss zwischen den beiden bairischen Missionsprengel (Bóna 1966, 312-315 Anm. 205. – Mühlberger 1980, 38-39; Bernardi Cremifanensis Historiae [MMFH I, 278.] und Wolfram 1995, 226-228. – Boshof 1998, 62). Die Urkunde von 4. März 833 (MMFH III, 32-33. – MGH DD LdL [1] 11 Nr. 9) ist ein authentischer Beweis dafür, dass Passau der Wirkungsbereich von Theodoricus erhält und sein Sitz ab diesem Zeitpunkt der



Abb. 26 Das im Jahr 1975 freigelegte Grab im Zentralgebäude des römischen Hilfstruppenlagers (1) und die Unterkirche der St. Martinskirche in Traismauer (2). – (Foto © Stadtgemeinde Traismauer, www.niederoesterreich.at/ausflugsziele/a-stadtpfarrkirche-traismauer-1 [15.11.2019]).

im regionalen Missionszentrum entlang der Donau weiterhin aufrecht, daher steht die St. Martinskirche von Traismauer »in einem Hof, der zum Salzburger Bischofssitz gehört«¹⁴¹⁵. Schauplatz ist die Kirche auf dem Gebiet des römerzeitlichen *Augustiana castellum*, wo Arno bereits 799 eine Synode abhält, und weshalb dieser Ort als ein kirchliches Zentrum des Ostpräfekten gilt.

In der St. Martinskirche von Traismauer und in ihrer Umgebung wurden in der ersten Hälfte der 1970er Jahre archäologische Untersuchungen durchgeführt (Abb. 26). Man fand Überreste des römischen *castellum* mit wenigstens vier Bauphasen bis zum Ende des 4. Jahrhunderts. Oberhalb dieser Schichten errichtete man im 5. Jahrhundert Wohnhäuser. Das erste Sakralgebäude, eine Grabkapelle von 6 × 6 m, stand im Bereich der Räume II und III des Römerlagers. In der Kapelle einen halben Meter tiefer unter dem Boden der vierten Bauphase des römischen Hauses befand sich ein kryptaartiger Bau, dessen einzige Tür sich Richtung Osten an die Wände der Kirche oberhalb der Grabkammer anschloss. Ca. 60 cm unterhalb der Türschwelle hat man ein kleines Fenster geöffnet. In der Krypta lag der Leichnam eines ca. 30-jährigen Mannes in einem kostbaren Seidengewand mit silbervergoldeten Fäden bestickt und mit einem 2 cm breiten Ledergürtel.

Wann aber dieser Mann hier bestattet worden ist, wird unterschiedlich diskutiert¹⁴¹⁶. Manche datieren ihn in das 5. Jahrhundert, was teils die Anpassung des Grabes an die Gebäude des Römerlagers, teils der künstlich deformierte Schädel zu unterstützen scheint¹⁴¹⁷. Andere sehen hier aufgrund seiner Kleidung die Grabstätte eines der frühesten Märtyrer des Donaulandes, die zu Beginn des 9. Jahrhunderts errichtet wurde. In diesem Falle könnte es sich um das Grab des 802 erschossenen Cadolahs, oder eventuell des Goterams handeln, über dessen Krypta die *ecclesia sancti Martini* erbaut wurde¹⁴¹⁸. In diesem Fall fand die Bischofs-

Stützpunkt des Passauer Chorbischofs sein wird. Bezeichnend ist, dass für viele die Taufe Priwinas in Traismauer in einer Kirche auf dem Gebiet Passau aber im Besitz Salzburgs kein Problem darstellt und sie deshalb das Datum für die Weihe der Kirche von Nitava vor 830, um 827/828 ansetzen (Dopsch 1978, 14. – Wolfram 1995, 323, usw.), weil danach schon Passau in diesem Raum missioniert. Salzburg besitzt übrigens nicht nur Traismauer (sogar bis zum Jahre 1810), sondern auch andere niederösterreichische Missionszentren, so auch Melk. Daneben finden auch der Flusshandel auf der Donau und der Salzhandel unter seiner Kontrolle statt. Das Gebiet zwischen der Enns und dem Wienerwald, das südlich der Donau liegt, wird erst nach dem Abbruch der ungarischen Beutezüge, also in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. endgültig Passau gehören; vgl. Dopsch 1989, 3-4.

¹⁴¹⁵ Conversio c. 10 (Wolfram 1979, 53. – Lošek 1997, 120-123): *curte videlicet pertinenti ad sedem Iuvavensem*. Der zitierte

Hinweis widerspricht geradewegs der Aussage von H. Tóth 1981, 112, Priwina und seine Leute seien vom Bischof Reginhar getauft worden; seine Annahme wird durch keine der Quellen erhärtet.

¹⁴¹⁶ Offenberger 1977. – Mosser 1977. – Dopsch 1989, 8. – Czerwenka 1992, 21-23.

¹⁴¹⁷ Ubl 1975, 11-12.

¹⁴¹⁸ Der Verstorbene wurde unter dem durchgebrochenen Mörtelgussboden des spätrömischen Gebäudes bestattet. Nach Dopsch 1989, 7 deutet das St. Martins-Patrozinium sowohl darauf hin, dass diese Kirche vor der Salzburger Mission erbaut wurde, als auch darauf, dass die St. Martinskirche auf dem Nonnberg in Salzburg vor der Ankunft Ruperts stand; vgl. noch Wavra 1991, 40-45. 53-54. Auch Riesch 2009, 90 beschreibt die dreiflügelige Pfeilspitze, die man in einem Brustwirbel des etwa 30 Jahre alten Skeletts fand, als Todesursache Cadolahs.

synode von 799 noch in einer Holzkirche statt, die keine archäologischen Spuren hinterlassen hat¹⁴¹⁹. Für die Datierung des Toten in der Krypta der St. Martinskirche von Traismauer in das 5. Jahrhundert sprechen jedoch bessere Gründe (Form sowie Größe der Pfeilspitze am Skelett sind eher hunnen- als karolingerzeitlich)¹⁴²⁰, und auch die Baukontinuität scheint eher die frühe Kirche zu bestätigen. Man darf also hier zu Recht bereits zu Beginn der Karolingerzeit mit einem Kirchenzentrum rechnen. »Er (d. h. Priwina) wurde später Ratpod anvertraut und blieb einige Zeit bei ihm. In dieser Zeit entstand zwischen ihnen ein Streit. Dieser erfüllte Priwina mit Angst und er ergriff mit den Seinen¹⁴²¹ die Flucht in das Land der Bulgaren (*in regionem Vulgariam*), wobei auch sein Sohn Chezil¹⁴²² mit ihm war. Und nicht viel später zog er von den Bulgaren in das Gebiet des Fürsten Ratimar«, schreibt der Autor der *Conversio*¹⁴²³. Priwina wird also, nachdem er sich auf den Befehl Ludwig des Deutschen taufen ließ, zum Vasall des Ostlandpräfekten Ratpod. Der zwischen Priwina und Ratpod ausgebrochene »Streit« ist in Kenntnis der Epoche offensichtlich irgendeine Zänkereie um Macht bzw. Zwistigkeit um Befugnisse – einen ähnlichen könnte es auch bereits früher zwischen Priwina und Mojmar gegeben haben. Deshalb mussten Priwina und »die Seinigen« fliehen¹⁴²⁴.

Für den im Gebiet der Oberen Donau bereits eindeutig zur *persona non grata* erklärten Priwina war es nun nicht leicht, jemanden zu finden, der ihn aufnimmt, da doch die *Pannonia superior* (Transdanubien) und die unter karolingischer Zuständigkeit gebliebene *Pannonia inferior* (westlicher Teil des Save-Drau-Zwischenstromgebietes) ebenfalls unter die Oberhoheit Ratpods fallen. Für die Awaren östlich der Donau ist es weiterhin von elementarem Interesse, die friedlichen Beziehungen zum Karolingerreich zu wahren, dessen Vasall der 805 getaufte und seine Treue auch noch Jahre früher durch Schenkungen artikulierende Khagan ist. Es bleibt also das südliche Grenzland des einstigen Khaganats, die Umgebung von *Sirmium*, wo Priwina und seine Bewaffneten noch darauf hoffen können, dass sie sich jenen Bulgaren anschließen können, die sich in dem neu eroberten Gebiet zu dieser Zeit einrichten.

Nach István Bóna befürchtete aber der bulgarische Khan Malamir (831-836), dass Priwina die endlich guten Beziehungen mit den Franken stören könnte, deshalb fordert er ihn auf, wegzugehen¹⁴²⁵. Die Bulgaren schlossen nämlich, kurz nachdem sie zum zweiten Mal 829 zu Schiff die Drau hinaufgefahren waren, eventuell noch zur Zeit Omurtags im Jahr 830 Frieden mit den Franken¹⁴²⁶, worüber wir nur indirekt und einige Jahre später informiert werden: 832 erscheint ein bulgarischer Gesandter mit reichen Geschenken vor dem

¹⁴¹⁹ Stephan 1982.

¹⁴²⁰ Über die Pfeilspitze s. das Bil in Pohl 1988a, 321 und Pohl 1988b, 27. 54.

¹⁴²¹ *cum suis* – über das Gefolge Priwinas s. Hellmann 1954, 393–395.

¹⁴²² Nach Koszta 2009, 261 sollte man die Geburt des 860 (sic!) den Platz seines Vaters einnehmenden Sohnes Chezils »[...] nicht zwingend vor 830 ansetzen. Die bairische Ehe Pribinas könnte auch nach 833 erfolgt sein, als Moimar, der Mährerfürst ihn aus Neutra vertrieb«. Wenn sowohl der oben zitierte Satz der *Conversio* als auch die Aussage von Koszta richtig sind, dann müsste Chezil noch fast ein Neugeborener gewesen sein, als er mit seinem Vater floh. Die späteren Ereignisse im Leben von Chezil und Priwina bestätigen eher jene Annahme, dass Chezil zurzeit der Flucht zumindest an der Schwelle zum Heranwachsen stand, und auch sein Vater, Priwina war sicherlich nicht gezwungen als milchbärtiger Jüngling zu fliehen.

¹⁴²³ *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 122-123): *Qui et postea Ratbodo commissus aliquod cum illo fuit tempus. Interim exorta est inter illos aliqua dissensio. Quam Priwina timens fugam iniit in regionem Vulgariam cum suis*

et Chozil filius eius cum illo. Et non multo post de Vulgariis Ratimari ducis adiit regionem.

¹⁴²⁴ Nach Bóna 1984, 360 ist der Zwist zwischen Priwina und Ratpod »der Grund und Hintergrund seiner späteren Karriere« – als ob er das Vertrauen Karl des Deutschen erneut für sich gewonnen hätte, weil er mit Ratpod – der nach Bóna »vermutlich bereits Ende der 830er Jahre versucht hatte im Trüben zu fischen« – in ein feindliches Verhältnis gelangte. Nur ist – wie wir es später sehen werden – gerade Ratpod derjenige, der (nachdem sie sich durch die Vermittlung des Grafen Salachos versöhnen) ihn beim König unterstützt, um ein Gebiet im Unteren Zalatal als Lehen zu erlangen, und der auch noch später, bei der Umwandlung dieser Güter in ein *allodium* als Zeuge fungiert, da Ratpod erst 854 in Ungnade fällt. Es kann also keine Rede von einem Machtkampf oder einer sich dahinter verbergenden Ursachen sein, als ob Priwina gerade wegen seiner Treue zu Ludwig dem Deutschen vor Ratpod hätte fliehen müssen – in diesem Fall wäre doch die Flucht zum König am zweckdienlichsten gewesen.

¹⁴²⁵ Bóna 1984, 360.

¹⁴²⁶ Schwarcz 2000, 104.

fränkischen Herrscher¹⁴²⁷, vermutlich, um den Frieden auch im Namen des Nachfolger Omurtag Khan Malamírs zu erneuern¹⁴²⁸.

Herwig Wolfram denkt, dass das Erscheinen Priwinas der *casus belli* zwischen Ratpod und Ratimar gewesen sei¹⁴²⁹. In der *Conversio* steht jedoch: »Gerade in jener Zeit [als Priwina in Siscia ankommt] schickte der König der Baiern, Ludwig [der Deutsche] Ratpod mit einem großen Heer, um den Fürsten Ratimar zu vertreiben«¹⁴³⁰. Ursache und Wirkung scheinen also eher ins Gegenteil verkehrt zu sein, und Priwina verlässt *Sirmium* nicht wegen der Missbilligung des bulgarischen Khans – was nicht einmal angedeutet wird – sondern, weil ihn der im benachbarten *Siscia* sitzende Ratimar zu sich ruft. Er kommt nicht lange vor dem Ausbruch des offenen Militärkonflikts beim in Schwierigkeiten geratenen Ratimar an.

Über die Herkunft sowie Funktion Ratimars (/Ratimirs) werden unterschiedliche Ansichten vertreten. Nach Herwig Wolfram wurden Dalmatien und Slawonien nicht von der Verwaltungsreform von 828 berührt, die weiterhin unter der Führung der *gentilen duces* bleiben. In Slawonien wird Ratimar, der savisch-pannonische Fürst – als direkter oder indirekter Nachfolger Liudewits¹⁴³¹ – Ratpod, und durch ihn mittelbar Ludwig dem Deutschen unterstellt¹⁴³².

Nach anderen Meinungen ist Ratimar ein bulgarischer Statthalter, der entweder als bulgarischer Würdenträger nach *Siscia* kommt¹⁴³³, oder um 838 (als Priwina sich ihm anschließt) auf die Seite der Bulgaren übergeht, weshalb der ostfränkische Herrscher gegen ihn ein Heer marschieren ließ¹⁴³⁴. Vasil Gjuselev meinte dagegen¹⁴³⁵, dass der bulgarische Herrscher ohnmächtig zugesehen habe, als die Ostfranken seinen Vasall Ratimar unterwarfen. Diese Ohnmacht resultiere teils daraus, dass seine Hände wegen des Friedens mit den Franken gebunden gewesen seien (warum sind es aber dann die der Franken nicht?), und teils daraus, dass sein Verhältnis zu Byzanz erneut verkompliziert wurde und er deshalb seine gesamte Aufmerksamkeit in Richtung Südwesten haben richten müssen.

Über »die bulgarische Herkunft« Ratimars weiß der Autor der *Conversio* nichts, obwohl er es sicherlich erwähnt hätte, wenn Ratimar doch ein Bulgare gewesen wäre. Nicht allein aus dem Grund, weil die Kunde, dass Priwina von den Bulgaren in »Pannonia Sirmiensis« zum »bulgarischen« *dux* Ratimar kommt (*de Vulgariis Ratimari ducis adiit regionem*), einen kleineren Wert hat, sondern deshalb, weil, wenn Ludwig der Deutsche Ratpod gegen den »bulgarischen« Ratimar entsandt hätte, sich das nun endlich friedliche bulgarisch-fränkische Verhältnis erneut in einen militärischen Konflikt gewandelt hätte und es nicht eine Strafexpedition gegen einen untreuen Untertan gewesen wäre.

1427 Ann. Lobienses a. 832 (MGH SS XIII, 232) und Annalista Saxo a. 832 (MGH SS VI, 574): *Legati Bulgarorum cum muneribus venerunt*.

1428 Gjuselev 1966, 34.

1429 Wolfram 1979, 129; später formuliert es Wolfram 1995, 313 so, dass Ratpod die Aufnahme Priwinas als ein Zeichen für einen Aufstand gegen seine Person betrachtet und ihn deshalb militärisch angreift. Nach der *Conversio* jedoch schickt Ludwig der Deutsche Ratpod gegen Ratimar, d. h. der Gouverneur von Siscia verstößt nicht gegen den Ostpräfekten, sondern gegen seinen höchsten Lehnsherr, den König. Es ist aber kaum wahrscheinlich, dass der zwischen den beiden Vasallen entfachte Streit so schwerwiegend gewesen wäre, dass er den König auch persönlich betrifft, und weshalb man die Aufnahme des fliehenden Priwinas nur mit einem Krieg vergelten könne. Wenn dies der Fall gewesen wäre, dann hätte der König die Sünde Priwinas nicht so schnell vergeben und ihn bereits einige Jahre später einen Besitz von bedeu-

tendem Ausmaß belehnt. Die Verletzung der Treuepflicht und deren Konsequenzen sind weit schwerwiegender, worauf die *Conversio* unbedingt hätte hinweisen müssen (s. z. B. den durch *harisiz* verletzten Eid von Compiègne Tassilos III).

1430 *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 122-123): *Illoque tempore Hludowicus rex Bagoariorum misit Ratbodum cum exercitu multo ad exterminandum Ratimarum ducem*.

1431 Reindel 1981, 260 nennt Ratimar geradewegs einen Sohn Liudewits.

1432 Wolfram 1979, 126. 129.

1433 Gjuselev 1966, 35; für einen bulgarischen *rector* hielt ihn auch Györffy 1958, 224 Anm. 453. Als Grundlage dieser Meinungen gilt die Annahme von Kos 1936, 77, wonach das gesamte Save-Drau-Zwischenstromland unter bulgarischer Hoheit blieb.

1434 Cs. Sós 1973, 19 Anm. 75.

1435 Gjuselev 1966, 37.

Da aber dies nicht der Fall ist, ist es am wahrscheinlichsten, dass Ratimar in die fränkische Interessensphäre gehörte und ein vom fränkischen König beauftragter Amtsträger war, dessen Hauptaufgabe weiterhin die Vertretung der Franken in *Siscia* war¹⁴³⁶. Es ist eine andere Frage, dass er ähnlich seinem Vorgänger Liudewit eine eigenständige Politik zu führen versuchte und sich gegen seinen Lehnsherren wandte, indem er auf die Streitkräfte seiner Nachbarn, teils der Bulgaren, teils eventuell gewisser südslawischen Stämme¹⁴³⁷ und nicht zuletzt auf die des für ihn zum besten Zeitpunkt ankommenden Priwina vertraut¹⁴³⁸. Priwina hätte vielleicht das Heer Ratimars auch wirksam stärken können, hätte der *Siscianer* es zwischenzeitlich nicht mit der Angst zu tun bekommen. Jedoch glaubte Ratimar nicht: »sich verteidigen zu können, und wandte sich mit denen von den Seinen, die der blutigen Auseinandersetzung entkommen waren, zur Flucht. Aber der erwähnte Priwina floh nicht und überschritt dann mit seinen Leuten die Save, dort wurde er von Grafen Salacho¹⁴³⁹ aufgenommen und mit Ratpod versöhnt«¹⁴⁴⁰.

Der Preis für den Ausgleich ist vermutlich nicht geringer als der, mit dem Priwina Jahre zuvor mit Ratpod aneckte: die vollständige und bedingungslose Anerkennung des Vasallenverhältnisses. Demzufolge ist es nicht verwunderlich, dass der König wenig später¹⁴⁴¹ »bei gegebener Gelegenheit, den Priwina auf Bitten der genannten Getreuen des Königs mit einem Teil Unterpannoniens, und zwar am Flusse, der Sala genannt wird, belehnte¹⁴⁴². Darauf siedelte sich dieser dort an, errichtete ein *munimen* (Festung/befestigte Siedlung) im sumpfigen Waldgebiet des Flusses Sala, und sammelte Völker von überall/ringsum Leute um sich und gewann in jenem Land große Bedeutung/wurden in jenem Gebiet ein großer Herr«¹⁴⁴³.

¹⁴³⁶ Die Angehörigkeit Ratimars zur fränkischen Interessensphäre wird dadurch bestätigt, dass Priwina nur aus *Siscia* den Grafen Salacho in Krain so erreichen kann, wenn er vorher auch noch die Save überschritt; vgl. Wolfram 1996, 312-313.

¹⁴³⁷ Die Slawen östlich von Thessaloniki, in der Umgebung von Philippopolis bringen nämlich gerade 836-837 einen großen Aufstand gegen die byzantinische Herrschaft zum Ausbruch, und sie werden bei ihren Kämpfen auch vom Khan Malamir mit Hilfstruppen unterstützt. Die militärischen Sondereinheiten der Zentralmacht können den Widerstand nur in langwierigen und mühsamen Kämpfen aufreihen; vgl. Dujčev 1988, 91. – Beševliev 1981, 90.

¹⁴³⁸ Peter Štih denkt deshalb geradewegs, dass die protobulgarische »Gesinnung« Ratimars der Grund für den Krieg ist (Štih 1994, 210 Anm. 3).

¹⁴³⁹ Salacho ist bairischer Herkunft, aus dem Gebiet der Oberen Isen; sein Vorfahre ein Graf mit gleichem Name ist 777 bei der Gründung des Klosters Kremsmünster anwesend; er selbst könnte mit der Person identisch sein, die 822 in Regensburg zweimal als zweite Zeuge erwähnt wird (Mitterauer 1963, 139). Eine zwar logische, aber nicht zu beweisende Annahme ist, dass Ludwig der Deutsche nach 838 neben Krain auch die westliche Hälfte des Save-Drau-Zwischenstromlandes, Unterpannonien mit *Siscia* dem Salacho überträgt; vgl. Mitterauer 1963, 154; Auch nach Krahwinkler 1985, 257; 1992, 252 könnte der unter dem bairischen Präfekten und nicht dem Herzog von Friaul unterstellte Salacho am Ende des 9. Jhs. die *marchia iuxta Souwam* (Mark an der Save) verwaltet haben.

¹⁴⁴⁰ *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 122-123): *Qui diffusus se defendi posse in fugam versus est cum suis, qui cędem evaserunt. Et praedictus Priwina substitit et cum suis pertransivit fluvium Sava ibique suspectus a Salachone comite pacificatus et cum Ratbodo.* – Nach Bóna 1984, 360 floh Priwina mit Ratimar zusammen jenseits der Save – diese Annahme wird jedoch von dem zitierten Satz der *Conversio* nicht unterstützt.

¹⁴⁴¹ Dies datiert man gewöhnlich auf ca. 840. Da er sich mit Ratpod um die Wende von 838/839 versöhnen könnte, scheint es korrekter, das Ereignis zwischen 838 und 840 zu datieren; vgl. Wolfram 1995, 322.

¹⁴⁴² Wegen der Art der Formel könnte es so erscheinen, als ob es sich bei diesem Satz um das kurze *regestrum* einer Königsurkunde handeln würde, jedoch ist es nach Wolfram 1995, 322 unwahrscheinlich, das die *Conversio* ein verlorenes Diplom zitiert, da es unter den Urkunden Ludwig des Deutschen und seiner Nachfolger keine Lehen-surkunde gibt; die ersten »Lehensbriefe« kennt man aus der staufischen Zeit.

¹⁴⁴³ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52-53 und Lošek 1997, 122-123): *Aliqua vero interim percepte rogantibus praedictis regis fidelibus praestavit rex Priwinae aliquam inferioris Pannoniae in beneficium partem circa fluvium, qui dicitur Sala. Tunc coepit ibi ille habitare et munimen aedificare in quodam nemore et palude Salae fluminis et circumquaque populos congregare ac multum ampliari in terra illa.*

Dennoch ist die Beurteilung des Rechtsstatus Priwinas Gegenstand einer Diskussion. Einige, wie Péter Váczy¹⁴⁴⁴, Michael Mitterauer, Kurt Reindel, Herwig Wolfram, Heinz Dopsch¹⁴⁴⁵ und zuletzt Tamás Nótári¹⁴⁴⁶, denken, Priwina habe auf seinem Lehnsgut in Zala weiterhin als slawischer Fürst gewirkt. Danach habe man mit Priwinas Person im Wesentlichen einen solchen (gentilen) slawischen Fürsten ins Amt eingeführt, der das Erbe der – ein Jahrzehnt früher 827 in Pannonien wirkenden und von den bulgarischen *rectores* abgelösten – slawischen *duces* antritt und der jetzt gegenüber des Fürstentums im Save-Drau-Zwischenstromland eine Art Gegenpol spielt¹⁴⁴⁷. Andere, so Ágnes Cs. Sós, Ljudmil Hauptmann und Peter Štih, ehren in ihm ein prominentes Mitglied des karolingischen Reichsadels, den Grenzgrafen Unterpannoniens¹⁴⁴⁸. Herwig Wolfram denkt, dass die Herrschaftsbildung Priwinas am Plattensee eine typische *colluvies gentium*, eine von verschiedenen Ethnien, so aus den Slawen nördlich der Donau und aus Kärnten und aus der Duleb-Slawen an der Mur sowie aus Baiern und Alemannen gebildete Formation gewesen sei¹⁴⁴⁹. Diese setzte sich in erster Linie aus durch ihre Mobilität hervorragenden Militäreinheiten zusammen¹⁴⁵⁰. Ihre Kerntruppen bilden die *praetoriani*¹⁴⁵¹, die Leibwächter des Fürsten. Liudewit und Priwina sind auch gentile *duces* unter fränkischer Oberhoheit, wenn sich auch ihre Schicksale verschieden gestalteten. Während sich Liudewit erhob, gliederte sich Priwina in das fränkische Lehenswesen ein. Dennoch gelangte er nie in die Position eines fränkischen *comes* und sein Herrschaftsgebiet wird auch nicht ähnlich dem eine Generation früheren Fürstentum Liudewits in Sisak als fränkische Grafschaftsverfassung organisiert¹⁴⁵².

1444 Váczy 1938, 227 denkt, dass das bairische Königtum in Priwina »einen geeigneten Vasallen-Fürsten fand: Er verteidigte das pannonische Grenzgebiet gegen die Bulgaren und Mährer und unterstützte die Missionare in ihrer Arbeit«. Seiner Meinung nach verläuft die Grenze der fränkischen Grafschaften ab der Donau entlang der Raab in Richtung Süden. So ist das Salzburger Missionsgebiet (»das Fürstentum« Priwinas) jenseits der Grafschaften von *Savaria* und von *Poetovio* nicht mehr eng mit dem Frankenreich verknüpft, und »bildete nur noch dessen Grenzland«. Sein Verhältnis zum ostfränkischen Reich stellt er sich so vor, wie das des karantanslawischen Fürstentums ein Jahrhundert früher zum bairischen Herzogtum.

1445 Siehe z. B. Mitterauer 1963, 4, der ausschließt, dass im östlichen Grenzland an eine Einführung der Grafschaftsverfassung analog zum bairischen Altland zu denken ist; seiner Meinung nach nämlich beließ man dort die die einheimischen Fürsten in ihren Ämtern, wie die karantanslawischen Herzöge Prizlauga, Cemicas, Ztoimar und Etgar, den awarischen Kapkhan Theodor oder die slawischen Fürsten südlich der Drau. – Reindel 1981, 260-261 und die Rezension von Kurt Reindel über das Buch von Cs. Sós 1973 In: Deutsches Archiv 32 (1976) 631. – Wolfram 1995, 321. – Dopsch 1978, 19 Anm. 66 und Dopsch 2002, 273 vertreten weiterhin die Meinung, dass der beste Ausdruck für das staatsrechtliche Verhältnis des Herrschaftsgebiets Priwinas zum fränkischen Reich Klientelfürstentum sei.

1446 Nótári 2005b, 42: Priwina »erschuf 838/39 mit Unterstützung Ludwig des Deutschen sein eigenes Fürstentum« in Pannonien. In den folgenden Jahren weihte man unter der Wirkung der Salzburger Missionare »im Fürstentum Priwinas (und dessen Neffen und zugleich seines Mitregenten, Rastislavs)« (sic!) mehr als dreißig Kirchen ein. Nótári erörtert seine eigenartige historische Rekonstruktion nicht weiter ausführlich, welcher historischen Fakten nach das mährische Fürstentum Rastislavs auch ein Teil des pannonischen Fürstentums Priwinas gewesen wäre.

1447 Reindel 1981, 260.

1448 Die Definitionen »Vasallenfürst, Fürst des (pannon)-slawischen Staates« usw. beurteilte ein Teil der Historiker (Josef

Deér, János Harmatta, József Perényi, Géza Fehér) und auch Ágnes Cs. Sós als ahistorisch; den kritischen Überblick zu den früheren Vorstellungen von der Staatsform s. in Cs. Sós 1973, 38-42. Ágnes Cs. Sós nach kann der Titel *dux* bei den fränkischen Grafen auf verschiedene Funktionen verweisen; für dieselbe Person können aber auch die Titel *comes* und *dux* vermischt vorkommen, ohne unterschiedliche Aufgaben der Person anzudeuten. Der Titel *dux* war auch für Personen üblich, die den Rang eines *marchio* oder *comes* innehatten, vgl. Cs. Sós 1973, 41 Anm. 75.

1449 Herwig Wolfram meint, dass man die karantanslawischen und ostfränkischen Bestandteile nicht überschätzen darf, wie dies von der früheren Forschung getan wurde. Jedoch musste das slawische Element bedeutend gewesen sein, sonst hätte die slawische Liturgie von Konstantin (Kyrill) und Method nicht solch eine Anziehungskraft entfalten können. Diese Annahme wird auch durch die Namen im Evangelium von Cividale bestätigt, die mit der Meinung der Verfasser der *Conversio* übereinstimmen, wonach die führende Schicht um Priwina slawisch und bairisch ist; vgl. Wolfram 1995, 312-313.

1450 Die Bestätigung dieser Annahme würde aufgrund des Mangels an adäquatem archäologischen Fundmaterial bisweilen auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen; Wolfram versucht aber mit Verweis auf eine sozial gegliederte, jedoch bedeutende, freie Schicht der Gefolge als wichtiges Glied der gentilen Struktur eine Vorstellung zu erzeugen, als ob es sich hier grundsätzlich um eine noch präfeudal-barbarische Gesellschaftsstruktur handelt; vgl. Szűcs 1974, 342-345.

1451 Zur Kenntnis der Institution unter diesem Namen: Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 120): *auxilio tamen praetorianorum suorum protectus evasit*.

1452 Wolfram 1986, 246-251 und Wolfram 1996, 312; an anderer Stelle (ebenda 322) formuliert er es so, dass man das Gleichgewicht zwischen dem königlichen Mandatsträger Ratpod und dem gentilen Fürst Priwina für den letzteren die Möglichkeit einer Herrschaftsbildung geboten haben muss, an der auch die Reichsregierung interessiert ist, um den pannonischen Zentralraum zwischen Raab-Donau-Drau nach der Auflösung des Awarenkhanats 828 zu stabilisieren.

Dagegen denkt Peter Štih, dass das eigentliche Staatsgebiet wenigstens in der ersten Phase der fränkischen Herrschaft von einer Reihe in der Mehrzahl slawischer Tributärfürstentümer umgeben ist, die unter fränkischer Aufsicht eine relative innere Selbstständigkeit beibehalten und zugleich die erste Verteidigungslinie des Karolingerreiches bilden. Die Grafschaftsverfassung beginnt jedoch bereits in den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts die Stammesverfassung zu ersetzen, der fränkische *comes* tritt an die Stelle des Stammes-*dux*. So wird der Graf Helmwin an die Stelle des letzten einheimischen karantanischen Fürsten Etgar eingesetzt, und auch in Krain erscheint ein fränkischer Graf (Salacho), während in Pannonien – anstelle der auch von Štih als awarische Tributärfürstentum bezeichneten Formation *Avaria* – die Grafschaften von Rihheri und Ratpod erscheinen¹⁴⁵³.

Dux gentis?

Wir haben also gesehen, dass ein Großteil der zeitgenössischen Geschichtsschreiber Wonomyr, Liudewit, Borna, Ratimar, Priwina, Chezil/Chozil, mithin die fränkischen Würdenträger an der Spitze der kleineren Regionen des ehemaligen Awarenhaganats, mit großer Vorliebe als *dux gentis* bezeichnen, die man nach dem *ritus gentis*¹⁴⁵⁴ zu Stammesführern, Fürsten, wählt. In dieser Sache ist Herwig Wolfram am konsequentesten, nach dessen Meinung die *duces* an den östlichen Randgebieten¹⁴⁵⁵ nur gentile Fürsten gewesen sein können. Solche sind die fürstlichen Langobardenherzöge Benevents, die Fürsten der Basken und Bretonen und die Fürsten der slawischen Völker von der Ostsee bis zur Adria, ferner die verschiedenen Würdenträger der Awaren¹⁴⁵⁶. Solche sind seiner Meinung nach aber auch die Dogen von Venedig, Zara und die Anführer der dalmatisch-adriatischen Städte unter byzantinischer Herrschaft, die dem Karolingerherrscher einen Treueeid leisten und zu dessen Vasallen sie werden¹⁴⁵⁷. Die häufigste Bezeichnung für einen Tributärfürsten ist *dux*, den man mit Billigung des Kaisers einsetzt und der von Zeit zu Zeit verpflichtet wird, dem Kaiser zu huldigen. Aber je stärker seine Position im Inneren seines Herrschaftsbereiches ist, desto eher kann er auch *princeps*, Fürst im eigentlichen Sinn genannt werden. Mitunter wird solchen *duces* auch der Königstitel zuerkannt, wie z. B. den Wilzen- oder Abodritenfürsten, die man in den fränkischen Reichsannalen tatsächlich auch *rex* nennt¹⁴⁵⁸. In der Auslegung Herwig Wolframs besteht ein entscheidender Unterschied zwischen einem gräflichen Mandatsträger und einem mehr oder weniger unabhängigen Stammesführer im religiös-kirchlichen Bereich. Die karolingischen Grafen üben keine selbstständige Kirchenherrschaft aus und stehen im Rang unter den Bischöfen. Dagegen leiten die karantanischen oder altmährischen Fürsten von sich aus

¹⁴⁵³ Štih 1994, 214. – Wolfram 1979, 82-83 präsentiert eine Variante seiner früheren Annahme: Wie bei der Umwandlung eines Förderatenreichs in eine römische Provinz seine gentile Führungsschicht durch den kaiserlichen Statthalter und dessen Verwaltung ersetzt wird, so werden jetzt die bairischen *comites* den gentilen karantanischen Fürsten ablösen. Er stellt sich in einer verspäteten Form auch dieses Umstrukturierungsmodell im pannonischen Raum vor – nur sind die Bedingungen und die Prämissen grundlegend andere, als sie bei den karantanischen Slawen waren!

¹⁴⁵⁴ Wolfram 1986, 245; 1996, 174, wo er 823 von der Einsetzung des Wiltzenfürsten berichtet, die *secundum ritus gentis* erfolgt sei, als Ludwig der Fromme in einem Streit um Machtfragen zwischen Milegast und Cealadrag entscheidet (Ann. regni Francorum a. 823, Rau I. 132). Nach Štih 2010, 166 ist der Hinweis in den Ann. Fuldenses a. 849 (Rau III.

36) *leges et consuetudines Sclavicae gentis* gleichbedeutend. Und auf dessen Kenntnis berufen sich die Barbaren (Böhmen), indem sie Gesandte geradewegs zum Thaculf, Herzog der sorbischen Mark schicken.

¹⁴⁵⁵ Nach Wolfram 1996, 166 Charakteristisch für den begrifflichen Inhalt des *comes* ist der Fall von Alzecco-Alciosus, der, auf den Befehl des Herzogs von Benevent auf seinen Titel *dux Vulgarum* verzichten muss, und den mit dem *comes* gleichgestellten Rang *gastald* erhält, nachdem er mit dem gesamten Kriegsvolk seines Fürstentums nach Italien marschiert (Paulus Diaconus, Hist. Langobardorum V 29).

¹⁴⁵⁶ Zu ihnen zählt er den Soraben- und Abodritenfürsten und die 14 Böhmenfürsten sowie Borna, Liudewit, Rastislav, Zwentibold, Brazlav usw. hinzu Wolfram 1996, 169 Anm. 385.

¹⁴⁵⁷ Wolfram 1996, 168-169.

¹⁴⁵⁸ Wolfram 1996, 170-171.

die Missionierung ihres Landes ein, die Mährerfürsten versuchen sogar mit der Hilfe Roms und Konstantinopels eine eigene »Stammeskirche« einzurichten¹⁴⁵⁹.

Um die Definitionen und Veränderungen der formellen und inhaltlichen Elemente der frühmittelalterlichen Begriffe *gens*, *natio* entfaltete sich ab der Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine breit angelegte Diskussion¹⁴⁶⁰. Nach Reinhard Wenskus ist die *gens* ein ideologisches und politisches Bewusstseinsmuster, das sich aus dem Ursprungsmythos, dem Herkunftsbewusstsein einer kleineren Gemeinschaft, zu einem sich kontinuierlich erneuernden und auch neue Elemente in sich aufnehmenden Herkunftsmythos entwickelt. Basis, Verkörperung und Bewahrer des Zusammengehörigkeitsbewusstseins ist die legitim herrschende Dynastie, deren Schicksal mit dem des Volkes identisch ist. Mit dem Umsturz der Dynastie verschwindet oft auch das Volk aus den Schriftquellen. Der Sinngehalt von *gens* und *natio* verändert sich im Frühmittelalter. Bis zur Karolingerzeit erhält die *gens* immer mehr eine territoriale Bedeutung¹⁴⁶¹.

Die Definition Jenő Szűcs' auf einem europäischen Horizont¹⁴⁶² gleicht in vielen Punkten den Thesen von Wenskus. Er ist der Meinung, dass *gens* in den Jahrhunderten des frühen Mittelalters einen barbarischen Volksverband umschreibt, in dessen Gruppenbewusstsein die gleiche Herkunft eine dominante Rolle spielt. Ihre Mitglieder bilden im ethnischen Sinne mehr oder weniger eine Einheit, gleichzeitig ist er auch im politischen Sinne ein organisierter Verband¹⁴⁶³, in dessen Rahmen die »königliche« Macht und das »Volk« (*rex* und *gens*) als wechselseitige begriffliche Prämissen füreinander stehen¹⁴⁶⁴. Das »gentile« Bewusstsein ist das ethnische Bewusstsein der völkerwanderungszeitlichen Volksformationen (*gentes*), ein solches gesellschaftstrukturelles, politisch-organisatorisches, rechtliches und ideologisches Phänomen, das bei den Germanen im 5.-8. Jahrhundert und im 8.-11. Jahrhundert bei den frühfeudalen Gesellschaftsstrukturen von slawischem oder türkischem Gepräge ein charakteristisches Aufbauelement ist¹⁴⁶⁵.

Die Merowingerkönige wandelten das Gausystem der germanischen Gebiete in die fränkisch-römische *comitatus*-Verfassung um, obwohl sie die Unterschiede zwischen der »Verfassung« der römischen und der germanischen Gebiete tolerierten, solange sie ihre Interessen nicht negativ beeinflussen. Gleichzeitig bilden in Italien – wo bereits während der langobardischen Eroberung das alte politische System (*foedus*-, Klientelverhältnis) zerfiel und sich unter Narses (476-573) die gesamte Staatsverwaltung nach byzantinischem Beispiel in den Händen der Befehlshaber der Burgen konzentrierte – die Stadt-Territorien (*finis*) die Einheiten der Verwaltung, und an der Spitze der *civitates* steht – im Gegensatz zu den fränkischen Verhältnissen – nicht der *comes* (*grafio*), sondern der *dux*¹⁴⁶⁶.

Als eine Parallelität mit einer eigentümlichen zeitlichen Interferenz¹⁴⁶⁷ spielen sich ähnliche Veränderungen im einstigen Awarenkhaganat ab, wie jene, die sich in den letzten Tagen im Merowingerreich herausbildeten: Die ethnische Verschmelzung (und eventuell als deren Projektion die kulturelle Vereinheitlichung) bzw. die territoriale, gesellschaftliche und politische Zergliederung (siehe die neben dem Khagan auftauchende Liste der verschiedenen Würdenträger)¹⁴⁶⁸ erschaffen auch hier ähnliche Verhältnisse. Man kann eine Art innere Identität zwischen der Institution des *maior domus* mit immer größerer Exekutivgewalt neben dem

¹⁴⁵⁹ Wolfram 1996, 174-175.

¹⁴⁶⁰ Die erste systematische Ordnung des Themenkreises s. in Wenskus 1961 mit weiterführender Literatur.

¹⁴⁶¹ Wenskus 1961, 75-95.

¹⁴⁶² Szűcs 1974; 1997.

¹⁴⁶³ Szűcs 1997, 42.

¹⁴⁶⁴ Szűcs 1997, 73.

¹⁴⁶⁵ Szűcs 1997, 17-18. Die »gentilen« Strukturen beginnen sich im Merowingerreich, und noch stärker im Mediterraneum bereits früh aufzulösen; in dieser Region »löste die ethnische Verschmelzung und die territoriale Zersplitterung neben dem raschen Fortschritt der sozialen Differenzierung

im Wesentlichen bereits im Laufe des 6.-7. Jhs. die »gentilen« Verbände und deren Einrichtungen im Bewusstsein auf« (Szűcs 1974, 345). Zuletzt zu diesem Fragenkreis, hinsichtlich der Verhältnisse der karantianischen Region s. Štíh 2010, 169-180.

¹⁴⁶⁶ Váczy 1936, 207-208.

¹⁴⁶⁷ Auf die analogen Phänomene, die die zwei Regionen mit dem zeitlichen Unterschied von einigen Jahrhunderten miteinander verwandtschaftlich verbinden, weist auch Szűcs 1997, 17 hin.

¹⁴⁶⁸ Ligeti 1986.

Merowingerherrscher und der des *jugurru* neben dem Awarenkhan genau so nachweisen wie die Tatsache, dass die doppelte Machtausübung in beiden Fällen zu bürgerkriegsartigen Zuständen führt und schließlich in die totale Anarchie mündet. Die Institution der präfeudalen-barbarischen *gentes* erlebte die letzten Tage des Khaganats genauso wenig wie die der Merowinger-Dynastie. Dagegen wird die gentile Struktur der slawischen Fürstentümer, die mit dem Khaganat benachbart und von diesem zum Teil abhängig sind, von den desorganisierenden Einwirkungen kaum berührt. Daher kommen diese in unveränderter Form mit dem Karolingerreich in Berührung und werden zu seinen Vasallen und Verbündeten¹⁴⁶⁹.

Die Administration des Karolingerreiches trifft also in den westlichen Gebieten des Awarenkhanats mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Verwaltungsstruktur, die sich bereits von der gentilen Struktur gelöst hat. Ihre Lenker sind die vom Khagan abhängigen »Amtsträger«, für die es nach der Bekehrung zum Christentum kein Problem war, den Erwartungen der karolingischen Administration zu entsprechen, da doch ihre Aufgabenbereiche eine große Ähnlichkeit mit den Aufgaben des spätantik-fränkischen *comes* (des fränkischen *grafio*) im Karolingerreich aufweisen, sofern ihm nach der *Lex Baiwariorum* folgende Aufgaben zukommen: Er hat nach dem Herzog die richterliche Gewalt und ist für seinen *comitatus* und für das Aufgebot seines Gebietes verantwortlich¹⁴⁷⁰.

Die karolingischen Herrscher versuchen auch sicherlich in der Provinz *Pannoniae* – entsprechend der in den Provinzen des Reiches von Italien über Baiern bis zu den Sachsen bereits früher gut bewährten Praxis – die Verwaltungsaufgaben auf die aus den lokalen Anführern ausgewählten Personen zu übertragen und sie an die lokalen Begebenheiten anzupassen, d. h. diese auch auf die im Khaganat über Jahrhunderte hinweg herausgebildeten Nomenklatur abzustimmen. Die aus dem awarischen Khaganat herausgerissenen neuen karolingischen Provinzteilen könnten den früheren territorialen Einheiten entsprechen, und die mit ihrer Verwaltung Betrauten – nach der Bekehrung und dem Vasalleneid – bleiben die ebengleichen.

Formell ähnelt es sehr dem Prozess, der in den gentilen Fürstentümern der benachbarten Slawen vorstattenging. Daher ist es lohnend, vor allem die Frage zu klären, ob man nicht die innerhalb des Khaganats tradierten gentilen Strukturen übernahm? Diese Anführer verknüpften sich jedoch mit der Bevölkerung des von ihnen verwalteten Gebietes nicht durch *ritus gentis*, d. h. nicht wie jene gentilen Fürsten, die durch auf Herkunft und Tradition (Ahnenerverehrung) beruhendes Geburtsrecht gewählt wurden, sondern auf eine unpersönlichere, der Sakralität des *ritus gentis* entzogenen Art. Sie sind Mitglieder der frühfeudalen Administration der neuen Macht, die im Namen des Königs gegen die Bevölkerung der ihnen anvertrauten Region vorgehen und jederzeit abzulösen sind¹⁴⁷¹.

¹⁴⁶⁹ Wolfram 1986, 248-249 stellt den mährischen Fürst Svato-pluk/Zwentibald als eines der ausdrucksvollsten Beispiele für den gentilen Fürst dar.

¹⁴⁷⁰ Wolfram 1995, 214-218; 1996, 165-172 hält den *comes* für den lokalen Vertreter des Königs (Kaisers), den man in Baiern auch *grafio* nennt: »Ein Graf stand zwar an der Spitze eines militärischen Aufgebots, das sich als Personenverband darstellte. Da aber diese Menschen in einem bestimmten Gebiet wohnten, war die Beauftragung des Grafen regional begrenzt« (ebenda 216). Die *Lex Baiwariorum* II. 4-6 und II. 14 zählt bei den Rechten und Aufgaben des Grafen auf, dass er die richterliche Gewalt nach dem Herzog besitzt, und für den *comitatus* und für das Aufgebot seines Gebiets innerhalb des Baierheeres verantwortlich ist. Dies setzt sich ungebrochen auch in der Karolingerzeit fort, als der Graf ein königliches Mandat bekleidet. Sein Aufgabenbereich entspricht, wie der des Bischofs als *ministerium*, was nicht nur die Funktion des Grafen, sondern die seines gesamten Erfüllungstabes mit samt den Mitarbeitern, Helfern und dem ihm unterstellten Richter und seinen Gütern bedeutet (Capitulare Bawaricum

c. 4). Dieser bestand aus 400, 200 und 100 Höfen (*mansus*) davon abhängig, ob es sich um einen reichen, mittelreichen oder armen Graf handelt. Über den Unterschied zwischen *mansus* und *hoba* und die Verpflichtungen deren Inhaber s. Rädlinger-Prömper 1987, 243. – Störmer 1989, 388-392.

¹⁴⁷¹ Und in diesem Punkt unterscheiden sie sich auch von den gentilen Fürsten, die nicht automatisch abzulösen sind, wenn sie gegen ihre, dem karolingischen Herrscher gegenüber angenommenen Vasallenverpflichtungen verstoßen. Außerdem darf man in ihre Würde nicht jemand anderen einsetzen, als das nach der festgelegten Ordnung der Fürstfamilie folgende Mitglied; s. hierzu die Geschichte des altmährischen Fürstentums. Dieser erklärt, dass man sie nicht im Wirkungsfeld der auf das Gebiet der Rechte und Verpflichtungen beschränkten fränkischen *comes*, sondern im Wirkungsbereich der im Khaganenhof einen ähnlichen Aufgabenbereich ausführenden – und in der Hierarchie mit den gentilen Fürsten der slawischen Stämme (*duces*) gleichrangigen – Amtsträgern behält. Ein ähnliches Phänomen ist auch in Friaul nach Baldrich zu beobachten, wo »nicht nur die

Die Unterschiede in Rang und Funktion der führenden Persönlichkeiten der östlichen Randgebiete bemerkten auch die zeitgenössischen Gelehrten¹⁴⁷². Sie differenzierten nämlich die Anführer der Region deutlich in Hinblick auf den Gebrauch von Namen und Titel. Bei den Mitgliedern der einen Gruppe erscheint nach der Rangbezeichnung *dux*, *princeps* oder *rex* stets auch der Name des betreffenden Volkes, wie z. B. im Falle der donaubulgarischen, altmährischen¹⁴⁷³, böhmischen und abodritischen Fürsten. In der anderen Gruppe fehlt dies vollkommen oder man erwähnt sie nur mit dem bloßen Eigennamen; dies ist mit der Praxis der im Reichsinneren einen Verwaltungsposten bekleidenden anderen karolingischen Hauptamtsträger und königlichen Vasallen völlig synchron¹⁴⁷⁴. In diesem Bereich bildet sich erst im Verlauf des 9. Jahrhunderts stufenweise ein konstantes Attributsystem heraus, in dem der Eigenname bereits mit der Funktion und/oder dem Gebiet seiner Ausübung fest verankert ist¹⁴⁷⁵. Oder wenn man, wie in sehr seltenen Fällen, doch dem Eigennamen einen der Würdennamen *dux* oder *rector* hinzufügt, dann geschah es nie mit dem Volksnamen, sondern man assoziiert diesen mit den von ihnen verwalteten Gebieten und/oder deren Zentren, wie im Falle von Liudewit (*Pannonia inferioris*, *Siscia*), Priwina (*urbs paludarum*) und Borna (*Dalmatia et Liburnia*). Es gibt aber auch zwischen den Mitgliedern beider Gruppen einen markanten Unterschied in ihrer Verhaltensweise dem Reich gegenüber und je nachdem, in welcher schriftlichen Quellengruppe sie eher erwähnt werden. Der *foederati*-Fürsten der ersten Gruppe, wenn sie persönlich oder mittels ihrer Gesandtschaften an den Reichsversammlungen teilnehmen, gedenken auch die Annalen als diplomatisches Ereignis; Mitglieder der zweiten Gruppe erwähnt man nur, wenn sie bei diesen Versammlungen mit speziellen Aufgaben betraut werden. Ansonsten begegnen wir ihnen nur in den Privatbriefen und Schenkungsurkunden¹⁴⁷⁶. Der Unterschied in der Namensverwendung grenzt sich auch geografisch gut ab. Das Herrschaftsgebiet der in die erste Gruppe gehörenden, also der mit dem Volksnamen zusammen erwähnten Fürsten erstreckt sich außerhalb des einstigen Awarenhaganats, während der Bereich der zweiten Gruppe der Anführer sich innerhalb dessen befindet. Den Anführer von *Pannonia inferior* Liudewit bezeichnet man entweder

Funktionsbezeichnung ›comes‹, sondern auch die Titulatur eines ›dux‹ überliefert ist. Dies hängt damit zusammen, dass in der italischen Tradition der Dukat im Sinne eines langobardischen ›Amtsdukates‹ galt und nicht zu der Bedeutung eines fränkischen ›dux in regno‹ gelangte« (Krahwinkler 1985, 198; 1992, 197). Nach Wolfram 1995, 190 ist es eher der Fall, dass ›der oberste Graf in einer Mark auch ›dux‹ genannt wurde und so große Machtfülle erwarb, dass er die königliche Stellung des ›secundus a rege‹ einnahm«; und dies könnte nicht nur dort erfolgt sein, wo die Tradition des langobardischen ›Amstherzogtums‹ weiterlebt. Diesem Amt, das eine besonders heikle Balancierung erfordert, wird Baldrich zum Opfer fallen, der sich erst »überschätzt« und dann die bulgarische Gefahr unterschätzt(?), oder Ratpod, der seine außenpolitische Kompetenz gegenüber den Mähnern überschreitet und man ihn deswegen der Untreue beschuldigt, während Andere einfach auf dem Schlachtfeld fallen. Die Machtkonzentration und die Anziehungskraft der Kompetenz eigene Entscheidungen zu treffen, treiben ab der Mitte des 9. Jhs. die Königssöhne Karlmann und dann seinen Sohn Arnolf von Kärnten trotzdem dazu an, die »Präfecten« der Marken zu verdrängen und ihre Positionen einzunehmen.

¹⁴⁷² Das kann maßgeblich davon beeinflusst sein, dass im 8. Jh. im awarischen Khaganat, das mit den Friauler Langobarden besonders enge Kontakte aufrechterhielt, bereits vor der karolingischen Expansion die Institution des Amtsducats von langobardischem Typ erschienen sein mag, die man natürlich an die

lokalen Traditionen und institutionellen Strukturen angepasst und dementsprechend umbenannt haben könnte.

¹⁴⁷³ *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 50. – Lošek 1997, 120): *a Moimaro duce Maravorum supra Danubium* – den Unterschied, wonach Liudewit und Priwina gegenüber dem mährischen Herrscher keinen Sondernamen aufweisen, bemerkt auch Wolfram 1986, 250. Dies erklärt er aber damit, dass dies solch eine militärische Formation sei, »die sich durch eine hohe Mobilität auszeichnet und die sich um Gefolgschaften, praetoriani, bilden«.

¹⁴⁷⁴ Die engere obere Schicht ist nämlich persönlich und direkt mit dem Kaiser verbunden. Wichtig sind ihre Personen und nicht die von ihnen ausgeübten und oft wechselnden Ämter – so z. B. die lokalen Vertreter des Kaisers in je einem Gebiet und sogar die Ausübung der Funktion des (Mark-)Grafen –, daher liegt bei ihren Bezeichnungen die Betonung nicht auf ihren Aufgaben, sondern auf deren Ausfühler.

¹⁴⁷⁵ Wolfram 1995, 216, aber sogar bei den Mächtigsten, wie bei dem Traungaugraf Graman, dann Wilhelm I., bleiben die darauf hinweisenden schriftlichen Beweise aus.

¹⁴⁷⁶ Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass ab diesem Zeitpunkt die den awarischen Khagan vertretenden Gesandten von denen der an den Reichsversammlungen Teilnehmenden ab dem Zeitpunkt (828) verschwanden, als man auch die letzten gentilen Formationen in den östlichen Provinzen des Karolingerreiches, also in Karantainen und in Pannonien liquidiert!

mit dem Attribut *sclavus*, wie vor ihm bereits Wonomyr¹⁴⁷⁷, oder man erwähnt ihn noch öfter ohne jeden Titel und Rang, nur mit seinem Eigennamen¹⁴⁷⁸. Wenn an den Namen Liudewits – ausnahmsweise – doch der Rang *dux* angeschlossen wird, so nicht im Sinne von »Stammesführer«, da an den Titulus *dux* nicht der Stammesname, sondern nur der Name der ihm anvertrauten Provinz *Pannonia inferior* angehängt wird¹⁴⁷⁹. Das gleiche erfolgte auch im Falle seines Lehnsherrn, des Sprösslings der alemannischen Hochadelsfamilie, des Herzogs von Friaul, Erich: Bei ihm steht ebenfalls hinter dem Würdennamen *dux* der Name seiner Provinz, *Forum Iulii*¹⁴⁸⁰. Die Funktion des karolingischen Amtsträgers, die Liudewit innehatte, betont auch der Wortgebrauch des Biographs Ludwig des Frommen, als er über ihn als von einem vom karolingischen Herrscher betrauten *rector inferioris Pannoniae* spricht¹⁴⁸¹. Auch Ratimar, der Liudewit folgte, erwähnen die zeitgenössischen Quellen entweder nur mit seinem Eigennamen oder mitsamt dem Titel *dux*¹⁴⁸². Dem Titel *dux* jedoch fügt man nicht einmal den Provinznamen, geschweige denn den Volksnamen hinzu. Es wird nur durch den Textzusammenhang deutlich, dass er die verantwortliche Person für die einst Liudewit anvertraute *Pannonia inferior* ist¹⁴⁸³. Bei der Titulusverwendung ist Borna außerhalb des ehemaligen Khaganats ein Grenzfall¹⁴⁸⁴, der noch bei seiner ersten Erwähnung Fürst der Guduscaner ist; später erwähnt man ihn nur ohne Namen seines Volkes, mit dem bloßen Eigennamen oder als Fürst von Dalmatien und Liburnien¹⁴⁸⁵.

Mit dem Gebrauch des Titels Priwinas und seines Sohnes Chezil/Chozil befasste sich bereits Ágnes Cs. Sós ausführlich¹⁴⁸⁶. Auch ihr fiel auf, dass man Priwina nicht nur in der *Conversio*, sondern auch in den meisten Urkunden ohne Titel allein mit dem Namen erwähnt, obwohl ihm von Anfang an der Würdenname *dux* zugekommen wäre, wenn die Aussage der Mehrheit der Historiker richtig ist, dass Priwina als gentiler Fürst (*dux*) von Nitra/Neutra zu Ratpod flüchtete und als solcher ein Lehnsgut in der Umgebung des Flusses Zala erhielt¹⁴⁸⁷.

Über die Verbindung Priwinas zu seinem »Volk« ist der Wortgebrauch des Verfassers der *Conversio* am verästerlichsten: Dieses Volk hat nicht nur keinen Namen, sondern bei ihm gibt es nicht einmal einen Hinweis auf *gens* oder *natio*, den der Verfasser mit Recht und korrekt verwendet hätte, wenn Priwina durch Bluts-

¹⁴⁷⁷ *contra Liudewitum quoque Slavum in Pannonia rebellantem* (Ann. Fuldenses a. 819, MMFH I, 87), *contra Liudwidum Slavum rebellantem* (Herimanni Augiensis chron. a. 819, MMFH I, 162).

¹⁴⁷⁸ *propter Liudewiti* (Ann. regni Francorum a. 819, Rau I. 118), *de Liudewiti* (Ann. regni Francorum a. 820, Rau I. 120), *de bello Liudewitico* (Ann. regni Francorum a. 821, Rau I. 124), *Liudewitus Siscia civitate relicta* (Ann. regni Francorum a. 822, Rau I. 128), *contra Liudewitum in Pannoniam* (Ann. Fuldenses a. 820, MMFH I, 88), *contra Liudewiti* (Anonymi vita Hludowici c. 32, Rau I. 308), *de infestatione Liudewiti*, [...] *ad Luidevitem* (Anonymi vita Hludowici c. 33, Rau I. 310), *Liudewiti tyranni* (Anonymi vita Hludowici c. 36, Rau I. 316).

¹⁴⁷⁹ *Liudewiti, ducis Pannoniae inferioris* (Ann. regni Francorum a. 818, Rau I. 116), *Sequenti anno (820) exercitum suum misit adversus orientales Slavos, quorum dux nominabatur Liduit* (Thegani Vita Hludowici imperatoris c. 27, MMFH II. 25).

¹⁴⁸⁰ *Ericus dux foroiulensis* (Ann. Tiliani a. 796, MMFH I, 58), *Heinricus dux Foroiulanorum* (Reginonis Chronicon a. 796, MMFH I, 133).

¹⁴⁸¹ Anonymi vita Hludowici c. 31, Rau I. 306.

¹⁴⁸² *Ratimari ducis; Ratimarum ducem* (Conversio c. 10, Wolfram 1979, 52); *contra Ratymarum* (Ann. Iuvavenses maximi a. 838, MMFH IV 383); *contra Ratimarum* (Ann. sancti Rudberti Salisburgensis a. 838, MMFH IV 402 und Auctarium Garsense a. 838, MMFH IV 425); *Ratomaro; Rathomarus regulus* (Ioannis Aventini Ann. Boiorum IV. XII 7, 13, MMFH I, 343).

¹⁴⁸³ Siehe weiter oben über Ratimar und die zitierten Textstellen.

¹⁴⁸⁴ *Bornae, ducis Guduscanorum* (Ann. regni Francorum a. 818, Rau I. 116).

¹⁴⁸⁵ *Borna, vero dux Dalmatiae* (Ann. regni Francorum a. 819, Rau I. 118), *Borna, Bornae* (ohne Titel) (Ann. regni Francorum a. 819, Rau I. 120. – Anonymi vita Hludowici c. 32-33, Rau I. 310), *ad Liudemuhslum avunculum Bornae ducis* (Ann. regni Francorum a. 823, Rau I. 132).

¹⁴⁸⁶ Cs. Sós 1973, 40 Tab. 1 – Zu den genauen Angaben der diesbezüglichen Quellen s. dort.

¹⁴⁸⁷ Cs. Sós 1973, 41 bezieht eindeutig gegenüber der Auslegung von *gentilis dux* Position, indem sie erörtert »dass Priwina und Kozels Bezeichnung als *dux* und *comes* nichts anderes bedeuten dürfte, als dass sich ihre Stellung nicht von der gleichfalls bald als *dux*, bald als *comes* bezeichneten fränkischen Grafen unterschied, die dem Präfekten unterstellt waren [...]. Als »slawische *duces*« können sie nur wegen ihrer Abstammung angesehen werden und vielleicht auch deshalb, weil sie Herren eines Gebietes mit gemischter Bevölkerung überwiegend slawischer Herkunft waren«. Dagegen handelt es sich nach Wolfram 1986, 251 bei Liudewit und Priwina um zwei slawische Fürsten unter fränkischer Oberhoheit, gegen die wiederum Liudewit ankämpft, »Priwina ordnete sich völlig in das fränkische Lehenswesen ein, um es als Schutz und Legitimierung sowohl gegenüber den fränkischen Mandatsträgern wie gegenüber seinen eigenen Leuten zu gebrauchen. Hingegen war Priwinas Position niemals die eines fränkischen Mandatsträgers im Comes-Rang«.

bande mit seinem Volk verbunden wäre¹⁴⁸⁸ – auch wenn diese nur durch die von Wolfram angenommene *colluvies gentium* zustande kommt. Demgegenüber benutzt er die Bezeichnung *populus*, als er darüber berichtet, dass Priwina bei seiner Ansiedlung *et circumquaque populos congrega[vit]* (»sammelte Völker von überall/ringsum Leute um sich«)¹⁴⁸⁹. Dies geschieht offensichtlich aus dem Grund, dass der Terminus *populus* den im politischen Gesellschaftsbegriff der *antiquitas (civilis societas)* wurzelnden Charakter seines Volkes getreuer wiedergibt als der die Gemeinschaft der »natürlichen« Abstammung oder Verwandtschaft ausdrückende *gens* bzw. die engere regionale Gruppe bezeichnende *natio*¹⁴⁹⁰. Priwina versammelt offensichtlich kein »Volk« um sich – im engsten Sinne des Wortes –, es ist auch nicht die Rede von *colluvies gentium*, weil er keine Art von Stammesverband etabliert. Wie gerade die in diesem Gebiet freigelegten endawarenzeitlichen Gräberfelder beweisen, findet er hier im Vergleich zu der Siedlungs- und Bevölkerungsdichte der Epoche genügend Menschen. Aus einem solchen Blickwinkel ist der Raum sogar noch überrepräsentiert (was natürlich für Priwina für die Auswahl des Ortes ausschlaggebend gewesen sein könnte). Daher müssen wir unter *populos congregare* vielmehr die Anwerbung spezialisierter Dienstleute für den Betrieb des frühfeudalen Zentrums *Mosaburg/Zalavár* verstehen¹⁴⁹¹.

Nur in einem einzigen Fall können wir neben dem Namen Priwinas eine Titulatur lesen: Als nämlich Ludwig der Deutsche auf die Bitte des Abtes Otgar von Niederaltaich¹⁴⁹² hin eine Schenkung Priwinas bei *Salapiugin* bestätigt, die »unser getreuer Fürst« (*fidelis dux noster*) ihnen »von seinem Gut in seinem Herzogtum« (*de sua proprietate in suo ducato*) zuwendet¹⁴⁹³. Indem der Karolingerherrscher Priwina in einer Urkunde als *dux* und dessen Gebiet als *ducatus* bezeichnet, gibt er gewissermaßen eine offizielle Erklärung darüber ab, was von dem gesellschaftlichen Prestige und Rechtsstatus Priwinas zu halten sei¹⁴⁹⁴. Dass es sich bei diesem *dux* sicherlich nicht um die Entsprechung zu *dux gentis* handelt, sondern dass dieser *dux* ein Mitglied der Reichsaristokratie war, beweist gerade die Schenkungsurkunde, da Priwina auch noch seinen Eigenbesitz mit Erlaubnis und Einwilligung des Königs dem Kloster von Niederaltaich schenken darf!¹⁴⁹⁵ Hinsichtlich der

¹⁴⁸⁸ Charakteristisch ist bereits die Verwendung der Namen in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* selbst, die bei der Schilderung der Mission in Pannonien nicht über ein konkretes Volk berichtet, und bes. im Falle von Priwina und Chezil keine ihnen untergeordneten ethnischen Gruppe mit eigenem Namen benennt – entgegen der Schilderung der Bekehrung bei den Karantanen und Baiern, wo die Bezeichnung mit einem Volksnamen kein Problem darstellt.

¹⁴⁸⁹ Wolfram 1979, 53. – Lošek 1997, 122. – Györfy 1958, 154.

¹⁴⁹⁰ Szűcs 1997, 42-50.

¹⁴⁹¹ *Populus* bedeutet in diesem Zusammenhang sicherlich kein »Kirchenvolk«; vgl. Hellmann 1964. – Wolfram 1979, 90.

¹⁴⁹² Er ist nicht mit Otgar, der seit 826 Erzbischof von Mainz war, identisch, der Ludwig den Deutschen von Herzen hasste (Nithardi historia Hludowici II.7 [Rau I. 416]). Ludwig der Fromme ernannte ihn im Jahre 838 zum Abt von Weißenburg. Mit diesem Schritt enthob Ludwig der Fromme auch den bisherigen Erzkanzler Ludwig des Deutschen Grimald seines Amtes. Otgar starb 847, sein Nachfolger im Stuhl des Mainzer Erzbischofs wurde der bisherige Fuldaer Abt Hrabanus Maurus.

¹⁴⁹³ Die Urkunde wird am 20. März 860 in Regensburg ausgestellt, und die Grenzen des Besitzes werden ausführlich beschrieben: *ad Salabiugiti infra terminos istos: in orientem ultra Salam fluviolum usque in Slougenzinmarcham et Stresmaren et sic sursum per Salam usque ad Uualtungesbah et sic inde usque in Hrabagiskeit et ad Chirihstetin* (MMFH III, 54). Bei diesem Akt ist Priwina wahrscheinlich nicht persönlich in Regensburg anwesend, da man nach der *narratio* der Urkunde dem Abt von Niederaltaich in seiner *disposi-*

tio all das bestätigt, was Priwina bereits früher dem Kloster geschenkt hatte; vgl. Štih 1994, 211 Anm. 9. Die Schenkung bei *Salapiugin* ist auch aus dem Grund interessant, weil um 852-853 der Salzburger Erzbischof »zu Salapiugin eine Kirche zu Ehren des heiligen Rupert weihte. Diese übergab Priwina mit allem Zubehör an Gott, den heiligen Petrus und den heiligen Rupert, damit davon die Männer Gottes aus Salzburg auf ewig den Fruchtgenuß haben sollten«. (Conversio c. 11 [Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 126-127]). Und dadurch wird auch dieser Teil jener Besitzungen, den Ludwig der Deutsche von demjenigen, den er Priwina gab, nimmt, wie die *Conversio* c. 12 berichtet: »ausgenommen jene Besitzungen, die offenkundig zum Bistum der Salzburger Kirche gehören, also dem heiligen Petrus, dem Apostelfürsten und dem heiligen Rupert« (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 128-129). Auf Bitte des Erzbischofs Adalwin von Salzburg übergibt Ludwig der Deutsche in einer Urkunde, die am 20. November 860 ausgestellt wurde, all jene Orte mit Kirche, die sie früher als *beneficium* besaßen, jetzt in den vollen Besitz der Salzburger Kirche. Die Aufzählung der Orten beginnt mit Melk (*Magalie*), danach an der Raab und Zala (darunter *Salapiugin*) sowie um den Plattensee und endet sie mit den Orten in der Steiermark und Kärnten; vgl. MMFH III, 59-60.

¹⁴⁹⁴ Angefangen mit Hans Pirchegger (1912) machten bereits Viele, so Herwig Wolfram und auch Karl Brunner darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung in der königlichen Diplomatie »einen höchst offiziellen Charakter besitzt«; vgl. Štih 1994, 216.

¹⁴⁹⁵ Štih 1994, 216.

Inhaltsänderung des Titels während des Jahrhunderts ist es lehrreich, dass *comes* Chezil nach seinem Tod in einer Urkunde von 876-880 ebenfalls als *dux* erwähnt wird¹⁴⁹⁶.

Daher überrascht die Argumentation Herwig Wolframs, wonach in den Urkunden Ludwigs des Deutschen *ducatus* nicht das Herzogtum eines Herzogs gemeint sei, sondern der Lokalisierung diene, wenn nach einem geografisch-politischen Begriff gesucht werde, was qualitativ etwas anderes ist, als die Lokalisierung nach einer Grafschaft. Da es aber in den anderen Urkunde Ludwig des Deutschen keine aktuelle Verbindung zwischen einem *dux* und einem *ducatus* gibt, kann aufgrund der formellen Kriterien Priwinas *ducatus* keine Variante zu *comitatus* sein, sondern dahinter verbirgt sich eine eigene institutionelle Größe, das Fürstentum. Es ist nur ein scheinbarer Widerspruch, dass ein abhängiger Fürst nach innen königgleiche Rechte besitzt, nach außen aber von einem Graf abhängig ist, der gleichzeitig als Stellvertreter des fränkischen Königs über eine wesentlich geringere Bewegungsfreiheit verfügt, als der von ihm kontrollierte Fürst. Als Beispiel dafür, dass die Fürsten im fränkischen Lehnswesen tätig sein konnten, oder dass die Herrschaft Priwinas von seinem Sohn geerbt werden konnte, führt Wolfram die Bretonen auf, die übrigens in der fränkischen Grafschaftsverfassung noch keinen Platz haben¹⁴⁹⁷.

Diese Argumentation wird durch den grundsätzlichen Unterschied der Prämissen fraglich: Priwina nämlich, wie wir bereits sehen konnten, wurde nicht als gentiler Fürst zum Untertan des ostfränkischen Herrschers. Daher sollte man auch die an seinem Lebensende verwendeten Titulatur als eine Art Geste – eventuell als Gegenleistung für eine großzügige Schenkung – nicht überbewerten und besonders auch rückwirkend noch als gültig betrachten. Wenn Chezil tatsächlich als Erbe des gentilen Fürstentums den Platz seines Vaters eingenommen hätte, dann hätte ihm der gleiche *dux*-Titel gebührt wie seinem Vater. Die Bezeichnungen *humilissimus comes* und *comes de Sclavis* bedeuten nicht die Erweiterung seiner Rechtsstellung¹⁴⁹⁸ und auch nicht die Erlangung des Grafenmandats neben dem Fürstentum, sondern gerade das Gegenteil ist der Fall: Es bedeutet endlich die vollberechtigte Aufnahme in die Reichsaristokratie¹⁴⁹⁹.

Nach Peter Štih beleuchtet auch das Evangeliar von Cividale Priwinas früheren Rang, den in der Elite des karolingischen Südostens eingenommenen Platz¹⁵⁰⁰. An den Rändern des Evangeliers sind die Eigennamen zahlreicher Pilger eingetragen, *qui venerunt in isto monasterio* (Abb. 27). In der Namensliste des einen Ein-

1496 MMFH III, 69 Nr. 38: *quod Chezil dux quondam pro remedio animę suae ad predictum sanctum condonavit [...]*.

1497 Wolfram 1996, 333.

1498 Wolfram 1996, 334.

1499 Nach Tellenbach 1979, 280 ist der *dux* im karolingischen Ostreich kein offizieller Titel, sondern entweder rein technisch mit »militärischer Führer« zu übersetzen, oder er ist eine etwas un stabile Bezeichnung, die in den Urkunden selten besonders wichtigen Leuten beigelegt werden kann, dem König besonders nahestehenden Helfern am Hof und im Land draußen, vor allem in den Grenzbezirken. Auch *ducatus* können neben Stammesländern andere Regionen mit einer gewissen Tradition heißen. Aller Wahrscheinlichkeit nach benutzte Ludwig der Deutsche den Titel *dux* und *ducatus* in seinem Urkunde vom 20. März 860 bereits in diesem Sinn.

1500 Den leeren Seiten und Rändern der im ausgehenden 5. bzw. beginnenden 6. Jh. mit schöner Unzialschrift geschriebenen Pergamenthandschrift (»Codex Foroiuliensis«) fügte man größtenteils in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. beinahe 1500 Namen hinzu. Diese dienten der Andacht, man benutzte sie als *liber vitae*. Das Evangeliar bewahrt man heute im Museo Archeologico in Cividale auf; einige Seiten liegen in Venedig

und Prag. Soviel ist aber sicher, dass das Evangeliar nicht früher als zum Anfang des 9. Jhs. in das Gebiet des Patriarchats von Aquileia gelangte, wo man es in einer St.-Vitus-Kirche benutzte (Schmid 1986, 192). Nach 1409 gelangte es nach Cividale (daher nennt die Fachliteratur es »Evangeliar von Cividale«). Als Aufbewahrungsort im 9.-10. Jh. kommen San Martino di Beligna bei Aquileia, Diliano San Michele bei Triest oder Duino San Giovanni al Timavo (Überblick: Ludwig 2000, 818-819), am ehesten aber das Kloster von San Canzian d'Isonzo infrage, in das auch Kaiser Ludwig II. und seine Gemahlin Angilberga pilgerten (*Lodohicus imp: Ingelberga regina*; vgl. Evangelium de Cividale fol. 3^v [MMFH III, 331]); am 13. Juli 865, das einzige Mal in seiner Amtszeit weilte der Kaiser in Friaul und stellte zugunsten des Abtes Lupus ein Diplom aus (vgl. Krahwinkler 1985, 266 Anm. 120; 1992, 267). Das Datum ihres Besuchs in Friaul fällt auffällig mit den letzten Tagen des Herzogs Eberhard zusammen, dessen Sohn Unruoch II. Ludwig persönlich das Erbe seines Vaters bestätigen kann. Gerade deshalb ist es auffällig, dass kein einziger oberitalienischer oder friulanischer Amtsträger auf den Seiten des Evangeliers erscheint (vgl. Ludwig 2000, 821).

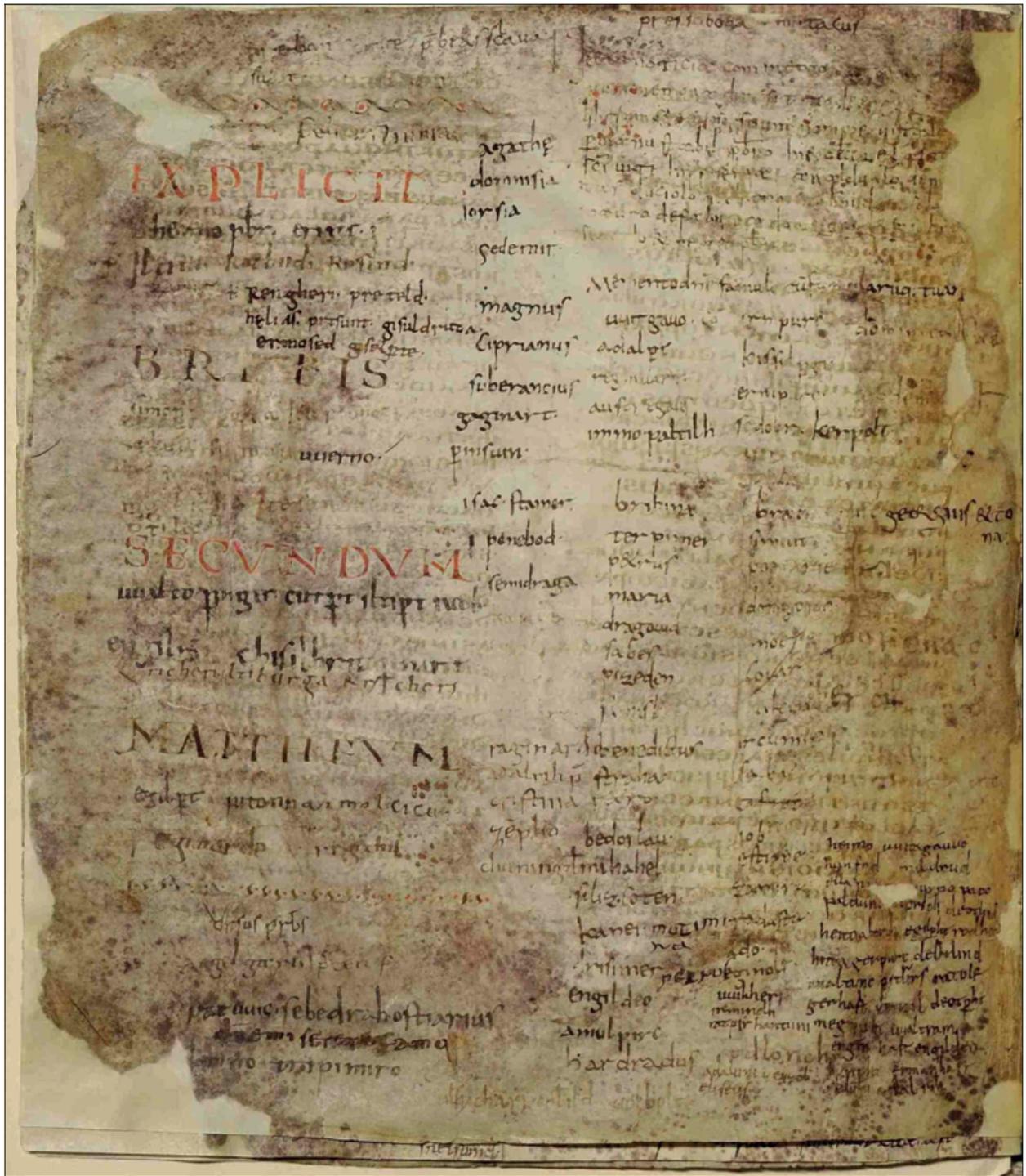


Abb. 27 Das Evangelium Forojulienense. Cividale del Friuli, Museo Archeologico Nazionale, Archive und Bibliothek, Cod. CXXXVIII. fol. 5r, mit freundlicher Genehmigung des Ministero della Cultura, Direzione regionale Musei del Friuli Venezia Giulia.

trags¹⁵⁰¹ erscheint Priwina hinter einem Grafen Witagowo¹⁵⁰², woraus Štih einerseits darauf schließt, dass Priwina in dessen Gesellschaft¹⁵⁰³ das Kloster aufsucht, und andererseits darauf, dass Priwina in seinem Rang unter Witagowo steht oder höchstens mit ihm gleichrangig ist. Wenn aber Priwina den gleichen Rang wie Witagowo hat, dann müsste man auch bei ihm den (*cō* = *comes*) anzeigen oder sie müssten zumindest in einer engen Rangfolge stehen. Zwischen Witagowo und Priwina zählt man aber noch fünf weitere Personen auf, von denen daher Štih annimmt, dass sie das Gefolge des Witagowo bildeten, während die nach Priwina genannten zum Gefolge Priwinas gehört hätten¹⁵⁰⁴.

Aufgrund der bekannten biografischen Angaben – die Anwesenheit Witagowos in Karantanien um 859-860 und der Tod Priwinas 861 – ist es wahrscheinlich, dass sie beide irgendwann in der zweiten Hälfte, bzw. Ende der 850er Jahre zum Kloster in Friaul pilgerten. Vom Gefolge Priwinas könnte nämlich jener Siliz mit der gleichnamigen Person identisch sein, die bei der Weihe der Marienkirche am Sitz Priwinas 850 Zeuge war (*Conversio* c. 11). Auch für Engildeo und seine zwei Söhne wird dort 850 eine Kirche geweiht¹⁵⁰⁵. Und die hinter Priwina zuerst genannten Terpimer und Petrus sind mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem altkroatischen Fürsten Tripimir (845-864) und seinem Sohn Petrus identisch¹⁵⁰⁶. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ihr gemeinsames Auftauchen im friulanischen Kloster Folgen einer bewusst geplanten diplomatischen Zusammenkunft ist¹⁵⁰⁷. Aber auch eine andere Interpretation wird diskutiert: Wenn nämlich Immo im Gefolge Witagowos mit dem 905 erwähnten Vasallen des Grafen Liutpold identisch ist¹⁵⁰⁸,

¹⁵⁰¹ Evangelium de Cividale fol. 5^v (MMFH III, 332), auf der Titelseite des Matthäus Evangeliums: *Memento domine famulorum famularum [...] Uuitgauo cō, Adalpert, Reginuart, Austregaus, Immo, Paltih, Bribina, Terpimer, Petrus, Maria, Dragoiud, Sabes, Pizeden [...] nisl, Benedictus, Straha, Petro, Bedoslau, Mihahel, Siliz, Goten, Kanei, Drisimer, Engildeo, Amulpirc, Impurc, Kissilperga, Ernipurc, Sedobra [...], Dragoroc, Moeta, Couar [...]*. Štih 1994, 217 zitiert statt *Bribina* irrig die Namensvariante *Briwina*. Nach Ludwig 2000, 823 ist die gemeinsame Erwähnung von Witagowo, Priwina und des kroatischen *dux* Trpimir als Erinnerung an irgendeine politische Zusammenarbeit zu verstehen – die Distanz zwischen Witagowo und den anderen zwei Größen und die Weglassung der Würdennamen des Letzteren macht die Berechtigung dieser Annahme unsicher.

¹⁵⁰² Die ersten Verbindungen zu Baiern der in Lobdengau heimischen Sippe mit romano-burgundischer Herkunft sind ab den 820er Jahren nachzuweisen; von hier führt ihr Weg über Freising nach Karantanien. Sie sind mit Werner II. und mit dem Geschlecht Ernst verwandt, und durch den letzteren sind sie wiederum mit den Ruptepinern verwandt. *Comes* Witagowo ist im karantanischen Fürstentum einer der zu Pabo gehörenden *socii comites*, er ist auch namentlich mit recht großer Sicherheit zu identifizieren. Die erste urkundliche Erwähnung von Witagowo stammt 827 aus Freising, als er Zeuge an einer Schenkung des Tiroler Adligen Quartinus bei Innichen ist; um 859 ist er in der heutigen Obersteiermark, im Tal der Oberen Enns und der Mur tätig. Damals könnte er in eine direkte Nachbarschaft mit Priwina gelangt sein. In diesem Jahr schenkte ihm nämlich Ludwig der Deutsche auf die Bitte des Grafen Pabo Besitz im Admonttal (Mitterauer 1963, 144; MGH DD LdD Nr. 143). Der Sohn Witagowos Heimo war Mundschenk des Kaisers Arnolf; er ist einer seiner einflussreichsten Ratgeber (Wolfram 1995, 268-269) und taucht zusammen mit seiner Frau Miltrud ebenfalls im Evangeliar von Cividale auf (Ludwig 2000, 821). Seine Nachkommen spielen im Kreise

des Salzburger Adels eine führende Rolle (Mitterauer 1963, 88-90. 144-153. 157).

¹⁵⁰³ Štih 1994, 216-217; ähnlich Mitterauer 1963, 144 und Schmid 1986, 196.

¹⁵⁰⁴ Von den zwei Kolumnen, in welchen die Namen angeordnet sind, listet nach Schmid 1986, 196 die erste die Namen der Personen um Witagowo, die zweite die Namen der Gelfolgen um Priwina und Terpimer, die zumeist slawische Personen sind. Die zwei Kolumnen werden von Gebetsformel *memento, Domine, famulorum famularumque* miteinander verbunden, die Erinnerung an einen gemeinsamen Auftritt vor 860 sein könnte, s. noch Štih 1994, 217.

¹⁵⁰⁵ Der Name von Engildeo taucht in einem anderem Eintrag (fol. 9^r zusammen mit Engilschalk und Rihheri auf, der Name dieser drei Personen kommt auch in den *liber confraternitatum* von Reichenau, St. Gallen und Brescia vor, Schmid 1988, 284-285.

¹⁵⁰⁶ So z.B. Schmid 1988, 282. Der Name des altkroatischen Fürsten ohne Erwähnung seines Sohnes taucht bereits zu Anfang des gleichen Folios auf: *domno Tripimiro [...]*; vgl. Evangelium de Cividale fol. 5^v (MMFH III, 332), dann in einem späteren Eintrag mit seinem Sohn zusammen: *Petrus filius domno Tripemero*; vgl. Evangelium de Cividale fol. 23^r (MMFH III, 333). Auf die gemeinsame Erwähnung mit Priwina zwischen den beiden wurde die Forschung auf unerklärliche Weise nicht aufmerksam, vermutlich, weil man in diesem Fall den Rang *domnus* des Tripimir nicht hervorhebt.

¹⁵⁰⁷ Krahwinkler 1985, 571 Anm. 49 denkt, dass der Herzog Eberhard von Friaul versuchte, diesen Besuch zu nutzen und den altkroatischen Fürsten für ein Bündnis zu gewinnen oder wenigstens seine Neutralität bei innerslawischen Auseinandersetzungen zu sichern.

¹⁵⁰⁸ MMFH III, 332 Anm. 15. Eine weitere Möglichkeit ist, dass er mit jenem Immo aus der Verwandtschaft des Grafen Graman identisch ist, der im Jahre 783 zusammen mit seinem Bruder Oato in Biberbach der Kirche St. Martin eine Schenkung machte (Mitterauer 1963, 24).

dann könnte er mit dem später bekannten und gleichnamigen Grafen identisch sein¹⁵⁰⁹. In diesem Falle wäre die gemeinsame Eintragung auf dem gleichen Folio, aber in zwei Spalten angeordnet, nichts weiter als Zufall¹⁵¹⁰.

Priwina taucht auch ein zweites Mal im Evangeliar auf, und zwar mit seinem Sohn Chezil¹⁵¹¹. Dieser Eintrag ist daher interessant, weil auch hier, wie bei der ersten Gelegenheit, sein Name in der Mitte der Namensliste auftaucht und noch dazu auf unübliche Weise seinem Sohn folgt. Von den Personen mit slawischen, germanischen und lateinischen Eigennamen in der Namensliste um sie herum ist niemand zu identifizieren, aus diesem Grund ist eine genauere Datierung unmöglich. Ihre gemeinsame Pilgerfahrt könnte vor 861 und sogar früher als die Pilgerfahrt mit Witagowo stattgefunden haben, und auch sein Sohn Chezil taucht noch einmal in den Randnotizen mit seinem vermutlichen Bruder Unzat zusammen auf¹⁵¹².

Aufgrund dessen scheint es, dass Priwina in der zweiten Hälfte der 850er Jahre keinen amtlichen Rang und Titel hat und nicht zu den hohen staatlichen Würdenträgern gerechnet wird. Wenn wir die zitierte Interpretation der Randnotizen im Evangeliar von Cividale akzeptieren, dann stand er auf der Rangleiter sogar unter den dem karantanischen Herzog unterstellten Grafen. Die Formeln *fidelis dux noster* und *in suo ducato* stellen aber doch mehr als eine höfliche Wendung dar, solch einen Titel konnte ein karolingischer Herrscher kaum ohne Grund und Vorgeschichte verwenden.

PRIWINA UND DIE KAROLINGISCHE ADMINISTRATION

Vom Lehnsmann zum Besitzer eines Allods (Erbguts)

846/847 traten in Priwinas Leben beträchtliche Veränderungen ein. Ludwig der Deutsche belehnte Priwina erst 846¹⁵¹³ in der Nähe des Flusses Valchau – als Belohnung für seine bisherigen Dienste¹⁵¹⁴ – *in pleno iure* mit einem sehr großen Eigenbesitz von 100 Mansen, und später nach der (bzw. den) Urkunde(n) die in der *Conversio* c. 12 in Auszügen überliefert wurde(n), als: »[...] zur Kenntnis Ludwigs, des so frommen Königs kam, dass Priwina willens sei, Gott und ihm zu dienen. Als nun einige seiner Getreuen ihm des Öfteren dazu

¹⁵⁰⁹ Nach MMFH III, 332 Anm. 14 und Mitterauer 1963, 150 erwähnen die Regensburger Urkunden zwischen 893 und 902 mehrmals einen Grafen Witagowo, der Besitz in Sengkofen (südöstlich von Regensburg) hat und Vogt von Niedermünster ist.

¹⁵¹⁰ Auf dem nächsten Folio (fol. 6^r können wir lesen, dass der bereits vom Ende des 9. Jhs. bekannte *dux* von Syrmien *Brasclauo et uxor eius Uuntescella* das Kloster besuchten.

¹⁵¹¹ Evangelium de Cividale f. 14 (MMFH III, 333): *Oimuscle, Dabraua, Dequodesca, Misticlau, Gohifred, Cerna, Quocli, Priuina, Gostidrago, Semmemuscle, Paridra, Zidana, Pilende, Seuella, Millas, Soidrago, Randeco, Ceresulla, Sinata, Soltin, Premil, Luban.*

¹⁵¹² Evangelium de Cividale fol. 2^r (MMFH III, 331): [...] *Cozil, Uuozet, Margareta*. Margareta ist eventuell die Schwester von Chezil, die sich zur Nonne weihen ließ. Ihr Name klingt

auffällig nach dem der Namensgeberin der vom Erzbischof Adalwin am 14. Jan. 865 (im gleichen Jahr besuchte er auch Chezil) in Spizzun eingeweihten Kirche der hl. Margarethe zusammen; vgl. Schmid 1986, 196.

¹⁵¹³ Die genaue Datierung der Urkunde ist unsicher: Es ist entweder der 10. Januar oder der 3. Juni; vgl. MMFH III, 41 Nr. 20 (MGH DD LdD 1. 61-62 Nr. 45): *Ludovicus rex concedit pleno iure Briwino centum mansos iuxta fluvium Valchau*. Die Urkunde bestätigt *notarius* Comeatus in Vertretung Radlaic (= Ratleic). Die Identifizierung des Flusses Valchau mit dem heutigen Flussnamen ist jedoch nicht zuverlässig, s. die Identifizierungsversuche: Váczy 1938, 238 Anm. 1. – Fehér 1956, 30 Anm. 2. – Cs. Sós 1973, 35-37. – Bóna 1984, 1603. – Koller 1995, 99-102. – Bóna 1998, 44-45.

¹⁵¹⁴ Fehér 1956, 30.

rieten, gab er jenem all das zu Eigen, was er vorher als Lehen gehabt hatte, ausgenommen jene Besitzungen, die offenkundig zum Bistum der Salzburger Kirche gehören [...]«¹⁵¹⁵.

Der Autor der *Conversio* erwähnt Priwina weiterhin ohne Titel, bloß mit dem Eigennamen, obwohl es recht wahrscheinlich ist, dass Ludwig der Deutsche in der Originalurkunde nicht nur das Lehngut in ein Allodium umwandelt, sondern, dass er seinen Vasallen, der im 847 noch über keinen Rang verfügt, als Grafen in Unterpannonien einsetzt. Nach Štih jedoch verschweigt der Autor der *Conversio* dieses Faktum bewusst¹⁵¹⁶, da es ihm nicht daran gelegen sei, Tatsachen zu veröffentlichen, die für Salzburg ungünstig waren und gegen seine Interessen verstießen. Aus diesem Grund erwähnt er weder den Rang des bereits 854 abgesetzten Ratpods noch den Methods; er nennt nicht einmal den Rang des diese aktiv unterstützenden Chezils oder den dessen Vaters Priwina.

Die logische Argumentation von Štih wird aber dadurch geschwächt, dass der Autor der *Conversio* – obwohl das Originaldiplom der Verleihung des gräflichen Mandats für Priwina, die Grundlage dieser Annahme fehlt – bei der Zeugenreihe des in Auszügen zitierten Diploms nur bei den kirchlichen Größen den Rang angibt, nicht aber bei den weltlichen Personen, obwohl unter ihnen Söhne des Königs bzw. Grafen oder Herzöge von bedeutender Macht und großem Einfluss sind; gleichzeitig setzt er aber bei den Akteuren der verschiedenen Ereignissen oft den rangbezeichnenden Würdenamen hinzu. Ansonsten scheint die Unterschlagung der Ränge der angegebenen Personen schon deshalb als sinnlos, weil der Adressat der *Conversio* ja gerade der Kaiser ist, also derjenige, der Ratpod ernennt und ihn später seines Amtes enthebt und der einst Priwina *fidelis dux noster* und Chezil *humillimus comes* nannte¹⁵¹⁷.

¹⁵¹⁵ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 128-129): *Pervenit ergo ad noticiam Hludowici piissimi regis, quod Priwina benivolus fuit erga die servitium et suum. Quibusdam suis fidelibus saepius ammonentibus concessit illi in proprium totum, quod prius habuit in beneficium, exceptis illis rebus, quae ad episcopatum Iuvavensis ecclesiae pertinere videntur, [...]*; Peter Štih führt nach Hauptmann 1923, 317-319 diesen Bericht der *Conversio* auf zwei Regesten zurück. Für das erste Regest diente die das Lehngut in ein Allodium umwandelnde Königsurkunde als Grundlage, von der man eine im Salzburger Archiv aufbewahrte *notitia* abgefertigt haben könnte. Damit könnte man die Zeugenliste erklären, die in einer karolingerzeitlichen Königsurkunde recht ungewöhnlich, jedoch bei einer *notitia* jedoch normal oder sogar notwendig ist. Das andere Regest entstand auf der Grundlage des Immunitätsprivilegs für Salzburg, das noch von Karl dem Großen verliehen worden war, das 816 von Ludwig dem Frommen und dann 837 von Ludwig dem Deutschen bestätigt wurde. Ausführlich mit weiterführender Literatur Štih 1994, 219-220. Wolfram 1996, 325-327 dagegen macht darauf aufmerksam, dass der einleitende Satz der in der *Conversio* c. 12 zitierten Urkunde wie eine königliche *narratio* klingt, wohingegen die darauffolgende *dispositio*, in der es um die Umwandlung des Lehnbesitzes in ein Allodium geht, weit weniger königlich sei: Die Datierung nach Inkarnationsjahren und die Zeugenliste seien den königlichen Urkunden völlig fremd, diese Details seien für Privaturkunden charakteristisch. Letztere wären aber nicht ungewöhnlich, wenn vor dem König ein Gerichtstag, *placitum*, abgehalten wird und die siegreiche, meist kirchliche Partei darüber eine *notitia* anlegt. Der Privilegierung könnte eine Auseinandersetzung zwischen dem Salzburger Erzbischof und Priwina vorangegangen sein, auch aus diesem Grund betont die Schenkungsurkunde, dass es sich hier um eine Ausnahme bei jenen Besitzungen handelt (auch in Bezug auf die Zukunft), die offenkundig zum Bistum der Salzburger Kirche gehören. Aufgrund der analogen

Beispiele ist es am wahrscheinlichsten, dass über die königliche Entscheidung zugunsten Priwinas Erzbischof Liupram eine *notitia* anfertigen ließ und diese in der *Conversio* veröffentlicht werden. Wann genau das *placitum* stattfand und zum möglichen Datum von 847-848 Wolfram 1996, 327-329. – MMFH III, 41 Nr. 21 datiert die verloren gegangene Urkunde auf den 12. Oktober 847; ähnlich bereits Kos 1936, 91-93.

¹⁵¹⁶ Um seine Behauptung zu bestätigen, zitiert er den Satz, wonach: »er ihm all das zu Eigen [gab], was er vorher zu Lehen besessen hatte, ausgenommen jenen Besitz, der zum Bistum der Salzburger Kirche zu gehören scheint« (Wolfram 1979, 54-55). Das hat nämlich, wenn es sich um eine Schenkungsurkunde handelt, keinen Sinn, weil mit der Schenkung an Priwina nicht zugleich eine andere Rechtsperson (Salzburg) geschenkt wird. Wenn jedoch der Kaiser Priwina neben dem Allodium-Eigengut auch noch ein gräfliches Mandat schenkt und ihn zugleich als Grafen in Unterpannonien einsetzt, dann könnte er Einschränkungen getroffen haben, indem er Priwinas Zuständigkeit über die dort liegenden Güter der Salzburger enthebt; vgl. Štih 1994, 220.

¹⁵¹⁷ MMFH III, 51: in der Schenkungsurkunde um 858-859 gibt er, *ego Chozil, humillimus comes* die Besitzungen Reginuuartesdorf und Rosdorf aus seiner Erbe dem Kloster St. Emmeram in Regensburg; als Zeuge sind *Ratpot comis, Gundram comis, Gundpold comis, Hugo, Huonolf, Engildeo, Gunpold, Puoso, Cotehelm* anwesend. Chezil wird in einer anderen Urkunde als *comes de Sclavis* und auch in zwei päpstlichen Briefen mit dem Rang *comes* erwähnt; vgl. Cs. Sós 1973, 40. Dies erklärt Wolfram 1986, 251 damit, dass Chezil neben dem von seinem Vater geerbten Fürstentitel noch über das Grafsmandat verfügte. Für das doppelte Amt »gentiler Fürst und fränkischer Mandatsträger« führt er das zeitgenössische bretonische Stammesfürstentum als Beispiel an – nur, während es sich dort um die tiefgehende Umwandlung einer altwürdigen Formation handelt, fehlt

Den Grund dafür, Priwina als *dux* und nicht als *comes* zu bezeichnen, glaubt Peter Štih in der Urkunde von 860 in der Lesung der *Annales Fuldenses* bei den Ereignissen von 861 zu finden. Damals »vertrieb [Karlmann] all jene Herzöge, die über die pannonische und karantanische Grenze gewacht hatten (*duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani*), und überträgt die Verwaltung der *marca* seinen eigenen Männern«¹⁵¹⁸. Zu dieser Zeit nennt man die bis dahin *confinii comites* oder *custodes limitis* genannte Schicht, d. h. die *comites* des bairischen Osten, *duces*. Parallel hierzu bezieht sich die Bezeichnung *custodia limitis* des unbewohnten Grenzverhaus das erste Mal ausdrücklich auf die bewohnte *marca* mit organisiertem Grenzschutz¹⁵¹⁹. Die Ämter der vertriebenen Grafen, Pabo, Witagowo, Rihheri werden von den neuen Amtsträgern, Wilhelm II. und Engilschalk I. besetzt¹⁵²⁰, die bis zu ihrem Tod 871 in den Kämpfen gegen die Mährer als *duces Karlmanni* das Gebiet vom Traungau bis zur Raab verwalten¹⁵²¹. Den *ducatus* von Priwina lohnt es sich also allein in diesem Zusammenhang zu interpretieren.

Die Argumentation von Peter Štih wird aber auch von der axiomatisch betonten These Herwig Wolframs und seiner Vorgänger beeinflusst, dass also Priwina als gentiler Fürst aus Nitra/Neutra geflohen sei und am Plattensee ein gentiles Fürstentum gegründet habe. Bloß weisen weder die *Conversio* noch andere Quellen darauf hin, dass Priwina als gentiler Fürst um die Gründung eines *ducatus* bittet und die Erlaubnis dazu erhält. Er hat *partem circa fluvium, qui dicitur Sala* in Unterpannonien *in beneficium* (als Lehen)¹⁵²². Dies dürfte kaum zwei Jahre nach der Unterdrückung des Aufstandes Ratimars und in Kenntnis der stürmischen Vergangenheit und der labilen Treue Priwinas erfolgt sein.

Nachdem Priwina in Ratimar auch seinen letzten Schutz verloren hat, wird er vor die entscheidende Wahl gestellt: Entweder beschreitet er den Weg, den Ljudewit und Ratimar gingen, und verschwindet endgültig von der Bühne der Geschichte, oder er huldigt dem ostfränkischen Herrscher, wird dessen Vasall und akzeptiert die damit einhergehenden Verpflichtungen und Rechte. Priwina lernt aus dem Beispiel seiner Vorgänger und entscheidet sich für die letztere Lösung. Er verpflichtet sich dazu, in Unterpannonien – wo die Vertreter der Kirche und Verwaltung des Reiches bisher nur wenig oder gar keinen Fortschritt erreichen konnten, da sie keine oder zu bescheidene Kenntnis über die örtlichen Umstände, Bräuche und die Sprache besaßen – als Vertreter der Karolingerherrschaft die weltliche und die kirchliche Administration auszubauen und zu festigen bzw. das Lehnswesen funktionsfähig zu machen. Der Erfolg des durch Priwina kommandierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systemwechsels wird dadurch bestätigt, dass der ostfränkische Herrscher einige Jahre später erneut dem Vorschlag seiner Ratgeber zustimmt und sich dafür entscheidet, dass er »all das, was er vorher zu Lehen besessen hatte, ihm zu Eigen gibt, ausgenommen jenen Besitz, der zum Bistum der Salzburger Kirche zu gehören scheint«¹⁵²³.

hier gerade die Grundlage für die Existenz des *dux gentis*, die Einheit eines sakralen Fürstentums und seines Volkes, die in einer gemeinsamen Vergangenheit sowie Tradition verschmolzen ist.

1518 Ann. Fuldenses a. 861 (Rau III. 62): *Carlomannus quoque, filiorum regis maximus, res novas molitus est; expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos marcam ordinavit.*

1519 Štih 1994, 217.

1520 Beim Geschwisterpaar handelt es sich um die zuletzt 853 erwähnten (MMFH III, 42 Nr. 22) Söhne Wilhelms I; vgl. Wolfram 1996, 319.

1521 Ann. Fuldenses a. 871 (Rau III. 80), da hier das Jahrbuch über den Kampf von Sclagamar *presbiter* gegen die Männer Karlmanns berichtet, der von der Spitze der Mährer vertriebenem Fürsten Zwentibald (Svatopluk), seinem Verwandten, folgt, übersetzt der Verfasser *duces* im Sinne von *Heerführer*.

1522 *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52. – Lošek 1997, 122).

1523 *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 128-129): *concessit illi in proprium totum, quod prius habuit, in beneficium exceptis illis rebus, quae ad episcopatum Iuvavensis ecclesiae pertinere videntur, [...].* Die Art und Weise dieses Prozesses – gegenüber seiner treuen Dienste, und ihn offensichtlich weiterhin noch fester an den Königshof zu binden – erinnert daran, wie Ludwigs der Deutsche den reichen Lehnbesitz *Villa Ingoldesstat* (= Ingolstadt) auf Bitte des Abtes Gozbald von Niederaltaich in Eigentum verwandelte. Gozbald ist Ludwigs *summus capellanus*, Erzkaplan und erster Leiter der Hofkanzlei, erhält um 830 den königlichen Besitz zunächst zu Lehen, dann 841 als persönliches Eigentum, s. dazu Straub 2008, 142-1144. – Kienast 1990, 243. Weitere Beispiele der Zeit Karls III und Arnolds s. Kienast 1990, 256. 279.

Die Zeugen der Königsurkunde des Allods

Am Priwina am 12. Oktober 848 in Regensburg das unterpannonische Lehen vom König als Allod-Eigengut erhielt, waren als Zeugen anwesend: »Erzbischof Liupram, Bischof Erchanbert, Bischof Erchanfrid, Bischof Hartwig, Karlmann, Hludowicus, Ernst, Ratpod, Werinheri, Pabo, Fritilo, Tacholf, Deotrih, Waninc, Gerolt, Liutolt, Deotheri, Wolfregi, Iezi, Egilolf, Puopo, Adalperht, Megingoz, noch ein Adalperht, Odalrih, Pernger, Managolt«¹⁵²⁴.

An der Spitze der Zeugenreihe steht der Erzbischof *Liupram* von Salzburg (836-859), dann folgen seine Suffragane, der Bischof *Erchanbert* von Freising (835-854), der Bischof *Erchanfrid* von Regensburg (848-863) und der Bischof Hartwig von Passau (840-866). Die vier Oberhirten dienten einige Jahre später, am 11. März 853, in Gesellschaft von weiteren bairischen, fränkischen und alemannischen Hochadligen ebenfalls gemeinsam als Zeugen, als der König dem Kloster Kempten all das erneut schenkte, was ihm früher unrechtmäßig weggenommen worden war¹⁵²⁵. Es sind dies die zuverlässigen Erzpriester, auf die sich Ludwig der Deutsche stets stützen konnte. Die Quelle ihrer engen Verbindung ist die Hofkanzlei Ludwigs des Deutschen »die Pflanzschule für künftige Bischöfe«¹⁵²⁶, in der mehrere von ihnen die Anfangsstation ihrer Karriere fanden. Unter dem ersten Erzkapellan, Abt Gozbald von Niederaltaich (830-833)¹⁵²⁷, wird Liupram zum *cancellarius*, und 836 zum Salzburger Erzbischof¹⁵²⁸; Erchanfrid, ein Verwandter des Erzkapellans und Regensburger Bischofs Baturich (833-847), tritt 847 dessen Erbe im Bischofsamt an¹⁵²⁹.

Auf sie folgen die Weltlichen in der Zeugenreihe; zuerst die zwei Söhne Ludwig des Deutschen, Karlmann, Thronanwärter Baierns und des Ostlandes, und Ludwig III., der Jüngere, Thronanwärter des nördlichen Reichsteils, Sachsens, Thüringens usw. Dann folgen die drei Hochadligen Ostfrankens, Ernst, Ratpod und Werner.

Von ihnen war der oberste Graf Baierns Ernst nicht nur in der Reihenfolge der Erste, sondern er war auch der Ranghöchste, der mächtige Vertraute des Königs und später der Schwiegervater Karlmanns¹⁵³⁰. Der so-

¹⁵²⁴ Conversio c. 12 (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 128-129): *isti fiebant praesentes: Liuphrammus archiepiscopus, Erchanbertus episcopus, Erchanfridus episcopus, Hartwigus episcopus, Karolomannus, Hludowicus, Ernst, Ratpot, Werinheri, Pabo, Fritilo, Tacholf, Deotrih, Waninc, Gerolt, Liutolt, Deotheri, Wolfregi, Iezi, Egilolf, Puopo, Adalperht, Megingoz, item Adalperht, Odalrih, Pernger, Managolt.*

¹⁵²⁵ MGH DD LdD 91 Nr. 66: *cum [...] primatibus nobilium Francorum, Bauarorum atque Alemannorum adistentibus Liuprammo, Erchenfredo, Erchanberto, Hartwigo episcopis [...].*

¹⁵²⁶ Dümmler 1887 I. 434.

¹⁵²⁷ Siehe die Urkunde Ludwig des Deutschen am 6. Oktober 830, in der der König die Schenkung Karls des Großen an das Kloster von Niederaltaich bei Wachau auf dem Awarenland bestätigt, wo *vir venerabilis Gauzbalduis sacri palatii nostri summus cappellanus et abba monasterii quod dicitur Altaha* (MMFH III, 27-29 Nr. 10). über Gozbald detaillierter s. Straub 2008, 142-157.

¹⁵²⁸ Dem ist zu verdanken, dass Ludwig der Deutsche bereits 837 drei Urkunden zugunsten der Salzburger Kirche ausstellt, und in einer weiteren Urkunde 851 den Erzbischof *familiaris noster* nennt (MGH DD LdD 82 Nr. 60).

¹⁵²⁹ In dieser Kanzlei beginnt die Karriere Ermanrichs, des Abtes von Ellwangen und des Bischofs von Passau (866-874), Wigberts, des Bischofs von Verden (ab 874) und des Sohns des sächsischen Grafen Walbert, sowie Adelhelms, des Bischofs von Worms (ab 872) und zuletzt auch Theotmars, des Erzbischofs von Salzburg (ab 873). Das Amt des Erzkaplans nehmen auch hohe kirchliche Amtsträger ein, der erste *sum-*

mus cappellanus Ludwigs des Deutschen ist zwischen 830-833 der Abt Gozbald von Niederaltaich, unter dessen Führung der Kanzler der in der Hofschule Karls des Großen erzogener Abt Grimald von Weißenburg, Neffe des Erzbischofs Hitto von Trier ist. Der nächste Erzkapellan ist der Bischof Baturich von Regensburg (bis 847), der in diesem Amt auf Grimald folgt; unter dem Letzteren wird der Abt von Ratleic, ehemaliger Schüler Einhards von Seligenstadt (dem Vitaschreiber Karls des Großen) und der Abt Witgar von Ottobeuren (später Erzbischof von Augsburg), zum Oberkanzler. Schließlich ist ab 870 Liutbert Erzkapellan, der in Reichenau erzogen wurde und ab 863 Erzbischof von Mainz ist; er führt dieses Amt auch noch nach dem Tod Ludwig des Deutschen (876) bei dessen Söhnen, Ludwig dem Jüngeren (III.) und Karl dem Dicken (III.) weiter. Unter Liutbert schließt sich die Kanzlei und das Erzbischofsamt von Mainz zusammen, und festigt sich ab 965 zu einer Einheit; vgl. Dümmler 1887-1888 I-II. passim. Auf Wilhelm Wattenbach basierend weist Wolfram 1996, 329 darauf hin, dass, Erchanfrid nur nach Baturich zum Bischof von Regensburg geworden sein konnte, da Baturich am 12. Januar 848 stirbt, was wiederum die Schenkung Ludwigs des Deutschen auf das Jahr 848 datiert.

¹⁵³⁰ Karlmann nimmt irgendwann noch vor 861 die Tochter von Ernst (mit unbekanntem Namen) zur Frau, die Ehe bleibt jedoch kinderlos; der Sohn Karlmanns, Arnolf stammt von einer seiner Konkubinen, Liutswind (Konecny 1976, 139). Er erhält wegen seiner illegitimen Herkunft den Namen des Karolingerahnen, des Bischofs Arnolf von Metz (582?/wohl 640), der jedoch kein Königreich besaß; s. Becher 2008, 666.

wohl mit dem Geschlecht der Huosi als auch mit den Alaholfingern¹⁵³¹ verwandte Ernst bat 829, vermutlich bereits als Nordgaugraf und oberster Graf Baierns, in der Gesellschaft von Abt Lamprecht und Graf Adalbert König Ludwig den Deutschen darum, dem Kloster Mondsee den Abersee mitsamt dem umliegenden Forst zu schenken¹⁵³². Dann legt er 832 zusammen mit Graf Werner und dem Erzbischof Adalramm Fürbitte beim König für die Kirche zu Salzburg ein¹⁵³³ und 837 ist er der erste Zeuge bei der *traditio* Ratpods. Im Jahre 849 zieht er als *dux partium illarum et inter amicos regis primus* in der Gesellschaft von nicht wenigen Grafen und Äbten mit einem zahlreichen Heer in Böhmen auf, um die untreuen Böhmen zu unterdrücken¹⁵³⁴. Doch waren die Böhmen nur in dem Falle bereit, Geiseln für Friede und Sicherheit zu stellen, wenn sie mit Tachulf verhandeln konnten, »da er mit den Gesetzen und Bräuchen des slawischen Volkes bekannt war; er war nämlich Herzog der sorbischen Mark«¹⁵³⁵.

Im Jahre 855 führt erneut Ernst als *ductor* (Leiter) ein Heer gegen die Böhmen an und kehrt siegreich wieder heim¹⁵³⁶. Im Jahre 861 wird trotzdem darüber berichtet, dass die Freundschaft zwischen Ludwig dem Deutschen und Ernst endete; der König entzog ihm seine Lehen und setzte auch dessen Neffen »als Mitschuldige an dessen Treulosigkeit«¹⁵³⁷ ab. Die Ursache des Streits lässt sich erahnen, insofern im Bericht Hinckmars darüber unmittelbar danach anschließend berichtet wird, dass Karlmann *cum Resticio Winidorum regulo* ein Bündnis geschlossen hatte; er wurde seinem Vater untreu und unterwarf mit seinem Verbündete einen großen Teil des Reiches seines Vaters bis zur Enns seiner Herrschaft¹⁵³⁸. Die immer stärker werdenden dynastischen Bestrebungen der Magnaten des Ostlandes (siehe die Geschichte der Wilhelminer), aber auch die Westexpansion Ludwigs des Deutschen zur Herstellung der Reichseinheit könnten dabei eine Rolle gespielt haben¹⁵³⁹. Ernst bleibt im östlichen Reichsteil auf seinem Eigentum zurück und wird bis zu seinem Tod im November 865 als *vir magnificus* bzw., *venerabilis vir* geehrt¹⁵⁴⁰.

In der Reihe der Unterzeichner folgt auf Ernst Ratpod aus Fulda, der über vornehme friesische Wurzeln verfügt und auch mit den Geroldinern verwandt ist. Er ist seit 833 der Präfekt des *Oriens* (*plaga orientalis*, Ostmark) und der östliche »Ratgeber« Ludwigs des Deutschen und er ist auch derjenige, der die Laufbahn Priwinas am meisten prägt und sicherlich stammt die Idee der Lehngutsschenkung auch von ihm¹⁵⁴¹.

Ratpod folgten zwei seiner Untergrafen, nämlich Werinheri (= Werner II.) und Pabo. Werinheri (Werner II.), der bei der Taufe einen Namen mit rein fränkischer Herkunft erhielt, hatte eine besonders lange Amtstätigkeit, die sich über mindestens 35 Jahre erstreckte, und er leitete die Grafschaft an der Donau zwischen

¹⁵³¹ Eingehende Untersuchungen zu den Alaholfinger, und ihren Grundstrukturen im innenalemannischen Raum: Borgolte 1986a; 1986b. – Rösener 1989, 149-158.

¹⁵³² MGH DD LdD 1 Nr. 1.

¹⁵³³ MGH DD LdD 8-9 Nr. 7.

¹⁵³⁴ Ann. Fuldenses a. 849 (Rau III. 36).

¹⁵³⁵ Ann. Fuldenses a. 849 (Rau III. 36-38): *quasi scienti leges et consuetudines Sclavicae gentis; erat quippe dux Sorabici limitis*, [...]. Ernst stimmt vergebens hierin ein. Einige Vornehme im ostfränkischen Heer befürchten, dass Tachulf auch die oberste Lenkung an sich ziehe, und daher greifen sie die Böhmen erneut an, erleiden aber eine schmachliche Niederlage.

¹⁵³⁶ MGH DD LdD 101-102 Nr. 72: *Misit aciem Baiowariorum in Poemanios, quorum ductor Ernst comes exstitit [...] reverse cum rumore non minimo* [...], Mitterauer 1963, 132. Der König forderte damals den nach Aibling zurückkehrenden Ernst auf, er solle den Streit um die Weinberge in Bozen verhandeln, die zwischen den Bischöfen von Freising und Trient streitig waren. Hier entschied der Graf zugunsten Freisings.

¹⁵³⁷ Ann. Fuldenses a. 861 (Rau III. 60).

¹⁵³⁸ Ann. Bertiniani a. 861 (Rau II. 104).

¹⁵³⁹ Die Neffen von Ernst, die Grafen Uto und Berengar sowie Abt Waldo suchen beim Karl den Kahlen Zuflucht. Ausführlich über die Ereignisse berichtet die Ann. Fuldenses a. 861 (Rau III. 60), in kurzer Fassung und mit Auslassung bestimmter Details die Ann. Bertiniani a. 861 (Rau II. 104).

¹⁵⁴⁰ Ann. Xantenses a. 866 (Rau II. 356); Ann. Fuldenses a. 865 (Rau III. 66). Mitterauer 1963, 133 betont, dass das sehr seltene Attribut *venerabilis* sich offensichtlich nicht auf sein Alter bezieht, sondern (auch) auf seinen einst hohen Rang. Dies scheint zu untermauern, dass Ludwig der Deutsche eine ähnliche attributive Konstruktion auch im Falle des Bruders Gebhard, der Ehefrau Karls des Kahlen Irmintruds verwendet, als er ihn in einer Schenkungsurkunde von 845 als *vir venerabilis fidelisque noster Gebehardus* nennt; s. MGH DD LdD 53 Nr. 40.

¹⁵⁴¹ Seine Laufbahn s. im Kapitel »Die Grafschaften des Ratpod und des Rihheri«.

Enns und Wienerwald¹⁵⁴². Väterlicherseits ist er mit den Geschlechtern der Graman und der Alaholfinger verwandt: ein Bruder seines Vaters ist der Grenzgraf Chadaloh von Friaul (bis 819)¹⁵⁴³, durch seine Mutter steht er in verwandtschaftlichen Beziehungen zum bairischen Präfekt Werner I. (802-806) und zur Ernst-Familie¹⁵⁴⁴. 832 interveniert er gemeinsam mit Ernst im Interesse Salzburgs beim König¹⁵⁴⁵, 837 ist er zweiter Zeuge bei der *traditio* Ratpods in Tulln. 844 erhält der *presbyter* Dominicus auf seine (*Uuerinhari*) und des Grafen Pabo (*Babo*) Bitte Besitz in Oberpannonien (siehe darüber im Kapitel über Dominicus ausführlicher). Er überdauert die Absetzung Ratpods, obwohl er auch zu jenem führenden Adelskreis Baiern gehört, gegen den Ludwig der Deutsche in diesen Jahren besonders hart auftritt. Im Jahr 864 jedoch, als sich Ludwig der Deutsche mit seinem Sohn Karlmann versöhnt¹⁵⁴⁶, verbündet sich Werner mit dem jüngsten Sohn Ludwigs des Deutschen Ludwig dem Jüngeren (III.) und konspiriert mit dem Mährrfürst Rastislaw – aus diesem Grund enthebt man ihn seines Amtes¹⁵⁴⁷. Im Jahre 866 erwähnt man ihn mit den Neffen von Ernst, den abtrünnigen Uto und Berengar als Mitverschworenen. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt¹⁵⁴⁸. Einer seiner Nachfolger ist ein Wilhelminer, der mittlere Sohn Graf Engischalks I., dessen Gattin eine Tochter Werners II. ist¹⁵⁴⁹.

Der karantanische *dux*/Graf Pabo¹⁵⁵⁰ gehört auch zur Familie der Wilhelminer, ein naher Verwandte des ersten fränkischen Traungaugraf Gramans. In Karantanien folgt er auf den abgesetzten Grafen Albgar¹⁵⁵¹, der in die Kämpfe zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen verwickelt war und den man deshalb 839/840 seines Amtes enthob. Jedoch hatte Graf Pabo dieses Amt länger inne als Graf Albgar. In einer Freisinger Urkunde 845 wird *Papo comes* als erster Zeuge genannt. Er zieht sich nach seiner Vertreibung durch Karlmann um 860 in das Gebiet der Oberen Isen zurück, wo offensichtlich die Eigengüter seiner Familie lagen.

Von den vier bekannten Pfalzgrafen Ludwigs des Deutschen, Timo, Morhard, Ruadolt und Fritilo¹⁵⁵², ist Fritilo der Schenkungsurkunde Priwinas, der in anderen Urkunden am häufigsten erscheint. Er ist als Zeuge

¹⁵⁴² Nach Wolfram 1996, 318 fährt Werner (II.) im Machtkampf zwischen Ludwig dem Deutschen und Karlmann ähnlich zu Witagowo zweigleisig, und deshalb verliert er nach der Friedenschließung zwischen seinem Vater und seinen Söhnen 865 die Führung der Zentralmark zwischen der Enns und der Raab, die er ebenfalls durch die Hilfe von Rastislaw zurückzuerlangen versucht (Ann. Fuldenses a. 865, Rau III. 66), und 866 verschafft er sich zusammen mit den Grafen Uto und Berengar bereits die Unterstützung des anderen Königssohnes, Ludwigs des Jüngeren (Ann. Fuldenses a. 866, Rau III. 68); s. außerdem Wolfram 1995, 254.

¹⁵⁴³ Rappmann-Zettler 1998, 467-468.

¹⁵⁴⁴ Mitterauer 1963, 126-130. 157. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch wurde sein Name eingetragen. Er findet sich auf der Seite, auf der die Namen der Angehörigen des Kaiserhauses und der führenden Adelsfamilien verzeichnet sind: *Morhart Nandger Ruadolf Werinheri Wago Timo Gaganhart Adalhelm Waning*, von denen neben seinem Vater *capellanus* Wago, zwei Pfalzgrafen, Morhart und Timo sicher zu identifizieren sind. Die in der Auflistung der St. Galler Verbrüderungsreihe *Ruadolf Ernst Cundachar Werinheri Nandger Adalhelm Waninc Pabo* ist gegenüber der Reichenauer Reihe durchwegs Angehörige der bairischen Grenzgrafenfamilien, während Ernst und seine Neffen sind in der Auflistung eines anderen Eintrags des Reichenauer *confraternitas Ernst Werinhere Uto Beringer Hiazo* bei den 861 gegen Ludwig den Deutschen politisch auftretenden

und an der Verschwörung Ludwigs des Jüngeren 866 teilnehmenden Grafen aufgelistet. Die Werner bilden durch die gegenseitig geschlossenen Eheverbindungen mit den Geroldinger, Ernst, Ratpod, Witagowo einen gefestigten ostfränkischen Adelskreis, von dem alle wichtigen Ämter des Ostlandes besetzt werden. Es lohnt sich noch zu bemerken, dass Toto, der Vater des Kapellans Wago in erster Ehe mit einer unbekannt Tochter des *iudex* Cundpald vermählt war. vgl. Mitterauer 1963, 34-35. – Störmer 1969, 16-20.

¹⁵⁴⁵ MGH DD LdD 9, Nr. 7.

¹⁵⁴⁶ Ann. Bertiniani a. 864 (Rau II. 140).

¹⁵⁴⁷ Reindel 1981, 266.

¹⁵⁴⁸ Mitterauer 1963, 125-126.

¹⁵⁴⁹ Mitterauer 1963, 130.

¹⁵⁵⁰ Nach Mitterauer 1963, 109 nennt Engischalk I., ebenfalls ein Wilhelminer, seinen ältesten Sohn nach ihm. Pabo gehört in den Kreis der Grenzgrafen bairischer Stammeszugehörigkeit, er, Wilhelm und Rihheri sind durch Sippenbände untereinander aufs engste verbunden, während sie weniger Kontakte zu den ostfränkischen Magnatenfamilien (gebildet von Ernst, Werner, Ratpod, Guntram, Witagowo) haben; vgl. Mitterauer 1963, 155-156.

¹⁵⁵¹ Mitterauer 1963, 154. Mit jenem Albgar identisch, den man 817 mit Nikephoros, dem Gesandten des Kaisers Leo V., und dem Herzog Cadolah von Friaul, nach Dalmatien geschickt hatte, s. dort ausführlicher.

¹⁵⁵² Dümmler 1887 I. 878; II. 441-442.

in zehn Urkunden genannt; in einer ist er der Tauschpartner des Bischofs Anno von Freising. In der *traditio Ratpodi comitis*, die 837 in *presentiam Hludouuici regis*, d. h. in Anwesenheit des Königs in Regensburg ausgestellt wurde, wird Pfalzgraf Timo auf dem dritten, Fritilo aber auf dem 19. Platz erwähnt¹⁵⁵³. Er hält sich also zu dieser Zeit bereits im Königshof auf, in einem Vertrag von Verdun 843 kommt er aber als erster Zeuge, als *comes palatinus* vor. Timo übergab also Fritilo, der wohl mit ihm verwandt war, eventuell sogar sein Sohn gewesen sein könnte¹⁵⁵⁴, in der Zeit zwischen den beiden Daten sein Amt.

Tachulf / Tacholf *dux Sorabici limites*¹⁵⁵⁵ spielte 849 für Ernst in seinem Zuge gegen die Böhmen eine entscheidende Rolle, obwohl sein linkes Knie in der Schlacht von einer Pfeilspitze durchbohrt wurde, weshalb er die Verhandlungen auf dem Pferderücken weiterführte, um seinen Zustand zu verdecken¹⁵⁵⁶. Seinem Namen begegnen wir 858 erneut, als Ludwig der Deutsche ihn gegen die aufrührerisch gewordenen Sorben ausschickt¹⁵⁵⁷. Nach einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde schenkt Thakulf, *comes de Boemia*, im Jahre 861 (?) dem Kloster von Fulda seinen Besitz *Sarowe sitam iuxta Boemiam*¹⁵⁵⁸. Tachulf *comes et dux Sorabici* starb im August 873¹⁵⁵⁹. Dies versuchten die Sorben und die Siusler (= Suselzer) gemeinsam mit ihren Nachbarn sogleich für sich zu nutzen. Die Aufständischen wurden jedoch im Januar 874 vom über die Saale gehenden Erzbischof Liutbert von Mainz und von Tachulfs Nachfolger Ratolf »durch Plünderung und Brand ohne Kampf [gezähmt] und in die alte Knechtschaft zurück[gebracht]«¹⁵⁶⁰.

Nach dem Personenkreis der Reichsaristokratie folgen 15 bairisch-fränkische Große, die im Südosten Besitz hatten, und die Priwina hinsichtlich ihres Ranges und ihrer Bedeutung schon näher stehen. Wir wissen jedoch nur über wenige von ihnen Ausführlicheres.

An der Spitze der Gruppe steht *Deotrih*, deshalb ist er vielleicht auch der Ranghöchste. Nach Michael Mitterauer könnte er ein Verwandter des karantanischen Grafen Gundachar (*Cundachar*) (863-864) gewesen sein, dessen Vater jener Theoderich (*Deotric*) ist¹⁵⁶¹, dessen ehemaliger Besitz *Litaha in provintia Auarorum* Ludwig der Deutsche 4. März 833 dem Passauer *chorepiscopus* Anno und dessen gleichnamigen Neffen geschenkt hat¹⁵⁶². Allerdings ist nicht nur die Verwandtschaft Deotrihs mit dem Chorbischof Theoderik verdächtig, sondern auch, dass dieser Name in der Unterzeichnerliste noch einmal als *Deotheri* vorkommt. Und in diesem Zusammenhang ist es mehr als auffällig, dass im Jahr 850 bei der Weihe der Marienkirche ebenfalls zwei Deotrihs anwesend waren.

Waning (Waninc), der Nächste in der Zeugenreihe, stammt aus einer in Oberstrang (BA Erding) ansässigen Sippe, wo auch Graf Werner Besitz hat; er ist bereits zehn Jahre zuvor bei der *traditio* Ratpods anwesend, und er wird in der St. Gallener Verbrüderungsreihe¹⁵⁶³ zusammen mit den bairischen Grenzgrafen, Ernst und Werner sowie mit dem karantanischen *dux* Pabo und dessen Nachfolger Gundachar erwähnt.

¹⁵⁵³ Widemann, Trad. Regensb. 29, wo die Unterzeichner *Ernost comis, Vverinheri, Timo, Ermfrid, Ratpreht, Uto, Uuanning, Uuillihelm, Rihheri, Uuolfdrigil, Poso, Eginolf, Perehtolt, Rihho comis, Adalo, Ratolt, Popili, Rotolt, Fritilo, Reginpreht, Adaloh, Managolt, Pabo, Albker* sind. Von ihnen sind unter den Zeugen der Priwinas Urkunde auch *Ernst, Werner, Pabo, Fritilo, Waning* und *Managolt* anwesend.

¹⁵⁵⁴ Mitterauer 1963, 172.

¹⁵⁵⁵ Kos 1936, 91. – Wolfram 1979, 137.

¹⁵⁵⁶ Ann. Fuldenses a. 849 (Rau III. 36-38).

¹⁵⁵⁷ Ann. Fuldenses a. 858 (Rau III. 52).

¹⁵⁵⁸ MMFH III, 121 Nr. 108.

¹⁵⁵⁹ Ann. Fuldenses a. 873 (Rau III. 92).

¹⁵⁶⁰ Ann. Fuldenses a. 873-874 (Rau III. 92).

¹⁵⁶¹ Nach Mitterauer 1963, 177 ist es wahrscheinlich, dass wir es aufgrund der Seltenheit des Namens und der gräflichen Abstammung der Personen in der Nachricht, wonach 823 ein Graf Deotric mit seinem Sohn Gundachar dem Kloster Mondsee einen Wald zu Pichlwang an der Ager restituiert, bereits mit diesem Gundachar zu tun haben.

¹⁵⁶² MGH DD LdD [1] 11 Nr. 9 (MMFH III, 32-33). Der Passauer Chorbischof könnte mit dem späteren Bischof Anno von Freising (854-875) identisch sein, der auch noch in den 870er Jahren über große Besitzungen am Ostrand des Wienerwaldes im Raum Pitten verfügt und dadurch mit dem Herrschaftsgebiet Chezils benachbart ist. Aus diesem Grund wird er später auch in den Konflikt mit Method verwickelt; vgl. Störmer 1986, 208.

¹⁵⁶³ Mitterauer 1963, 129.

Bei *Gerolt* handelt es sich aufgrund seines vornehmen Platzes nach Waninc eventuell um Gerold (III.), den Sohn des bis 832 amtierenden Ostlandpräfekten Gerolds, Udalrichs Bruder¹⁵⁶⁴, der in den Urkunden 826 bis 867 als Graf des Thurgau und des Zürichgau auftaucht.

Der Name *Megingoz* ist im karolingischen Osten recht selten¹⁵⁶⁵; den Namen trugen lediglich der Sohn des auf Salacho folgenden Grafen Guntram von Krain (vor 854 – nach 883)¹⁵⁶⁶ sowie der älteste Sohn des Grafen in Traungau und im Gebiet der Enns und dem Wienerwald, Wilhelm II. († 871). Jedoch ist Guntram 847 noch ein junger Mann, und auch wenn sein Sohn zu diesem Zeitpunkt schon geboren war, ist er bestimmt noch minderjährig gewesen. Und über Wilhelm II. wissen wir, dass er noch minderjährige Söhne hatte, als er und sein Bruder Engilschalk 871 im Kampf gegen die Mährer ihr Leben verloren¹⁵⁶⁷. Es dürfte also wohl keiner der beiden der Unterzeichner von 847 gewesen sein, und daher kann es sich hier nur um den mit den weiter oben genannten, aber viel eher mit den Geroldinern verwandten¹⁵⁶⁸ Megingoz handeln, von dem aber keine weitere Quelle berichtet.

Odalrih ist mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem 861 aus der Grafschaft von Savaria vertriebenen Nachfolger von Rihheri identisch¹⁵⁶⁹, während der eine *Adalperht* vielleicht der zur gleichen Zeit Pabo ablösende Vater Witagowos ist¹⁵⁷⁰. Dies ist aus dem Grund wahrscheinlich, weil der Name Adalperhts auch in jener Namensliste im Evangeliar von Cividale auftaucht, in der *Adalpert* unmittelbar nach *Uuitagauo cō* steht, dann folgt nach den weiteren vier Namen der Name von *Bribina*¹⁵⁷¹. Managolt ist das Kind Fridarats, des Bruders des Präfekten Ratpods¹⁵⁷², der 828 als *iudex* und zwischen 869-874 als *comes* erwähnt wird¹⁵⁷³. Er unterschreibt nicht nur hier, sondern bereits 837 in der *traditio Ratpodi comitis* in Regensburg als einer der Letzten der Zeugen¹⁵⁷⁴. Schließlich handelt es sich bei dem Pernger in der Zeugenreihe vor Managolt eventuell um den Verwandten Rodolds, der 861 den Grafen Ernst ablöst, und mit der Aufsicht des Nordgaus beauftragt ist; sie sind in einer Freisinger Urkunde von 822 zusammen als Zeugen vertreten¹⁵⁷⁵.

¹⁵⁶⁴ Graf Udalrich, der 860 weiterhin bis alte Stellung seines Geschlechts in den Bodenseegrafschaften erhielt, könnte der Sohn oder Neffe dieses Grafen Gerolds sein, der als solche, das Zwischenglied zu den jüngeren Udalrichen darstellt (Mitterauer 1963, 21-22).

¹⁵⁶⁵ So z.B. der zweite Würzburger Bischof Megingoz in der Mitte des 8. Jhs., der aus der Sippe der Mattonen stammt, 768 abdankte und sich auf seinen Besitz *Rorinlacha* (Rorinlach/Neustadt am Main, Ldkr. Main-Spessart, Unterfranken) zurückzog; s. Janssen/Wamser 1982.

¹⁵⁶⁶ Guntram aus der fränkischen Familie der Rupertiner in der Umgebung Haspengau am Niederrhein wirkte bereits vor 854 in Krain und starb nach 883. Sein Sohn Megingoz wird damals zusammen mit seinem Vater erwähnt, als sie 883/887 bezeugen eine Schenkung des in Unterpannonien reich begüterten Diakons Gundpato an das Kloster St. Emmeram in Regensburg. Da nach Mitterauer 1963, 207 aus diesem Zeitraum kein Graf überliefert ist, nämlich der Grafschaft an der Save, auch die Zeugenschaft für Schenkungen in benachbarten Unterpannonien spricht dafür, dass Guntrams Amtsbezirk hier zu suchen ist.

¹⁵⁶⁷ Ann. Fuldenses a. 884 (Rau III. 140).

¹⁵⁶⁸ Es stimmt besonders nachdenklich, dass der Name des Megingoz in der Liste gerade zwischen Gerold (III?) und Odalrich auftaucht. Die Brüder der Ehefrau Karls des Großen Hildegard waren nämlich der noch 799 im Kampf gegen die Awaren getötete Gerold II. sowie Udalrich, Uto und Megingoz. Letzterer hatte in Lobdengau bei Lorsch Besitzungen und starb irgendwann nach 808 (Mitterauer 1963, 16). Der Name taucht also im Geschlecht der Geroldiner bereits eine Generation früher in der Gesellschaft der hier benannten

gleichnamigen Geschwistern auf. Der Name Megingoz ist auch mit anderen fränkischen Familien stark verbunden, er kommt bei ihren Vorfahren oft vor; vgl. Mitterauer 1963, 101. 105. 198. 200. 201. 207. – Janssen/Wamser 1982.

¹⁵⁶⁹ Über die Familie Udalrich s. ausführlicher weiter oben im Kapitel über die Grafschaft von Savaria sowie in Mitterauer 1963, 203-205. Sein Name kommt 860 sogar in zwei Schenkungsurkunden vor (MMFH III, 56 Nr. 29: *in comitatu Odolrici*, MMFH III, 57-59 Nr. 30: *Odalricus comes noster* [...]); er ist bis zum Jahr 869 nachzuweisen, als er Erstzeuge in jener Schenkungsurkunde ist, in der die Nonne Peretund und ihr Bruder Graf Managolt ihren Besitz in Pitten (*Puttinu*) dem Freisinger Bistum stiften; vgl. MMFH III, 67-68 Nr. 35.

¹⁵⁷⁰ Mitterauer 1963, 151-152. Die Familie mit romano-burgundischer Herkunft hat seit der zweiten Hälfte des 8. Jhs. in Lobdengau Eigenbesitz, erbt dort seit mehreren Generationen das Amt des Grafen und ist mit den Rupertinern und Windonern versippt. Ihre ersten Verbindungen zu Baiern sind ab 820 nachzuweisen; ins Ostland nach Karantien gelangten sie über Freising.

¹⁵⁷¹ Evangelium de Cividale fol. 5^v (MMFH III, 332). Wegen der traditionellen Vererbung der Namen könnte es aber der Fall sein, dass es sich hier nicht um den Vater, sondern um dessen, zweiten gleichnamigen Sohn handelt; dies würde auch die zwei Adalperths in der Urkunde von 847 erklären.

¹⁵⁷² Fridarat taucht in den Freisinger Urkunden zwischen 809-849 auf, und ist eventuell mit jenem *Fridurat centenarius* identisch, der 802 erscheint; vgl. Mitterauer 1963, 92.

¹⁵⁷³ Mitterauer 1963, 91-95. 102-103.

¹⁵⁷⁴ Widemann, Trad. Regensb. 29.

¹⁵⁷⁵ Mitterauer 1963, 172.

Die restlichen Namen kann man noch weniger mit einer konkreten Person in Zusammenhang bringen, entweder, weil der Name zu geläufig ist und deshalb mehrere Personen in Betracht kommen könnten, oder, weil der Name so einzigartig ist, dass er in keiner anderen Urkunde des 9. Jahrhunderts auftaucht. So ist es nicht ausgeschlossen, dass *Egilolf* aufgrund seiner Verbindungen zum Geschlecht der Huosi dem Verwandtschaftskreis von Ernst angehört¹⁵⁷⁶, und *Puopo* ist vermutlich ein Liutpoldinger, der gleichnamige Sohn des bis zum Ende des ersten Viertels des 9. Jahrhunderts urkundlich mehrmals belegten Puopos (= Puapo)¹⁵⁷⁷. Gleichzeitig sind im karolingischen Osten die Namen *lezi*, *Liutolt* (= Liutold) und *Wolfregi* im gesamten 9. Jahrhundert unbekannt. Erst in der Mitte des 10. Jahrhunderts begegnet uns ein *vasallus principalis* Wolfregil¹⁵⁷⁸, und zu gleicher Zeit taucht der Name Liutold auf, der Sohn Wilhelms (IV.) und Nachkomme Pabos und Wilhelms¹⁵⁷⁹. An der Umwandlung des ganzen Priwina-Lehens in ein Allodium nehmen also die Großen der bairischen Kirche, der Salzburger Erzbischof und seine Suffragane, die Königssöhne, die mit dem karolingischen Ostland in irgendeinem Kontakt standen, und die gesamte Beamtenschaft des *Oriens* teil: angefangen von dem obersten Grafen von Baiern und vom Nordgaugrafen (Ernst) bis hin zu den Lenkern der größeren Verwaltungseinheiten (Ratpod, Werner, Pabo) und zum aktuellen Pfalzgrafen (Fritilo). Ihnen folgen in der Zeugenliste die sich gerade in Regensburg aufhaltenden Verwandten der oben Erwähnten und/oder die Untergrafen und die Herren der adeligen Besitztümer aus der Nachbarschaft Priwinas. Ungewöhnlicher ist die Anwesenheit des sorbischen *comes* Tachulf, obwohl sein enges Zusammenwirken mit Ernst in den folgenden Jahren die Erklärung dafür liefern könnte, warum auch er sich zur Zeit der Ausstellung der Urkunde in Regensburg aufhält. Die Einzigartigkeit der großzügigen Schenkung, die die Gutsverhältnisse und damit auch den gesellschaftlichen Status Priwinas verändert, ist nicht nur in Bezug auf seine Größe überdurchschnittlich, da eine solch große Grundherrschaft auch woanders innerhalb des Reiches einen Rang von Graf oder Herzog¹⁵⁸⁰ implizieren würde, sondern auch wegen der Herkunft der ausgezeichneten Person außergewöhnlich. Es handelt sich nämlich in diesem Fall – beinahe beispiellos – um eine Person, die außerhalb des Reiches, und zwar im einstigen awarischen Khaganat geboren und vielleicht auch sozialisiert wurde und die später als ostfränkischer Vasall erfolgreich die »Probezeit« bestand¹⁵⁸¹. Der König fällte seine Entscheidung über die Umwandlung des Lehnbesitzes in ein Allodium am 12. Oktober 848 auf dem Gerichtstag (*placitum*) in Regensburg unter der Beteiligung der weltlichen und kirchlichen Führungsschicht des Ostfrankenreiches¹⁵⁸².

¹⁵⁷⁶ Mitterauer 1963, 134.

¹⁵⁷⁷ Mitterauer 1963, 227-228.

¹⁵⁷⁸ Mitterauer 1963, 193.

¹⁵⁷⁹ Mitterauer 1963, 186.

¹⁵⁸⁰ Die Funktion der ähnlich großen adeligen Grundherrschaft kann man aufgrund der urkundlich besser bekannten alamannischen Region, der Besitzverhältnisse der Sippen Beata, Welfen und Alaholfinger beurteilen vgl. Rösener 1989 bes. 141-158.

¹⁵⁸¹ Ob zu diesem Zeitpunkt eine andere Urkunde ausgestellt wurde, die das gräfliche Mandat beinhaltet oder nicht, spielt keine Rolle. Dennoch ist es offensichtlich, dass diese Schenkung nicht für einen gentilen Fürsten des die Ostgrenze verteidigenden *foederati*-Stammes gedacht war. Wenn es sich bei diesem bloß um die Bestätigung und Sanktionierung des gentilen Fürstentums Priwinas gehandelt hätte, dann müsste nicht nur die Art und der Wortlaut der Schenkung

anders sein, wir müssten auch zu Recht erwarten, dass der Schenkung außer der Reichsaristokratie auch die Priwina benachbarten gentilen *duces* beiwohnen (s. z.B. den Kreis der *duces et primores* oberhalb der Donau an dem Aachener Frieden von 811). Es ist aber eine unhistorische Annahme, dass ein gentiler Fürst ein Lehnsgut seines eigenen gentilen Fürstentums vom Herrscher eines anderen Landes erhält (auch wenn es zwischen diesen eine Abhängigkeit gibt). Gleichzeitig verfügten Priwina und sein Sohn Chezil – für die gentilen Fürsten nicht gerade charakteristisch – außerhalb ihrer »Stammesgebiete«, in anderen Grafschaften über Besitzungen; davon wissen wir weder im Falle der altmährischen noch altkroatischen oder serbischen gentilen Fürsten.

¹⁵⁸² Wolfram 1996, 330: für die Gerichtsurkunden charakteristischer Satzbeginn *isti fiebant praesentes* statt des üblichen *isti sunt testes*.

Die Zeugen bei der Weihe der Marienkirche

Über die Ansiedlung Priwinas in Unterpannonien heißt es in der *Conversio*: »Nachdem er die erwähnte Befestigung (*munimen*) erbaut hatte, errichtete er innerhalb dieser eine Kirche, die Liupram, als er in diesem Land wegen seines Amtes seine priesterlichen Verpflichtungen ausübte, und in diese Befestigung (*castrum*) kam, zu Ehren der Heiligen Muttergottes Maria einweihete, und dies geschah im Jahre 850«¹⁵⁸³.

Es lohnt sich, die Liste der bei der Schenkung von 847 Anwesenden mit der Namensliste der an der Weihe der Marienkirche *infra munimen Priwinas* am 24. Januar 850 anwesenden Personen miteinander zu vergleichen. An der letzteren nahmen teil: »Chezil, Unzat, Chotemir, Liutemir, Zcurben, Siliz, Wlkina, Witemir, Trebiz, Briznuz, Zuemin, Zeska, Crimisin, Goimer, Zistilo, Amalrih, Altwart, Wellehelm, Frideperht, Scrot, Gunther, noch ein Gunther, Arfrid, Nidrih, Isanpero, Rato, Deotrih, ein weiterer Deotrih, Madalperht, Engilhast, Waltker, Deotpald«¹⁵⁸⁴.

Aus der Namensliste wird sofort ersichtlich, dass es sich hier um eine Angelegenheit von viel geringerer Bedeutung handelt, da doch die Prominenten aus Reichsaristokratie und Bischofskollegium fehlten – abgesehen vom Erzbischof von Salzburg, der die Kirche weihte.

Die Liste eröffnet der älteste Sohn Priwinas *Chezil*, der von Anfang an stets mit seinem Vater gemeinsam erwähnt wird; er wird seit ca. 833 schon als Erbe seines Vaters geführt und war zu diesem Zeitpunkt sicherlich bereits volljährig. Einige nehmen an, dass *Unzat* ein auf *Chezil* folgender Sohn Priwinas ist, auch wenn hierfür keine eindeutigen Beweise vorliegen¹⁵⁸⁵.

Danach kann man die Namen von 13 Personen mit slawischem Namen lesen, eventuell die Verwandten und höchsten Vasallen Priwinas, von denen uns nur einige in anderen Quellen begegnen. In den Randnotizen des Evangeliiars von Cividale taucht der Name von *Siliz* und *Gomer/Goimer* auf¹⁵⁸⁶, der Name Goimers kommt zusammen mit dem Witemirs auch im Salzburger Verbrüderungsbuch vor¹⁵⁸⁷. Und *Witemir* könnte mit jenem Wittimar identisch sein, auf dessen Eigenbesitz Adalwin, der Erzbischof von Salzburg, am Tag nach Weihnachten 864 eine Kirche zu Ehren des Erzmärtyrers Stephanus weihte¹⁵⁸⁸. Von den darauf folgenden 17 bairisch-fränkischen Namen kennen wir bereits mehrere aus anderen schriftlichen Quellen.

Von diesen taucht *Amalrih*, der an der ersten Stelle steht, im Evangeliar von Cividale einmal zusammen mit dem Sohn/den Söhnen Priwinas auf¹⁵⁸⁹, also könnte er eine diesen besonders nahe stehende, mit diesen ungefähr gleichaltrige Person sein, eventuell erklärt dies den vornehmen ersten Platz. Sein Name taucht in dieser Zeit und auch später als Zeuge bei Schenkungen mehrmals auf¹⁵⁹⁰. In mehreren Fällen sind zu-

¹⁵⁸³ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 124-125): *Sed postquam praefatum munimen aedificavit, construxit infra primitus ecclesiam, quam Liuprammus archiepiscopus, cum in illa regione ministerium sacerdotale potestative exercuit, in illud veniens castrum in honore sanctae die genetricis Mariae consecravit anno videlicet DCCCL.* Über den Charakter der Befestigung (*munimen*) sowie wo die Kirche gestanden haben könnte usw. s. weiter unten ausführlicher.

¹⁵⁸⁴ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 124-125).

¹⁵⁸⁵ Den Namen von *Chezil* und *Unzat* können die Slawisten nicht aus der slawischen Sprache ableiten, Wolfram 1979, 132 Anm. 12; 1996, 332 Anm. 709: Da der Name von *Unzat* in der *Conversio* c. 11 und c. 13 sowie im Evangelium de Cividale (fol 2^v [MMFH III, 331]: [...] *Cozil, Uuozet*) stets hinter *Chezil* steht, liefert dies gute Gründe dafür, dass er der zweite Sohn Priwinas ist.

¹⁵⁸⁶ Evangelium de Cividale fol. 6^v (MMFH III, 332): [...] *Gomer, Merisclava, Souuinnao, Rastisclao, Pudaram* [...], wo *Rastis-*

clao wahrscheinlich mit dem mährischen Fürst Rastislav identisch ist.

¹⁵⁸⁷ Liber confraternitatum s. Petri Salisburgensis vetustior (MGH Nocr. 2, 101, 7. 10. 13. – Wolfram 1996, 331.

¹⁵⁸⁸ *Conversio* c. 13 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 132-133). – Müller 1987, 113, über die Identifizierung der Kirche mit der sog. II. Basilika von Keszthely-Fenekpuszta und mit anderen Fundorten, s. weiter unten ausführlicher.

¹⁵⁸⁹ Evangelium de Cividale fol. 2^v (MMFH III, 331): [...] *Cozil, Uuozet, Margareta Zelislaua, Sebetuh, Humislan, d.(ominus) Trebebor, Bribibor, Trudopulc, Amalrih* [...]; vgl. außerdem Wolfram 1979, 132.

¹⁵⁹⁰ Nach Mitterauer 1963, 74 ist er Zeuge bei der Schenkung von 844 des Alprihs Sohn Cundpato (= Gundbato), dann ist er bei der Klärung einer Streitsache unter den Erben Präfekt Radpots 869 zugegen. Cundpato schenkt noch 876/880 und 883/887 dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg reiche Besitzungen. Aufgrund dieser Fakten könnten sie ungefähr mit *Chezil* gleichaltrig sein.

sammen mit Amalrih (der eine) Gunther und auch Arfrid Zeugen, die bei der Weihe der Marienkirche in der Zeugenreihe etwas weiter hinten stehen, von denen Arfrid ein Vasall des Erzbischofs Liupram von Salzburg ist – er hatte die Vogtei von Mondsee inne¹⁵⁹¹. Interessant ist, dass trotz ihrer engen Beziehungen zu Priwina keiner von ihnen Eigenbesitzer in Pannonien sein wird¹⁵⁹², sie sind keine Vasallen Priwinas, sondern seine Gefährten, die mit ihm ranggleich oder doch fast ranggleich sind.

Nach Herwig Wolfram ist *Wellehelm* mit dem Traungaugrafen Wilhelm I. identisch, der durch die Gattin Priwinas auch mit dem Bauherr der Kirche bedingt verschwägert ist. Ein Beweis dafür, dass die Ehefrau mit den Wilhelminern verwandt ist, wäre, dass sich das 859 verschenkte »Erbgut« (*hereditas*) Chezils in der Grafenschaft Wilhelms befindet¹⁵⁹³. Man weißt aber recht gut, dass die Gemarkung einer Siedlung sogar unter mehreren Gutsbesitzern geteilt werden konnte (siehe z. B. die Gutsverhältnisse von Salapiugin). Aus der Tatsache jedoch, dass auf dem, bzw. in der Nähe des Erbgut(es) Chezils auch ein Wilhelm Besitzer ist, folgt nicht zwangsläufig – obwohl dies zweifelsfrei oft der Fall war – ein Verwandtschaftsverhältnis. Ein weiteres Argument für eine Verwandtschaft ist natürlich die Anwesenheit Wellehelms (= Wilhelm I.) bei der Weihe der Marienkirche. Wellehelm belegt aber als Traungaugraf¹⁵⁹⁴ ohnehin einen der vornehmsten Plätze in der Zeugenliste. Das dritte Argument wäre die auf dem Eigentum Priwinas in Nitra geweihte Kirche, die aufgrund der weiter oben ausgeführten Prämissen für die christliche Ehefrau aus der Grafenfamilie Wilhelminer des heidnischen Priwinas erbaut worden wäre¹⁵⁹⁵. Doch sind nicht nur Weihejahr und Standort der Nitraer Kirche unsicher, sondern auch die Person des Bauherrn.

Aufgrund der identischen Endung *-perht* könnten *Frideperht* und eventuell auch noch *Madalperht* aus der Adalperht-Untergruppe der Graman-Sippe stammen¹⁵⁹⁶. Der Name *Scrot* ist ebenfalls für die Familie des Traungaugrafen Graman typisch. Der bei der Weihe der Marienkirche genannte *Scrot* ist wahrscheinlich ein Verwandter von *Rihheri*¹⁵⁹⁷. Wellehelm, *Frideperht* und *Scrot* stehen auch nach Mitterauer und Wolfram in einer engen Verwandtschaft miteinander, und als Nachkomme der verschiedenen Gruppen der Graman-Toto-Sippe gehören sie zu den führenden Kolonisatoren Unterpannoniens¹⁵⁹⁸.

Gunther (*Kundheri*) und Rato sind Zeuge bei der Schenkung am Abersee (Wolfgangsee) am 3. August 843, und Gunther, Arfrid und Rato bei der Schenkung am Mondsee am 19. Juli 849. Sie lassen sich in der Umgebung des Salzburger Erzbischofs als Lehensträger Liuprams nachweisen¹⁵⁹⁹. Die zwei Deotrihs könnten mit jenen identisch sein, die bereits 847 Zeuge in Regensburg waren, als man die Lehensgüter Priwinas in ein Allodium umwandelte¹⁶⁰⁰. Schließlich ähnelt der seltene Name *Waltker* auffällig dem des friesischen Kronvasallen *Waldker*, eines Verwandten *Ratpods*, der unter den 77 Zeugen bei der Schenkung an Freising in Verdun 843 anwesend war¹⁶⁰¹. Die anderen Namen, *Altwart*, *Nidrih*, *Isanpero*, *Engilhast* und *Deotpald*, sind in den Quellen nicht wirklich gut belegt¹⁶⁰².

¹⁵⁹¹ Mitterauer 1963, 74 ebenfalls bei den Schenkungen von Cundpato. Es lohnt sich zu erwähnen, dass bei der Schenkung von 844 (Bitterauf, Traditionen Freising Nr. 664) neben *Amalrih*, *Cundheri* (= Gunther) und *Arfrid* auch *Engildeo* und *Ermperht* anwesend sind, für die der Salzburger Erzbischof in den Tagen nach der Weihe der Marienkirche ebenfalls eine Kirche in der Nähe von Mosaburg/Zalavár weiht; vgl. Wolfram 1979, 133 Anm. 19.

¹⁵⁹² Mitterauer 1963, 123. – Wolfram 1979, 133.

¹⁵⁹³ MMFH III, 50-51 Nr. 26: *ad Strogomin, quantum Gundpoldus habuit in proprietatem et beneficium in villa nuncupante Reginuuartesdorf et in Rosdorf.*

¹⁵⁹⁴ Wilhelm I. folgt dem im östlichen Grenzgebiet 788 als *missus* auftretenden *Grahammanus* [= Graman] im Amt des Traungaugrafen; er stirbt kurze Zeit nach 853; vgl. Wolfram 1979, 133. – Mitterauer 1963, 106-115.

¹⁵⁹⁵ Wolfram 1979, 128 Anm. 57 und Koszta 2009, 261.

¹⁵⁹⁶ Mitterauer 1963, 47. 51.

¹⁵⁹⁷ Mitterauer 1963, 107. 123. 156.

¹⁵⁹⁸ Mitterauer 1963, 123, Wolfram 1979, 133.

¹⁵⁹⁹ Kos 1936, 81. – Wolfram 1979, 133.

¹⁶⁰⁰ Wolfram 1979, 133.

¹⁶⁰¹ Mitterauer 1963, 99. Von den Zeugen besetzen auch andere Verwandte *Ratpods*, so z. B. *Managolt* und *Ermfrid* einen vornehmen Platz. Die Zeugenliste, die die friesischen Kronvasallen-Zeugen aufzählt, bildet eine abgesonderte Zeuengruppe, die mit *et isti sunt Friesoni vasalli dominici* überschrieben wird. Den Namen *Waldker* trägt auch der Sohn des Grafen *Gerulf II.*, der sein Kind wiederum *Ratpod* nennt, vgl. Kienast 1990, 234-235.

¹⁶⁰² Nach Wolfram 1988, 192 wäre es denkbar, dass in der Gefolgschaft Priwinas auch Alamannen aufgenommen wurden, die im »wildem Osten« ihr Glück versuchen wollten.

PRIWINA UND DIE SALZBURGER KIRCHE

Mission und Missionare in den ersten Jahrzehnten

Zwischen der Ansiedlung Priwinas um 838-840 und der Weihe der Marienkirche am 24. Januar 850 vergingen mehr als zehn Jahre, ohne dass im Sitz Priwinas eine Kirche geweiht worden wäre¹⁶⁰³. Und dies geschieht am Hof jenes Priwinas, dem bereits 847 jene Gunst zuteil wird, nachdem »zur Kenntnis Ludwigs, der so frommen Königs kam, dass Priwina willens sei, Gott und ihm zu dienen«¹⁶⁰⁴, der König dem Priwina all das zu Eigen gab, was er vorher als Lehen gehabt hatte. Jedoch war das handgreiflichste Zeichen für den frommen Dienst gegenüber Gott – aber noch mehr gegenüber dem Kaiser –, dass er die Bekehrung der heidnischen Bevölkerung auf dem ihm anvertrauten Gebiet¹⁶⁰⁵ wirkungsvoll unterstützte und die Festigung des Glauben durch den Kirchenbau förderte.

Nach der *Conversio* wurden im Sitz Priwinas bis zum Beginn der 870er Jahre drei Kirchen erbaut. Einige Jahre nach der Weihe der Eigenkirche Priwinas zu Ehre der heiligen Gottesmutter im Jahre 850 beginnt man *infra civitatem Priwinas* d. h. »in der Stadt Priwinas« eine Kirche zu errichten, für deren Bau der Salzburger Erzbischof unterschiedliche Baumeister schickt; in dieser Kirche war »der Märtyrer Hadrian bestattet«. Die *Conversio* berichtet noch von einer dritten Kirche *in eadem civitate*, deren Patrozinium auf Johannes den Täufer lautete und die eine Taufkirche (*baptisterium*) war. Wer sie wann erbauen ließ, ist aber unbekannt; es ist nur soviel gesichert, dass sie Anfang 870, als die *Conversio* geschrieben wurde, noch in der Stadt Priwinas stand¹⁶⁰⁶.

Die verblässende Erinnerung kann mit großer Wahrscheinlichkeit gerade dadurch erklärt werden, dass die Taufkirche bereits zu Beginn bzw. in der ersten Hälfte der 840er Jahre entstand, als das *munimen* Priwinas erbaut wurde, da doch die Hauptaufgabe Priwinas darin bestand, die Christianisierung der heidnischen Bevölkerung seines Gebietes mit allen Mitteln zu fördern. Wegen der öffentlichen Aufgabe der Kirche wurde sie sicherlich außerhalb des befestigten Herrnsitzes (*munimen*) Priwinas, aber doch in seiner Nähe, in dem als *civitas* erwähnten Teil der Insel erbaut, wo sie bis zum Bau der Marienkirche Priwina und den bereits getauften Mitgliedern seiner engsten Umgebung vorläufig zur Verfügung stehen konnte¹⁶⁰⁷.

¹⁶⁰³ Koller 1995, 99 wirft deshalb ziemlich provokativ die Frage auf: »Da dieser Akt gewiss sehr bald nach Baubeginn der Burg erfolgte, wäre zu überlegen, ob sich nicht Pribina erst zu dieser Zeit im Raume um den Plattensee niederließ [...]«. Dies würde seiner Meinung nach dadurch bestätigt, dass Ludwig der Deutsche Priwina im Jahre 846 100 Mansen am Fluss Walchau schenkt (MGH DLdD I, 61-62 Nr. 45. – MMFH III, 40-41 Nr. 20: *Ludovicus rex concedit pleno iure Briwino centum mansos iuxta fluvium Valchau*), welche er später dem Bistum von Eichstätt verleiht. Da Heinrich Koller diesen Besitz nördlich der Donau, an der Pulkau lokalisiert, denkt er daran, dass Priwina 846 noch nicht am Plattensee wohnen konnte. Die Aufgabe Priwinas besteht damals darin, die Bekehrung der Slawen und Awaren zu organisieren, und »sein Land« wäre die in den Quellen überlieferte *Scлавinia*, und auch Theoderich missioniert bei den Slawen hier an der Donau, zwischen Melk und Leitha, und nicht an der Drau; ihm wird später auch die Bekehrung der Awaren zugetragen. Priwina würde sein Zentrum erst um 850 an den Plattensee verlegen, wo um 860 die Mission bei den Slawen bereits gut zu belegen ist; vgl. Koller 1995, 100-102. Zu den verschiedenen Identifizierungsversuche des Flusses *Valchau* Cs. Sós 1973, 35-37; abweichende historische Auswertung bei Váczy 1938, 238 Anm. 1. – Bóna 1998, 45.

¹⁶⁰⁴ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 128-129): *ad notitiam Hludowici piissimi regis, quod Priwina benivolus fuit erga dei servitium et suum*.

¹⁶⁰⁵ Zu den heidnischen religiösen Vorstellungen der zu Bekehrenden, s. Schubert 1988, 295-296.

¹⁶⁰⁶ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 126-127).

¹⁶⁰⁷ Die finanzielle Grundlage der Aufrechterhaltung der Kirche könnte der auf alttestamentarische Vorgeschichte zurückreichende Kirchenzehnt geliefert haben, der ursprünglich eine freiwillige Spende der Gläubigen war, um der Kirche überall die Feier der Sakramente zu ermöglichen. Aus der Verbindung der Zehntabgabe mit den Sakramenten resultierte, dass die Taufkirchen, in denen die Sakramente gespendet werden, den Zehnt erhalten, was aber bereits in der Karolingerzeit, als dieser »Leistungszwang« entstand (Pippin der Kleine [765] und Karl der Große [779, Kapitular von Herstal]), immer mehr zu einer wichtigen Einnahmequelle der Eigenkirchen der Bischöfe und der Klöster geworden ist. Die anfänglich noch unbestimmte Verwendung des Zehnts wurde nämlich bald für die Aufrechterhaltung und den Schutz des Kirchengebäudes sowie für die finanzielle Grundlage der Unterstützung der Arme gebunden, worüber – dank der pseudoisidorischen Fälschungen des 9. Jhs. – der Bischof die Kontrolle erhält. In der byzantinischen Kirche ist der Zehnte durchweg unbekannt; vgl. Uhlig 2000, 565-566.

Allerdings hat man auch vertreten, dass der Autor der *Conversio* aus dem Grunde nicht ausführlicher über die Johannes-Kirche berichtet, weil sie nicht von Salzburg, sondern von Aquileia aus erbaut worden ist¹⁶⁰⁸. Eine solche Annahme wäre aber höchstens dann gerechtfertigt, wenn die Kirche vor der Ansiedlung Priwinas im Unteren Zalatal entstand; jedoch hat man bereits im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts im Streit über die Missionssprengel die Drau als Grenzfluss zwischen Aquileia und Salzburg festgelegt¹⁶⁰⁹. Den knappen Bericht über die Johannes-Kirche dürften neben der verblässenden Erinnerung vielleicht auch die Umstände der Missionierung in den 840er Jahren erklären.

Über die Nachfolger des ersten pannonischen Chorbischofs Theoderich sowie über die Missionare mit der großen und schweren Aufgabe der Taufe kann man in der *Conversio* (c. 9) lesen. Demnach »übernahm im Jahre der Geburt des Herrn 821 Adalram, der so fromme Lehrer, die Leitung des Salzburger Sitzes. Unter anderen Werken seiner Güte setzte er auch, nachdem das Leben des Bischofs Theoderich ein Ende gefunden hatte, in dieser Weise Bischof Otto [nach 821 – nach 836] ein, wie vor ihm Erzbischof Arn die Slawen dem Bischof Theoderich anvertraut hatte«¹⁶¹⁰. Und nach dem Tod Ottos heißt es weiter: »Zu derer, also der Erzbischöfe Liuprams und Adalwins Zeiten, lenkte Bischof Oswald das Volk der Slawen, so wie es in früheren Zeiten die schon genannten Bischöfe als Untergebene der Salzburger Bischöfe gemacht hatten«¹⁶¹¹.

Den Missionssprengel Theoderichs weist die *Conversio* deutlich aus: *regionem Carantanorum et confines eorum occidentali parte Dravi fluminis, usque dum Dravus fluit in amnem Danubii*¹⁶¹². Historiker vermuten im Allgemeinen, dass die Salzburger Otto und Osbold die von Theoderich begonnene Mission südlich der Raab weiterführen, während sie nördlich der Raab der Passauer Anno und später Alberichus bis zum Beginn der 860er Jahre fortsetzen¹⁶¹³. Anno erhielt im Jahre 833 den Eigenbesitz Theoderichs am Fluss Leitha in *provincia Auarorum*, an der Quelle, die Schönbrunn genannt ist¹⁶¹⁴, und Alberichus erscheint 852 in den Urkunden, durch die Ludwig der Deutsche 859 auf die Bitte des Passauer Bischofs Besitz in Nuzpach und Ödenburg (Sopron) *inter Raba et Chuomberch* verschenkt¹⁶¹⁵. Tatsächlich erkennt man nicht viele Spuren der Missionierung »östlich der karantanischen Grenzen«, wir kennen aus dem Gebiet Transdanubiens keine Kirche, die ins 9. Jahrhundert zu datieren ist oder andere, auf christliche Lebensführung hindeutende Funde – ausgenommen den Cundpald-Kelch bei Petőháza.

Die Fundumstände des Cundpald-Kelches – den man im ausgehenden 8. bzw. beginnenden 9. Jahrhundert¹⁶¹⁶ als Reisekelch (*calix quotidianus*) gefertigt und später in umgestalteter Form über einem Altar aufge-

¹⁶⁰⁸ Dercsényi 1948, 96, ihm dagegen zuletzt Bogay 1992, 170-171.

¹⁶⁰⁹ Als Arno »das Land der Karantanen und ihre Nachbarn am westlichen Ufer der Drau bis zur Draumündung in die Donau« (*Conversio* c. 8. – Wolfram 1979, 48-49. – Lošek 1997, 116-117) Theoderich überlässt, zieht er einerseits in Richtung des damals noch einzigen Rivalen, Aquileia, eine eindeutige Grenze, andererseits verweist er durch die Erwähnung der Mündung der Drau in die Donau deutlich darauf hin, dass das Gebiet Pannoniens oberhalb der Drau, d. h. das gesamte Transdanubien dem Salzburger Missionssprengel gehört.

¹⁶¹⁰ *Conversio* c. 9 (Wolfram 1979, 48-49. – Lošek 1997, 116-117): [...] *anno nativitatis domini DCCCXXI Adalrammus piissimus doctor sedem Iuvavensem suscepit regendam. Qui inter cetera beneficiorum opera finito cursu Deoderici episcopi, prout Arn archiepiscopus antea Deoderici episcopo Sclavos commisit, ita et iste Ottonem constituit episcopum.*

¹⁶¹¹ *Conversio* 9 (Wolfram 1979, 50-51. – Lošek 1997, 118-119): *Liuprammi videlicet Adalwini archiepiscoporum, Osbal-*

di episcopus Sclavorum regebat gentem, prout iam priscis temporibus iam dicti episcopi fecerunt subiecti episcopis Iuvavensium; über das gleiche in kürzerer Fassung: *Excerptum de Karentanis* c. 1 E (Wolfram 1979, 58-59. – Lošek 1997, 136-137): *Post hunc Otto episcopus consecratus ab Adalrammo archiepiscopo. Post hunc Hosbaldus episcopus sub Liuprammo et Adelwino archiepiscopis.*

¹⁶¹² *Conversio* c. 8 (Wolfram 1979, 48. – Lošek 1997, 116).

¹⁶¹³ Váczy 1938, 222.

¹⁶¹⁴ MMFH III, 32-33 Nr. 13: [...] *in loco qui dicitur Litaha super fontem qui vocatur Sconibrunno, quas olim Theodericus habuit in sua potestate.*

¹⁶¹⁵ MMFH III, 52-53 Nr. 27. – Váczy 1938, 222-223.

¹⁶¹⁶ Váczy 1970, 216 datiert den Kelch viel später, nach 841, dennoch vor 875 und denkt, dass er aufgrund der Parallelen zu den in Felder eingeteilten Flechtbändern und zu den Kleeblättchen am Ende der Dreipassknoten aus Flechtbändern nicht aus dem bairischen, sondern aus dem alemannischen Raum, in der Gegend von St. Gallen stammt.

hängt hatte (*calix appensorius*)¹⁶¹⁷ – geben keinerlei Hinweise darauf, wann der Kelch in die Erde gelangte. In der unmittelbaren Umgebung seiner Auffindung gibt es bislang keine Spuren einer zeitgenössischen Kirche und/oder eines Gräberfeldes, und es fehlen auch andere Beweismittel dafür, dass es hier den Hauptsitz eines von Theoderich gegründeten, frühen Bistums gegeben hätte. Der in der Nähe liegenden Eigenbesitz Theoderichs und seiner Passauer Nachfolger Anno und Alberichus weisen dennoch darauf hin, dass der Sitz des *chorepiscopus*¹⁶¹⁸ im Gebiet zwischen Leitha und Raab, eventuell im Wienerwald zu suchen ist: Während die Besitzungen eher in der Nähe von Ödenburg (Sopron) liegen, wird die Chance für die Lokalisierung in der Umgebung *Sabaria* (Szombathely/Steinamanger) dadurch erhöht, dass der Grafensitz Rihheris und seiner Nachkommen hier zu lokalisieren ist.

Ähnlich hält die Vorstellung von Ágnes Cs. Sós keiner kunsthistorischen und archäologischen Kritik stand, wonach auf der Insel Zalavár – Récéskút vor der Steinbasilika zwei frühere Kirchen, eine Holz- und dann eine Stein-Holz-Kirche standen¹⁶¹⁹. Aus dieser frühen Zeit gibt es keine weiteren Siedlungsspuren und es fehlen auch die für diese Zeit charakteristischen frühen Grabfunde um die Kirche.

Weder auf dem pannonischen Gebiet des einstigen Awarenkhanats noch in der Umgebung des Hauptsitzes Priwinas im Unteren Zalatál gibt es archäologische Beweise dafür, dass die Mission hier in der ersten Hälfte des Jahrhunderts besondere Ergebnisse erzielt hätte. Die spät- und endawarenzeitlichen heidnischen Gräberfelder werden in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts kontinuierlich weiter genutzt, die Bekehrung löst die früheren Gemeinschaften noch nicht auf bzw. verändert sie nicht. Es geht also damals noch um nicht mehr, als um das, was man aus den fränkischen Jahrbüchern erfährt, d. h. nur die awarische Aristokratie und ihr Gefolge ließen sich in Pannonien taufen. Und wie formell auch noch dieser Akt war, wird dadurch bezeugt, dass wir über eine tiefergehende Glaubenspraxis oder den Bau einer frühen Kirche weder schriftliche noch bauhistorische Quellen haben, obwohl für die Vertiefung und Bewahrung der Missionsergebnisse eine kontinuierliche Pastoration hätte gewährleistet werden müssen¹⁶²⁰. Wenn also bereits vor der Ansiedlung Priwinas eine Kirche im Salzburger Missionssprengel gebaut worden wäre, hätte es die *Conversio* sicherlich angekündigt, denn sie berichtet ausführlich darüber, als unter Priwina und Chezil – parallel zu den Taufen, die massenhaft stattfanden – in Unterpannonien bis ca. 870 etwa 30 Kirchen erbaut werden¹⁶²¹.

Über Otto, der Theoderich folgte, wissen wir außer seinem Namen nichts, es wird nichts über seine Tätigkeit oder seinen Erfolg überliefert. Über Osbald, der auf ihn folgte¹⁶²², erfahren wir nur soviel aus der *Conversio*,

¹⁶¹⁷ Über die Forschungsgeschichte und die Datierung zusammenfassend Szóke 1998, 262-266, über die historischen Interpretationen des Kelches und die Auslegung des *calix appensorius* Váczy 1970, 295, zuletzt Szóke 2008b.

¹⁶¹⁸ Nach Maß 1976, 33 kommt der Eintrag *Anno chorepiscopus* in den Salzburger und Reichenauer Verbrüderungsbüchern in beiden Fällen in der Kolumne der Lebenden vor, und deshalb könnte der Passauer Chorbischof mit dem späteren Freisinger Bischof identisch sein. Anno könnte der Bischof Erchanbert selbst als Nachfolger nach Freising gerufen haben, am 3. Oktober 852 finden wir bereits Alberichus im Chorbistum von Passau.

¹⁶¹⁹ Cs. Sós 1969, über die Argumente dagegen zuletzt Szóke 2002, und s. weiter unten noch ausführlicher.

¹⁶²⁰ Koszta 2001, 70.

¹⁶²¹ Während für eine massenhafte Taufe die Kenntnis der Grundelemente des christlichen Glaubenssystems genügen, erfolgte eigentliche Katechese, das Kennenlernen der Glaubensartikel und der christlichen Moral im Rahmen der Pastoration. Im Interesse des mit der Christianisierung einhergehenden Akkulturationsprozesses und der gesellschaft-

lichen Umwandlung war der Ausbau des Kirchennetzes erforderlich, seine Dichte ist ein wichtiger Hinweis für den Stand der Christianisierung des Gebietes; vgl. Koszta 2001, 71.

¹⁶²² Auch ein angelsächsischer Märtyrerkönig im 7. Jh. heißt Osbald, der namentlich die Missionare beschützt hatte; der Chorbischof folgte der angelsächsischen Missionstradition, er war sogar selbst ein Angelsachse. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass der in der *Conversio* c. 7 erwähnte karantanische Priester Ingo wahrscheinlich auch angelsächsischer Herkunft war und auch der Name des letzten karantanischen Fürsten Etgar (bis 828) ist angelsächsisch; vgl. Wolfram 1995, 288-289; 297-298. Demgegenüber meinte Wolfram 1988, 192-193, dass Ingo alamannischer Herkunft war, da er im Salzburger Verbrüderungsbuch (wo seinen Name eine Hand aus der Zeit Arns eingetragen hat) ebenso wie in St. Gallen und auf der Reichenau mit romanischen Namensträgern auftritt; er ist unmittelbar von einem Presbyter Vivulus und einem Presbyter Alaman umgeben. Sie stünden parallel zur Priestergruppe die mit Chorbischof Osbald an der Spitze in das Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen wurde.

dass man nach dessen Tod den Stuhl des Chorbischofs nicht mehr besetzte, vielmehr: »ist bis heute (= bis ca. 870) Erzbischof Adalwin selbst darum bemüht, durch persönliche Anwesenheit dieses Volk im Namen des Herrn zu lenken, wie es ja schon an vielen Orten in jenen Gebieten zu erkennen ist«¹⁶²³.

Herwig Wolfram denkt, dass im Hintergrund dieser Veränderung in Wirklichkeit ein durch den Autor der *Conversio* verschwiegener Konflikt steht, der zwischen Adalwin und Osbald ausbrach. Und der Auslöser des Zwistes – eventuell auch seine Konsequenz – ist, dass Osbald sich in zwei Fällen direkt an Papst Nikolaus I. (858-867) wandte, um sich von ihm beraten zu lassen¹⁶²⁴. Die päpstlichen Antworten sind bekannt, und aus ihrem Inhalt fällt ein wenig Licht auf die unseligen Umstände der zeitgenössischen Verhältnisse bei der Bekehrung. Auf die eine Frage Osbalds, ob nämlich Kleriker, die in Notwehr einen Heiden getötet hatten, darauf verzichten sollten, die Priesterwürde anzustreben, da ja kein Priester Menschenblut vergießen dürfe und man einen Priester in diesem Falle des Priesteramtes enthebe, antwortet der Papst, dass diese Personen vom Priestertum ausgeschlossen bleiben müssen, denn kein Priester dürfe jemals Blut vergießen. Und in einem zweiten Fall – als ein Raufhandel mit tödlichem Ausgang ausbrach, bei dem ein Priester einen Diakon geschlagen hatte, der daraufhin von seinem Pferd stürzte und sich den Hals brach – solle von einer Kommission, die aus Osbald und sechs Bischöfen unter dem Vorsitz des Salzburger Erzbischofs bestehen sollte, folgendes untersucht werden: Wenn die Schläge des Priesters zum Tode beigetragen hatten, sollte der Priester seiner Würde verlustig gehen; falls nur der Sturz vom Pferd die Todesursache des Diakons war, solle der Priester mit einer Kirchenbuße davonkommen¹⁶²⁵.

Zu Beginn von 848, als Osbald noch für die Bekehrung der Bevölkerung im Raum verantwortlich ist, kehrt jener sächsische Priester Gottschalk¹⁶²⁶ nach Pannonien zurück und verkehrt gewiss auch am Hof Priwinas, der im vorangegangenen Jahr für eine kurze Zeit seine Lehre von der *gemina praedestinatio*¹⁶²⁷ am Hof von

¹⁶²³ *Conversio* c. 9 (Wolfram 1979, 50-51. – Lošek 1997, 118-119): *Et adhuc ipse Adalwinus archiepiscopus per semetipsum regere studet illam gentem in nomine domini, sicut iam multis in illis regionibus claret locis.*

¹⁶²⁴ Excerptum de Karentanis c. 1 E (Wolfram 1979, 58-59. – Lošek 1997, 136-137): *Huic Osbaldo scripsit Nicolaus papa duos canones, qui in corpore decretorum inveniuntur.*

¹⁶²⁵ MGH Epp. 6, 660-661 Nr. 142. – Dopsch 1987, 441; 1999, 184. – Wolfram 1995, 228. – Nach Bóna 1984, 362: »die Briefwechsel zwischen dem sich hinter dem Rücken Salzburgs beklagenden Osbald und dem Papst, der Osbald Anweisungen sendet, sind Vorhandlungen des Kampfes für die Erschaffung der selbstständigen pannonischen Kirche«. Bloß handelt es sich hier einerseits um die Härte und wilde Atmosphäre der Bekehrung, andererseits geht es in beiden Fällen um strittige Fälle, die streng innerhalb der Kirche erfolgten, daher entschied sich Osbald rechtens, den Papst als oberster Schiedsrichter zu wählen, – womit er natürlich die Missbilligung des Salzburger Erzbischofs bewirkt – daher überlässt der Papst mit gutem politischen Gespür das Recht über die tatsächliche Entscheidung dem Salzburger Erzbischof; vgl. noch Dopsch 1986, 303-304.

¹⁶²⁶ Gottschalk kam um 803 als Sohn des sächsischen Grafen Berno auf die Welt. Er wurde gegen 806-808 als *puer oblatus* dem Fuldaer Kloster übergeben, wo er in der Schule des Hrabanus Maurus eine sorgfältige Erziehung genoss; er studiert dann zwischen 812-814 in Reichenau weiter. Nach den Studien wollte der 822 zum Abt gewählte Hrabanus Maurus

ihn zur Profess zwingen, wogegen sich Gottschalk vehement wehrte. Die Synode von 829 unter dem Erzbischof Otgar von Mainz (vgl. MGH Conc. 2,2 601-605, außerdem Berend 1997, 126-127) gab Gottschalk recht und er durfte Fulda verlassen. In den darauffolgenden 20 Jahren verlieren sich seine Spuren und man weiß nur soviel über ihn, dass er in Orbais zum Priester geweiht wird, und bereits als Priester an den Pilgerfahrten nach Rom und Oberitalien vor 840 teilnimmt, wo er durch seine Lehren über die doppelte Prädestination und durch häresieverdächtige Lehren Aufsehen erregt.

¹⁶²⁷ Gottschalk liest den Begriff der *gemina praedestinatio* das erste Mal bei Isidor von Sevilla. Nach dieser Auffassung wählte Gott nicht nur die Erlösten schon vor der Geburt aus, sondern ebenso jene, die sich von ihm keine Gnade erhoffen dürfen, wie auch die rigide Gnadenlehre des späten Augustinus bekennt (Vielhaber 1956. – Schimpf 1980; 1982). In der Auslegung Gottschalks bedeutet die doppelte Vorherbestimmung von Beginn an, dass Gott einige zur Seligkeit, andere wiederum zur ewigen Verdammnis ausgewählt hat, wogegen man nichts ausrichten kann. Dagegen betont Hrabanus Maurus, dass Gott im Christentum für alle Menschen Gnade und freien Willen anbietet, so können wir uns zwischen Gut und Böse entscheiden. Wenn ein Mensch gut handelt, wird ihm beim Jüngsten Gericht Belohnung zuteil, handelt er schlecht, dann wird er zur ewigen Verdammnis verurteilt. Gott aber bestimmt jeden zur Seligkeit und niemanden zur Verdammnis. Vgl. Félegyházi 1967, 345-347. – Vajda 2007, 20-21.

Civiale und/oder von Treviso¹⁶²⁸ des Friauler Herzogs Eberhard¹⁶²⁹ verkündete. Gottschalk erreicht Pannonien über Dalmatien¹⁶³⁰, lehrte und bekehrte überall das heidnische Volk und reiste bald nach Mainz weiter, weil bereits im Oktober 848 die Reichssynode in Mainz unter dem Vorsitz des Erzbischofs Hrabanus Maurus seine Lehren verurteilt hatte¹⁶³¹. Gottschalk, der *monachus gyrovagus*, wirbelte im Reich mit seinen Thesen viel Staub auf. Unklar ist jedoch, welchen Einfluss dies auf das noch nicht sehr tiefe christliche Denken der Bevölkerung des östlichen Reichsteiles hatte¹⁶³², da man in Unterpannonien zu dieser Zeit nur das Gefolge Priwinas in seinem befestigten Herrensitz und einen Teil der Dienstleuten im Unteren Zalatal getauft und in den Glauben eingeführt haben konnte.

Obwohl die *Conversio* demonstrativ nichts von der Missionstätigkeit Osbalds in Pannonien weiß – bezeichnenderweise erwähnt sie Osbald viel früher, unabhängig von den Ereignissen um Priwina – ist es ziemlich unwahrscheinlich, dass *chorepiscopus Osbald*, der für die Christianisierung des Raumes am ehesten verantwortlich ist, gerade im wichtigsten ersten Jahrzehnt, als man die Bevölkerung Unterpannoniens mit der durchgreifenden Unterstützung Priwinas massenweise taufte, nicht auch tatkräftig mitgewirkt haben soll. Und obwohl die *Conversio* auch darüber schweigt, ob Osbald als Chorbischof, der den Salzburger Erzbischof mit voller Rechtsbefugnis vertritt, etwas mit der Weihe der ersten Kirche im Sitz Priwinas zu tun hatte, ist es jedoch sicher, dass die Kirche St. Johannes der Täufer, über die die *Conversio* im Jahre 870 nur noch so viel berichten kann, dass sie *in eadem civitate*, d. h. in derselben Stadt Priwinas steht, ebenfalls mit Kenntnis Osbalds und mit großer Wahrscheinlichkeit unter seiner persönlichen Beteiligung erbaut wurde¹⁶³³.

Bei den Ausgrabungen im Jahr 2008 in Zalavár-Vársziget fanden sich westlich der Hadrians-Wallfahrtskirche die Grundrisse einer Holzkirche von einem Ausmaß von 12 m × 12 m. Die Wände und Dachkonstruktion des rechteckigen Saals mit einem Ausmaß von 12 m × 8 m und des südlich vorgelegten Atriums von 12 m × 4 m wurden von in die Erde eingetieften Holzpfosten unterstützt; der gestampfte Erdboden(?) der Kirche lag beinahe unmittelbar unter der geackerten Humusschicht. Die Holzkirche bildet eine enge Baueinheit mit der Hadrians-Wallfahrtskirche: Die Verlängerung ihrer Nordwand in Ostrichtung bildete die Mittelachse der Wallfahrtskirche, und die Südwand des Atriums erstreckte sich in Verlängerung mit der Südwand der Wallfahrtskirche. Die Holzkirche stand also bereits, als man den Ort für die Hadrianskirche gewählt hatte. Und da die Marienkirche *infra munimen* mit der in den späteren Jahrhunderten in unbekanntem Maße modi-

¹⁶²⁸ Damals verfasste er auf einer Adriainsel ein Gedicht für einen jungen adligen Freund (*Godescalci carmina* 6); vgl. Krahwinkler 1985, 261 Anm. 78; 1992, 260 Anm. 73.

¹⁶²⁹ Herzog Eberhard von Friaul aus der Unruochinger-Sippe zählte zu den gebildetsten Laien seiner Zeit, seine Ehefrau ist die Tochter Ludwigs des Frommen, Gisela, unter seinen Freunden befindet sich Hrabanus Maurus und Hartgar Lüttich; der irische Sedulius Scottus preist ihn in einem Lobgedicht, Hinkmar von Reims nennt ihn *viro illustrissimo ex principibus imperatoris Lothari*. Sein vielseitiges Interesse wird durch die an seinen sieben Kindern hinterlassenen Bibliothek gut dokumentiert, wo neben Werke, die Kenntnisse über Recht und Kriegführung vermitteln, auch naturwissenschaftliche, medizinische, geografische und theologische Werke zugegen sind. Einer seiner Söhne, Berengar I. wird später zum König von Italien (888-924); vgl. Krahwinkler 1985, 260-262; 1992, 257-260. – Schmidinger 1986, 1513.

¹⁶³⁰ Ann. Prudentii Trecensis a. 849 (MGH. SS I. 443): *Godescalculus [...] Italiam specie religionis aggressus, inde turpiter eiectus Dalmatiam, Pannoniam Noreiamque adorsus*; vgl. Váczy 1938, 228.

¹⁶³¹ Nachdem 848 die Reichssynode die Lehren Gottschalks verurteilt, schickt man Gottschalk unter der Aufsicht von Erzbischof Hinkmar von Reims in das Kloster von Hautvillers,

wo man ihn abgeschirmt vom Volk gefangen hält; er stirbt hier um 869; vgl. Ann. Fuldenses a. 848 (Rau III. 36).

¹⁶³² Es ist nicht ausgeschlossen, dass Ludwig der Deutsche Priwina neben seiner beständigen Mitwirkung bei der Taufe der ihm anvertrauten Völker auch sein korrektes Verhalten gegenüber Gottschalk belohnt, als er erfährt, *quod Priwina benivolus fuit erga dei servitium et suum* (*Conversio* c. 12), und deshalb gibt er ihm um 847-848 alles zu Eigen, was er vorher zu Lehen besaß.

¹⁶³³ Wenn auch später keine guten Einwände dagegen bestehen, dass die westlich der Hadrians-Wallfahrtskirche freigelegte Holzkirche die Johannes der Täufer-Kirche ist, dann scheint es sehr wahrscheinlich, dass die Holzpfostengruben unter dem westlichen Atrium der Wallfahrtskirche die Grundrisse eines Holzpalastes waren, der als Quartier für den Chorbischof diente, wenn er sich hier aufhielt. Nach der *Conversio* (c. 11) ist die im Jahre 850 zu Ehren Maria geweihte Kirche die erste von Priwina erbaute Kirche (*construxit infra [munimen] primitus ecclesiam [...] in honore sanctae dei genitricis Mariae consecravit*), und in diesem Fall könnte für die Bau der Kirche St. Johannes des Täufers Osbald nicht nur in praktischem Sinne, also als Entwerfer und Ausführer, sondern gar auch als Auftraggeber sein, der den Bau veranlasste und rechtlich dafür verantwortlich war.

fizierten Vorgängerkirche auf dem Turco-Stich identisch ist, kann diese Holzkirche in der Nachbarschaft der *infra civitatem* erbauten Wallfahrtskirche nur mit der *in eadem civitate* liegenden Kirche St. Johannes der Täufer identisch sein¹⁶³⁴.

Die kontinuierliche Anwesenheit Osbalds (und seiner Missionare) in Mosaburg wird auch von der Tatsache untermauert, dass es bis 850 keinen Priester aus Salzburg gibt und dass bis zur Sistierung Osbalds Ende 863¹⁶³⁵ nur ein *presbyter* in Mosaburg wirkt. Dem Wirken Osbalds in Pannonien setzt nicht der Tod des Chorbischofs, sondern der Befehl Adalwins ein Ende. Osbald zieht sich ins Kloster von St. Gallen zurück, sein Name erscheint in der Reihe der karantanischen *presbyter* des hiesigen Verbrüderungsbuchs als *Osbaldus eps*¹⁶³⁶.

Dominicus

Am 24. Januar 850, als der Erzbischof Liupram von Salzburg die *infra munimen Priwinae* erbauten Kirche »zur Ehre der Mutter Gottes, der heiligen Maria« weihte, »gab Priwina seinen Priester namens Dominicus in die Hände und in die Gewalt des Erzbischofs Liupram, und Liupram erteilte jenem Priester die Erlaubnis, in seiner Diözese die Messe zu feiern, vertraute ihm jene Kirche an und auch die Seelsorge des Kirchenvolkes, wie es die priesterliche Ordnung erfordert«¹⁶³⁷.

Nach Herwig Wolfram wird in der ersten von *Conversio* zitierten Urkunde der Ausdruck *complacitatio* (Ver einbarung) verwendet, die in diesem Rechtsstreit zwischen der Salzburger Kirche und Priwina weniger zu gunsten der Vertragspartner selbst, als vielmehr im Interesse eines Dritten, in diesem Fall des Dominicus, des ersten Priesters Priwinas ist¹⁶³⁸. Zeitgleich erließ der Salzburger Erzbischof auch einen Entlassungsbrief (*epistola dimissoria formata*), womit er ermöglicht, dass Dominicus das Regensburger Bistum verlassen¹⁶³⁹ und im Weiteren als Priester Priwinas mit Erlaubnis des Salzburger Oberhirten die Messe feiern kann. Da durch, dass er Priwina das Wirken eines Priesters auch offiziell erlaubte, setzte er im Wesentlichen die Praxis fort, die schon sein Vorgänger Bischof Arno verfolgt hatte, »indem er überall Priester weihte und ins Sla venland schickte, in die Gebiete also der Karantanen und des unteren Pannoniens, zu jenen Herzogen und Grafen, wie es vor ihm Virgil gemacht hatte«¹⁶⁴⁰.

Über die Herkunft Dominicus' und seine familiären Verbindungen wissen wir nichts¹⁶⁴¹, er gehört aber sicherlich zum engeren Umfeld Ludwigs des Deutschen, denn als nach dem Tod Ludwigs des Frommen am 20. Juni 840 Ludwig der Deutsche die Hofkanzlei endlich in die Hände seiner eigenen Leuten übergeben

¹⁶³⁴ Bis zur Karolingerzeit verschwindet aus der Taufkirche das in den Boden eingetiefte, mit Stein verkleidete und durch mehrere Treppen zu erreichende Taufbecken, das die Größe und den Grundriss der Baptisterien der früheren Jahrhunderte bestimmte und beherrschte. An seiner Stelle tritt das aus Stein gehauene oder aus Bronze gegossene, oder sogar aus Holz gefertigte kleinere, tragbare Taufbecken, dessen archäologischer Nachweis, ähnlich wie die Taufkanne, mit der die Täuflinge mit Wasser übergossen wurden, nur selten erhalten ist; vgl. Ristow 1998. – Schulze-Dörrlamm 2006a. Über die Kirche s. später noch ausführlicher. Über die frühe ren Lokalisierungsversuche der Johannes der Täufer-Kirche: Bogay 1986, 282-284.

¹⁶³⁵ Nach Dopsch 1999, 184 setzt man Osbald zwischen 860-863 ab, während Wolfram 1995, 229 und Wolfram 1996, 297 Anm. 562 aufgrund zweier Königsurkunden folgert, dass Adalwin noch vor 6. Januar 864 Osbald ablöst.

¹⁶³⁶ Váczy 1938, 222 Anm. 3, mit Verweis auf MGH Nocr. suppl. 283 (col. 434,3).

¹⁶³⁷ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 124-125): *Tunc dedit Priwina presbyterum suum nomine Dominicum in manus et potestatem Liuprammi archiepiscopi, et Liuprammus illi presbytero licentiam concessit in sua diocese missam canendi commendans illi ecclesiam illam et populum procurandum, sicut ordo presbyteratus exposcit.*

¹⁶³⁸ Wolfram 1996, 323-324.

¹⁶³⁹ Kos 1936, 80 Anm. 188. – Wolfram 1979, 131.

¹⁶⁴⁰ *Conversio* c. 7 (Wolfram 1979, 46-47. – Lošek 1997, 112-113): *undique ordinans presbyteros et mittens in Sclaviniam, in partes videlicet Quarantanas atque inferioris Pannoniae, illis ducibus atque comitibus, sicut pridem Virgilius fecit.*

¹⁶⁴¹ Wolfram 1996, 323 meint »Dominicus war wohl ein Bayer, stammte aber aus Regensburger Diözese«, nennt aber keine Beweise, die dies bestätigen würden.

kann, überträgt er deren Führung dem Seligenstädter Ratleic¹⁶⁴² und neuer *notarius* wird Dominicus¹⁶⁴³. In dieser Funktion stellt Dominicus am 10. Dezember 840 zugleich vier Urkunden für das Kloster Corvey aus. In der ersten bestätigt Ludwig der Deutsche den von Ludwig dem Frommen geschenkten Besitz von Höxter und der dem Kloster Corbie in Sachsen geschenkten Güter, ferner die freie Abtswahl und das Recht, mit Freien Güter und Hörige zu tauschen¹⁶⁴⁴. In der zweiten Urkunde bestätigt er die von Ludwig dem Frommen verliehene Immunität mit Königsschutz, und das Recht, mit Freien Güter und Hörige zu tauschen¹⁶⁴⁵, während in der dritten Urkunde der König dem Kloster Corvey elf Mansen in Hemeln im Leinegau schenkt¹⁶⁴⁶. In der vierten Urkunde schenkt der König dem Kloster einen *mansus dominicatus* mit Zubehör in Empelde, den bisher Graf Banzleib zu Lehnen besaß¹⁶⁴⁷. Das Datum der letzteren, von Dominicus in Heilbronn verfasste und geschriebene Urkunde ist der 18. August 841, als Ludwig der Deutsche den bis dahin zu Lehnen innegehabten Besitz von Ingolstadt, nebst zwei Kirchen, einem Herrenhof und anderem Zubehör, dem Abt Gozbald von Niederaltaich zu eigen schenkt¹⁶⁴⁸.

Die Hofkanzlei Ludwigs des Deutschen als »Pflanzschule für künftige Bischöfe«¹⁶⁴⁹ war der beste Ort, um eine kirchliche Karriere zu beginnen, und hier wartete sicherlich auch auf Dominicus eine hoffnungsvolle Zukunft¹⁶⁵⁰. Dominicus verrichtete das Amt des Notars trotzdem nur für kurze Zeit, kaum ein Jahr. Seine nächste Erwähnung ist 15. September 844(?)¹⁶⁵¹, aber als Begünstigter einer Schenkung: Ludwig der Deutsche schenkt ihm zu Roding nördlich von Regensburg auf die Bitte des Bischofs Baturich von Regensburg (817-847) sowie der Grafen Werinharius (Werner II.) und Pabo¹⁶⁵² einen Besitz in Lebenbrunn bei Zöbernach, wo die Grafschaften Ratpods und Rihharis einander benachbart sind¹⁶⁵³. Dieser Besitz könnte mit dem – in den durch Ludwig den Deutschen am 20. November 860 auf Bitte des Erzbischofs Adalwin

¹⁶⁴² Ratleic beginnt seine Karriere als Notar des Abtes Einhard von Seligenstadt, den Einhard 826 nach Rom schickt, um dort Reliquien zu besorgen (Heinzelmann 1997). Nach dem Tod Einhards im Jahre 840 folgt ihm Ratleic auf den Stuhl des Abtes von Seligenstadt. Der durch Einhard über gute internationale Verbindungen verfügende und hervorragend ausgebildete Abt übernimmt zu dieser Zeit auch die Führung der Kanzlei von einem der wichtigsten Ratgeber Ludwigs des Frommen, von Abt Grimald von Weißenburg. Neben diesem ist Bischof Baturich von Regensburg (817-847) Erzkapellan, vgl. Böder 1999.

¹⁶⁴³ Váczy 1938, 224; ein spezifisches Kennzeichen Dominicus' ist, dass er die *dictamina* freier auslegt als sein Vorgänger. Die Urkunde Nr. 29 verfasst der in der Kanzlei bereits früher wirkende Adalleod, jedoch sind in der Niederschrift Abweichungen nachzuweisen, auf deren Grundlage wahrscheinlich ist, dass sie von einer anderen Hand – vermutlich der des Dominicus – geschrieben wurde. Váczy 1970, 304 Anm. 65 meint, dass Dominicus zwar seine Urkunden im Namen des neuen Erzkapellans Ratleic verfasst und niederschreibt, in den Regensburger Königshof noch durch Grimald Eingang findet. Ein gemeinsamer Zug zwischen ihnen sei, dass – nach Váczy – Dominicus ebenso wie Ratleic und Grimald nicht bairisch sei, sondern rheinfränkisch. Nach Fleckenstein 1959, 180 lernte Dominicus ähnlich wie Adalleod, den er in der Hofkanzlei ablöst, am Königshof, und führte die durch Durabodus verkörperte Kanzlei-Tradition fort.

¹⁶⁴⁴ In der *narratio* der Urkunde spiegelt sich durch die Verwendung der Grundurkunde Ludwigs des Frommen bereits das Ergebnis des Reichstages vom Dezember 840 in Paderborn, dass die Sachsen Ludwig den Deutschen als König anerkennen; vgl. MGH DD LdD [1] 31-32 Nr. 26.

¹⁶⁴⁵ MGH DD LdD [1] 33-34 Nr. 27.

¹⁶⁴⁶ MGH DD LdD [1] 34-35 Nr. 28.

¹⁶⁴⁷ MGH DD LdD [1] 35-36 Nr. 29.

¹⁶⁴⁸ MGH DD LdD 37-38 Nr. 30. Die erste bekannte Urkunde des auf ihn folgenden Notars wurde am 31. Oktober 843 verfasst, wonach Váczy 1970, 304 Anm. 68 denkt, dass Dominicus am wahrscheinlichsten 842 nach Pannonien reist. Die Schenkungsurkunde stammt jedoch frühestens aus 844(?). Über Eigenbesitz von Gozbald in Ingolstadt detaillierter Straub 2008, 144-152.

¹⁶⁴⁹ Dümmler 1887 I. 434.

¹⁶⁵⁰ Siehe die Urkunde Ludwigs des Deutschen 6. Oktober 830, als er den Besitz der Wachau, der mit Genehmigung Karls des Großen, aber ohne Urkunde, das Kloster Niederaltaich erworben hatte, bestätigt, wo *vir venerabilis Gauzbaldui sacri palatii nostri summus cappellanus et abba monasterii quod dicitur Altaha* genannt wird (MGH DD LdD [1] 2-3 Nr. 2, MMFH III, Nr. 10. 27-29).

¹⁶⁵¹ MGH DD LdD [1] 49-50 Nr. 38. Im Vorwort merkt Paul Fridolin Kehr an, dass der die Urkunde hier zuerst ausstellende S.R. (*Reginbert subdiaconus*) bei der Berechnung der Jahresmerkmale mit großer Willkür verfuhr, deshalb kann man die Urkunde aufgrund des *itinerarium* des Herrschers eher auf 844 als auf 845 datieren.

¹⁶⁵² Baturich könnte als *summus capellanus*, während Werner und Pabo durch ihre Wilhelminer-Verwandtschaft mit Dominicus in nähere Verbindung gekommen sein; vgl. Váczy 1970, 304 Anm. 66.

¹⁶⁵³ MGH DD LdD [1] 49-50 Nr. 38, MMFH III, 38: *in loco qui dicitur ad Brunnaron, quod circumcapiebat Ratpero clericus iuxta rivolum qui vocatur Seuirea in marca, ubi Radpoti et Rihharii comitatus confiniunt, [...]*. Lebenbrunn in der Buckligen Welt liegt übrigens auch heute an der Grenze zweier Provinzen, zwischen Burgenland und Niederösterreich. Nach Zehetmayer 2007, 19 ist diese Grenze nicht so sehr eine Trennlinie als eher eine Berührungszone der zweier Grafschaften.

von Salzburg zu Mattighofen ausgestellt und später am gleichen Ort(?) 885 durch Arnolf bestätigten (in Wirklichkeit 997 gefälschten) Urkunden¹⁶⁵⁴ erwähnten – als *ecclesia Minigonis presbiteri* genannten Ort identisch gewesen sein, denn die Kurzform des Namen Dominicus ist Minigo.

Die *Conversio* berichtet mit verhaltener Begeisterung von der Anbindung Dominicus' an Regensburg, da der kirchenpolitische Einfluss, die Rolle und die Teilnahme von Regensburg an der pannonischen Missionierung – am besten durch die Ausbildung der Missionare und der Priester im Kloster St. Emmeram ersichtlich – auch neben dem eindeutigen Übergewicht Salzburgs nicht zu unterschätzen ist. Obwohl sich seit 826 die Residenz Ludwigs des Deutschen in Regensburg befand¹⁶⁵⁵, könnte St. Emmeram die Besitzungen an der Donau größtenteils seinen eigenen Aktivitäten verdanken. Bereits 808 schenkten die Söhne Elis', Wirut, Gisalmar und Wentilmar St. Emmeram ihre an der Leitha liegenden Eigenbesitze¹⁶⁵⁶. 832 schenkte Ludwig der Deutsche dem Regensburger Bischof Baturich Besitz *in provintia Auarorum* entlang der Erlauf und an deren Mündung in die Donau¹⁶⁵⁷, und in den Jahren 833 und 834 erhielt das Kloster von Graf Wilhelm Besitzungen westlich von Linz und in der Nähe von Tulln¹⁶⁵⁸. 837 vermachte Ratpod in *traditio Ratpodi comitis ad Tullinam*¹⁶⁵⁹ den Mönchen von St. Emmeram seinen gesamten Eigenbesitz für den Fall seines erbenlosen Todes¹⁶⁶⁰. Und 859 schenkte Ludwig der Deutsche der Kirche St. Emmeram die Hälfte seines Tullner *fiscus* (die andere Hälfte erhält Ratpod)¹⁶⁶¹, während im gleichen Jahr Chezil dem Kloster mehrere Besitzungen entlang der Donau *ad Strogomin, quantum Gundpoldus habuit in proprietatem et beneficium in villa nuncupante Reginuuartesdorf et in Rosdorf* vermachte¹⁶⁶². Schließlich schenkte 880 Gundpato *diaconus* den Regensburgern seinen Eigenbesitz Quartinaha am Plattensee, als Tausch für den Besitz an der Raab, den Chezil früher St. Emmeram geschenkt hatte¹⁶⁶³.

Die zum engsten Beraterkreis Ludwigs des Deutschen gehörenden hochrangigen Getreuen und die – auch von ihren Besitzungen nicht weit entfernte – Lage des Eigenbesitzes von Dominicus lassen vermuten, dass Dominicus weiterhin eine wichtige Person am Hofe war. Welche Aufgabe man ihm zugedacht hatte, darüber berichtet erneut die *Conversio*: Der Salzburger Oberhirte erteilte ihm die Erlaubnis, in der Eigenkirche Priwinas, in der Marienkirche, die heilige Messe zu feiern.

¹⁶⁵⁴ MGH DD LdD [1] 147-148 Nr. 102, MMFH III, 59 Anm. 15. Aus der Reihenfolge der von Norden nach Süden folgenden Ortsnamen *ad Magalicham, ad Uuahauua, ad Liupinam, ad Holunburc, ad Trigisimam, ad Penninuuan, ad ecclesiam Anzonis, ad ecclesiam Minigonis presbiteri, ad Kundpoldesdorf, ad Rapam, ad siccam Sabariam, item ad Peinichahu, ad Salapiugin et ecclesiam ad Churtinahu* [...]. schlussfolgernd lag die Kirche des Priesters Minigo noch nördlich und/oder westlich der Flüsse Gyöngyös und Raab. Die Kirche des Priesters Minigo lokalisiert man teils südlich von Kirschlag bei der südlichen Ecke der Buckligen Welt, ins Gebiet um Habich und Lebenbrunn, teils ein wenig weiter entfernt von dieser, in der Gegend um Mönichkirchen an der Grenze zwischen Steiermark und Niederösterreich bzw. um Grosspetersdorf (Szentpéterfa) im Burgenland. Bis zur archäologischen Identifizierung bleibt jedoch unklar, wie wahrscheinlich es ist, wenn man über einen Ort kaum einige Jahrzehnte zuvor vermerkt, dass *in loco qui dicitur ad Brunnaron* liegt, und dies später *ecclesia Minigonis presbiteri* nennt. Da die Änderung des Ortsnamen auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zumeist mit dem Besitzerwechsel einhergeht, müsste man hier gerade einen Beweis für die Kontinuität des Besitzers erbringen.

¹⁶⁵⁵ Regensburg, das früher mit den mächtigen Familien der Ostmark keinerlei Kontakte hatte, wird zu einem der wichtigsten Faktoren in der Ostmark, als Wilhelm I. Engilrat aus

der Sippe Adalunc heiratet und so mit dem einflussreichsten Geschlecht des Erzbistums in Kontakt tritt, 833 erwirbt er auch das Kloster Mondsee (dessen Vorstehende der ältere Bruder Engilrats, Pazrih ist); vgl. Bosl 1971, 7.

¹⁶⁵⁶ MMFH III, 19 Nr. 3. – Cs. Sós 1973, 11. – Lechner 1952, 90. – Franz/Neumann 1965, 210.

¹⁶⁵⁷ MMFH III, 30-31 Nr. 12.

¹⁶⁵⁸ MMFH III, 33 Nr. 14. – Rädlinger-Prömper 1987, 87.

¹⁶⁵⁹ MMFH III, 37 Nr. 17. – Widemann, Trad. Regensb. 29, was sowohl bedeuten kann, dass der Eigenbesitz in Tulln als auch, dass er an der Tulln liegt.

¹⁶⁶⁰ Wolfram 1996, 311.

¹⁶⁶¹ MMFH III, 48-50 Nr. 25.

¹⁶⁶² MMFH III, 50-51 Nr. 26. – Wolfram 1980, 22: Wenn die Schenkung mit der Königsurkunde vom 18. Januar 853 in Zusammenhang steht (MGH Dipl. Ludwig d. D. I. 87-89 Nr. 64, MMFH III, 42-45 Nr. 22), in der Ludwig der Deutsche die Schenkung des Traungaugrafen Willihelm I. und seiner Witwe, Engilrade an das Kloster St. Emmeram in Regensburg (d. h. die Besitzungen zwischen den Flüssen Aist und Naarn und in Rosdorf) bestätigt, dann erhielt Chezil die Schenkung im Zentrum der Besitzungen der Wilhelminern. In den 820er Jahren fasste die Grafschaft der Wilhelminern mit dem Zentrum um Linz den gesamten Traungau und auch noch Teile des Mostviertels um; vgl. Zehetmayer 2007, 19.

¹⁶⁶³ MMFH III, 68-69 Nr. 38. – MacLean 2003, 135-136.

Nach Péter Váczy fällt die Entscheidung Priwinas auf den Regensburger Priester, weil Dominicus bereits in seiner Nitraer Heimat rege Verbindungen zu St. Emmeram pflegte¹⁶⁶⁴. Diesen Hinweis könnte Imre H. Tóth missverstanden haben, da er geradewegs behauptet, dass »Dominicus noch aus Nitra mit ihm kam«¹⁶⁶⁵. Aber nicht nur Priwinas Herkunft aus Nitra (und sein Heidentum vor seiner Flucht), sondern auch die große Zeitspanne zwischen den Weihen der beiden Kirchen (zwischen den ausgehenden 820er Jahren und 850) stehen dem kontrovers gegenüber¹⁶⁶⁶, und auch die Vorgeschichte der Nitraer Kirche zu St. Emmeram im 9. Jahrhundert lässt sich archäologisch nicht beweisen¹⁶⁶⁷.

Péter Váczy nuanciert später seine Aussage dahingehend, dass Dominicus schon seit Langem – also frühestens seit ca. 844-845, als er zum Eigenbesitzer am Zöbernach, bei einer Quelle des Flusses Gyöngyös geworden war – in der Residenz Priwinas gewirkt habe: »als kirchlicher Regent des Fürstentums, als Pribina sich mit dem Salzburger Erzbischof einigte und seine kirchliche Oberhoheit auch in seinem Herrschaftsgebiet anerkannte (850)«¹⁶⁶⁸.

Nach Herwig Wolfram geht es bei der Schenkung von Lebenbrunn an Dominicus nur darum, dass der Regensburger Priester bereits 844 in den Dienst Priwinas tritt und dort für ca. sechs Jahre ohne Zustimmung Liuprams wirkte¹⁶⁶⁹. Dies hätte er jedoch kaum ungestraft tun können. Osbald ist nämlich damals noch ein recht aktiver Chorbischof in der Region, der vom kirchlichen Dienst Dominicus' von Anfang an hätte Bescheid wissen müssen, besonders, wenn dies einen solchen Rang und Bedeutung hatte, wie die Seelsorge am Hof Priwinas. Dominicus hätte hier kaum über sechs Jahre lang gegen die Absicht und den Willen Salzburgs wirken können. Osbald, der die Region kontrollierte und überwachte, hätte Rechte und Möglichkeiten gehabt, sich gegen ihn zu stellen.

In der *Conversio* gibt es keinen Hinweis darauf, dass Dominicus bis zum Aufbau der Marienkirche in einer anderen Kirche, so z. B. als Priester in der Kirche St. Johannes der Täufer, eine Funktion bekleidet hätte¹⁶⁷⁰, folglich war Dominicus entweder nicht seit Mitte der 840er Jahre Priester bei Priwina oder er war es mit dem stillschweigendem Einverständnis Salzburgs oder seines lokalen Vertreters, Osbalds. Gegen letztere Annahme spricht die in der *Conversio* überlieferte Praxis, dass bei der Weihe einer neuen Kirche der Salzburger Erzbischof einen Priester für die Kirche auswählt, und »ihm die Kirche und die Seelsorge des Kirchenvolkes anvertraut, wie es die priesterliche Ordnung erfordert«¹⁶⁷¹, deshalb sucht der Erzbischof auch im Falle der

¹⁶⁶⁴ Váczy 1938, 224-225.

¹⁶⁶⁵ H. Tóth 1981, 113, wo er fälschlich die Seite Váczy 1938, 225 zitiert.

¹⁶⁶⁶ Koszta 2009, 262 macht auch darauf aufmerksam, dass, wenn Salzburg seine Gerichtsbarkeit auch auf das Gebiet nördlich der Donau hätte erweitert wollen, er einen Heiligen zum Patron der Kirche von Nitra gewählt hätte, der die Macht Salzburgs und nicht die Regensburgs demonstriert hätte. Seiner Meinung nach scheinen sowohl die Verbindungen Priwinas als auch die Bestrebungen Salzburgs dem entgegenzustehen, die Nitraer Kirche mit unbekanntem Titel für eine St. Emmerams-Kirche zu halten; man solle vielmehr erst ab dem ersten Drittel des 9. Jhs. mit dem hiesigen St. Emmeram-Kult rechnen. Ähnlich Vančo 2002, 176.

¹⁶⁶⁷ Rädlinger-Prömper 1987, 87. 90 sowie Bednár 2001. – Fusek/Bednár 2008.

¹⁶⁶⁸ Váczy 1970, 298. Péter Váczy vergisst scheinbar, dass man die Missionssprengel bereits seit geräumiger Zeit vor der Ankunft Priwinas festgelegt hatte, wie er auch vergisst, dass Pannonien und darin das zu Lehen erhaltenen »Fürstentum« Priwinas bereits vor Dominicus einen »kirchlichen Regent« hatten, den für die Bekehrung verantwortlichen, jeweiligen *chorepiscopus* aus Salzburg. Und jene Idee, wonach der Cundpald-Kelch – der mit dem durch Erzkapellan Grimald

nach 841 in St. Gallen eingeführten, fränkischen Muster verziert wurde – ursprünglich im Fürstentum Priwinas gefertigt wurde und sich im Besitz des früheren Angestellten Grimalds, Dominicus' befand (vgl. Váczy 1970, 298-299), nicht mehr nachzuweisen.

¹⁶⁶⁹ Wolfram 1995, 324 formuliert geradewegs: »da Dominicus ungefähr ab 844 am Hofe Priwinas als Priester gewirkt haben muß, können etwa sechs Jahre verstrichen sein, bis Liupram die Tätigkeit des Regensburger Presbyters anerkannte«.

¹⁶⁷⁰ Nach Bóna 1984, 355 »war die Kirche Mosaburgs (die Basilika Johannes des Täufers) zugleich auch die Eigenkirche Pribinas, ihren Regensburger Priester, Presbyter Dominicus (Minigo) unterstellte er erst später Salzburg«. Es ist mysteriös, auf welcher Grundlage Bóna behauptet, dass die St.-Johannes der Täufers-Kirche die Eigenkirche Priwinas gewesen sei, da doch über diese Kirche allein die *Conversio* berichtet, und dort gibt es keinerlei Hinweise darauf. Und nach Bóna scheint es so, als ob Dominicus Priester dieser Kirche gewesen wäre, den man erst später, nach dem Aufbau der Marienkirche – korrekterweise nicht Priwina, sondern der Oberhirte der bairischen Provinzkirche – Salzburg »unterstellt hätte«.

¹⁶⁷¹ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 124-125): *commendans illi ecclesiam illam et populum procurandum, sicut ordo presbyteratus exoptat*.

Marienkirche einen Priester – und findet ihn in der Person Dominicus'. Andererseits musste er im Falle von Dominicus ihm mit der Beauftragung gleichzeitig – da es in dieser Region damals noch wenige einheimische Priester gegeben haben dürfte, die für diese Aufgabe geeignet waren – eine gesonderte »Erlaubnis [... erteilt haben], um in seiner Diözese die Messe feiern zu können«¹⁶⁷², d. h. damit er rechtmäßig wirken konnte. Und Dominicus hätte sich doch ohne Kirche und Rechtstitel kaum in den Dienst Priwinas stellen können, besonders nicht so, dass er – als ein rechtserfahrener Amtsträger – weiß, dass, seitdem: »aufgrund der Verleihung und auf Befehl des Herrn Kaisers Karls das Volk des östlichen Pannoniens unter die Leitung der Salzburger Bischöfe gestellt wurde [...] kein Priester, der von anderswo kam, wagte dort länger als drei Monate sein Amt auszuüben, bevor er dem Bischof sein Entlaßschreiben vorlegte«¹⁶⁷³.

Sandrat und Ermpert

Neben Dominicus dürften bereits im ersten Jahrzehnt weitere Presbyter im Umfeld Priwinas gewirkt haben, von deren Tätigkeit wir nichts wissen. Dass es solche gab, wird dadurch erwiesen, dass zwei von ihnen bis zur Weihe der Marienkirche ihre eigenen Kirchen in einen weihfähigen Zustand gebracht hatten.

Die *Conversio* nämlich berichtet, dass – nachdem Erzbischof Liupram nach der Weihe der Marienkirche dem Priester Dominicus die Erlaubnis erteilt hatte, in seiner Diözese die Messe feiern zu dürfen – der Erzbischof und mit ihm Chezil: »auf dem Rückweg von dort [...] die Kirche des Priesters Sandratus, an die Chezil Land und Wald und Wiesen in Gegenwart der genannten Männer übergab [, weihte], und [...] die Festlegung der Grenze (dieser Schenkung) durch[führte]«. »Dann«, so heißt es weiter, »schenkte Chezil auch an die Kirche des Priesters Ermpertus, die der erwähnte Erzbischof geweiht hatte, was Engildeo und seine zwei Söhne sowie der Priester Ermpertus dort besaßen, und führte die genannten Männer den Grenzverlauf entlang«¹⁶⁷⁴.

Die drei Ereignisse fanden an einem einzigen Tag, am 24. Januar 850, statt. Als nämlich Chezil bei der Weihe der Kirche Sandrats ihm Land, Wald, und Wiesen schenkte, geschah dies »in Gegenwart der (bei der Weihe der Marienkirche) genannten Männern«¹⁶⁷⁵. Des Weiteren ist die Tatsache, dass wir nur bei diesen zwei Kirchen in der *Conversio* die Lagebezeichnung *foris civitatem*, also »außerhalb der *civitas*« lesen können, ein Hinweis darauf, dass sie nicht weit von dieser gestanden haben dürften.

Als Ergebnis unserer Forschungen im letzten Vierteljahrhundert sind die Marienkirche *infra munimen Priwinae* in der südlichen Hälfte der Vársziget/Burginsel, die Hadrians-Wallfahrtskirche *infra civitatem Priwinae* und die Kirche St. Johannes der Täufer auf dem nordwestlichen Drittel der Zalavár-Vársziget zu lokalisieren –, die *civitas* ist mit jenem Drittel identisch, das sich auf der L-förmigen Vársziget bei dem Zusammentreffen der Inselzungen erstreckt. Daher muss man diese zwei weiteren Kirchen vernünftigerweise auf dem dritten, archäologisch noch vollkommen unerforschten nordöstlichen Drittel der Vársziget suchen. Die Hoffnung, sie dort zu finden, wurde jedoch durch die geophysikalischen Untersuchungen Peter Milos im Jahre 2010 voll-

¹⁶⁷² *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 124-125): *illi presbytero licentiam concessit in sua diocese missam canendi.*

¹⁶⁷³ *Conversio* c. 14 (Wolfram 1979, 56-59. – Lošek 1997, 134-135): [...] *quo dato et praecepto domni Karoli imperatoris orientalis Pannoniae populus a Iuvavensibus regi [...] neque presbyter aliunde veniens plus tribus mensibus ibi suum ausus et colere officium, priusquam suam dimissoriam episcopo praesentaverit epistolam.*

¹⁶⁷⁴ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52-53. – Lošek 1997, 124-125): *Indeque rediens idem pontifex et cum eo Chezil con-*

secravit ecclesiam Sandrati presbyteri, ad quam Chezil territorium et silvam ac prae in praesentia praefatorum virorum tradidit, et circumduxit hoc ipsum terminum. Tunc quoque ad ecclesiam Ermperti presbyteri, quam memoratus praesul consecravit, tradidit Chezil, sicut Engildeo et filii eius duo et Ermpert presbyter ibi habuerunt, et circumduxit praefatos viros in ipsum terminum.

¹⁶⁷⁵ Wolfram 1979, 133 und auch Lošek 1997, 125 machen darauf aufmerksam, dass die Schenkung *praefatorum virorum* geschah, deshalb musste sie in der Nähe von Zalavár-Vársziget erfolgt sein.

kommen zerstört, denn es wurde eindeutig bewiesen, dass das Drittel auf der östlichen Zunge der Insel eine dicht besiedelte Vorburg war. Hinweise darauf, dass dort eine oder zwei Kirchen gestanden hätten und dass um sie herum Friedhöfe mit hunderten von Bestattungen angelegt worden wären, fanden sich nicht. Es bleibt also lediglich die Möglichkeit, dass die Kirchen Sandrats und Ermpferhts außerhalb der Vársziget, auf den größeren und besiedelbaren inselartigen Erhebungen in deren Nähe standen¹⁶⁷⁶. Und in diesem Fall ist es sehr wahrscheinlich, dass diese gerade auf den zwei der Vársziget am nächsten gelegenen Inseln, auf der Récéskút- und Borjúállás-Insel standen, auf denen sich nicht nur Kirchen von bedeutender Größe, sondern auch Baureste fanden, die auf Herrenhöfen hindeuten (siehe dazu weiter unten ausführlicher). Der Autor der *Conversio* macht in seinem Bericht über die Weißen der Kirchen Sandrats und Ermpferhts einen feinen Unterschied. Im Falle der Kirche Sandrats ist nämlich nicht nur die Kirche, sondern auch der Eigenbesitz neu, den Chezil dem Priester Sandrat anlässlich der Konsekration schenkt, und man muss dessen Grenzen festlegen. Dagegen schenkte Chezil im Falle der Kirche des Priesters Ermpferht einer Kirche, die zu einem bestehenden Eigenbesitz – »was Engildeo und seine zwei Söhne sowie der Priester Ermpferhtus früher dort besaßen«¹⁶⁷⁷ – gehörte. Es könnte also ein Herrenhof des Engildeo und seiner zwei Söhnen bereits hier gestanden haben, bevor Sandrat hier war, der eventuell erst mit Dominicus ankam. Der Name des Priesters Sandrat erscheint im Salzburger Verbrüderungsbuch zweimal in der Nähe des ersten Priesters Priwinas, Dominicus'¹⁶⁷⁸. Ermpferht dürfte jedoch bereits vor Dominicus angekommen sein. Bei einer Schenkung von 843 in Verdun, als ein gewisser Paldric für 250 Pfund mehrere seiner Eigenbesitzungen der Freisinger Kirche schenkt, ist er in Rihheris Gesellschaft Zeuge¹⁶⁷⁹. Und 844, als Paldachar, ein *vir nobilis* und *advocatus* Cundpatos, der Freisinger Kirche Besitzungen schenkt, ist Engildeo der zweite Zeuge; und unter den Zeugen ist neben weiteren Adligen aus der unmittelbaren Nähe Priwinas auch Ermpferht anwesend¹⁶⁸⁰. Der *diaconus* Engildeo wird wahrscheinlich nach dem Vertrag von Verdun Mitglied der neu organisierten Kanzlei und 848 wird er auf Lebzeit zum Besitzer der Inziger Kapelle¹⁶⁸¹. Er ist irgendwann vor 859(?) Zeuge, als *Chozil*, der *humillimus comes*, aus seinem Erbe dem Kloster St. Emmeram in Regensburg schenkt, wobei *comes* Ratpot der erste Zeuge ist¹⁶⁸². Der Name Engildeos taucht auch im Evangeliar von Cividale in der

¹⁶⁷⁶ Von den Knüppelwegen, die die Inseln miteinander verbinden (Csalog 1960), wurde ein Abschnitt – der unmittelbar von Zalavár-Vársziget östlich der Récéskút-Insel über die Wiese von Jenő Saffer hindurch in Richtung des Bergrückens von Zalavár führt – 2002 von András Grynaeus freigelegt. Er entnahm von allen Bäumen Proben, jedoch kann man den frühesten nicht älter als auf das Ende des 10. Jhs. datieren, also wurde dieser Abschnitt des Brückenweges sicherlich später als in der Karolingerzeit angelegt. Unklar ist, ob man auch in anderen Fällen mit einer solch späten Zeit rechnen muss. Dann würde das gesamte Brücken- und Knüppelwegsystem erst aus der Zeit nach der Karolingerzeit stammen oder es wurden einige Abschnitte bereits im 9. Jh. errichtet. Tatsache ist, dass mit der Árpádenzeit eine niederschlagsreichere, nasere Epoche beginnt. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die zu dieser Zeit im Zalatal angelegten Siedlungen höher erbaut wurden, und man auch auf der Vársziget in den höheren Teilen siedelte. Die Inselwelt ist also in der Árpádenzeit schwerer zu erreichen, das Sumpfgebiet ist nasser als in der besonders trockenen Periode der Karolingerzeit.

¹⁶⁷⁷ Nach Wolfram 1979, 52, und Lošek 1997, 124 Interpretation schenkte Chezil der Kirche genau das, was Engildeo und seine zwei Söhne sowie Ermpferht dort besaßen, während in der Übersetzung von Horváth (Györfy 1958, 155) es so scheint, dass er ebenso viel der Kirche schenkte, wie Engildeo, seine zwei Söhne sowie Ermpferht dort besaßen. Obwohl es nicht

uninteressant ist, wie viel die Kirche schließlich erhielt (der zeitgenössischen Schenkungspraxis scheint die Interpretation von Wolfram und Lošek übrigens näher zu stehen), ist aus siedlungsgeschichtlicher Hinsicht interessanter, dass bereits vor der Kirchweihe ein Herrenhof von Engildeo und seinen zwei Söhnen dort gestanden haben könnte – auch in dieser Hinsicht ähnlich der Situation des befestigten Herrensitzes von Priwina.

¹⁶⁷⁸ Wolfram 1979, 131. 134. – Lošek 1997, 125.

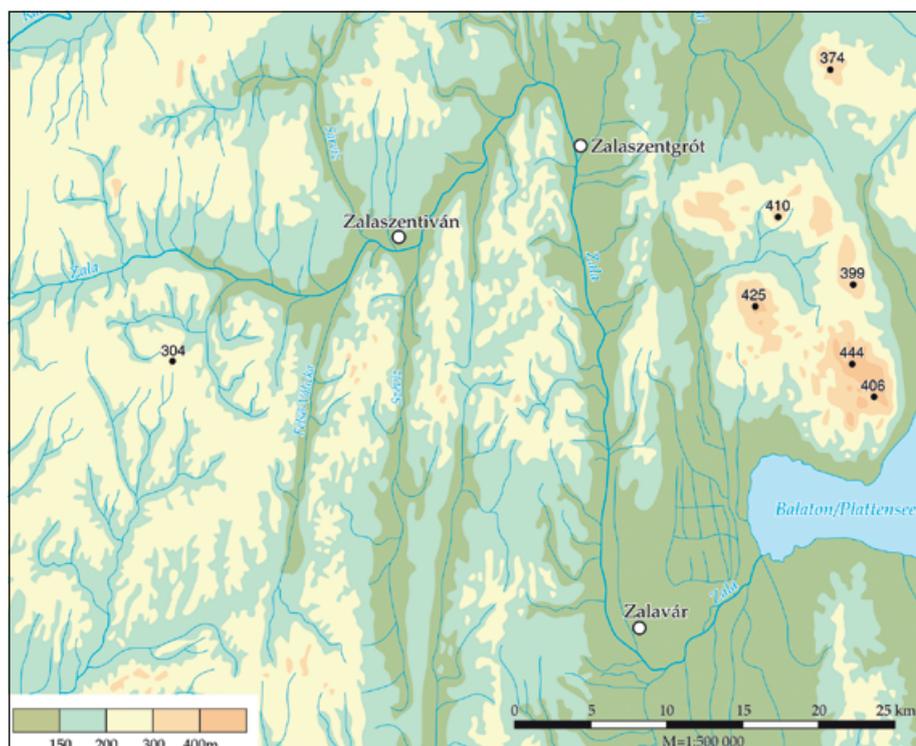
¹⁶⁷⁹ Bitterauf, Trad. Freising Nr. 661.

¹⁶⁸⁰ Wolfram 1979, 133 Anm. 19. – Bitterauf, Trad. Freising Nr. 664.

¹⁶⁸¹ Fleckenstein 1959, 180.

¹⁶⁸² MMFH III, 51: *Hi sunt testes: Ratpot comis, Gundram comis, Gundpold comis, Hugo, Huonolf, Engildeo, Gunpold, Puoso, Cotehelm. A. DCCCLXVIII.* Der Verfasser der Urkunde fügte vermutlich bei der Datierung zufällig noch eine X in das Datum ein und schrieb statt DCCCLVIII so DCCCLXVIII, nach 859 war nämlich *comes* Ratpot bereits in Ungnade gefallen. Zur Unsicherheit der Datierung auf zwischen 853/854 und 868: Wolfram 1980, 22. An dieser Stelle lohnt es sich zu erwähnen, dass zur Zeit Bischof Baturichs (817-848) in Regensburg neben Ellenhart und Dignus auch ein gewisser Engyldeo Notar war, der zu Beginn der 820er Jahre im Auftrag des Bischofs auch einen Kodex (CIm 9543) anfertigt. Dessen Initialen sind wegen der charakteristischen Farbkombination rot-gelb-olivgrün gut von den anderen zu unterscheiden, vgl. Bierbrauer 1987, 17.

Abb. 28 Die Zala in der Umgebung von Zalaszentiván und Zalaszentgrót. – (Zeichnung B. Nagy).



Gesellschaft *comes* Witagowo und Priwina auf¹⁶⁸³, seine Karriere – eher aber die seines gleichnamigen Sohnes – kommt ab 874 richtig in Schwung: bis 895 ist er Nordgaugraf und Graf des Oberen Donaugaus¹⁶⁸⁴.

Salapiugin

Nach der Weihe der Marienkirche vergingen kaum zwei bis drei Jahre (852-853), als Liupram »zu Salapiugin eine Kirche zu Ehren des Heiligen Rupert weihte. Diese übergab Priwina mit allem Zubehör an Gott, den heiligen Petrus und den heiligen Rupert, damit davon die Männer Gottes aus Salzburg auf ewig den Fruchtgenuß haben sollten«¹⁶⁸⁵.

Salapiugin ist der Name einer Siedlung in der »Zalabiegung«¹⁶⁸⁶, deshalb ist der Ort nur ungefähr zu lokalisieren. Der in den Alpen entspringende kleine Fluss läuft lange fast gradlinig von Westen in Richtung Osten (**Abb. 28**). In diesem Flusstal gibt es zuerst in dem Abschnitt Zalaszentiván – Petóhenye – Alibánfa ein größeres Flussknie, da die Mündungen der Flüsse Szévíz im Süden und Sárvíz im Norden die Zala von ihrer geraden Laufbahn abbringen. Das wirklich bedeutende, spektakuläre Flussknie befindet sich jedoch im Gebiet von Zalabér-Batyk – Zalaszentgrót, wo der eher in Richtung Nordosten fließende Fluss sich plötzlich in Richtung Süden wendet. Danach fließt die Zala bis ungefähr Kehida erneut in einem fast gradlinigen Flussbett in Richtung Süden weiter. Danach breitet sie sich immer weiter aus und verschwindet im Sumpf-

¹⁶⁸³ Evangelium de Cividale fol. 5^v (MMFH III, 332): *Memento domine famulorum famularum [...] Uuitgao cō, Adalpert, Reginuart, Austregaus, Immo, Paltih, Bribina, [...] Siliz, Goten, Kanei, Drisimer, Engildeo, Amulpirc, Irnpurc [...]*.

¹⁶⁸⁴ Dümmler 1888, 393-394. – Mitterauer 1963, 173-175.

¹⁶⁸⁵ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 126-127).

¹⁶⁸⁶ *Salapiugin* (Sala-beug), analog dazu *Biugin* (= Persenbeug, NÖ) in einer Urkunde vom 16. Juni 863, in der Ludwig der Deutsche ebenfalls eine Schenkung dem Kloster Niederaltaich bestätigt (MMFH III, 63 Nr. 32); aus theoretischer Sicht: Kálmán 1973, 142-147.

gebiet des Unteren Zalatala¹⁶⁸⁷. Die Siedlung Salapiugin sollte man also in der Region um Zalaszentiván oder Zalabér suchen¹⁶⁸⁸.

Zur Zeit der Kirchweihe, also um 852 oder 853, wird ein Teil Salapiugins aus den Allodien Priwinas herausgenommen und kommt in den Besitz der Salzburger Kirche¹⁶⁸⁹. Dass aber dies nicht den gesamten Eigenbesitz betraf, beweist die Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 20. Februar 860, in der er auf Bitte des Abtes Otgar hin dem Kloster von Niederaltaich die Schenkung Priwinas bestätigt¹⁶⁹⁰. Diesmal legte man einen Grenzverlauf fest und notierte auch die Namen der benachbarten Siedlungen¹⁶⁹¹. Demnach reichen die Grenzen von Salapiugin im Osten jenseits der Zala bis nach *Slougenzinmarcha* und *Stresmaren*, dann über die Zala hindurch nordwärts bis nach *Uualtungesbah* und von dort bis hin nach *Hrabagiskeit* und *Chirihstetin*. Da die Urkunde in ihrer *dispositio* dem Abt von Niederaltaich nur das bestätigt, was Priwina dem Kloster zuvor bereits geschenkt hatte und worüber die *narratio* berichtet, ist es fraglich, ob bei diesem Akt Priwina selbst in Regensburg war¹⁶⁹².

Eine neue Entwicklung in der Geschichte Salapiugins ist, dass Ludwig der Deutsche auf Bitten des Erzbischofs Adalwin von Salzburg jene bisher als Lehen besessenen Höfe und Kirchen am 20. November 860 der Kirche zu Salzburg schenkt. In der Aufzählung nennt man etwa vierzig Siedlungen und Kirchen, beginnend mit dem niederösterreichischen Melk (*Magalie*), dann die Ortschaften an der Raab und der Zala (darunter *Salapiugin*) sowie die am Plattensee und schließlich die Ortschaften in der Steiermark und Kärnten¹⁶⁹³.

Der Ausbau des Netzwerkes der Eigenkirchen

Über die Ausdehnung der Herrschaft Priwinas und seines Sohnes Chezil in Unterpannonien kann man sich hauptsächlich durch die Angaben der *Conversio* über die Kirchorte ein Bild machen, das leicht durch die Angaben der wenigen Schenkungsurkunden ergänzt bzw. bestätigt wird. Die Kirchorte in der *Conversio* kann man einstweilen entweder gar nicht oder nur sehr unsicher mit heutigen Siedlungen und Ortsnamen in Zusammenhang bringen¹⁶⁹⁴, obwohl bereits viele dies versuchten¹⁶⁹⁵.

Neben der in Mosaburg errichteten drei und zeitgleich mit der Marienkirche *foris civitatem* geweihte Kirchen Sandrats und Ermpers sowie der St.-Ruperts-Kirche in *Salapiugin* erwähnt die *Conversio* weitere dreißig Kirchen, die bis 870 unter der Herrschaft Priwinas und Chezils erbaut wurden. Zur Zeit Priwinas gibt es noch folgende Kirchen außerhalb der Stadt: *in Dudleipin*, *in Ussitin*, *ad Businiza*, *ad Bettobiam*, *ad Stepiliperc*, *ad Lindolveschirichun*, *ad Keisi*, *ad Wiedhereschirichun*, *ad Isangrimeschirichun*, *ad Beatuseschirichun*, *ad*

¹⁶⁸⁷ Das Flussbett, das bei der Begräbnung im 19. Jh. gegraben wurde, wendet sich bei Hídvégpuszta erneut in west-östliche Richtung (vgl. Harkai 1996). In Unkenntnis dessen passierte es, dass Bóna (1984 Karte 26) – mit der wirksamen Zusammenarbeit von József Szentpéteri – Salapiugin an diesem künstlich erschaffenen unteren Flussknie lokalisiert. Auf die falsche Lokalisierung machte bereits Bogay 1986, 285–286 aufmerksam, obwohl er noch so argumentiert, dass in diesem Fall für die zwei östlich der Zala liegenden Siedlungen in der Schenkung an das Kloster von Niederaltaich kein Platz bleibt (s. u.).

¹⁶⁸⁸ Die Mitarbeiter des Göcsej-Museums von Zalaegerszeg unternahmen in den 1980er Jahren ausgedehnte Geländebegehungen in diesen Abschnitten des Zalatala, sie stießen jedoch bislang nirgends auf Spuren karolingerzeitlichen Siedlungen. Zu den siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse des Neolithikum und der Kupferzeit vgl. Simon 1990.

¹⁶⁸⁹ Es ist gar nicht weiter erstaunlich, dass diese einzige Kirche Unterpannoniens einem Salzburger Heiligen, dem hl. Rupert geweiht wurde, vgl. Mitterer 1992, 53.

¹⁶⁹⁰ MGH DD LdD (2) 145 Nr. 100, MMFH III, 54: *Dedit itaque Briuinus fidelis dux noster cum consensu et litentia nostra ad praefatum monasterium sancti Mauricii martyris Christi de sua proprietate in sua ducato [...]*.

¹⁶⁹¹ MGH DD LdD (2) 145 Nr. 100, MMFH III, 54: [...] *ad Salabiugiti infra terminos istos: in orientem ultra Salam fluuiolum usque in Slougenzinmarcham et Stresmaren et sic sursum per Salam usque ad Uualtungesbah et sic inde usque in Hrabagiskeit et ad Chirihstetin*.

¹⁶⁹² Štíh 1994, 211 Anm. 9.

¹⁶⁹³ MGH DD LdD (2) 147–148 Nr. 102, MMFH III, 59–60.

¹⁶⁹⁴ Skeptisch Posch 1961, 258; toleranter Kiss L. 1997.

¹⁶⁹⁵ Bogay 1960; 1966; 1986. – Cs. Sós 1973. – Vékony 1981.

Quinque Basilicas, die alle in der Zeit des Liupram (d. h. vor 859) geweiht worden sind; ferner noch *ad Otare-schirichun et ad Paldmunteschirichun* und an anderen Orten, »wo Priwina und seine Leute es wollten«¹⁶⁹⁶. Der Eifer zum Kirchenbau ließ auch nach dem Tod Priwinas nicht nach. Bischof Adalwin feiert Weihnachten 864¹⁶⁹⁷ in der Burg Chezils. Am 26. Dezember »weihte er auf dem Eigenbesitz von Wittimar eine Kirche zu Ehren des heiligen Erzmärtyrers Stephan. Am 1. Januar dann weihte er zu Ortahu eine Kirche zu Ehren des heiligen Erzengels Michael, und zwar auf dem Eigenbesitz des Chezilo. Im selben Jahr weihte er weiters am 13. Januar zu Weride¹⁶⁹⁸ eine Kirche zu Ehren des heiligen Apostels Paulus. Auch im selben Jahr, und zwar am 14. Januar, weihte er zu Spizzun eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau Margarete. Zu Temperch weihte er eine Kirche zu Ehren des heiligen Laurentius¹⁶⁹⁹. Zu Fizkere weihte er im selben Jahr eine Kirche. Und jeder einzelnen Kirche gab er auch einen eigenen Priester. Auch in der folgenden Zeit [= spätestens bis 870 BMSz]) kam er wieder in jenes Gebiet, um zu firmen und zu predigen, und dabei gelangte er an jenen Ort, der Cella genannt wird, Eigenbesitz des Unzato, und dort war eine Kirche vorbereitet zur Weihe. Diese weihte er zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und setzte dort einen eigenen Priester ein. Die Kirche zu Ztradach weihte er zu Ehren des heiligen Stephans. [Auch in Weride stand eine angesehene Kirche, geweiht zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus]¹⁷⁰⁰. Danach weihte er noch drei Kirchen, eine zu Quartinaha zu Ehren des heiligen Johannes des Evangelisten, die zweite zu Muzziliheschirichun, die dritte zu Ablanza, und für jede dieser setzte er einen eigenen Priester ein«¹⁷⁰¹. Die in der *Conversio* sowie in der Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 20. November 860 und in der Urkunde Arnolfs, die auf den 20. November 885/890 datiert ist (ein Falsum aus dem Jahr 977), und in einigen weiteren Urkunden erwähnten Ortsnamen sind mit den heutigen Orten bisweilen nicht identifizierbar. Die Lokalisierungsversuche stellen laienhafte sprachwissenschaftliche Versuche dar, die urkundlich nicht zu be-

¹⁶⁹⁶ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 126-127): *et foris civitatem in Dudleipin, in Ussitin, ad Businiza, ad Bettobiam, ad Stepiliperc, ad Lindolveschirichun, ad Keisi, ad Wiedhereschirichun, ad Isangrimeschirichun, ad Beatuseschirichun, ad Quinque Basilicas, temporibus Liuprammi ecclesiae dedicatae sunt; et ad Otare-schirichun et ad Paldmunteschirichun ceterisque locis, ubi Priwina et sui voluerunt populi.*

¹⁶⁹⁷ Der Grund dafür, dass die *Conversio* das Jahr 865 nennt (*Anno igitur DCCCLXV*), ist, dass sie nach dem Inkarnationsstil datiert.

¹⁶⁹⁸ Sie ist nicht identisch mit der die Reliquien von Primus und Felicianus bewahrenden Marienkirche zu Maria-Wörth in Kärnten, vgl. Tóth 1999, 20.

¹⁶⁹⁹ S. außerdem *Auctarium Garstense* a. 865 (Havlík IV. 425): *Adelwinus archiepiscopus ad Termberch dedicavit ecclesiam in honorem sancti Laurentii.*

¹⁷⁰⁰ Nach Kos 1936, 98 Anm. 25 handelt es sich um eine Randnotiz, einen nachträglichen Einschub.

¹⁷⁰¹ *Conversio* c. 13 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 132-135): *[...] in proprietate Wittimaris dedicavit ecclesiam in honore sancti Stephani protomartyris. Die vero Kalendis Ianuariis ad Ortahu consecravit ecclesiam in honore sancti Michaelis archangeli in proprietate Chezilonis. Item eodem anno ad Weride in honore sancti Pauli apostoli Idibus Ianuariis dedicavit ecclesiam. Item in eodem anno XVIII Kalendas Februarias ad Spizzun in honore sanctae Margaretae virginis ecclesiam dedicavit. Ad Temperch dedicavit ecclesiam in honore sancti Laurentii. Ad Fizkere eodem anno dedicavit ecclesiam. Et singulis proprium dedit presbyterum ecclesiis. Sequenti quoque tempore veniens iterum in illam partem causa confirmationis et praedicationis contigit illum venisse in locum, qui dicitur*

Cella, proprium videlicet Unzatonis ibique apta fuit ecclesia consecrandi. Quam dedicavit in honore sancti Petri principis apostolorum constituitque ibi proprium presbyterum. Ecclesiam vero Ztradach dedicavit in honore sancti Stephani. Item in Weride ecclesia dedicata floret in honore sancti Petri principis apostolorum. Postea vero tres consecravit ecclesias, unam ad Quartinaha in honore sancti Iohannis euangelistae, alteram ad Muzziliheschirichun, tertiam ad Ablanza, quibus constitui proprios presbyteros. Bogyay 1952 hält es für auffällig, dass, während Rupert, der Apostel der Baiern (s. *Conversio* cc. 1-2), überall als Kirchenbauer auftaucht, sich zur Zeit Priwinas und Chezils die Aufgaben der (Erz-) Bischöfe und Priester in der Seelsorge erschöpfen: Der Autor der *Conversio* berichtet nicht über den Kirchenbau, sondern nur über ihre Weihe. Aber auch schon auf der Synode an der Donau 796 berieten die Bischöfe über die Methode der Taufe und Bekehrung, nicht aber über ihre Realisierung. Die Bereitstellung des finanziellen Mittel für den Kirchenbau ist also in der östlichst gelegenen Provinz des Karolingerreiches nicht ausschließlich die Aufgabe der Kirche, des Bischofs. Es wird eine Reihe von Kirchen in Orten errichtet, die auf *-chirichun* enden, deren Baukosten nicht von den Klerikern getragen und die nicht von ihnen errichtet werden; bei der Kirchweihe wurde nur der Priester eingesetzt. Neben den Kirchen der Priester Sandrat und Ermpert ist – nicht nur formell wegen der Bitte Priwinas, sondern auch praktisch – die Hadriankirche als Ausnahme zu nennen, die der Salzburger Erzbischof hatte errichten lassen. Jedes in der *Conversio* aufgezählte Patrozinium findet sich auf dem Gebiet des Salzburger Diözese, nur die von den Salzbergern bevorzugten Patrozinien der hll. Andreas, Martin und Georg fehlen in Unterpannonien, s. Mitterer 1992, 24-52.

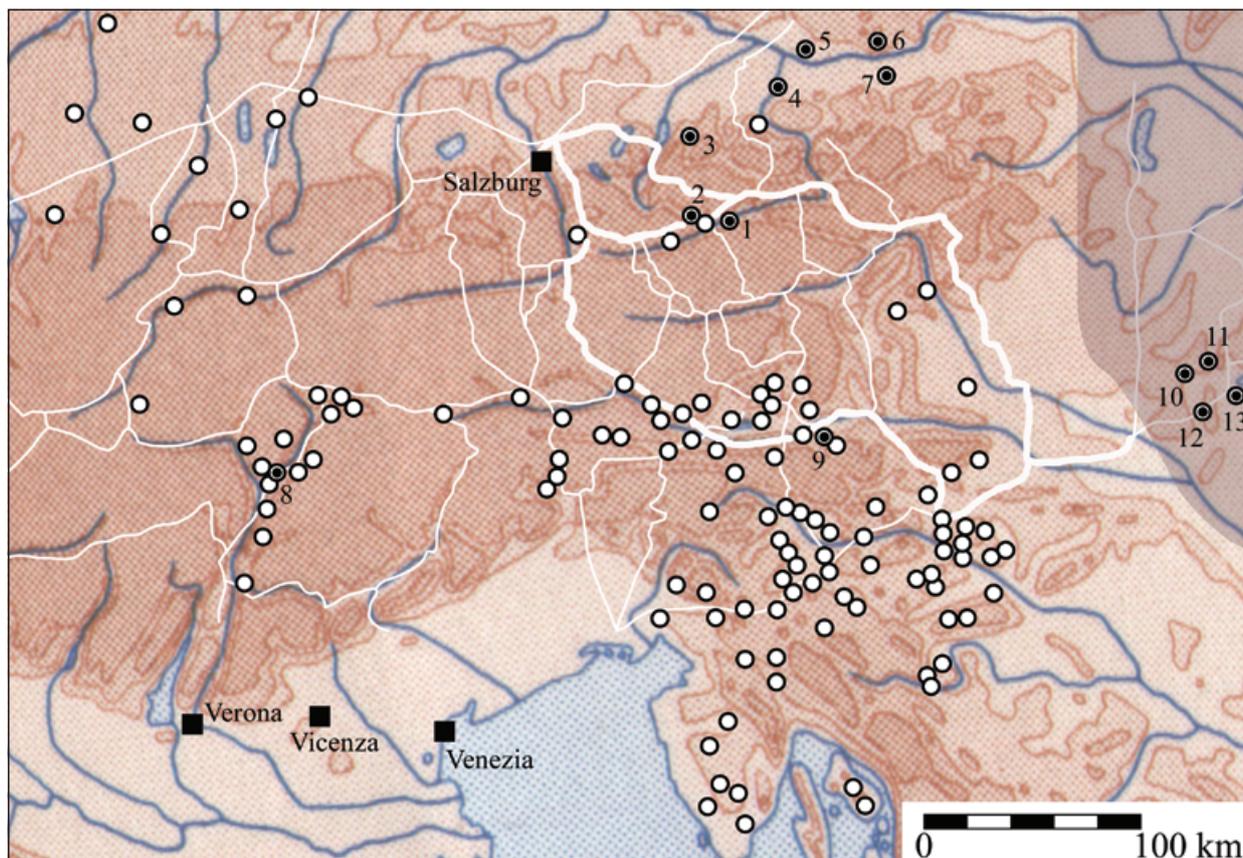


Abb. 29 Die römischen Handelsroute des Alpengebiets im ausgehenden 8. und frühen 9. Jh. Weiße Linie: römische Straße, weißer Punkt: spätrömische Höhensiedlung, schwarzer Punkt: Fundort mit gegossener Gürtelgarnitur: **1** Hohenberg, **2** Krungl, **3** Micheldorf, **4** Hainbuch, **5** Auhof, **6** Wimm, **7** Purgstall, **8** Bozan/Bolzano, **9** Grabelsdorf, **10** Söjtör, **11** Kehida, **12** Zalakomár, **13** Vörs. – Graue Markierung: Stammgebiet des spätawarischen Khaganats. – (Nach Breibert 2011, Abb. 4. 6 und Winckler 2012, Abb. 20 mit Ergänzungen).

legen sind. Archäologisch gibt es an den meisten Orten nicht einmal einen in die Karolingerzeit zu datierenden Fundort, geschweige denn ein Baudenkmal, das auf eine Kirche oder einen Palast hinweisen würde¹⁷⁰². Es scheint zugleich die Idee von Hans Reutter archäologisch überprüfbar und auch ganz logisch zu sein, wonach man die Königsgüter und die Adelshöfe entlang der Donau und auch innerhalb der Provinz Pannonien dem römischen Wegesystem angepasst angelegt hatte: Eine Route führte über die Stationen *Vindobona-Aquae – Savaria – Valcum – Sopianae – Mursa – Sirmium* bis nach Konstantinopel, die andere teils über die Stationen *Vindobona – Virunum – Flavia Solva*, teils über *Savaria – Poetovio* in Richtung Süden¹⁷⁰³. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass, obwohl in der Karolingerzeit das alte römische Straßennetz besonders im Alpengebiet weiter benutzt wurde und im Wesentlichen intakt geblieben war, sich die Intensität und Richtung der Nutzung durch die neuen Reisezielen veränderten und dass die bis dahin sekundären Routen an Wert gewannen (Abb. 29).

Eine der wichtigsten neuen Relationen ist die Straße zwischen *Iuvavum* (Salzburg) und *Mosaburg*, die in ihrer Alpenstrecke lange dem Transportweg des »weißen Goldes«, d. h. des Salzes folgt¹⁷⁰⁴. Diese Route erreicht vom Erzbischofssitz entweder entlang den großen Seen des Salzkammerguts über die Linie Bad

¹⁷⁰² Über die Frage ausführlich Bogyay 1960. – Cs. Sós 1973, 31-37. – Vékony 1986; 1997. – Tóth 1999/2000, 439.

¹⁷⁰³ Reutter 1912, 24-26.

¹⁷⁰⁴ Über die Vorkommen des »weißen Goldes« und über die mittelalterlichen Fundorte, die entlang der Alpenroute liegen: Breibert 2008, 13-15 Abb. 3-4.

Ischl – Bad Mitterndorf – *Stiriata* (Liezen) das Ennstal, oder führt entlang der Salzach in Richtung Süden bei Bischofshofen über das Ennstal und nach Liezen und von dort weiter in den Tälern der Selz und der Liesing erreicht sie bei St. Michael die Mur, in deren Tal sie bis nach *Flavia Solva* (Graz) kommt, um dann von hier aus entweder durch die Flusstäler der Raab und der Zala oder mit einem kleinen Umweg in Richtung Süden entlang der Mur bis nach Mosaburg zu gelangen¹⁷⁰⁵.

Ein Großteil der in der *Conversio* und in den Urkunden von 860 sowie von 885/890 aufgezählten Siedlungen dürfte entlang dieser nach Graz beginnenden Abschnitten gelegen haben, während sich die restlichen an der Route zur Adria (in Richtung Istrien, Aquileia, Venedig) orientieren. In der Karolingerzeit scheinen – nach archäologischen Erkenntnissen – die Hauptstraßen des Fernhandels im Karpatenbecken, die Bernsteinstraße und die Route Adria-Aquincum-Kiew, weniger ausgelastet gewesen zu sein, obwohl Mosaburg für die Händler aus dem Süden und dem Westen gewiss ein sicherer Transitort war.

Eine Gruppe der unterpannonischen Ortsnamen sind zusammengesetzte Namen, in denen der Namenszusatz auf ein geografisches Phänomen hindeutet, wie auf Wasser (-*aha*), z. B. *Litaha*, *Bielaha*, *Ortaha*, *Quartinaha*, *Smidaha*, auf einen Bach (-*bach*), z. B. *Kirichbach*, *Nuzpach*, *Uualtungenbah*, auf einen Berg (-*perch*) z. B. *Uuitinesperch*, oder Brunnen (-*brunn*), z. B. *Brunnaron*, *Sconibrunno*, oder auf ein Flussknie (-*piugin*) z. B. *Salapiugin*. Gelegentlich zeigt der Name an, ob eine Siedlung in einem Moor (*Mosaburg*, *Mosapurc*), oder auf einer Insel (*Weride* – Insel) oder auf einem Bergrücken (*Spizzun* – Landspitze) steht¹⁷⁰⁶.

In einer kleinen Gruppe der geografischen Namen scheint das Erstglied einen Eigenbesitzer zu bezeichnen, so z. B. in den Ortsnamen *Stepiliperc*, *Uuitanesperc* oder *Quartinaha*. Im Erstglied des Ortsnamen *Quartinaha* taucht nämlich der Name des in den Urkunden von 827-828 im Freisinger Traditionsbuch erwähnten breonischen und bairischen Quartinus mit »doppelter Staatsangehörigkeit« (*nationis Noricorum et Pregnariorum*) auf¹⁷⁰⁷. Dieser Ortsname taucht in mehreren Urkunden auf: zuerst in der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 20. November 860: *ad ecclesiam ad Chuartinahu*¹⁷⁰⁸, später in der *Conversio* in Form *Quartinaha*. Danach begegnet er uns 876-880, als Gundpato *diaconus ad Quartinaha iuxta Bilisasseo* [...] *id est ecclesiam sancti Johannis evangelistae* seinen Eigenbesitz dem Regensburger Bischof Embrich für den Besitz an der Raab gibt, den Chezil der Kirche St. Emmeram geschenkt hat¹⁷⁰⁹, und nochmals 883-887, als Gundbato zusammen mit seinem *advocatus* Starchand die Besitzungen *ad Quartinaha et ad Sala et ad Uueligam*

¹⁷⁰⁵ Ausführlicher dazu weiter unten im Kapitel »In Pannonien oder in Kärnten?«. Über jene Alpenrouten, die nach der Römerzeit weiter benutzt wurden: Nowotny 2005, 178-179. – Winckler 2012, Abb. 20 über das Straßennetzwerk zwischen den spätantiken Höhensiedlungen.

¹⁷⁰⁶ Wolfram 1996, 331.

¹⁷⁰⁷ Heuberger 1932, 152-153. – Kos 1936, 100. Einer von den im 9. Jh. urkundlich erwähnten Weinbergen ist der Besitz zu Sterzing, den Quarti am 31. Dez. 827 mit zehn anderen genannten Orten gegen ein Lehen zu Toblach an das Kloster Innichen übergibt (Bitterauf, Trad. Freising I. 427-428 Nr. 550). Ein Weinberg, den Priwina der Freisinger Kirche schenkt, liegt in *villa quę dicitur Uuampaldi cum territoris et vineis pratis et silvis* (Bitterauf, Trad. Freising I. 696 Nr. 887), der andere Weinberg wird im Arnolfinum bei der großflächigen Siedlung Salapiugin erwähnt (MGH DD Arn. 284 Nr. 184), obwohl von dem Weinberg hier in der Schenkung Priwinas von 860 an das Kloster Niederaltaich noch keine Rede ist (MGH DD LdD 144-145 Nr. 100), vgl. noch über die Weinberge im 9. Jh. Weber 2004, 55.

¹⁷⁰⁸ MGH DD LdD 147-148 Nr. 102, MMFH III, 60 Nr. 30.

¹⁷⁰⁹ MMFH III, 68-69 Nr. 38. Den Ort versuchte ich aufgrund der geografischen Kennzeichen der Urkunde – *iuxta Bilisasseo*

[...] *ad fluvium Salam* an der Zalamündung zu lokalisieren, da sich eine Siedlung gleichzeitig am Plattensee und an der Zala nur hier befinden kann; vgl. Szóke/Vándor 1987, 93. Und diese Mündung kann nicht mit der von Keszthely-Fenekpuszta identisch sein, wie früher Simonyi 1962, 27-30 annahm, weil die Zala erst ab dem 19. Jh. hier in den Plattensee mündet (Harkai 1996, 8-9). Die Mündung ist eher mit jener identisch, die neben der karolingerzeitlichen Siedlung in Balatonmagyaród-Hídvégpuszta, Déli rév liegt, wo etwa zwanzig Halbgrubenhäuser und eine Reihe Lehmöfen eines Dorfes freigelegt wurden. In der Urkunde steht jedoch genau, dass *Quartinaha iuxta Bilisasseo* [...] *locis illuc traditis, id est ad fluvium Salam, quod Fropreht iam olim in beneficium habvit, et ad Velih*, d. h. er übergibt weitere Siedlungen, die am Fluss Zala liegen und früher im Besitz Froprehts waren, ferner die Siedlung am Fluss Velih mit allen Mobilien und Immobilien. Diese Siedlungen liegen wahrscheinlich nicht sehr weit von *Quartinaha* entfernt, jedoch doch so weit, dass sie die Lokalisierung von *Quartinaha* an der Zalamündung destabilisieren. Eine befriedigende Antwort würde erst durch Freilegung des Herrenhofes und der Kirche des heiligen Johannes des Evangelisten, die bei Hídvégpuszta bislang noch nicht gefunden wurden, geliefert werden.

den Gesandten des Bischofs Embrich, Abt Hittonis und Ekkirich übergibt¹⁷¹⁰. Zum Schluss erscheint noch eine *aecclisia ad Quartinahu* in der (977 gefälschten) Urkunde Arnolfs von 885¹⁷¹¹.

Bei der anderen Namensform schließt sich an den Besitzernamen der Namenszusatz seiner »Kirche« (-*chirichun*), z. B. *Lindolves-*, *Wiedheres-*, *Isangrimes-*, *Beatuses-*, *Otares-* *Paldmunt-* sowie *Muzziliheschirichun*. Der Besitzernamen ist bis auf *Beatus*¹⁷¹² stets germanischer Herkunft, von ihnen erscheint allein der Name *Paldmunt* zweimal im Evangelium von Cividale¹⁷¹³. Ein gemeinsames Charakteristikum der *chirichun*-Orten ist außerdem, dass sie einerseits nur aus der *Conversio* bekannt sind und andererseits, weil wir in keinem der Fälle erfahren, auf welches Patrozinium diese Kirchen geweiht wurden¹⁷¹⁴. In einem einzigen Fall, beim Ortsnamen *Quinque Basilicae/V ecclesiae*, steht statt des Besitzernamens ein Zahlwort vor dem Namenszusatz -*basilica*¹⁷¹⁵. Abschließend können wir zu diesem Namenstyp die weiter oben besprochene Bezeichnung *ecclesia* hinzuzählen; den Namen des Besitzers findet man stets im Genitiv, wie bei *ecclesia Sandrati presbyteri*, *Ermperhti presbyteri*. Die *ecclesia* könnte eine angesehene Kirche und/oder die eines ranghöheren, bedeutenderen Bauherren sein, da der Salzburger Erzbischof die Reihe der Weihen mit ihnen beginnt.

Eine kleinere Gruppe bilden jene Ortsnamen, bei denen sich zum Besitzernamen dessen »Dorf« (-*dorf*, z. B. *Kundpoldesdorf*), »Gehöft« (*villa Wampaldi*) oder »Eigenbesitz« (*proprium*) anschließen. Beim letzteren Namenstyp haben wir auch nähere Informationen über den Eigenbesitzer. In *proprietate Wittimaris* weiht am 26. Dezember 864¹⁷¹⁶ Erzbischof Adalwin eine Kirche zu Ehren des heiligen Erzmärtyrers Stephan¹⁷¹⁷. Die Wichtigkeit Wittimars/Witemirs deutet an, dass der Erzbischof nach Weihnachten zuerst die Kirche auf dessen Eigenbesitz weiht. Und tatsächlich, er ist bereits 850 Zeuge bei der Weihe der Marienkirche und steht in der Zeugenreihe als einer der Verwandten oder der höchsten Vasallen Priwinas auf dem siebten Platz nach Chezil. Von diesen Zeugen erscheinen auch Siliz und Gomer/Goimer in den Randnotizen des Evangeliums von Cividale zusammen mit Witemirs¹⁷¹⁸ und später taucht auch Goimer im Salzburger Verbrüderungsbuch zusammen mit ihm auf¹⁷¹⁹. Im zweiten Fall weiht der Erzbischof eine Kirche *in locum, qui dicitur Cella, proprium Unzatonis* um 867-868 zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus, in diesem Fall

¹⁷¹⁰ MMFH III, 72 Nr. 41. – Tóth 1999/2000, 453 zitiert auch die Zeugenreihe dieser vermutlich in Pannonien ausgestellten Urkunde, die mit Namen *comes Gundram* und seinem Sohn *Megingoz* beginnt und anwesend sind außerdem *Sigihart*, *Droant*, *Villihelm*, *Hoholt*, *Lantperht*, *Rihger*, *Drudolt*, *Sigipreht*, *Eparachar*, *Uuitger*, *Otachar*, *Einhart*, *Pero*, *Framrih* *Karentanus*, *Glas*, *Mirei*, *Kasiz* sowie *Necliucim* (Widemann, Trad. Regensb. Nr. 102). Der karantanische Graf Gundram (Mitterauer 1963, 206-212) erscheint bereits 858 hinter Ratpot als zweite Zeuge bei der Schenkung Chozil *humillimus comes* dem Kloster St. Emmeram in Regensburg; vgl. MMFH III, 51; Über die möglichen Verbindungen Hoholts mit dem früharpádenzeitlichen Geschlecht Hahót und über die restlichen, bes. am Ende der Aufzählung befindlichen und woanders nicht auftauchenden, deshalb der Herkunft nach »pannonisch-slawischen« oder awarischen Zeugen Tóth 2003, 282-284.

¹⁷¹¹ MGH DD Arn 284 Nr. 184, MMFH III, 125 Nr. 110. – MacLean 2003, 136.

¹⁷¹² Wolfram 1996, 331. Hinsichtlich dieses Namen lohnt es sich, uns die Wende von 805 auf 806 in Erinnerung zu rufen, als die zwei neuen *duces* Obelierius und Beatus von Venedig mit dem *dux* Paulus und Bischof Donatus von Zara in Diedenhofen erscheinen. Karl erlässt eine Verordnung über das Verhältnis der Herzöge und Völker von Venetien und Dalmatien (*ordinatio de ducibus et populis tam Venetiae quam Dalmatiae*: Ann. regni Francorum a. 806, Rau I. 82), in der er Venedig und Dalmatien als autonome Bezirke unter seine Hoheit stellt. vgl. Krahwinkler 1985, 181-183; 1992, 180.

¹⁷¹³ Evangelium de Cividale fol. 4^v (MMFH III, 332): *Paldmunt*, *Lontpert*, *Lepuns* [...]; fol. 6^r (MMFH III, 333): *Zidizlau pbr.* *Rihpert pbr.* *Altrih pbr.* *Paldmunt pbr.* *Rodun pbr.* [...].

¹⁷¹⁴ Hassenpflug 2004, 187-189 deutet darauf hin, dass im Breisgau sich 13 Orte mit dem Namenszusatz -*kirch* nachweisen lassen, von denen Kirchen (764), Betberg (789) und Hartkirch (804) zu den frühesten Erwähnungen gehören. Die alten Patrozinien wie Martin, Peter, Maria und Hilarius überwiegen, sodass man mit der Entstehung von Kirchen in diesen Orten in der Karolingerzeit rechnen kann. Die Entstehung der *Kirch*-Orte kann auf einer planmäßigen Organisation beruhen, die sich unter bischöflicher Mitwirkung vollzogen hat.

¹⁷¹⁵ Über die mögliche Kontinuität des Ortsnamen bis in die frühe Árpádenzeit: Tóth 1991; zuletzt Schwing 2009, 20-25.

¹⁷¹⁶ *Conversio* c. 13 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 130-135).

¹⁷¹⁷ *Conversio* c. 13 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 132-133), die falsche Identifizierung der Kirche mit der sog. II. Basilika von Keszthely-Fenekpuszta: Müller 1987, 113; über die neue Periodisierung der Basilika und ihre Datierung in die zweite Hälfte des 6. bzw. auf den Anfang des 7. Jhs.: Heinrich-Tamáská 2010.

¹⁷¹⁸ Evangelium de Cividale fol. 6^v (MMFH III, 332): [...] *Gomer*, *Merisclava*, *Souuinnao*, *Rastisclao*, *Pudaram* [...], wo *Rastisclao* vermutlich mit dem mährischen Fürsten Rastislav identisch ist.

¹⁷¹⁹ *Liber confraternitatum s. Petri Salisburgensis vetustior* (MGH Nscr. 2. 101, 7. 10. 13). – Wolfram 1996, 331.

nimmt man an – da Unzat bei der Weihe von 850 der zweite nach Chezil in der Zeugenliste ist –, dass Unzat der Bruder Chezils ist.

Abschließend können als wenige Ausnahmen jene spätantiken geografischen Namen und Ortsnamen aufgezählt werden, die man mit Sicherheit lokalisieren kann: *Bettobia* (*Poetovio* – Ptuj, Pettau), *Sabaria* (*Savaria* – Szombathely – Steinamanger), *Sala* (*Sala/Salla* – Fluss Zala), und *Biliasseo* (*Pelso* – Balaton/Plattensee). Aus einer früheren Epoche könnte der außer in der *Conversio* auch in anderen Urkunden erwähnte Ortsname *Dudleipa/Tudleipin* stammen, der vielleicht den Namen der zu Beginn des 7. Jahrhunderts hier angesiedelten slawischen Dudleben überliefert¹⁷²⁰.

Swarnagal und Altfred

Dominicus konnte nicht lange am Hof Priwinas wirken, er starb kurz nachdem er die Erlaubnis des Erzbischofs erhalten hatte, in dessen Diözese die Messe zu feiern¹⁷²¹. »Als erster nach dem Tod des Priesters Dominicus [wurde] der Priester und angesehene Lehrer Swarnagal [dorthin] mit Diakonen und Klerikern abgeordnet«¹⁷²². Über Swarnagal wissen wir fast gar nichts¹⁷²³; dass sein Name im Verbrüderungsbuch des Klosters St. Peter in Salzburg erscheint, macht wahrscheinlich, dass er im Gegensatz zu Dominicus bereits aus dem Konvent des Salzburger Klosters stammt¹⁷²⁴. Herwig Wolfram vermutet, dass er auch die Rolle eines Salzburger Chorbischofs übernimmt, dass jedoch kein Chorepiskopat eingerichtet wurde¹⁷²⁵. Dieser Annahme widerspricht doch, dass damals noch kein Wort über die Absetzung Osbalds gefallen ist. Osbald gerät erst nach dem Amtsantritt des Erzbischofs Adalwin (nach 859) mit dem Salzburger Stuhl in Konflikt. Osbald nimmt um diese Zeit, nach dem Amtsantritt des Papstes Nikolaus I., also nach 858, mit dem Papst Kontakt auf, als sich Swarnagal vermutlich gar nicht mehr am Hof Priwinas aufhält¹⁷²⁶. Daher beschließt Erzbischof Adalwin, die Aufgabe Osbalds selbst zu übernehmen, »und bis heute (d. h. bis 870) ist Erzbischof Adalwin selbst darum bemüht, durch persönliche Anwesenheit dieses Volk im Namen des Herrn zu lenken, wie es ja schon an vielen Orten in jenen Gebieten zu erkennen ist«¹⁷²⁷. Die konkrete Arbeit jedoch, »die Seelsorge für das gesamte Volk« – übertrug er Altfred und »vertraute ihm die Schlüssel der Kirche an, als seinem Stellvertreter«¹⁷²⁸.

1720 Cs. Sós 1973, 38. – Váczy 1974, 1044-1057; bes. Szóke 1994a, 163-165.

1721 Vermutlich ist der in den Salzburger Nekrologien erwähnte *Dominicus presbyter* mit ihm identisch. MGH Necr. 2, 28. 66, 19 (Váczy 1938, 224).

1722 *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 54-57. – Lošek 1997, 130-131): *primitus post obitum Dominici presbyteri Swarnagel presbyter ac praeclarus doctor illuc missus est cum diaconis et clericis*. Wolfram 1979, 137 denkt, dass indem die *Conversio* Swarnagal *praeclarus doctor* nennt, sie dadurch bewusst ein Gegenstück zum späteren Attribut Methods: *philosophus* erschafft. In den Ann. Xantenses a. 872 (Rau II. 368) versieht man übrigens gerade während der Abfassung der *Conversio* den Nachfolger Hadrians II., Papst Johannes VIII. mit ebengleichem Attribut *vir praeclarus nomine Iohannes*.

1723 Die Annahme, dass er aufgrund einer mutmaßlichen Namensform Swarnagal irischer Herkunft wäre, wurde als irrig verworfen; vgl. Dopsch 1987, 438 Anm. 73 und 74.

1724 *Liber confraternitatum vetustior* (MGH Necr. II. 10. col. 20) außer Swarnagal begibt sich auch noch Rihpald von hier aus nach Mosaburg, und in diesem Kloster lernen 12 von den 16 Diakonen und Priestern, die unter den Karantanen missionie-

ren. Es ist lehrreich, dass 60% der in der *Conversio* auch mit den Namen erwähnten 20 Missionaren und Diakonen einen germanischen, der Rest einen romanischen Namen haben (Dopsch 1987, 434. 438).

1725 Wolfram 1979, 138.

1726 Lošek 1997, 130 Anm. 162-163 denkt, dass Swarnagal vom Anfang der 850er Jahre bis zum Herbst 859 Priester in Mosaburg war. Auffällig ist, dass, während die *Conversio* im Falle Dominicus', und danach im Falle Swarnagals Nachfolger Altfred betont, dass man nach ihrem Tod einen Nachfolger ernannt, fällt im Falle Swarnagals kein Wort darüber; Swarnagal selbst wird also entweder zurückbeordert oder – was wahrscheinlicher ist – man unterstellt ihn dem neuen und ranghöheren *archipresbyter* Altfred (s. darüber weiter unten ausführlicher).

1727 *Conversio* c. 9 (Wolfram 1979, 50-51. – Lošek 1997, 118-119): *Et adhuc ipse Adalwinus archiepiscopus per semetipsum regere studet illam gentem in nomine domini, sicut iam multis in illis regionibus claret locis*.

1728 *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 130-131): [...] *ibi constituit commendans illi claves ecclesiae curamque post illum totius populi gerendam*.

»Priester Altfrid, Meister in jeder Kunst (*magister artis*)« wurde noch vom Erzbischof Liupram zu Priwina »geschickt«¹⁷²⁹. Warum die Wahl auf Altfrid fiel, wird von seinem Attribut erhellt. Das Wort *ars* bezeichnet im frühen Mittelalter bekanntlich die Wissenschaft. Bischof Bernward von Hildesheim wird von seinem Biographen Thangmar deswegen gelobt, weil er sich nicht nur in den freien, sondern auch in den mechanischen und technischen Künsten auszeichnet, also in den verschiedenen Handwerken. Und Theophilus Presbyter zählt im 12. Jahrhundert unter dem Stichwort *artes* jene Gewerbe auf, durch die ein Mönch als Künstler zur Zierde des Gotteshauses materiell beitragen kann¹⁷³⁰.

Altfrid könnte also durchaus solch ein gelehrter Mönch gewesen sein, der über Kenntnisse verfügt, die ihm sogar die Planung und Bauleitung einer bedeutenden Kirche ermöglichten. Und diese Kenntnisse benötigte er in besonderem Maße, denn in der *Conversio* heißt es: »Als dann [d. h. nach der Weihe der Marienkirche im Jahr 850] der Zeitraum von ungefähr zwei oder drei Jahren vergangen war, weihte er [d. h. Erzbischof Liupram] zu Salapiugin eine Kirche zu Ehren des heiligen Rupert. Diese übergab Priwina mit allem Zubehör an Gott, den heiligen Petrus und den heiligen Rupert, damit davon die Männer Gottes aus Salzburg auf ewig den Fruchtgenuß haben sollten. Später schickte der Erzbischof Liupram dem Priwina auf dessen Bitte Meister aus Salzburg, nämlich Maurer und Maler, Schmiede und Zimmerleute. Diese errichteten innerhalb der Stadt Priwinas eine ehrwürdige Kirche, deren Erbauung Liupram selbst angeordnet, und somit die weitere Durchführung der kirchlichen Dienste [die Feier des Gottesdienstes]¹⁷³¹ dort bewirkt hatte¹⁷³²«.

Der Bau der Hadrians-Wallfahrtskirche begann nach der Weihe der Kirche zu Salapiugin in den Jahren 852-853, aber auf jeden Fall noch vor dem Tod Liuprams am 14. Oktober 859. Und da das *postmodum vero roganti Priwinae* der *Conversio* (c. 11) auf den Satz folgt, der über die großzügige Schenkung Priwinas bei der Kirche zu Salapiugin erzählt, scheint es sicher, dass die noch großzügigere Entscheidung des Erzbischofs die Errichtung der Hadrians-Wallfahrtskirche betraf. Dies ist eine Entscheidung, über die der Erzbischof bei seinen Überlegungen über die Zukunft des Hauptsitzes im Unteren Zalatal seit Langem nachgedacht haben dürfte, mit deren Verwirklichung er aber solange gewartet hatte, bis die Umstände und die Voraussetzungen günstiger geworden sind, d. h. bis zur Bekehrung des Volkes in der Region – auch wenn in der *Conversio* der Eindruck erweckt wird, dass die Hadrianskirche ausschließlich eine »auf Bitte Priwinas« konkretisierte Idee ist. Der Bau der Kirche könnte sogar schon um 853-854 begonnen haben. Dies setzt jedoch außer geeigneten Handwerkern voraus, dass die Wallfahrtskirche mit einer komplexen liturgischen Aufgabe von einer entsprechend geschulten Person geplant wurde, die den Bau fachmännisch durchführen kann. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Ankunft Altfrids in Mosaburg in etwa mit dem rekonstruierten Zeitpunkt des Beginns der Bautätigkeiten zusammenfällt. Altfrid dürfte sich – wenn wir berücksichtigen, dass nach 850 zuerst Dominicus und nach dessen Tod Swarganal geschickt wurde – frühestens ebenfalls 853-854 zu Priwina begeben haben.

¹⁷²⁹ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 130-131). Altfrid ernennt man noch vor dem Tod Liuprams (14. Oktober 859) zum Nachfolger Swarnagals.

¹⁷³⁰ Marosi 2001, 76-77. Bereits Fritz Lošek macht auch darauf aufmerksam, dass das Attribut *magister cuiusque artis* für Altfrid mit dem Satz der c. 11 *magistros de Salzburc, murarios et pictores, fabros et lignarios* im Einklang steht, und auf die handwerklichen Kenntnisse des neuen Priesters hindeuten könnte (Lošek 1997, 130 Anm. 164). Zum Sinngehalt der zeitgenössischen *artes liberales*: Englisch 1994.

¹⁷³¹ Den Satzteil *officiumque ecclesiasticum ibidem colere peregit* übersetzte Lošek 1997, 127: »somit die weitere Durchführung der kirchlichen Dienste dort bewirkt hatte«, während Wolfram 1979, 55: »in der er die Feier des Gottesdienstes einrichtete«, János Horváth ifj. (Györffy 1958, 155): »um dort kirchliche Dienste auszuüben«, eventuell, wie in der hinzuge-

fügten Anmerkung »das Brevier zu lesen«, wenn die Kirche einem Kollegiatstift gehörte. Váczy 1938, 226 interpretiert *officium ecclesiasticum* lediglich als Abtei. Zu *officium ecclesiasticum* s. weiter unten noch ausführlicher.

¹⁷³² *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 126-127): *Transactis namque fere duorum aut trium spatiis annorum ad Salapiugin consecravim ecclesiam in honore sancti Hrodberti. Quam Priwina cum omni supraposito tradidit deo et sancto Petro atque sancto Hrodberto perpetuo in usum fructuarium viris dei Salzburgensium habendi. Postmodum vero roganti Priwinae misit Liuprammus archiepiscopus magistros de Salzpurc murarios et pictores, fabros et lignarios. Qui infra civitatem Priwinae honorabilem ecclesiam construxerunt, quam ipse Liuprammus aedificari fecit officiumque ecclesiasticum ibidem colere peregit.*

Altfrid führt seine Aufgabe erfolgreich aus. Die Hadrians-Wallfahrtskirche und der Palastkomplex für den Salzburger Erzbischof an der südlichen Seite der Kirche, den er zusammen mit der Kirche plante und bauen ließ, wurde in wenigen Jahren fertiggestellt. Obwohl man aus der *Conversio* lediglich erfährt, dass im Jahre 870 in der für das *officium ecclesiasticum* geeigneten »Kirche der Märtyrer Hadrian begraben liege«¹⁷³³, ist die erste Amtshandlung des neuen Erzbischofs Adalwin nach dem Tode Liuprams im Jahr 859¹⁷³⁴, den Altfrid als *archipresbyter* einzusetzen und »ihm die Schlüssel der Kirche sowie die stellvertretende Seelsorge für das ganze (unterpannonische) Volk« anzuvertrauen¹⁷³⁵.

Wie glanzvoll aber nach Erzbischof Liupram und seinem Nachfolger Adalwin die kirchliche Zukunft Mosaburgs aussehen sollte, wird insbesondere von der in ihren Ausmaßen imposante Wallfahrtskirche mit den Gebeinen des Märtyrers Hadrian und von der sich an sie anschließenden Holzpalastgruppe veranschaulicht. Die Hauptkirche Mosaburgs wurde zwischen 1983 und 1993 unter der Leitung erst von Ágnes Cs. Sós und zwischen 1996 und 2000 unter der des Autors freigelegt. Die Konzeption der dreischiffigen Kirche als Wallfahrtskirche mit einer Umgangskrypta für die Märtyrerverehrung¹⁷³⁶ ist im gesamten östlichen Randgebiet des Frankenreiches einzigartig¹⁷³⁷. Die nächsten zeitgenössischen Analogien eines solchen Bauprogramms finden sich im sächsischen West und Ostfalen (Corvey, Halberstadt, Hildesheim, Vreden usw.)¹⁷³⁸. Die kunstvoll ausgeführte, riesige Kirche in der Inselmitte (L. 29,3 m, B. 16,7-16,0 m) beeindruckte die neugetaufte Bevölkerung Pannoniens sicherlich tief mit ihrem mehrgeschossigen Innenraum, mit ihren Schrankenplatten aus Marmor im Kirchenschiff, mit den bemalten Wänden und mit den bunten, zum Teil figürlich bemalten Fenstergläsern der Umgangskrypta und des Chors und mit ihrer weit tönenden Glocke. Die Umgangskrypta (B. 3,3-3,5 m) mit drei Radialkapellen (2,6-2,5 x 2,5 m) als Sonderkirche in der Kirche ermöglichte einen Wandergottesdienst in mehreren Schichten innerhalb der Hadrianskirche, wie er ähnlich in der Basilika von Centula¹⁷³⁹ und in St. Gallen¹⁷⁴⁰ gefeiert wurde. Die imposante große Wallfahrtskirche mit einem komplexen geistig-liturgischen Programm und der Klosterflügel an der Westfassade der Kirche – mit den Mönchen, die die wechselreichen Bedürfnisse der Pilgerscharen bedienen und das *officium ecclesiasticum* sichern¹⁷⁴¹ –

¹⁷³³ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 54-55. – Lošek 1997, 126-127): *in qua ecclesia Adrianus martyr humatus pasuat*. Bogay 1986, 283 lehnt die Annahme von Bóna 1984, 355 zu Recht ab, wonach man die Kirche »aus Rücksicht auf den [Chezils] romfreundliche Kirchenpolitik unterstützenden Papst Hadrian II. (ab 14. Dez. 867) zu Ehren des Märtyrers Hadrian (geweiht wurde), und es gelang ihnen, auch seine Reliquien zu beschaffen«. Darüber hinaus, dass diese Annahme von keinerlei schriftlichen Angaben unterstützt wird, könnte das Grab in der Apsis aufgrund des aus dem Grundrisstyp ergebenden liturgischen Programms (s. weiter unten) einzig und allein ein Märtyrer mit »unversehrtem Körper« verborgen haben – der zugleich nicht mit dem Körper des kleinasiatischen Märtyrers Hadrian wie mit den Gebeinen eines anderen gleichnamigen bekannten Heiligen oder Märtyrers identisch sein könnte (s. darüber noch weiter unten).

¹⁷³⁴ Nach Schellhorn 1964, 103 ist über seine Herkunft nichts bekannt, nur soviel ist sicher, dass er unter Liupram in Salzburg erzogen wird.

¹⁷³⁵ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 57).

¹⁷³⁶ Bandmann 1951. – Boeckelmann 1956. – Arbeiter 1988. – Ousterhout 1990.

¹⁷³⁷ Von den unversehrt bestatteten Heiligen erhoffte man, dass sie mit Gottes Hilfe Wunder bewirken, dadurch viele Leute dorthin strömen, und die Gläubigen noch mehr den christlichen Glauben vertiefen und darin bestärkt werden; vgl. Braun 1924. – Buschow 1934. – Wallrath 1950, 54-69. –

Verbeek 1950, 7-38. – Claussen 1950; 1957, 118-140; 1987, 245-273, bes. 261. – Röcklein 2002b. – Götz 2002.

¹⁷³⁸ Zu den Analogien s. Haas/Piendl/Ramisch 1962, 127-156. – Lobbedey 1970, 320-340; 1978, 433-447. – Jacobson 1992. – Vorromanische I-II.

¹⁷³⁹ Effram 1912. In Centula befanden sich im Klosterbereich neben der Hauptkirche ebenfalls eine Marien- und eine St.-Benediktuskirche, ferner über den Toren des Atriums die Oratorien der drei Erzengel.

¹⁷⁴⁰ Auf der St. Galler Klosterplan ist die Raumteilung der Kirche mit Schranken für die Altäre noch eindeutiger als in Centula. Dieser Entwicklungsphase entspricht auch, dass hier das Atrium und die Engelloratorien in den westlichen Türmen und das Baptisterium mit einem Taufstein in der Hauptkirche verzeichnet sind. Dagegen wurde aber mit der Anlage eines Umgangs um den Sarkophag des hl. Gallus im Ostchor auf eine Krypta als separiertem Sakralraum in der Kirche sowie auf ein Westwerk und liturgisch gleichrangige Nebenkirchen innerhalb des Klosterbereiches verzichtet, vgl. Jacobsen 1992, 146-147.

¹⁷⁴¹ Wolfram 1996, 324 ist unsicher darin, ob man die zwischen 854-859 erbaute Kirche für eine Klosterkirche halten darf. Er verweist auf die gefälschte(?) Urkunde Arnolds aus dem Jahr 885 (MGH DD Arn 281-286 Nr. 184), in der die Hadrianskirche bereits eindeutig Abtei genannt wird, *ad Mosap[urc]h abbaciam, ubi sanctus Adrianus martir Christi requiescit*.

sowie der Gebäudekomplex aus mehrstöckigen Holzpalästen an der Südseite der Kirche rückten die glanzvolle Zukunft bereits in eine auch materiell greifbare und erreichbare Nähe.

Sicher ist, dass Erzbischof Liupram, als er die Hadrians-Wallfahrtskirche in der Stadt Priwinas erbauen ließ, nicht einfach eine *honorabile ecclesia* errichtete, sondern – die immanenten Möglichkeiten der beiden anderen, bereits stehenden Kirchen (die Eigenkirche Priwinas St. Marien und das Baptisterium St. Johannes des Täufers) ausnutzend – einen breiteren baulichen und liturgischen Rahmen schuf, in dem die einzelnen Glieder »in der Vollziehung der gottesdienstlichen Handlungen aufeinander angewiesen sind«¹⁷⁴². In dieser Kirchenfamilie erweitern sich die Aufgaben der einzelnen Kirchen. Die Hadrians-Wallfahrtskirche erfüllte die Aufgabe einer Memorialkirche, die aber gelegentlich als »Thron- und Erscheinungskirche« des Bischofs benutzt wurde, in der der Bischof sein Hirtenamt ausübt, kirchliche Befehle und Rechtssprüche verkündet, aber auch die Sakramente der Firmung und der Priesterweihe feiert, während die Marienkirche dem eigentlichen Gemeindegottesdienst zur Verfügung steht. Zwischen diesen zwei Kirchen erscheint das Baptisterium als dritter Sakralraum. Die Mosaburger Dreikirchengruppe ist eine solche »Memorialfamilie« (3. Kategorie Lehmanns), die gelegentlich auch den Kriterien der bischöflichen Kirchenfamilie entspricht. Liupram erhebt Mosaburg mit dieser Kirchenfamilie im reinsten Sinne¹⁷⁴³ auch in geistiger Hinsicht auf das Niveau der Reichszentren.

Der Aufstieg Altfrids dürfte nur zum Teil damit zusammenhängen, dass um den Hauptsitz Priwinas bereits eine Reihe von Kirchen erbaut worden waren. Ihretwegen konnte Erzbischof Adalwin feststellen, dass die pannonischen Umstände den bereits zuvor sich bei den karantanischen Slawen ausgebildeten Verhältnissen, wo Virgil nach dem Tod des *chorepiscopus* Modestus nur noch gewöhnliche Priester nach Karantien schickte¹⁷⁴⁴, immer ähnlicher waren. Er entschied sich deshalb dazu, auch in Mosaburg einen Archipresbyter zu ernennen¹⁷⁴⁵. Über eine der Voraussetzungen dafür, nämlich über die unter Priwina erbauten Kirchen, liest man in der *Conversio*, dass man neben den weiter oben besprochenen drei Kirchen in Mosaburg noch die Kirchen *Sandrats* und *Ermpershts* und zwei bis drei Jahre später noch zu *Salapiugin* eine Kirche auf das Patrozinium des hl. Ruperts geweiht hatte. In diesen Jahren wurden außerhalb der Stadt noch weitere Kirchen erbaut¹⁷⁴⁶. Besonders wichtig ist, dass – wie dies in der *Conversio* ausdrücklich betont wurde – der Salzburger Erzbischof für diese Kirchen eigene Priester schickte, die die Messe feiern und den regelmäßigen Gottesdienst sichern sollten¹⁷⁴⁷.

Der zweite, bedeutendere Grund für die Rangerhöhung ist, dass das Amt Osbalds aufgelassen wird, da es dem Erzbischof nach dem Konflikt mit Adalwin bereits widerstrebte, einen neuen *chorepiscopus* zu ernennen¹⁷⁴⁸. Er selbst war darum bemüht, »durch persönliche Anwesenheit dieses Volk im Namen des Herrn zu lenken«¹⁷⁴⁹. Die Verwaltung der in Mosaburg angewachsenen Aufgaben überträgt er dem *archipresbyter* mit erweiterter Befugnis.

¹⁷⁴² Lehmann 1962, 21.

¹⁷⁴³ Lehrreich ist die Interpretation des heiligen Paulinus von Nola, der in der Dreiheit in der Kirchengruppe die symbolische Spiegelung der göttlichen Trinität sieht, bei der die beiden Kirchen dem Alten und Neuen Testament entsprechen, welche einer gemeinsamen, durch das Baptisterium versinnbildlichen Glaubenquelle entspringen; vgl. Lehmann 1952-53, 131-144; 1962, 21-37.

¹⁷⁴⁴ *Conversio* cc. 5, 7.

¹⁷⁴⁵ Váczy 1938, 226./Wolfram 1995, 262 ist gleichzeitig der Meinung: »damit waren aber auch die Grenzen der Selbstständigkeit erreicht, die man in der Salzburger Zentrale für den unterpannonischen Diözesananteil vorgesehen hatte«.

¹⁷⁴⁶ *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 54. – Lošek 1997, 126).

¹⁷⁴⁷ Die Salzburger Mission könnte sich damals auf dem Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit befunden haben, wenn

sie imstande war, innerhalb einer relativ kurzen Zeit so viel qualifizierte Geistlichen stellen zu können; vgl. Dopsch 1999, 185.

¹⁷⁴⁸ Man musste sogar, wie Váczy (1938, 227) meint, höchstwahrscheinlich den Priester Mosaburgs deshalb in den Rang eines Archipresbyters erheben, weil »nach Osbald das karantan-pannonische Hilfsbistum unbesetzt blieb [...] und wir sehen auch in den Geschichten anderer Kirchen, dass die Chorepiskopen von Archipresbytern abgelöst werden«.

¹⁷⁴⁹ Da aber seit den Zeiten Arnos, wenn ein Salzburger Erzbischof zur Predigt nach Karantien kam, die Kosten für seinen Aufenthalt durch eine Beisteuer (*coniectus*) finanziert wurde, die der Graf und das Volk zu leisten hatten, dürfte der Beschluss Adalwins nicht bes. populär gewesen sein; vgl. Dopsch 1999, 184.

Es könnte noch ein dritter Umstand in der Umwandlung der pannonischen Kirchenorganisation mitgespielt haben: Die Neuordnung der Machtverhältnisse mit einer kräftigen »Personalfluktuaton«¹⁷⁵⁰ im östlichen Randgebiet. Nachdem Ludwig der Deutsche 854 den des Treuebruchs und der Konspiration mit den Mähnern beschuldigten Ostpräfekten Ratpod abgesetzt und dann 855 gegen Rastislav einen Feldzug *sine victoria*¹⁷⁵¹ geführt hatte, setzte er 856 seinen ältesten Sohn Karlmann auf den Posten Ratpods ein, um das Gebiet durch ihn unmittelbarer kontrollieren zu können. Karlmann begeht jedoch nach dem Feldzug von 858 gegen die Mährer den gleichen Fehler wie Ratpod und schließt mit Rastislav ein enges Bündnis. Ludwig der Deutsche ist gegenüber seinem auf diese Art erstarkten Sohn gezwungen, nicht nur dem neuen Bündnis¹⁷⁵², sondern auch tatenlos zuzusehen, wie Karlmann bis zum Jahr 861: »die Herzöge, denen die Bewachung der pannonischen und karantanische Grenze anvertraut war, verjagt, und [...] die Mark durch seine Leute verwalten [lässt]«¹⁷⁵³.

Dem Machtwechsel, der nicht ohne Gewalt stattfand, fiel auch Priwina zum Opfer. Der Salzburger Erzbischof wies nur auf die Tatsache – nicht aber auf den Grund und die Umstände – hin, als er darüber berichtet, dass er Weihnachten 864 » in der Burg des Chezilo, die neuerdings Moosburg heißt [feierte], welche jenem zugefallen war nach dem Tode seines Vaters Priwina, den die Mährer getötet hatten«¹⁷⁵⁴.

Dass der Autor der *Conversio* hier äußerst wortkarg ist, scheint darauf hinzuweisen, dass es sich um ein dem König wohl sehr gut bekanntes Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit handelt und dass er es nicht für nötig hielt – möglicherweise auch aus Takt-, eventuell aus Schamgefühl(?) – dies ausführlich zu besprechen¹⁷⁵⁵. Beim Tod Priwinas dürfte jedoch kaum seine eigene Vergangenheit und/oder die dynastischen Machtkämpfe zwischen den Mojmiriden eine Rolle gespielt haben¹⁷⁵⁶, und es ist auch unwahrscheinlich, dass Priwina in einem zwischen 860 und 861 geführten Feldzug gegen die Mährer gefallen ist¹⁷⁵⁷ oder »in die Hände des rebellischen Karlmanns gelangte, der ihn den Mährer auslieferte«¹⁷⁵⁸. Priwina vermachte

1750 Wolfram 1996, 317.

1751 Ann. Fuldenses a. 855 (Rau III. 48).

1752 Wolfram 1987, 284; Ludwig der Deutsche wendet sich nämlich (für viele unerwartet) vom Sommer 858 bis zum Frühling 859 gegen den westlichen Reichsteil seines Halbbruders Karls des Kahlen, um mit der Unterstützung der mit Karl unzufriedenen Adligen sich auch dort zum König krönen zu lassen (die Grundlage für den Angriff war die Vereinigung der Verwandtschaft, der *ius propinquitatis* und der Erbe; vgl. Reginonis chronica a. 866 [Rau III. 212]; über dessen geistigen Hintergrund: Goetz 2008, 552); dies verhindern jedoch erfolgreich die in beiden Reichsteilen über Besitzungen verfügenden Aristokraten mit den Welfen an ihrer Spitze (Ann. Bertiniani a. 858-659, Rau II. 96-98). Von den Töchtern des alemannischen Welfen-Grafen ist nämlich die wunderschöne Judith die zweite Gemahlin Ludwigs des Frommen (Mutter Karls des Kahlen), während der Sohn Ludwigs des Frommen, Ludwig der Deutsche, ihre Schwester Hemma zur Frau nahm. Durch die Töchter erlangten ihre Brüder Rudolf und besonders Konrad großen Einfluss. Rudolf war Graf von Ponthieu und Laienabt von St. Riquier, Konrad war Berater Ludwigs des Deutschen (Fleckenstein 1957, 124. – Borgolte 1984, 194; 1986a, 166. 169. 227. 288) und verblieb auch dann in dieser Funktion, als sich seine Söhne gegen Ludwig den Deutschen wenden. In der Auseinandersetzung zwischen den Königen – das erste Mal jetzt – erkennt man als Schiedsrichter Papst Nikolaus I. an (Fried 1978, 367-369).

1753 Ann. Fuldenses a. 861 (Rau III. 62): *expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos marcam ordinavit.*

1754 *Conversio* c. 13 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 130-132): *in castro Chezilonis noviter Mosapurc vocatur, quod illi successit moriente patre suo Priwina, quem Maravi occiderunt.*

1755 Wolfram 1979, 139; falls der Tod Priwina in Pannonien oder in Mosaburg erreicht, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass man ihn in der Familiengruft entweder in seiner Eigenkirche, in der Marienkirche oder im vornehmsten Teil des Friedhofs um der Kirche zur ewigen Ruhe gelegt hatte. Über die Bestattungen innerhalb der karolingerzeitlichen Kirchen auf böhmischem und mährischem Boden s. Schulze-Dörlamm 1993.

1756 Nach der Formulierung von Fehér 1956, 31 »erreichte [Priwina] die rachenehmenden Hände der Mährer«, während Hóman/Szekfű 1939, 84 der Meinung sind, dass 862 Rastislav »scheinbar im Interesse Karlmanns, jedoch geheim in der Hoffnung, seine eigene Macht ausbreiten zu können, die Donau überquert und Priwina mit einem Heer angreift«.

1757 Cs. Sós 1973, 30. – Štih 1994, 211. – Wolfram 1995, 253; 1996, 325.

1758 Bóna 1984, 361. Man hat keine Kenntnisse über eine Sünde Priwinas, für die er hätte »büßen« und den Mähnern ausgeliefert werden müssen. Ein solches Vorgehen ist für die Epoche sowieso nicht charakteristisch, der König straft auch die gegen ihn Rebellierenden noch sehr selten mit dem Tod. Allgemeiner war die Pfändung des Eigenbesitzes, der Konfinierung in einem Kloster, Blendung und Verstümmelung.

seine letzte Schenkung dem Kloster Niederaltaich, was am 20. Februar 860 durch Ludwig den Deutschen in Regensburg bestätigt wurde. Der ostfränkische Herrscher nennt hier zum ersten und zugleich zum letzten Mal Priwina – und jetzt erst können wir erkennen, dass er es nicht grundlos tat – *fidelis dux noster*¹⁷⁵⁹. Am 21. März 861 schenkt bereits sein Sohn, der *comes de Sclavis nomine Chezul*, der Marienkirche zu Freising einen Teil seines Eigenbesitzes *propre Pilozsve* (am Plattensee) *in villa, qui dicitur Wampaldi*¹⁷⁶⁰.

Rihpaldus

Rihpaldus, den Nachfolger Altfrids, der wie Swarnagal aus dem Konvent des Salzburger St. Peter-Klosters stammte¹⁷⁶¹, ordnete Erzbischof Adalwin von Anfang an als Archipresbyter ab¹⁷⁶². Das sich immer mehr verfestigende und unabhängig werdende Archipresbyterat »verdeutlicht besser als alles andere, dass Pannonien aufgehört hatte, ein barbarisches Land zu sein, [es] ist genauso ein Teil der Reichskirche wie die anderen Länder des Reiches [...] Die Pannonier konnten zu Recht von der Zukunft erwarten, dass ihr Archipresbyterat zu einem Bistum«¹⁷⁶³ erhoben werde. Mit der Erbauung der Hadrians-Wallfahrtskirche und des repräsentativen Palastkomplexes, mit der Bestätigung der Würde des Archipresbyters und mit den Besuchen zur Predigt des Erzbischofs Adalwin begann man also sehr wahrscheinlich, die geistigen und materiellen Grundsteine eines pannonischen Bistums als Suffragan Salzburgs zu legen. Dafür jedoch, wie dieses Bistum wirken sollte, boten sich mehrere Möglichkeiten.

Ein Beispiel dafür liefert die nahe Nachbarschaft. In dem früher ebenfalls unter awarischer Oberhoheit stehenden dalmatisch-kroatischen Nin (dem antiken *Anona*) gründete man ebenfalls zur Zeit des Papstes Nikolaus I. (858-867) ein Bistum, wobei die römische Kurie – da sie von Anfang an die bischöfliche Machtausübung für sich aufrechterhalten wollte – Nin der Jurisdiktion Aquileias entzog¹⁷⁶⁴. Vielleicht erhoffte Osbald auch für sich ein ähnliches Szenario, als er mit dem Papst in Kontakt trat¹⁷⁶⁵. Salzburg schaltete sich aber rechtzeitig ein: Adalwin setzte Osbald ab und hob die Institution des Chorbistums für lange Zeit auf¹⁷⁶⁶. Das Salzburger Erzbistum wollte die Früchte seiner pannonischen Mission selbst pflücken und plante, innerhalb der Diözese ein neues Bistum zu gründen.

¹⁷⁵⁹ MMFH III, 53-54 Nr. 28.

¹⁷⁶⁰ MMFH III, 61 Nr. 31. – Nach Bóna 1984, 381 geschieht es nämlich deshalb, weil Chezil zeitgleich mit der Festnahme seines Vaters nach Regensburg zu Ludwig dem Deutschen flieht – jedoch könnte sein Erscheinen in Regensburg und seine Schenkung genausogut dadurch motiviert sein, dass er eine Bestätigung des Herrschers für das Amt seines Vaters erwirken möchte. Unter den vornehmsten bairischen Aristokraten wurde es sogar zur Mode, die Freisinger Kirche zu beschenken, es ist kein Zufall, dass das auch Chezil gerade jetzt tat.

¹⁷⁶¹ Liber confraternitatum vetustior MGH Necr. 2, 24, col 60. – Dopsch 1987, 438.

¹⁷⁶² *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 130-131).

¹⁷⁶³ Váczy 1938, 228.

¹⁷⁶⁴ Váczy 1938, 229 Anm. 1. denkt aufgrund der Wendung *clero et plebi Nonensis ecclesiae* eines Brieffragments des Papstes Nikolaus I. (MGH Epp. 6, 659 Nr. 140), dass Nin damals noch kein Bistum ist, aber gerade zu Zeit des Papstes aufgestellt wird. Der Papst tut dies deshalb, weil seiner Meinung nach die dalmatische Küste auch bereits früher zum *patri-*

monium Petri gehörte, worauf Aquileia unter der fränkischen Kirchenorganisation kein Anspruch erheben konnte, und ohne ihre Bevollmächtigung dort keine Kirche erbauen durfte (s. Kosztoľnyik 1997, 213). Der erste, namentlich bekannte Bischof ist Theodosius, an welchen Papst Johannes VIII. noch als *electus* 879 einen Brief schickte (MGH Epp. 7, 153 Nr. 191). Daraus geht hervor, dass die Vorgänger des Theodosius (*antecessores tui*) bereits unmittelbar dem Papst unterstanden und dass ein Rechtsstreit zwischen Spalato und Nin entstand, weil zur Zeit der Schenkung (852) Nin noch kein Bistum war. Nach Zoltán Kosztoľnyik ist die Gründung des Bistums Nin einer der ersten Schritte zur Restauration der Religionspolitik Roms, das Endergebnis einer begründeten und bewussten Entscheidung.

¹⁷⁶⁵ *Expertum de Karentanis* 1E (Wolfram 1979, 58. – Lošek 1997, 136): *Huic Osbaldo scripsit Nicolaus papa duos canones, qui in corpore decretorum inveniuntur*. Auch nach Kosztoľnyik 1997, 214 wurde Osbald von den Umständen bei der Herausbildung des Bistums von Nin beeindruckt, als er sich an den Papst wandte, damit Rom auch in seinem Missionsgebiet einen Bischofssitz gründet.

¹⁷⁶⁶ Váczy 1938, 230.

Adalwin genießt aktiv die Vorzüge des Palastkomplexes neben der Hadrians-Wallfahrtskirche, er verbringt Weihnachten 864 und auch die darauffolgenden Wochen hier, worüber die *Conversio* ausführlich berichtet¹⁷⁶⁷. Aber vergebens räumt Adalwin Osbald aus dem Weg und nimmt mit ungewöhnlicher Aktivität an der Kirchenorganisation von Unterpannonien teil. Die Verwirklichung seines Plans stößt erneut unerwartet auf ein neues und weit unheilvolleres Hindernis, das alle bisherigen Ergebnisse der Missionierung gefährdet. Obwohl der auf Altfrid folgende Rihpaldus: »lange Zeit dort [d. h. in Mosaburg] blieb [...] und, soweit es in seiner Macht stand, den Pflichten nach[ging], wie es ihm sein Erzbischof gestattet hatte«¹⁷⁶⁸, schien all das auf einmal verloren: »bis irgendein Grieche namens Methodius mit neu erfundenen slawischen Buchstaben die lateinische Sprache, die römische Lehre und die altherwürdigen lateinischen Buchstaben nach Philosophenart verdrängte und so erreichte, dass dem ganzen Volk zum Teil die Messen und die Verkündung der Evangelien, vor allem aber der kirchlichen Dienst jener, die ihn auf lateinisch durchgeführt hatten, weniger Wert wurde. Das konnte jener (Rihpaldus) nicht ertragen und kehrte an den Salzburger Sitz zurück«¹⁷⁶⁹. Der bis dahin gleichmütige Bericht wird hier spürbar leidenschaftlicher und man hört auch eine gewisse Selbstkritik heraus, da sich Salzburg für die Entwicklungen zu Recht selbst die Schuld geben kann. Der auf Bitte des Fürsten Rastislav¹⁷⁷⁰ nach Mähren kommende Methodios und sein jünger Bruder Konstantin¹⁷⁷¹ wirkten nämlich seit ein paar Jahren in der Region, Salzburg hätte also genügend Informationen über ihre Thesen und Vorstellungen sammeln können.

¹⁷⁶⁷ *Conversio* c. 13 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 130-135).

¹⁷⁶⁸ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 130-131): *Qui multum tempus ibi demoratus est exercens suum potestative officium, sicut illi licuit archiepiscopus suus [...].*

¹⁷⁶⁹ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 130-131): *[...] usque dum quidam Graecus Methodius nomine noviter inventis Slavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctorales Latinas philosophice superducens vilescere fecit cuncto populo ex parte missas et euangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt. Quod ille non valens sedem repetivit Iuvavensem.* Die Anklagepunkte werden bündig im *Expertum de Karentanis 1E* (Wolfram 1979, 58-59. – Lošek 1997, 136-137) wiederholt, und zusammenfassend die Chorbischöfe der karantianischen und pannonischen Region aufgezählt. Nach Modestus, Theoderich, Otto und Osbald kam *quidam Slavus ab Hystrie et <D>almatie partibus nomine Methodius, qui adinvenit Sclavicas literas ac Sclauice celebravit divinum officium et vilescere fecit Latinum. Tandem fugatus a Karentanis intravit Moraviam ibique quiescit* (»ein Slawe namens Methodius aus den Gebieten Istriens und Dalmatiens daher, der slawische Buchstaben erfunden hatte und auf slawisch den Gottesdienst feierte und den lateinischen wertlos werden ließ. Schließlich wurde er von den Karantanen vertrieben« (Wolfram: »er floh aus dem Land der Karantanen, ging nach Mähren und liegt dort in ewiger Ruhe«); s. außerdem Bogyay 1966 passim.

¹⁷⁷⁰ Rastislav kommt 846 an die Macht, als Ludwig der Deutsche gegen die *Scalvos Margenses* (Slawen an der March), welche auf Abfall sann, Mitte August mit Heeresmacht auf-

zieht; Ann. Fuldenses a. 846 (Rau III. 32-34): *Ubi ordinatis et iuxta libitum suum compositis rebus ducem eis constituit Rastizen nepotem Moimiri* (»hier schuf er Ordnung, regelte die Verhältnisse, wie es ihm beliebte, und setzte ihnen zum Fürsten Rastiz, einen Neffen Moimars«.).

¹⁷⁷¹ Die Literatur über Leben und Wirken der »Slawenapostel« Konstantin (Kyrill) und Method füllt bereits ganze Bibliotheken. Von den Brüdern aus einer Aristokratenfamilie aus Thessalonike ist der vielseitig geschulte junge »Philosoph« Konstantin Professor an der »Universität« von Konstantinopel. Seine erste Mission um 850-851 führt ihn in den Hof des Kalifen von Samarra, Al-Mutawakkil, wo er mit den Agarenern (Sarazenen) über die Dreifaltigkeit diskutierte. Daraufhin zieht er sich ins Kloster Olympos Polychron bei Brussa im kleinasiatischen Bithynien zurück, wo sein Bruder Method bereits zuvor Hegumenos (Abt) geworden war. Konstantin erfüllt seine nächste Mission auf Einladung des Chasarenkhagans zu den Chasaren. Hier führt er mit Juden Diskussionen und tauft 200 Chasaren (*Vita Constantini* c. 11, Bujnoch 1958, 62. – Bartha 1988, 308). Noch unterwegs zu dem Chasarenkhagan begegnet er den Ungarn, die nach der *Vita Constantini* c. 8 (Bujnoch 1958, 45): »ihn wie Wölfe heulten und ihn erschlagen wollten«, seine »belehrende Wort« bezähmen sie aber. Dann hält er in Cherson eine Zwangspause, wo er die Reliquien des hl. Clemens – den Kaiser Traian hierhin verbannt hatte, wo er im Jahre 101 hingerichtet wurde – suchte und zu sich nimmt; vgl. *Vita Constantini* cc. 6-12 (Bujnoch 1958, 36-65). – H. Tóth 1981, 48-70. – Dujčev 1988. Über die Missionstätigkeit der Gebrüder allgemeiner: Váczy 1938. – Grivec 1960. – Graus 1966. – Dvornik 1970. – Richter 1985. – Dopsch 1986 usw.

CHEZIL UND METHOD

Die Anfänge der byzantinischen Mission

Von 861 an herrschte über das karolingische Ostland bereits das stabile Doppel Karlmanns und Rastislavs sowie die von Karlmann abhängigen Amtsträger. Der Mährerfürst macht deshalb – vertrauend auf die Kraft des Bündnisses – einen vorsichtigen Schritt, um den Druck des mit dem *regnum* untrennbar miteinander verflochtenden *sacerdotium*¹⁷⁷² zu lockern. Nachdem Papst Nikolaus I. auf seine vorsichtigen Anfragen eine abweisende Antwort erteilt hatte¹⁷⁷³, schickt er 862 Gesandte¹⁷⁷⁴ zum Kaiser Michael III. nach Konstantinopel, um für sein Volk »einen Bischof und Lehrer« zu erbitten, denn, »obwohl sich unser Volk vom Heidentum abgewendet hat und nun das christliche Gesetz beobachtet, haben wir keinen solchen Lehrer, der uns in unserer Sprache den wahren christlichen Glauben erklären könne«¹⁷⁷⁵.

Die heikle Gesandtschaft wird vom jungen byzantinischen Kaiser Michael III. und seinem tatsächlich herrschenden Oheim, dem Kaisar Bardas¹⁷⁷⁶, dem bereits bei den Chasaren erfolgreichen »Philosophen« Konstantin übertragen, denn nach Meinung des Basileus: »Kein anderer kann dies vollbringen außer dir. Siehe, da sind viele Geschenke, nimm deinen Bruder, den Abt Methodios, mit und geh, denn ihr beide seid ja aus Thessalonike, und alle Leute aus Thessalonike sprechen rein slawisch«¹⁷⁷⁷.

¹⁷⁷² Váczy 1938, 232.

¹⁷⁷³ Váczy 1938, 231.

¹⁷⁷⁴ Nach der Vita Methodii c. 5 (Bujnoch 1958, 88) werden die Gesandten vom Fürsten Rostislav und dem titellosen Zwentopolk entsandt; nach Ostrogorsky 2003, 211 steht im Hintergrund der Bitte die Angst vor dem Einfluss des fränkischen Klerus und die Verteidigung gegen die fränkisch-bulgarischen Einkreisungsbestrebungen. Die Lage wird von H. Tóth 1981, 96-97 wie folgt beurteilt: Nach Rastislav ist die vom deutschen Klerus geführte Mission »ein Mittel der politischen Eroberung [...] das die Unabhängigkeit des mährischen Staates gefährdet«, und er lehnt sich deshalb dagegen auf. Der Schritt Rastislavs, mit dem er sich an Byzanz wendet, ist aber vielmehr der eines starken Herrschers, der die Unterstützung des mit ihm verbündeten Karlmanns genießt, als der eines sich vor der »tödlichen Umarmung« der Ostfranken und Bulgaren fürchtenden, schwachen mährischen Fürsten. Es ist überaus lehrreich, dass, obwohl nach dem Erzbischof Hinkmar von Reims (Annales Bertiniani a. 862 [Rau II. 114]) *et hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur, regnum eius depopulantur* (»auch andere, bisher jenen Völkern unbekannte Feinde, Ungarn genannt, verheerten sein Reich«), die Betroffenen darauf scheinbar nicht achten bzw. ihnen ist die Größe der Gefahr gar nicht(?) bewusst; vgl. Göckenjan 1996, 132, und s. weiter unten noch ausführlicher.

¹⁷⁷⁵ Vita Constantini c. 14 (Bujnoch 1958, 66); ein wenig anders formuliert s. bei Vita Methodii c. 5 (Bujnoch 1958, 88): »aber wir Slawen sind ein einfaches Volk und wir haben niemanden, der uns in der Wahrheit unterweisen und den Sinn (der Schrift) uns erklären könnte«. Váczy 1938, 233 Anm. 1 lässt Zweifel darüber aufkommen, dass die lateinischen Missionare die slawische Sprache nicht gekannt haben konnten. In der Ottonenzeit schickte man z. B. Bos, einen Mönch des Klosters St. Emmeram eben deshalb zur Mission, weil er der slawischen

Sprache mächtig ist. Der vermutliche, wahre Grund ist in der Kyrill-Legende überliefert, wonach Rastislav um einen Bischof vom Kaiser bittet (Wolfram 1995, 260), also schwebt bereits zu dieser Zeit das Bild einer Diözese vor seinen Augen (s. weiter unten). In keiner der Viten gibt es aber einen konkreten Hinweis darauf, dass bereits früher italienische (aus Aquileia), griechische oder fränkische Missionare tätig waren. Während die Mission aus Salzburg und Passau zu belegen ist, gibt es über eine Mission aus Aquileia weder schriftliche noch archäologische Spuren. Vavřínek 2000, 304-305 leitet die 10. Kirche in Mikulčice und die Kirche von Sady bei Uherské Hradiště sowie die Rotunden aus dem adriatischen Raum ab. Dagegen bezweifelt Vančo 2002, 174-176 – in Kenntnis der historischen Daten richtigerweise –, ob der Patriarch von Aquileia eine Mission in der ersten Hälfte des 9. Jhs. überhaupt im Gebiet Mährens hätte durchführen können. Die italienische Aktivität vor der Missionstätigkeit der thessalonischen Brüder sieht Wolfram 1995, 432 Anm. 278 in dem bestätigt, dass Konstantin und Method später nach Venedig reisen und noch später der Priester Johannes aus Venedig eine bedeutendere Rolle in der Geschichte des altmährischen Christentums einnehmen wird, um nicht zu erwähnen, dass Aquileia auch deshalb »geduldig« die Weihe Methods zum Bischof von Sirmium betrachtet. Dies alles ist aber nichts weiter, als das willkürliche Herausgreifen der Fakten aus ihrem Zusammenhang.

¹⁷⁷⁶ Bardas war der Ratgeber des die Bildverehrung auf der Synode von 843 wiederherstellenden Michael III., er belebte den Kulturbetrieb in Konstantinopel, um die in die Hände der Arabern geratenen kleinasiatischen Zentren zu ersetzen; vgl. Kádár 1987, 97.

¹⁷⁷⁷ Vita Methodii c. 5 (Bujnoch 1958, 88). – Avenarius 2000, 66 zitiert die auf Vita Constantini begründete Annahme von mehreren bulgarischen Historikern, wonach die Brüder nicht griechischer, sondern slawischer Herkunft waren.

Konstantin bereitet sich gewissenhaft auf die Mission vor, erschafft die an die phonetischen Eigenheiten der slawischen Sprache angepasste glagolitische Schrift¹⁷⁷⁸ und beginnt noch in Konstantinopel mit der Übersetzung des Evangelistars. Der byzantinische Kaiser erfüllt jedoch nicht alle Bitten Rastislavs, da er zwar einen Lehrer, aber keinen Bischof zu den Mähnern schickt.

Konstantin und sein Bruder Method kommen 863 in Mähren an¹⁷⁷⁹, wo sie Rastislav ehrenvoll aufnimmt und ihnen Schüler übergibt. Nachdem sie ihnen beigebracht hatten »die Ohren der Tauben [zu öffnen], um die Worte der Schrift zu vernehmen«¹⁷⁸⁰, sahen sie nach 40 Monaten (Ende 866 oder zu Beginn 867)¹⁷⁸¹ die Zeit dafür gekommen, ihre Schüler weihen zu lassen. Da sie aber selbst keine Priester weihen konnten, da Method Diakon und auch Konstantin nur Priester war¹⁷⁸², machten sie sich zusammen mit ihrer Schülern auf die Reise. Über den wahren Grund ihrer Reise schweigen die Quellen, jedoch könnte ihre Entscheidung maßgeblich dadurch beeinflusst gewesen sein, dass kurzer Zeit nach ihrer Ankunft in Mähren sich die politischen Kräfteverhältnisse bedeutend verändern. Es gelingt schließlich Ludwig dem Deutschen, das Bündnis zwischen seinem Sohn und dem mährischen Fürsten zu spalten. Nachdem er in Karantanien Karlmann durch List zur Kapitulation gezwungen hatte¹⁷⁸³, konnte er sich zusammen mit den verbündeten Donaubulgaren gegen den Rastislav wenden¹⁷⁸⁴. Im August 864 belagert er mit starken Truppen bereits die mährische Festung Dovina, von wo Ludwig der Deutsche ein Monat später mit dem Treueeid Rastislavs und mit zahlreichen Geiseln siegreich heimkehrt¹⁷⁸⁵. Danach können die lateinischen Missionare aus Passau und Freising in Mähren mit erneuter Kraft mit der Bekehrung beginnen. Und während der Papst früher die Bestrebungen Rastislavs weder unterstützte noch behinderte, weil er darauf hoffte, die sich gegen den bairischen Klerus organisierende slawische Kirche unmittelbar unter die Oberhoheit der Kurie stellen zu können, stellte sich jetzt auch er – aus allgemeinpolitischen Erwägungen¹⁷⁸⁶ – auf die Seite der Baiern. Konstantin und Method, deren Tätigkeit im-

1778 Über die Unsicherheit über den Zeitpunkt (855 oder 863) der Erstellung der glagolitischen Schrift und über die Wahrscheinlichkeit letzteren Datums: H. Tóth 1981, 78-79, über die Vorgeschichte und die Salzburger kirchenslawische Herkunft der Bezeichnung von *glagol* (»das Wort«): Grivec 1960, 169-171. – Kronsteiner 1985, 126-128.

1779 Einige Forscher sind der Meinung, dass die mit dem Empfehlungsschreiben des byzantinischen Kaisers ankommende Brüder schon zu diesem Zeitpunkt über Mosaburg/Zalavár zu den Mähnern reist; vgl. Schellhorn 1964, 110. – Dopsch 1999, 186.

1780 Vita Constantini c. 15 (Bujnoch 1958, 69).

1781 Nach der Vita Constantini hielten sie sich in Mähren 40 Monate lang, nach der Vita Methodii 3 Jahre (= 36 Monate) lang auf, und die Klemens-Biografie berichtet über einen Aufenthalt von dreieinhalb Jahren (= 42 Monate). Da die Legenden keine Jahreszahlen überliefern, datiert man den Zeitpunkt der Ankunft der Brüder in Mähren aus diesen Angaben – und daraus, dass sie unterwegs nach Rom über den Tod des Papstes Nikolaus I. (Anfang Dezembers von 867) erfahren – zurückzählend auf das Jahr 863.

1782 Die Tatsache, dass Konstantin und Method nicht als Chorbischöfe, sondern lediglich als einfache Lehrer in Mähren ankommen, erklärt H. Tóth 1981, 101 dadurch, dass der Patriarch Photios einen Konflikt mit Rom vermeiden wollte. Sie hätten aber viel eher mit dem bairischen Erzbischof in einen unmittelbaren Konflikt geraten können, da doch Mähren dem Missionssprengel von Passau und Regensburg gehören, in dem andere Kleriker – wie dies in der *Conversio* in Bezug auf Salzburg deutlich erörtert wird – ohne Erlaubnis des zuständigen Bischofs nicht wirken durften, die Missionsbrüder mussten also sicherlich auch noch für einfache Mission um Erlaubnis bitten.

1783 Ludwig der Deutsche erweckt den Anschein, als ob er gegen Rastislav ziehen würde, in Wirklichkeit aber rückt er gegen seinen Sohn Karlmann, der sich bei den Karantanen aufhält. Dann lässt Gundachar Karlmann in Stich, und ging mit allen Truppen zum König über, aus diesem Grund kapituliert Karlmann vor seinem Vater; vgl. Ann. Fuldenses a. 863 (Rau III. 62-64).

1784 Der Brief des Papstes Nikolaus I. an Ludwig den Deutschen (MGH Epp. 7, 290-293 Nr. 26, MMFH III, 146 Nr. 23) sowie Ann. Bertiniani a. 864 (Rau II. 138): *Hludowicus rex Germaniae hostiliter obviam Bulgarorum cagano [...] nomine, qui se christianum fieri velle promiserat, pergit, inde ad componendam Winidorum marcam, si se prosperari viderit, perrecturus*; vgl. Wolfram 1995, 254.

1785 Ann. Fuldenses a. 864 (Rau III 64).

1786 Váczy 1938, 231: Nachdem Papst Nikolaus I. mit Lothar II. wegen dessen Eheschließung in Konflikt geraten war (dieser verstößt seine Gemahlin Thiutberga wegen ihrer Unfruchtbarkeit, und heiratet eine seiner Konkubinen Waldrada, um seinen Sohn aus dieser Verbindung zu seinem Nachfolger einsetzen zu können, weshalb ihm der Papst die Exkommunizierung androht), will der Papst nicht auch noch Ludwig den Deutschen zu seinem Feind machen. Deshalb stellt er sich im fränkisch-mährischen Konflikt nicht auf die Seite Rastislavs und schickt durch den Bischof Salamon von Konstanz, der sich in der Mitte des Jahres 864 als Gesandte bei ihm aufhält, den Segen für die Waffen Ludwigs des Deutschen gegen Rastislav. Und der Papst hofft nicht ohne Grund darauf, dass er im Gegenzug die Fürsprache Ludwigs des Deutschen beim bulgarischen Zar Bo(go)ris/Michael erhält, indem der Zar die Pläne der Kurie zur Kirchenorganisation bevorzugt wird.

mer unmöglicher wurde, haben vielleicht deshalb den Entschluss gefasst, – vorgeblich, um die Priesterweihe zu erlangen – Mähren zu verlassen und sich mit ihren Schülern auf den Weg nach Rom zu begeben¹⁷⁸⁷.

Es ist aber auch möglich, dass sie erst einige Monate später im Jahre 865 aufbrechen, als sich das politische Umfeld radikal verändert hatte. Auf der einen Seite konspirierte der bairische Präfekt Graf Werner, auf der anderen Seite der jüngste Sohn Ludwigs des Deutschen Ludwig III., der Jüngere, mit Rastislaw. Dadurch erlangen die Altmährer wieder ihre Unabhängigkeit¹⁷⁸⁸ – Werner wird mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben – und die Hoffnung, dass sie doch noch eine von den bairischen Bischöfen unabhängige mährische Kirchenorganisation ins Leben rufen könnten. Dies könnten auch die sich seit drei Jahren der Missionstätigkeit widmenden Konstantin und Method als angemessen erachtet haben¹⁷⁸⁹. In diesem Fall verlassen sie aber Mähren nicht fluchtartig, sondern würdevoll, indem Rastislaw die Missionsbrüder mit Geschenken auf ihre Reise entlässt und Konstantin sogar die Reliquien des hl. Clemens mit sich nahm¹⁷⁹⁰.

Konstantin und Method versuchen die Angelegenheit der Weihe ihrer Schüler klug zu nutzen und dies mit der Anerkennung der slawischen Liturgie und Schrift zu verbinden¹⁷⁹¹. Dafür wollten sie von höchster Stelle Unterstützung erhalten, weshalb sie entweder nach Rom und/oder nach Konstantinopel reisen mussten¹⁷⁹². Ihre Entscheidung könnte grundlegend dadurch beeinflusst gewesen sein, dass die Missionierung sowohl in Bulgarien als auch in Mähren gleichzeitig vonstatten ging und dass sich eine Art Wettlauf zwischen der konstantinopolitanischen Kirche unter der Leitung des Patriarchen Photios und der römischen Kirche von Nikolaus I. entwickelt¹⁷⁹³. Die Viten der beiden Slawenapostel erzählen, dass sie der Ruf des Papstes erreichte, als sie über Mosaburg kommend Venedig erreicht hatten¹⁷⁹⁴, die Mehrheit der Historiker neigt trotzdem eher dazu, dass sie das Reiseziel bereits in Mähren festgelegt hatten¹⁷⁹⁵. Einige glauben jedoch, dass das tatsächliche Ziel Konstantinopel gewesen sei, wo man für die politischen Ziele Rastislavs weitere Unterstützung einholen wollte¹⁷⁹⁶, wieder andere meinen, dass das Ziel von Anfang an Rom gewesen sei, was durch die Einladung des Papstes, die sie in Venedig erreichte, nicht beeinflusst, sondern nur bestätigt wurde¹⁷⁹⁷.

1787 Váczy 1938, 235 formuliert geradewegs, dass dies deshalb getan wurde, weil »wenn sie die Früchte ihrer begonnenen Arbeit sehen wollten, mussten auch sie sich (d.h. wie auch Rastislaw, der im Feldzug Ludwigs des Deutschen von 864 auf die Knie gezwungen wurde) auf irgendeiner Weise mit Rom einigen«.

1788 Reindel 1981, 268.

1789 Dopsch 1999, 187.

1790 Nach H. Tóth 1981, 110 resultiert dies daraus, dass sie ihre Abreise als endgültig betrachteten. Der Sinngehalt der Geschenke kann aber nicht mehr als eine übliche Geste der Höflichkeit gewesen sein, so wie der byzantinische Kaiser Konstantin und Method ebenfalls mit Geschenken nach Mähren entsandte, auf die gleiche Weise erwidert dies der Mährerfürst. Und die Reliquien des hl. Clemens bleiben offensichtlich bei ihnen, weil sie in der zeitgenössischen Auffassung einen besonders großen Wert vertraten – da doch eine wirkungsvolle Reliquie die größte Anziehungskraft einer (Wallfahrts-)Kirche ist, die Quelle zum wirtschaftlichen Aufstieg der jeweiligen Siedlung, und deshalb hatte die Reliquie einen größeren Wert als Edelmetall. Deshalb muss es einen nachhaltigen Grund geben, um diese wegzugeben, z.B. – wie wir bald sehen werden – das Erlangen der päpstlichen Gunst. Es ist aber völlig unbegründet, den Kult des hl. Clemens im árpádenzeitlichen Ungarn (z.B. in Balatonlelle) – eine Kontinuität voraussetzend – unmittelbar mit der Missionstätigkeit Methods zu erklären (vgl. Schubert 1988, 302-303).

1791 z.B. Schubert 1988, 293.

1792 Vita Constantini c. 15 (Bujnoch 1958, 70): »[...] und ging (Konstantin) dann hin, um seine Schüler weihen zu lassen«;

Vita Methodii c. 5 (Bujnoch 1958, 89): »[...] kehrten sie beide aus Mähren zurück, nachdem sie Schüler unterrichtet hatten« – in beiden Fällen mit kluger Umgehung der Bezeichnung des Endziels.

1793 Lounghis 2007, 65: »[...] the Moravian mission must have been already abandoned by the new emperor as early as Photius had been deposed and that SS Constantine-Cyril and Methodius were to obey Rome with Imperial Byzantine consent as early as the end of 867«.

1794 Vita Constantini c. 17 (Bujnoch 1958, 75); Vita Methodii c. 6 (Bujnoch 1958, 89).

1795 Wolfram 1986, 251 denkt auch, dass die aus Mähren nach Süden reisende Konstantin und Method bewirkten, dass Papst Nikolaus I. sie nach Rom einlädt, d.h. sie waren die ausgesprochenen Initiatoren. Dagegen ist Dopsch 1999, 187 der Meinung, dass ihre Einschiffung nach Venedig durch den Wintereinbruch hinausgezögert wurde, und dass sie in dieser Zeit die Einladung Nikolaus' I. erhalten.

1796 Nach Dvorník 1970, 128-130 denkt Rastislaw nach den vergangenen drei Jahren, dass die Lage reif geworden ist, eine von den Franken unabhängige Kirchenorganisation ins Leben zu rufen. Er schickt die Brüder nach Konstantinopel, um den Kaiser und den Patriarch zur Einleitung der nötigen Schritte zu bewegen. In den Quellen gibt es jedoch kein Wort über den Plan eines Heimkehr. Ähnlich Dopsch 1986, 319.

1797 Cs. Sós 1973, 44 denkt mit Franz Grivec, dass man die Schüler in Rom weihen wollte. Váczy 1938, 235 begründet diese Annahme dadurch, dass, nachdem Rastislaw im Jahre 864 von Ludwig dem Deutschen eine Niederlage erlitten hatte, sich erneut an Rom wendet, weil er von Rom die Einschränkung

Konstantin und Method in Mosaburg

Tatsache ist, dass, nachdem sie Mähren verlassen hatten, ihre erste Reisestation Mosaburg war¹⁷⁹⁸, wie die Vita Constantini (c. 16) erzählt: »Auf seiner Reise nahm ihn der Fürst von Pannonien, Kocel¹⁷⁹⁹, auf und hatte großen Gefallen an der slawischen Schrift; er lernte sie selbst, und übergab ihm auch an die fünfzig Schüler, damit diese sie lernten (Abb. 30), und er erwies ihm große Ehre und gab ihm das Geleit. Er aber hat weder von Rastislav, noch von Kocel Gold oder Silber oder auch etwas anderes angenommen – hat er ihnen doch das Wort des Evangeliums ohne eine Lohn gebracht –, sondern von beiden erbat er nur Gefangene, und zwar neunhundert und er entließ diese (in die Freiheit)«¹⁸⁰⁰.

Konstantin und Method kommen frühestens im Herbst/Winter von 866 in Mosaburg an, wo sie ungestört zu unterrichten anfangen und sich auch Chezil auf ihre Seite schlägt¹⁸⁰¹. Die Quellen berichten nicht darüber, wie lange sie sich in Mosaburg aufhalten, es ist jedoch wahrscheinlich, dass sie den Winter 866/867¹⁸⁰² hier verbringen und mindestens ein halbes Jahr bleiben¹⁸⁰³. Einige Historiker nehmen an, dass das nach seinem Aufbewahrungsort als »Kiewer Blätter« bekannte – in einem Übergangsdialekt einer süd- und westslawischen Elemente mischenden Sprache übersetzte – lateinische Ritualbuch mit Spuren der älteren Tradition der bairischen Missionstätigkeit während ihres Mosaburger Aufenthalts entstand (Abb. 31)¹⁸⁰⁴, wie auch ihr Andenken könnte die slawische Übertragung des Schuldbekenntnis (*confiteor*) und eines Lehrpredigt (*adhortatio*) gewesen sein, die man als »Freisinger Denkmäler« kennt (Abb. 32)¹⁸⁰⁵. Diese Übersetzungen sind

des bairischen Einflusses erhofft; ähnlich verfahren auch die griechischen Brüder, die, um ihre und Rastislavs Bitte zu unterstützen die wertvollen Reliquien des hl. Clemens aus Cherson nutzen wollten.

1798 H. Tóth 1981, 110-111 ist überrascht, dass sie unterwegs Mosaburg am Plattensee aufsuchten, da sie aus Mähren kommend die alte Bernsteinstraße über *Carnuntum* – *Savaria* – *Poetovio* – *Aquileia* hätten nutzen können, ob auch ihr Ziel Konstantinopel oder Rom gewesen wäre. Bloß könnte Mosaburg zu diesem Zeitpunkt einen solch großen Ruf genossen haben – am meisten dank der bis zu diesem Zeitpunkt vollständig errichteten Hadrians-Wallfahrtskirche –, dass weder die die Reliquien tief verehrende und die Reliquien des hl. Clemens mit sich führenden sowie auf Gönner und neue Anhänger hoffenden Konstantin und Method noch andere Reisende den Besuch der Stadt ausgelassen hätten. Hinzu komme, dass die Entfernung Mosaburgs von der Bernsteinstraße kein großer Umweg war, der einer besonderen Erklärung bedürfte. Die von Dittrich 1962, 153 aufgeworfenen zwei Möglichkeiten, dass sie entweder die Bernsteinstraße oder den Weg über die Donau Richtung Bulgarien hätten wählen müssen, sind beide wenig wahrscheinlich, da die letztere Route durch nichts zu begründen ist, Bulgarien war zu dieser Zeit mit der Frage beschäftigt, ob es die kirchliche Obergewalt Konstantinopels oder Roms annehmen sollte.

1799 Žitje Konstantina c. 15 (MMFH II, 105): ΚΟΥΓΛΩ ΚΝΑΣΩ ΠΑΝΟΝΙΚΩ.

1800 Vita Constantini c. 15 (Bujnoch 1958, 70-71).

1801 Die Annahme von Dittrich 1962, 153-155, dass Konstantin und Method auf die Einladung Chezils hin nach Mosaburg reisen, wird von den Quellen nicht unterstützt, und ist auch kein logisches Resultat aus den Prämissen.

1802 Dittrich 1962, 155. – Havlík (MMFH V. 159) rechnet einzig mit dem Jahr 867, in dem die Missionsbrüder in Mosaburg tätig war; vgl. außerdem Schubert 1988, 293.

1803 Grivec 1960, 68. – Cs. Sós 1973, 44. – Schubert 1988, 293.

1804 H. Tóth 1981, 102-103. Avenarius 2000, 98-100 datiert sie jedoch auf die Zeit nach dem Tod Methods und hält sie für ein kroatisches Denkmal.

1805 H. Tóth 1981, 120-121. Übrigens ist es charakteristisch, dass sowohl die Vita Constantini als auch die *Conversio* die lateinische Schrift verdrängende »neu erfundene slawische Schrift« hervorheben, die Chezil Freude bereite, den Salzburgern jedoch Ärgernis verursache. Das war jedoch in einem solchen Sprachumfeld, wie die mehrsprachige Mosaburg, in der man sich außer auf Lateinisch, Althochdeutsch und Altslawisch (Altbulgarisch, Altmährisch) sicherlich auch auf eine durch die einstigen Awaren benutzten Turksprache verständigen konnte, vielleicht gar keine Neuigkeit. Denn man sprach doch diese Sprachen sicherlich nicht nur, sondern schrieb auch in diesen. Daher ist es auch lohnenswert zu erwähnen, dass trotz der über mehr als ein halbes Jahrhundert andauernden archäologischen Ausgrabungen sich bis zum Jahr 2009 kein einziges Inschriftfragment in Zalavár-Vársziget fand und auch in den anderen, karolingerzeitlichen Fundorten des Unteren Zalats, das als materielles Zeugnis belegt hätte, dass nicht nur Chezil/Kocel, sondern auch die fünfzig von ihm aufgestellten Schüler Bekanntschaft mit der slawischen Schrift gemacht hätten. In 2009 fand sich jedoch südlich der Hadrianskirche, unterhalb des Befestigungsgrabens, der nördlich von der befestigten Residenz (*munimen*) Priwinas die Insel in W-O-Richtung vollständig durchschneidet, ein Wandbruchstück einer gelben Flasche mit polierter Oberfläche, in die einige *Obla* (abgerundete) Variante der *Glagolica* eingeritzt waren: ein *ѣ/і/* (*iže*), ein *ѣ/о/* (*ony*) sowie das Fragment einer weiteren Buchstabe – *ѣ/і/* (*ferť*), *ѣ/ш/* (*jerť*) oder *ѣѣ/і/* (*jerj*) –, und ein Kreuzzeichen, das vermutlich zwei Wörter voneinander trennt (Ungar. Nationalmuseum [MNM] Inv.-Nr. 2002.1.1209.1.Z). Diese Schriftzeichen bestätigten die Annahme, dass wir bereits 2005, in der Abfallschicht am Palisadenmauer, das sich hinter der Hadrianskirche befand, ein weiteres Wandbruchstück entdeckt hatten, worin glagolitische Buchstaben – z. B. *i* (*tvřdo*) eingeritzt waren (MNM Inv.-Nr. 2002.1.1159.1.Z), vgl. Szóke



Abb. 30 1-3 Eingeritzte glagolitische Schriftzeichen. – 4 Runeninschrift mit IYI Zeichen auf den Wänden der Flaschen mit polierter Oberfläche. – 5-7 bronzene Schreibgriffel (*styli*) aus Zalavár-Vársziget. – (Fotos A. Dabasi, Zeichnung P. Posztobányi)

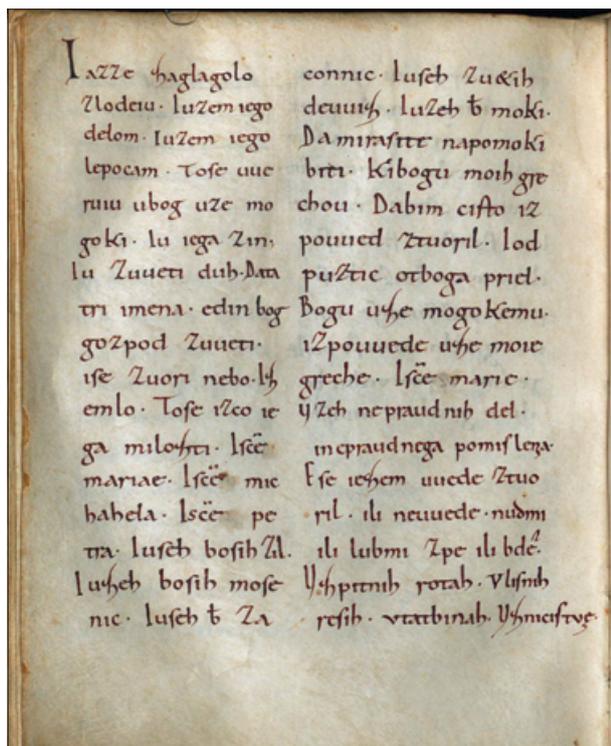


Abb. 32 Collectio sermonum, tractatum, formularum liturgicarum canonumque. Formulae liturgicae Slavicae (Freisinger Denkmäler) Freising, 10.-12. Jh. – (Bayerische Staatsbibliothek Clm 6426, fol. 160^v; CC BY-NC-SA 4.0).

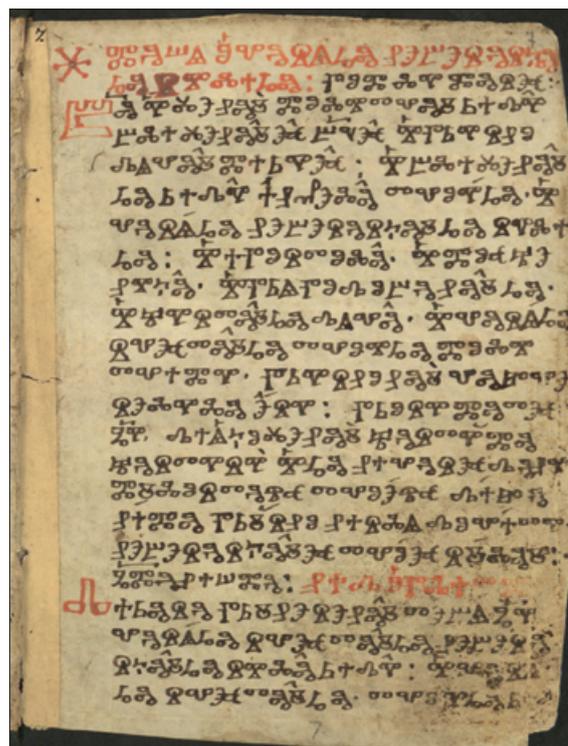


Abb. 31 Seite aus dem Kiever Missale (fol. 7^v). – (Nacionaljnaja biblioteka Ukrainy imeni V. I. Vernadskogo, <https://www.wdl.org/ru/item/7488/>).

nach Franz Grivec Zeugnisse der Vorbereitungen der endgültig ausgerechnet in Mosaburg entschiedenen Romreise¹⁸⁰⁶, die ersten kirchenslawisch verfassten schriftlichen Denkmäler des römischen Ritus¹⁸⁰⁷. Die ungestörte Mosaburger Tätigkeit Konstantins und Methods überrascht insbesondere deswegen, weil Erzbischof Adalwin von Salzburg im Winter von 864/865 lange Wochen in Mosaburg verbracht hatte, wober er ausführlich in der *Conversio* berichtet¹⁸⁰⁸. An die Zeit, die darauf folgt, erinnert er sich lediglich,

2010c, 49 Abb. 21 schließlich ein drittes Bruchstück mit weiteren Buchstaben, z. B. ꙗ /а/ (azъ), ꙗ /г/ (glagoli), об /д/ (dobro), ꙗ /в/ (vědi), ꙗ /ѣ/ (jaty) als Streufund in der Nähe der Hadriankirche (MNM Inv.-Nr. 2011.1.261.24.Z) (Szöke 2014, Abb. 70). Daneben fand sich bereits früher ein mit lateinischen Buchstaben geschriebenes griechisches Textfragment [PIE Z]ESE[S] (Szöke 2014, Abb. 98) auf dem Hals einer gelben Flasche mit polierten Oberfläche (Zalavár-Vársziget, Parkplatz, Befund 24/94, MNM Inv.-Nr. 95.42.42.Z) sowie ein weiteres Fragment, auf dem der Name des heidnischen donaubulgarischen Hauptgottes Tangra/Tengri (IYI) mit Runenschrift sekundär grob eingeritzt war (MNM Inv.-Nr. 2002.1.650.1.Z) (Szöke 2014, Abb. 99).

¹⁸⁰⁶ Grivec 1960, 69.

¹⁸⁰⁷ Schubert 1988, 296.

¹⁸⁰⁸ Zu fragen wäre, inwieweit die Aktivitätszunahme des Salzburger Bischofs mit der mährischen Tätigkeit Konstantins und Methods zusammenhängt, wie dies von Wolfram 1979, 138. – Dopsch 1986, 316; 1999, 185. – Nótári 2005b, 42 angenommen wird. Nach Dopsch 1986, 319 besuchen Konstantin und Method bereits 863, während ihrer Reise nach Mähren das »pannonische Fürstentum« Chezils oder

nehmen zumindest Kontakt mit ihm auf, deshalb verbringt Adalwin im Winter von 864/865 lange Wochen in Mosaburg, um ihnen gegenüber die Treue Chezils zu garantieren. Die Gründe für den hiesigen Aufenthalt Adalwins sind jedoch vielschichtiger: Es könnten neben den politischen (dem Zwist zwischen Ludwig dem Deutschen und Karlmann) und kirchlichen Gründen (die neue Situation nach Osbald) auch die Veränderungen in den Wohnverhältnissen (zu diesem Zeitpunkt wurde die Hadriankirche und die Residenz des Erzbischofs in Mosaburg vollständig erbaut) gemeinsam eine Rolle gespielt haben. Salzburg ist sicherlich tagesaktuell informiert über die seit der Papstwahl Nikolaus I. sich verstärkende kirchliche Rivalität, die sich zwischen Konstantinopel und Rom auf dem Balkan und im Karpatenbecken abspielt, da doch in den Anfängen der Bulgarenmission bairische Priester dort anwesend sind und vermitteln Richtung Rom. Die Idee eines von Rom unmittelbar abhängigen pannonischen Bistums scheint durch die Absetzung Osbalds und des Chorbistums bis auf Weiteres in Vergessenheit geraten zu sein, und das Erscheinen Konstantins und Methods könnte damals eher die Gefahr der Verstärkung des Einflusses aus Konstantinopel als des aus Rom bedeutet haben.

dass: »er auch in der folgenden Zeit wieder in jenes Gebiet kam, um zu firmen und zu predigen«¹⁸⁰⁹ und weitere neuen Kirchen zu weihen. Mit der Verwendung des Attributs *sequenti* hält sich der Verfasser der *Conversio* auf jeden Fall bei der konkreten Zeitangabe geschickt bedeckt. Dessen Bedeutung: »in der folgenden Zeit« könnte nämlich sogar »in aufeinanderfolgenden« verstanden werden, d. h. dass der Bischof auch nach 865 alljährlich dieses Gebiet aufsucht. Jedoch ist es nach dem zusammenfassenden und eine konkrete Aufzählung weglassenden Bericht, der dem von 865 ähnlich ist, und nach der ein wenig zweideutigen Zeitkonstruktion wahrscheinlicher, dass es ein Jahr bzw. sogar Jahre gab, in denen kein Besuch stattfand. Ende 866 könnte jedenfalls ein solches Jahr gewesen sein, ansonsten hätte Adalwin den byzantinischen Missionare und ihren Schülern begegnen müssen – dessen schicksalhafte Bedeutung im Jahre 870 bereits dem Verfasser der *Conversio* bewusst war, die also Adalwin selbst deutlich erkannte. Wie deutlich Adalwin das erkannte, zeigt auch sein empörte Ton, in dem er aufzählt, dass: »irgendein Grieche namentlich Methodius mit neu erfundenen slawischen Buchstaben die lateinische Sprache, die römische Lehre und die althehrwürdigen lateinischen Buchstaben nach Philosophenart verdrängte und so erreichte, dass dem ganzen Volk¹⁸¹⁰, zum Teil die Messen, die Verkündung des Evangeliums vor allem aber der kirchliche Dienst jener, die ihn auf lateinisch durchgeführt hatten, weniger wert wurde«¹⁸¹¹.

Charakteristisch ist, dass der Verfasser der *Conversio* mit keinem Wort den »Philosophen« Konstantin erwähnt und bestrebt ist, die Geschehnisse so erscheinen zu lassen, als ob Method ohne jegliche Vorgeschichte, ganz unerwartet, unmittelbar vor der Zusammenstellung der *Conversio* in Mosaburg erschienen wäre. Nur durch die Textumgebung¹⁸¹² und durch die Bezeichnung Methods mit dem Zusatz »Philosoph« ist zu erahnen¹⁸¹³, dass der Autor nicht nur von den Geschehnissen um 870, sondern auch von den Ereignissen der Jahre zuvor Kenntnisse hat und auch von den damaligen Personen, also auch von Konstantin »dem Philosophen« weiß. Er vermischt jedoch die Ereignisse beider Epochen so geschickt miteinander und erschafft aus den zwei Brüdern eine einzige Person, sodass beim unbewanderten Leser kein Zweifel darüber aufkommt, dass es neben Method, der die Früchte der Missionstätigkeit Salzburgs seit 75 Jahren jetzt auf heimtückische Weise erntet und diese für sich beanspruchen will, noch andere Beteiligte gab.

Viele sind der Meinung, dass Chezil Konstantin und Method mit großer Freude empfängt, weil er an Rastislav denkt und glaubt, dass sein Weg zur Erlangung der Unabhängigkeit von den Franken darüber führen würde, dass er sich in geistlicher Hinsicht vom Salzburger Erzbistum befreit¹⁸¹⁴ und erreicht, dass das Bistum seines

¹⁸⁰⁹ *Conversio* c. 13 (Wolfram 1979, 56-57. – Lošek 1997, 132-133): *sequenti quoque tempore veniens iterum in illam partem causa confirmationis et predicationis.*

¹⁸¹⁰ Das Wort *cunctus populus* bedeutet in diesem Zusammenhang wohl nicht wirklich das gesamte Volk (*gens*), sondern nur dessen getauften Teil, das »Kirchenvolk«; vgl. Hellmann 1964.

¹⁸¹¹ *Conversio* c. 12 (Lošek 1997, 130-131): *usque dum quidam Graecus Methodius nomine noviter inventis Sclavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctorales Latinas philosophicę superducens viles cere fecit cuncto populo ex parte missas et euangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt.*

¹⁸¹² Da die *Conversio* erst danach die Tätigkeit Chezils und Adalwins, d. h. die Kirchweihen 865 und der danach folgenden Jahren bespricht. Schubert 1988, 296-297 hält die Abreise des *archipresbyter* Rihpald für das Resultat des ersten Besuchs der Missionsbrüder in Mosaburg – wahrscheinlicher ist jedoch dieses Ereignis erst durch die Ernennung Methods zum päpstlichen Legaten oder noch eher durch die Weihe zum Erzbischof von Pannonien zu erklären (s. u.).

¹⁸¹³ Man kann verschiedene Erklärungen über das Attribut *philosophus* neben dem Namen Methods lesen. Nach Wolfram

1979, 137-138 sei dies eine Art Spott und negativ behaftet, bes. im Gegensatz dem *praeclarus doctor* Swarnagals. Lošek 1997, 45-46 stimmt Wolfram zu und hält den Begriff *philosophus* im Gegensatz zum positiven Verständnis anderer Quellen (z. B. *Vita Constantini* oder der Brief des Papstes Johannes VIII.) für pejorativ. Nach Nótári 2005b, 48; 2007, 270-271 muss man den Begriff eher wörtlich verstehen, denn der Verfasser der *Conversio* erkennt damit Methods Wissen und Bewandertheit in geistigen Sachen an; ähnlich sieht Bernhard 1987 darin eine ehrliche Anerkennung. Unklar ist, ob der Autor der *Conversio* das – Konstantins Namen als *epitheton ornans* hinzugefügte, ihm sicherlich gut bekannte – Attribut *philosophus* nicht im Interesse der Verschmelzung beider Personen dem früher in der Verwaltung tätigen und weniger gelehrten Method anhaftet.

¹⁸¹⁴ Störmer 1986, 220: Da das Ostland den Diözesen von Passau und Salzburg unterstand, wurden die eigenkirchlichen Angelegenheiten anderer Kirchen und weltlicher Großen, die die Grenzen der Diözesen überschritten, zumeist verschwiegen. So wurde die Bereitschaft Freising's auch für eine pastoraltheologisch vorbereitete slawische Mission nicht erwähnt, deren Erfüllung nur durch die Mission Konstantins

Landes unmittelbar unter päpstliche Jurisdiktion gestellt wird. Aus diesem Grund überredet er in Mosaburg die Brüder, bevor sie nach Konstantinopel reisen¹⁸¹⁵, den Papst davon zu überzeugen, dass es auch in Pannonien erforderlich wäre, eine exemte Kirche mit kirchenslawischer liturgischer Sprache zu organisieren¹⁸¹⁶. Andere wiederum halten Chezil für einen passiven, eher durch die Geschehnisse mitgerissenen Beteiligten, und sind der Meinung, dass der Papst ihn »für die von der bairischen Kirche unabhängige, päpstliche pannonische Kirche, und Method – mit der Billigung des Papstes – für den kirchenslawischen Dienst«¹⁸¹⁷ gewann.

Mit dem Aufbau der Hadrianskirche und mit der gleichzeitig geplanten erzbischöflichen Pfalz sowie mit der Ernennung seines Priesters zum *archipresbyter* erschuf man in Mosaburg alle materiellen und geistigen Bedingungen, um innerhalb der Mauern einen Bischofssitz entstehen zu lassen. Dies erkannte und sah Adalwin, der Ende 865 Mosaburg besuchte, genauso gut, wie Konstantin und Method, die hier 866/867 die lange Winternächte verbrachten, oder der Herr von Mosaburgs, Chezil. Die Frage wurde jedoch immer aktueller, ob das pannonische Bistum mit dem geplanten Mosaburger Hauptsitz unter der unmittelbaren Führung des Salzburger Erzbistums oder eher der Roms oder gar der Konstantinopels wirken sollte.

Das bulgarische Beispiel

Papst Nikolaus I. (858-867) strebte seit seiner Wahl bewusst danach, die Oberhoheit Roms auf die gesamte christliche Welt auszudehnen¹⁸¹⁸. Um den römischen Primat auch in der Kirche des Ostens durchzusetzen griff er in den wechselhaften Kampf zwischen den Patriarchen Photios und Ignatios ein¹⁸¹⁹; die neu bekehrten Gebieten versuchte er, der Jurisdiktion der jeweils zuständigen Diözesen zu entziehen, um exemte

und Methods und durch ihre Methode – dem Wort Gottes in der Muttersprache und nicht in der Sprache der Eroberer zuzuhören – gestoppt wurde.

¹⁸¹⁵ Nach der Vita Methodii cc. 5-6 (Bujnoch 1958, 89): »und als drei Jahre vergangen waren, kehrten sie beide aus Mähren zurück«, d.h. nach Byzanz, und nur erst dann, als Papst Nikolaus I. »von diesen beiden Männern erfuhr, da ließ er sie kommen, weil er sie wie Engel Gottes zu sehen wünschte«, reisen sie nach Rom.

¹⁸¹⁶ H. Tóth 1981, 119.

¹⁸¹⁷ Fehér 1956, 31; ähnlich Havlík 1976, 52-54.

¹⁸¹⁸ Nach dem Tod des Papstes Benedikt III. (855-858) wurde Nikolaus mit Unterstützung des sich in der Nähe Roms aufhaltenden Kaisers Ludwig (des Jüngeren) II. zum Papst gewählt, der als erster der Päpste mit der Tiara, der dreifachen Krone, dem Symbol des weltlichen Staates gekrönt wurde. Für den Kirchenstaat waren jedoch die dem Isidor von Sevilla zugeschriebenen sog. Pseudoisidorische Dekretalen aus der Mitte des 9. Jhs. bedeutender – die gefälschten Varianten der Kapitularien des Benedictus Levita und der Konzilien sowie der Sammlung der päpstlichen Akten, der sog. Hispana, die die westgotische Kirche ökumenisch benutzt hatte – die Nikolaus I. als erster als Kodex für päpstliche Rechte verwendete. Dadurch versah er die Kirche mit Privilegien, durch die er die königliche Macht weit unter die päpstliche, sogar unter die bischöfliche Macht stellte und zugleich den Papst über alle Erzbischöfe und Bischöfe erhob; vgl. Gregorovius 1926, 637. 656-657. Scholz 2006, 185-211 hebt hervor, dass Nikolaus I. keine neue Idee formuliert hatte, sondern sich an den Aussagen orientierte, die er in den Papstdekretalen fand, und dass er den Primat Petri als Grundlage der päpstlichen Vorrangstellung betont habe, die bis dahin unbekannt war.

¹⁸¹⁹ Der Kampf zwischen Ignatios (798-877), dem Sohn des Kaisers Michael I. Rhangabe – der, als er nach dem Sturz seines Vaters kastriert wurde (somit konnte er nicht mehr Kaiser werden) Mönch wurde und der sittenstrengen Mönchspartei der Zeloten nahe stand, und Photios (ca. 810/820-893), dem großen Gelehrten und geschickten Diplomaten seiner Zeit – tobt über Jahrzehnte mit wechselndem Erfolg. Papst Nikolaus I. stellt sich in dieser inneren Auseinandersetzung auf die Seite Ignatios', und setzt Photios auf dem Laterankonzil von 863 ab, worauf der Konzil zu Konstantinopel 867 den Papst exkommuniziert und die römische Lehre über die Herkunft des heiligen Geistes (*ex patre filioque*) als Häresie deklariert. Photios bekräftigt die Priorität des konstantinopolitanischen Patriarchenstuhles innerhalb der byzantinischen Kirche, und dehnt den Einfluss der byzantinischen Kirche unter den slawischen Völkern bedeutend in Richtung der Rus' (860), Mährens (863) und der Bulgaren (864) aus. Er befindet sich an der Spitze seiner Erfolge, als Basileios I. (867-886) den Thron besteigt und Ignatios auf den Patriarchenstuhl zurückruft (Ende November 867). Aber trotz der Exkommunikation Photios' (869/870) setzt sich die Missionstätigkeit unter den Serben und Kroaten im Wesentlichen in seinem Geiste fort, und man unterstellte auch die bulgarische Kirche dem Patriarchen von Konstantinopel. Bereits 875 erlaubte Basileios I. die Rückkehr Photios' nach Konstantinopel und betraute ihn auch mit der Erziehung seines Sohnes. Nach dem Tod Ignatios' (Oktober 877) bekleidete er erneut den Patriarchenstuhl, und es gelang sogar, dass Papst Johannes VIII. die Exkommunikation wieder aufhob (November 879). Kaiser Leon VI. (886-912), der Sohn Basileios' I., setzte ihn dann trotzdem ab und übertrug den Posten seinem Bruder Stephanos (886-893). Photios stirbt im Exil in Armenien. Ausführlich über den Machtkampf: Ostrogorsky 2003, 208-218. – Dvorník 1948, 91-131. – Scholz 2006, 203-208. 235.

Bistümer zu gründen und um so stärker geworden auch effektiver gegenüber den Provinzen auftreten zu können. Ein ausgezeichnetes Gelände für die Expansion sind die neubekehrten Länder zwischen Konstantinopel und Rom auf dem Balkan und im Karpatenbecken. Bereits zu Beginn seiner Herrschaft erhebt der Papst Anspruch auf die Jurisdiktion über das Vikariat von Thessaloniki, worunter er nicht allein das östliche Illyrikum, sondern die gesamte Region, das gesamte Illyrikum und Pannonien versteht¹⁸²⁰. Das auf dem Balkan sehr aktive Byzantinische Reich versucht seine Macht über das gesamte östliche Illyrikum auszubreiten, missioniert seit Mitte der 860er Jahre in Bulgarien und kontrolliert in Dalmatien eine Reihe von Städten und Inseln¹⁸²¹. Deshalb gründet Nikolaus I. zuerst das Bistum von Nin in Dalmatien¹⁸²², dann unternimmt er kraftvolle Schritte zur Organisation der bulgarischen Kirche, und das gleiche Ziel verfolgte er in seinem Bestreben, die Völker nördlich der Save für Rom zu gewinnen.

Die Umstände der Entstehung der bulgarischen Kirche sind besonders lehrreich. Denn sie verläuft fast zeitgleich mit der byzantinischen Mission in Mähren und auch deren Organisation geht aus den gleichen Beweggründen voran¹⁸²³. Zar Bo(go)ris I. (852-889) übertrug mittels bairischer Missionare diese Arbeit Rom¹⁸²⁴. Auch Ludwig der Deutsche, der dank des Bündnisses mit Zar Bo(go)ris 864 zu Tulln erfolgreich gegen den mährischen Rastislav gekämpft hatte, unterstützte den Papst darin¹⁸²⁵.

Nachdem die Byzantiner im Jahre 863 einen entscheidenden Sieg über die Araber errungen hatten, dürfte ihre Aufmerksamkeit erneut dem Balkan gegolten haben. Bei den Bulgaren hatte im Winter 863/864 eine große Hungersnot geherrscht, und angesichts dessen und der an der Grenze aufmarschierenden Truppen und der aufziehenden Flotte akzeptierte Bo(go)ris die byzantinischen Forderungen, und ließ byzantinische Missionare in sein Land kommen. Er selbst lässt sich 864¹⁸²⁶ in Konstantinopel taufen und erhält den Namen seines Taufpaten, des Kaisers Michael III. (842-867). Patriarch Photios wollte jedoch kein Wort über eine bulgarische Kirchenprovinz hören. Deshalb wendet sich Bo(go)ris/Michael erneut an Rom und an den bairischen Königshof¹⁸²⁷. Das Missionswerk Roms begann nun unter Führung der Bischöfe Formosus von Porto¹⁸²⁸ und Paulus von Populona sowie des Bischofs Ermanrich von Passau¹⁸²⁹. Über die Probleme der

1820 Wolfram 1986, 251.

1821 Havlík 1976, 46.

1822 Die wichtigste Quelle hierzu ist der Brief Nikolaus' I. an den Klerus von Nin (MGH Epp. 6, 659 Nr. 140); s. darüber bereits weiter oben.

1823 Lounghis 2007.

1824 Ausführlich dazu Smedovski 1978, 2. 39-41.

1825 Auf dem Treffen zu Tulln geht es zwischen Ludwig dem Deutschen und Bo(go)ris/Michael allein um militärische Problemen, obwohl theoretisch bereits hier hätte aufkommen können, dass der bulgarische Herrscher das Christentum annimmt; vgl. Wolfram 1995, 267.

1826 Nach anderen Historikern fanden die militärische Niederlage und die Taufe von Bo(go)ris/Michael 864/865 statt, die weiterführende Literatur s. bei Dopsch 1986, 323 Anm. 88.

1827 Eventuell trägt man zu dieser Zeit die Namen des bulgarischen Herrschers und seiner Familie (zwei Geschwister, Frau, vier Söhne und zwei Töchter) im Evangelium de Cividale fol. 3^v ein (MMFH III, 331): *Hic sunt nomina de Bolgaria. Inprimis rex illorum Georg et fratres eius Dox et alius eius filius Gabriel Michahel* [...], diesem Eintrag folgen unmittelbar (fol. 4^v) die Namen *Zergobula* (Zergo bula = βολιάρ – Bojare), *Sondoke* (= Sadok Bojare) und *Petrus* (Bojare). Sondoke, der samt seiner großen Familie im Eintrag erscheint, sucht als Gesandte des bulgarischen Herrschers 866 Papst Nikolaus I., und 869 Papst Hadrian II. auf; vgl. außerdem Schmid 1986, 192; 1988, 283.

1828 Später, auf der Synode von Rom im April 876 wurde er wegen seines Vorgehens in der Bulgarenmission unter Papst

Nikolaus' I. gebannt. Die Anklage ist umso überraschender, als er in den folgenden Jahren zu den führenden Persönlichkeiten um Papst Hadrian II. und Johannes VIII. gehörte, und weil der letztere noch 875 zu Karl dem Kahlen schickte. Nach dem Tod Johannes' VIII wurde er von Papst Marinus I. rehabilitiert und als Bischof von Porto wieder eingesetzt, bis er 891 selbst Papst wurde; vgl. Unger 2013, 98-100 Nr. 175.

1829 Ermanrich vermutlich aus einer suebischen Adelsfamilie steigt vom Mönch in Ellwangen zum Bischof von Passau auf, studiert in Fulda, Reichenau und St. Gallen, dann gelangt er in die königliche Kanzlei, wo er mit dem Neffen Hrabanus', dem Hofkapellan Gundram Freundschaft schließt, und wird zum Schüler des Erzkapellans und Abtes von Niederaltaich, des späteren Bischofs Gozbalds von Würzburg sowie des Abtes Grimalds von St. Gallen, und bezeichnet er den Abt Walahfrid von Reichenau als seinen *praeceptor* (Fleckenstein 1959, 179; Rappmann-Zettler 1998, 399). Er ist der einzige und für lange Zeit der letzte ostfränkische Mönch, der noch als Schriftsteller hervorgetreten ist: Es sind von ihm die Vita des angelsächsischen Emeriten Sualo (Sola) aus dem Bonifatius-Kreise und die Vita des Ellwanger Klostergründers Hariolfs sowie ein gelehrter Brief an Grimald erhalten. Sein Wirken wird determinierend vom Geist des angelsächsischen Missionars Bonifatius berührt (Löwe 1986, 221-227). Die Bulgarenmission könnte, wie mehrere Historiker meinen, einerseits von der bei den Mähren gesammelten reichen Erfahrung motiviert gewesen sein, andererseits davon, dass zu diesem Zeitpunkt in seinem Missionssprengel in Mähren die beiden byzantinischen Brüder

Mission geben die *Responsa Nicolai papae I. ad consulta Bulgarorum* Zeugnis, die zahlreiche Fragen über Glaube und Moral beantworteten, die bei den bulgarischen Neophyten aufgetreten waren¹⁸³⁰.

Da der Heilige Stuhl die bulgarische Kirche für sich alleine haben wollte, entsandte er zwar 867 die bairischen Missionare¹⁸³¹, kam jedoch der Bitte von Bo(go)ris/Michael nicht nach, die Diakone Formosus und später Marinus zu Erzbischöfen zu ernennen¹⁸³², lieber schickte der Papst noch mehr Missionare zu den Bulgaren. Rom war doch zögerlich, und obwohl es das gesamte Illyrikum unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellen will¹⁸³³, verspätete es sich damit, ein Erzbistum mit großer kirchlicher Unabhängigkeit zu organisieren.

Nicht so Byzanz! Drei Tage nach dem 869/870 in Konstantinopel gefeierten Konzil¹⁸³⁴ wandten sich die bulgarischen Gesandten mit der Forderung an die Teilnehmer des Konzils, sich zu entscheiden, ob Bulgarien der Oberhoheit der Kirche von Konstantinopel oder von Rom unterstehen sollte. Patriarch Ignatios, der vom gerade gewaltsam an die Macht gelangten Kaiser Basileios I. zurückgerufen worden war, reagierte flexibel, und schickte auf den Befehl des Kaisers hin Josef als den ersten Erzbischof nach Bulgarien und unterstellt ihm zehn Bischöfe¹⁸³⁵. Die bulgarische Kirche erhält einen gewissen Grad von Autonomie, wobei sie unter der Oberhoheit des Patriarchats von Konstantinopel bleibt; ein bulgarisches Patriarchat entsteht erst in der Regierungszeit des Sohnes von Bo(go)ris/Michael, Simeon¹⁸³⁶. Die römischen Missionare haben deshalb nichts mehr im Land zu suchen, und Bo(go)ris/Michael verweist sie des Landes¹⁸³⁷.

Konstantin und Method wirkten. Demgegenüber betont Boshof 1998, 67-68, dass der Bischof Ermanrich bei der fränkischen Bulgarenmission nicht Passauer Missionsinteressen vertritt, sondern sein *servitium regis*, seinen Königsdienst leistet. Man findet ihn nicht auf dem Felde der Mährermission tätig und man hört auch nichts davon, da er sich als Repräsentant der Passauer Kirche gegen die Mission der beiden griechischen Brüder in Mähren, oder Pläne Rastislaws zur Errichtung einer eigenen mährischen Kirchenprovinz zu Wehr setzte. Die bairischen Vorbereitungen dauern jedoch viel länger, als die römischen, und sie gehen erst im Frühling 867 nach Bulgarien, als die päpstlichen Missionare bereits großen Vorsprung haben, *episcopi a pontifice Romano missi totam illam terram praedicando et baptizando iam tunc repleverunt* (Ann. Fuldenses a. 867 [Rau III 70]). Er kehrt jedoch im Geiste Bonifatius' – das Ideal der Harmonie zwischen König und Papst vor Augen führend – erst nach dem Erlaubnis seines Königs Ludwigs des Deutschen heim; vgl. Dopsch 1986, 326. – Váczy 1938, 245. – Löwe 1986, 228.

¹⁸³⁰ *Responsa Nicolai papae I. ad consulta Bulgarorum* (MMFH IV 38-107).

¹⁸³¹ Über die Teilnahme Ludwigs des Deutschen und der Missionare der ostfränkischen Kirche detaillierter: Ann. Bertiniani a. 866 (MMFH IV 374-376). Obwohl die bairischen und fränkischen Bischöfe in den folgenden Jahren sich in der Auseinandersetzung mit Byzanz auf die Seite des Papstes stellen, bohrt sich der Dorn der erfolglosen Mission von 867 tief in das Herz des Passauer Bischofs hinein.

¹⁸³² Formosus ist seit 864 Bischof von Porto, und Marinus seit 869 Bischof von Caere/Cerveteri. In den beiden Fällen ist die Grundlage der Einwände von Nikolaus I. und Hadrian II. das Translatioverbot, d.h. ein Papst darf keinen Bischof in eine andere Diözese versetzen; vgl. Grotz 1970, 106. – Herbers 2007, 18. Später werden sie beide zum Papst: Marinus I. (Martin II.) 882-884, und Formosus folgt zwischen 891-896 auf Johannes VIII.

¹⁸³³ Havlík 1976, 48-50.

¹⁸³⁴ Dies ist das erste Konzil nach dem Ikonoklasmus, das neben den Evangeliiaren unter den Kreuzreliquien stattfindet; vgl. Klein 2004, 58 sowie das sog. Menologion Basileios' II., Biblioteca Apostolica Vaticana Cod. gr. 1613. – Zum Konzil reisen am 10. Juni 869 Bischof Donatus von Ostia und Bischof Stephan von Nepi als päpstliche Legaten, außerdem der Diakon Marinus, und später gesellt sich Anastasius Bibliothecarius zu ihnen; vgl. Havlík 1976, 48. – Nach Kosztołnyik 1997, 216: »[auf diesem Konzil] musste sich Method als nach römischen Ritus geweihter Bischof in seinem Interesse bzw. im Interesse Roms zu Wort melden und in deren Verteidigung auch die Stellung halten«; seine persönliche Teilnahme wird aber nicht in den Quellen dokumentiert und er hätte aufgrund seiner Vita auch keine Zeit dafür aufbringen können.

¹⁸³⁵ Ausführlich zum Ereignis: Grotz 1970, 224-231.

¹⁸³⁶ Gregorovius 1926, 640-641. – Váczy 1938, 233-234. – Ostrogorsky 2003, 211-212.

¹⁸³⁷ Nach Váczy 1938, 238 wird die Nachricht über die Beschlüsse des 8. Ökumenischen Konzils spätestens im Juni 870 von Anastasius Bibliothecarius nach Rom gebracht, als sich Method noch in Rom aufhält, deshalb ist sicher, dass er von Hadrian II. zum Bischof geweiht wird. Die Macht über die bulgarische Kirche zurückfordernd verbietet Papst Hadrian II. bereits in seinem Brief vom 10. November 871 an den byzantinischen Kaiser Basileios I. und dem Patriarchen Ignatios, dass sie die Jurisdiktionsgewalt über die Bulgaren ausüben (MGH Epp. 6, 760. 762); vgl. Váczy 1938, 240. Dagegen denkt Havlík 1976, 57, dass der Papst Method spätestens im ersten Viertel 870 zum Erzbischof weihte, als er das Konzilsdekret von Konstantinopel über Bulgarien noch nicht kennt, die Weihe würde also nicht in Zusammenhang mit dem Vorgehen von Bo(go)ris/Michael stehen.

ERZBISCHOF METHOD VON PANNONIEN

Im Frühling 867 reisen die Gebrüder aus Thessaloniki mit ihren Schülern – oder mit den besten von ihnen¹⁸³⁸ – aus Mosaburg nach Venedig, wo sich die lateinischen Bischöfe, Priester und Mönche der Diözese versammeln, »wie Krähen gegen einen Falken«, um mit Konstantin über die Frage der sog. Dreisprachenhäresie einen Disput zu führen¹⁸³⁹. Nach der Konstantin-Legende erreicht sie hier die Nachricht des Papstes, nach Rom zu gehen¹⁸⁴⁰, wo sie Ende 867 auch ankommen. Dort empfängt sie jedoch der Nachfolger des am 13. November 867 verstorbenen Papstes, Nikolaus I., der am 14. Dezember gewählte neue Papst Hadrian II¹⁸⁴¹. Er billigt die slawische Liturgiesprache¹⁸⁴², segnet die slawischen liturgischen Bücher, die man in der Kirche Santa Maria Maggiore aufbewahrte, und weihte von ihren Schülern drei zu Priestern und zwei zu Lektoren¹⁸⁴³. Der durch die päpstliche Anerkennung der slawischen Liturgiesprache und Schrift an die Spitze seines Erfolgs angekommene Konstantin – der sich darüber sehr wohl im Klaren ist, dass er dadurch die Grundsteine für die slawische Kirche und Literatur gelegt hatte – erkrankt unerwartet. Zur Verschlechterung seines Zustandes tragen sicherlich auch bedeutend die Nachrichten in den ersten Monaten des Jahres 868 aus Konstantinopel bei, dass der makedonische Stallknecht Basileios I. (867-886), der als Begleiter und Leibwächter des Kaisers Michaels III. eine steile Karriere machte, erst den Regenten Bardas – der sie auf die Missionsreise geschickt hatte – und dann Michael III. tötete, um selbst den Thron zu besteigen. Er setzt Patriarch Photios ab und ruft Ignatios auf den Posten zurück¹⁸⁴⁴. Konstantin zieht in ein Kloster zurück, wo er Weihnachten 868 eingekleidet wird und den Namen Kyrill annimmt; er lebt noch 50 Tage und stirbt mit 42 Jahren am 14. Februar 869¹⁸⁴⁵.

¹⁸³⁸ Nach der Vita Clementis c. 2 (Bujnoch 1958, 108-109) sind die herausragendsten Schüler Gorazd, Klemens, Naum, Angelarios und Savvas. Es lohnt sich zu erwähnen, dass die zusammen mit Method in das Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragenen Mönche auch zu fünf waren (Zettler 1983, 292).

¹⁸³⁹ Vita Constantini c. 16 (Bujnoch 1958, 71). Dass Pilatus den Grund für die Verurteilung Christi auf einer Tafel über dem Kreuz Hebräisch, Griechisch und Lateinisch schreiben ließ, veranlasste die Franken dazu, diese Sprachen als heilig zu kanonisieren. Nach Gamber 1988, 113 wussten die Brüder, dass ihr Missionsgebiet einst dem Missionssprengel von Aquileia angehörte, deshalb seien sie auf die ausdrückliche Einladung des Patriarchen von Aquileia in seine Metropole nach Venedig gereist.

¹⁸⁴⁰ Vita Constantini c. 17 (Bujnoch 1958, 75-76): Der neue Papst Hadrian II. empfängt die mit den Reliquien des hl. Clemens ankommenden zusammen mit den Bürgern der Stadt bereits vor den Stadttores, und wie nicht anders zu erwarten, geschehen sofort Wunder; s. die Briefe des päpstlichen Bibliothekars Anastasius' vom 23. März 875 an Kaiser Karl den Kahlen (MGH Epp. 7, 430-434 Nr. 13. – MMFH III, 175-176 Nr. 59) und an Bischof Gaudericus von Velletri (MGH Epp. 7, 435-438 Nr. 15. – MMFH III, 176-181 Nr. 60).

¹⁸⁴¹ Hadrian war Kardinal von S. Marcus und stammt aus dem Geschlecht der Päpste Stephan IV. und Sergius II.; vgl. Gregorovius 1926, 657.

¹⁸⁴² Die Predigt und die Liturgie durfte man in slawischer Sprache abhalten, jedoch musste man das Apostolikum (*credo*) und das Evangelium zuerst auf Latein vorlesen; vgl. Váczy 1938, 236 und Anm. 3.

¹⁸⁴³ Bei den Verhandlungen mit dem Papst werden sie von mehreren unterstützt: Bischof Formosus von Porto (/Portus), päpstlicher Legat bei den Bulgaren, später Papst (891-896), Bischof Gaudericus von Velletri und dem Anastasius Bibliothecarius Sekretär des Papstes, großer Bewunderer Konstantins. Über

die Ereignisse: Vita Methodii c. 6 (Bujnoch 1958, 89) und Vita Clementis c. 3 (Bujnoch 1958, 110). Es gibt jedoch nirgends ein Hinweis darauf, dass der Papst die Anwendung der slawischen Liturgie dank des Einflusses von Anastasius Bibliothecarius gebilligt hätte (vgl. Nótári 2005b, 46). Da wir aber wissen, dass der durch die römische Synode vom Dezember 853 exkommunizierte päpstliche Bibliothekar, weil er fünf Jahre lang *velut ovis errans* im Metropolitangebiet Aquileias weilte, jetzt in Patriarchat Aquileia Zuflucht findet (Krahwinkler 1985, 261; 1992, 257-258). Er könnte aus diesem Grund unmittelbar mit den Problemen der slawischen Bekehrung konfrontiert gewesen sein, deshalb ist es wahrscheinlich, dass er die Missionsbrüder genau versteht und sie unterstützt.

¹⁸⁴⁴ Ostrogorsky 2003, 212-215. – Einen sehr kleinen Wahrheitsgehalt besitzt aus diesem Grund die Annahme von Nótári 2005b, 46: »Konstantin und Method hätten, entsprechend ihren ursprünglichen Plänen, nach Byzanz zurückkehren können, und hätten die Nachricht über die Ergebnisse der mährischen und pannonischen Kirchenorganisation bringen können, sodass Rom schließlich auf beide Gebiete hätte verzichten müssen«.

¹⁸⁴⁵ Nach der Vita Constantini c. 18 (Bujnoch 1958, 77-78). Nach Wolfram 1995, 262 stimmen die 50 Tage nicht, aber er verzählte sich wahrscheinlich, da doch zwischen der Ankunft Konstantins (14. Dez. 868) und seinem Tod (14. Febr. 869) gerade zwei volle Monate (60 Tage) vergangen sind, und so ist es sehr wohl möglich, dass Konstantin/Kyrillos von seiner Weihe zum Mönch an Weihnachten an gerechnet genau am 50. Tag verstorben ist. Der Sarg mit Körper Konstantin/Kyrillos wird »ins Grab an der rechten Seite des Altars in der Kirche des heiligen Klemens« bestattet, »mit dem er hierhergekommen war« (Vita Constantini c. 18, Bujnoch 1958, 79-80). Neben seiner Ruhestätte malt man im 11. Jh. sein Porträt, das – vielleicht bereits bei dem normannischen Angriff ebenfalls im 11. Jh. – stark beschädigt wurde, aber bis heute zu sehen ist.

Method wird vom Tod seines Bruders erschüttert und dies brachte ihn fast soweit, die mit seinem Bruder begonnene Missionstätigkeit endgültig zu beenden. Es ist das unvergessliche historische Verdienst Chezils, dass er sich an den Papst wendet, und ihn darum bittet, Method ihm zu überlassen¹⁸⁴⁶. Der Papst schickt Method spätestens Ende 869 bzw. Anfang 870 – es ist jedoch wahrscheinlicher, dass dies erst nach der Ankunft der Gesandten des Kaisers Basileios I. und des Patriarchen Ignatios im Frühling in Rom, aber noch vor dem Beginn der römischen Synode im Juni desselben Jahres erfolgte¹⁸⁴⁷ – als päpstlichen Legat, »als Lehrer aller Slawen«¹⁸⁴⁸ zurück, im Geleit eines Briefes mit dem Beginn *Gloria in excelsis Deo*, den er auch erneut an Rastislav, Zwentibald und Chezil adressiert¹⁸⁴⁹. In diesem Brief billigt er die slawische Liturgie, d. h. die slawische Sprache während der Messe unter der Bedingung, dass man das Evangelium erst lateinisch und erst danach slawisch vorliest. Die römische Kirche nimmt mit dieser Entscheidung auch faktisch die ursprünglich aus Byzanz ausgehende Missionstätigkeit in ihre Obhut¹⁸⁵⁰.

Chezil, einer der treuesten Vasallen des ostfränkischen Reiches, den Ludwig der Deutsche kurz zuvor noch seinen *humilissimus comes* genannt hat, wird zu einem der loyalsten Anhängern und Unterstützern Methods. Dies wirft eine Reihe von Fragen auf, nämlich: Wie kann/darf sich ein Vasall des ostfränkischen Herrschers unmittelbar an Rom wenden, dessen Land kirchlich Salzburg unterstellt ist, und verlangen, dass der Papst einen (auch) slawisch missionierenden Gelehrten »ihm überlasse«? Tut er es mit Wissen des Salzburger Erzbischofs oder haben sich die Machtverhältnisse so sehr verändert, dass man auf die bairische Kirchenprovinz keine Rücksicht mehr nehmen muss?¹⁸⁵¹. Inwieweit spielt der direkte Einfluss der Ende 866 sich über Monate bei ihm aufhaltenden Brüder, das Kennenlernen der slawischen Schrift und Liturgie und die tiefe Frömmigkeit Chezils¹⁸⁵² eine Rolle, und inwieweit ist die Aufwertung seiner Position in der großen Politik und die Möglichkeit einer durch eigenständige Kirchenprovinz zu erlangenden politischen Unabhängigkeit von Bedeutung?¹⁸⁵³.

Die Hauptpersonen dieser Jahre, der altbulgarische Bo(go)ris-Michael genauso wie der pannonische Chezil oder die altmährischen Rastislav und Zwentibald bitten in Wirklichkeit um eine eigenständige Kirche von Konstantinopel und Rom, niemals um eine slawische Liturgie. Im Kampf um das Erlangen einer unabhängigen kirchlichen Organisation, das als Endziel herbeigewünscht war, spielte die Zelebration der Messe in slawischer Sprache nur eine sekundäre Rolle¹⁸⁵⁴, dies ist in erster Linie für Konstantin und für Method, der Konstantins Lebenswerk vollenden will, von großer Wichtigkeit. Nur ihre Viten lassen diese Herrscher so

¹⁸⁴⁶ Vita Methodii c. 8 (Bujnoch 1958, 90).

¹⁸⁴⁷ Havlík 1976, 48.

¹⁸⁴⁸ Papst Hadrian II. schreibt auch einen Brief nur an Chezil, dessen Ausschnitt die Vita Methodii c. 8 (Bujnoch 1958, 90) überliefert: »Nicht nur für dich allein, sondern auch für alle anderen slawischen Länder schicke ich ihn als Lehrer vom Gott und vom heiligen dem Apostel Petrus, dem ersten auf dem Throne und dem Schlüsselbewahrer des himmlischen Reiches«; vgl. Kos 1944.

¹⁸⁴⁹ Der ausführlich zitiert Brief in Vita Methodii c. 8 (Bujnoch 1958, 90-92) ist verloren, und aus diesem Grund bezweifeln viele seine Authentizität, vgl. Bujnoch 1958, 181-182. – MMFH III, 154-155. Die Ereignisse werden in Vita Clementis eigenartig zusammengefasst, hier wird berichtet, dass der Papst Method, zeitgleich mit der Weihe der Schüler »zum Bischof von Mähren, das zu Pannonien gehört« weihet (Vita S. Clementis, Bujnoch 1958, 110).

¹⁸⁵⁰ Dopsch 1986, 328. Während man den Brief des Papstes Hadrian als authentisch erachtet, gibt es über den Abschnitt zur slawischen Liturgie verschiedene Meinungen; vgl. Grafenauer 1968. – Dopsch 1999, 1235.

¹⁸⁵¹ Havlík 1976, 50.

¹⁸⁵² Basierend auf die Vita Constantini c. 15 nennt diese Motive Dopsch 1986, 329.

¹⁸⁵³ Hierauf könnte man nur durch einen ziemlich komplizierten und viele unsichere Daten miteinander verknüpfenden Gedankengang folgern; vgl. Pirchegger 1912, 307-309.

¹⁸⁵⁴ Man kann wissen, dass Erzbischof Adalram die slawische Sprache kannte (Carmina Salisburgensia 7. vv. 18-21, MGH Poetae 2, 642), und auch die Priester in Mosaburg/Zalavár slawisch sprachen, man nimmt sogar an, dass hier eine eigene Schule errichtet wurde; vgl. Bogyay 1960, 52-70. – Wolfram 1979, 101 Anm. 23. Jedoch gleichzeitig anzunehmen, dass durch die Erfolge Rastislavs »auch ein gesteigertes Selbstbewusstsein der Slawen brachte, war es natürlich, dass diese jener Mission zuneigten, die nicht nur den Wünschen des Fürstenhauses, sondern auch den Bedürfnissen des einzelnen und den nationalen Eigenarten entgegenkam« (Dopsch 1999, 186), ist eine »nationalstaatliche« Ansicht, die viel zu modern ist.

erscheinen, als ob die Zelebration der Messe in slawischer Sprache deren Herzensangelegenheit gewesen wäre¹⁸⁵⁵.

Nach der Vita Methodii schickte der Papst zwar Method zu Rastislaw, Zwentibald und Chezil, tatsächlich weiß er nur über seine Ankunft in Mosaburg, vermutlich aus dem Grund, weil Method, der mit päpstlichem Auftragsbrief nach Pannonien zurückkehrt, nicht nach Mähren reisen kann oder will, da doch zu dieser Zeit bei den Mähnern¹⁸⁵⁶, schwere Kämpfe im Gange sind. Karlmann bleibt Anfang 869 »in zweimaligem Zusammenstoß mit dem Heere Rastislaw Sieger und führt nicht wenig Beute von da fort«¹⁸⁵⁷. Und im August greift Ludwig der Deutsche mit drei Heeren an und wütet im gesamten Gebiet Mährens, er hat aber nicht viel Erfolg dabei und sogar er selbst hat große Verluste zu verbuchen, und aus diesen Gründen ist er gezwungen, um Frieden zu bitten¹⁸⁵⁸. Die Kämpfe werden aber auch noch im nächsten Jahr (870) weitergeführt, im März besetzen auch die bairisch-fränkischen Heere von Willihelm und Engilschalk das mährische Fürstentum. Rastislaw wird durch die tätige Mithilfe seines Neffen Zwentibald gefangen genommen und später in Regensburg zum Tode verurteilt, dass der König in Blendung und Klosterhaft umwandelt¹⁸⁵⁹. Zwentibald, der neue mährische Fürst, wird zum Taufpaten von Karlmanns Enkel und Arnolfs von Kärntens Sohn, dem gleichnamigen Zwentibold (870/871-900) und so (geistlich) mit ihnen verwandt¹⁸⁶⁰.

Die apostolische Legatenwürde, mit der der nach Mosaburg zurückkehrende Method entweder aus Vorsicht oder aus taktischen Überlegungen ausgestattet wurde¹⁸⁶¹, reicht jedoch nicht aus, um gegen den Salzburger Erzbischof erfolgreich auftreten zu können. In Pannonien muss man nämlich nicht mehr die kirchliche Verwaltung eines sich neu bekehrten Gebiets organisieren, sondern man muss sich um die Zukunft eines über mehrere Jahrzehnte unter der Anführung Salzburgs missionierten Gebiets kümmern, wo die bairische Diözese den Ausbau der kirchlichen Institutionen fast vollständig abgeschlossen hatte und sich in Vorbereitung befand, Unterpannonien als sein neuestes Bistum in das Salzburger Erzbistum zu integrieren.

Der von Salzburg angebotenen Alternative kann man also nur ein der Kurie unmittelbar unterstelltes Erzbistum erfolgreich gegenüberstellen¹⁸⁶². Um dies zu erreichen, erlangt Chezil vermutlich auch die Unterstützung des mährischen Fürsten Rastislavs, mit dem nach August 869 theoretisch entweder er

¹⁸⁵⁵ Váczy 1938, 252-253. Nach Wolfram 1995, 262 finden sich »die alten Feinde« (sic!), namentlich Chezil und der Mährerfürst Rastislaw sowie sein Neffe Zwentibald in der Angelegenheit der slawischen Kirche einander und ihr gemeinsames Anliegen, sich von Salzburg zu befreien, bringt sie zueinander. »Für Pannonien besaßen weder der Erzbischof noch einer seiner Suffragane von Rom verliehene Rechte. Darum mußten die Slawenfürsten die Wiederherstellung der pannonischen Kirche unter Einfluß Mährens betreiben« (sic!) Siehe dagegen weiter unten.

¹⁸⁵⁶ Havlík 1976, 52.

¹⁸⁵⁷ Ann. Fuldenses a. 869 (Rau III. 72); Bei diesen Kämpfen stirbt auch Gundachar *contra patriam more Catilino* also »wie Catilina im Kampf gegen das Vaterland«, wie der Mönch Meginhard von Fulda formuliert, der von diesem Jahr an das Schreiben der Jahrbücher übernimmt. Kienast 1990, 235 nach »Graf Gundachar wahres Musterbild eines Verräters, wechselte in seiner ›Treue‹ zwischen König Ludwig und den Prinzen Karlmann und Ludwig d.J.«. Gundachar findet nach dem vielfachen Eidbruch an Ludwig den Deutschen und seinen Söhnen bei Rastislaw Zuflucht, und wird einem Heerführer gegen seinen ehemaligen Lehnsherr; vgl. außerdem Wolfram 1996, 318.

¹⁸⁵⁸ Ann. Bertiniani a. 869 (Rau II 192. – MMFH I, 77).

¹⁸⁵⁹ Ann. Fuldenses a. 869-870 (Rau III. 72-80); nach Gamber 1988, 113 bleibt Method deshalb im Hof Chezils.

¹⁸⁶⁰ Reginonis chronica a. 890 (Rau III. 288). – Wolfram 1987, 362; 1995, 257 spricht sich dafür aus, dass Zwentibald bei seiner Gefangennahme 870 und nicht erst beim Friedensschluss von Forchheim 874 Pate für den Sohn Arnolfs geworden war. Dafür spricht übrigens auch, dass der mährische Fürst bei diesem Friedensschluss auch nicht anwesend war, sondern sich von Gesandten vertreten ließ; s. Ann. Fuldenses a. 874 (Rau III. 94).

¹⁸⁶¹ Nach H. Tóth 1981, 143 schickt der Papst Method deshalb nur als Legat zu Chezil, »um herauszufinden, ob der pannonische Fürst den Bruder Konstantins als Oberhaupt des hier aufzustellenden Bistums anerkennt«.

¹⁸⁶² In diesem spielt aber die ethnische Zugehörigkeit der dem Erzbistum Angehörigen keine Rolle. Es ist ahistorisch die Annahme der Gründung »eine eigene slawische Kirchenprovinz« (vgl. Schubert 1988, 297), auch dann, wenn der Papst Method nicht nur als Lehrer für Chezil, sondern für alle Slawen schickt. Da wir doch wissen, dass sich das Adjektiv »slawisch« grundlegend auf die Eigenarten der Liturgie, auf die Sprache der Mission und sich nicht auf die Ethnie der später gegründeten Diözese bezieht, die von der Vita des Method und auch von mehreren Quellen neutral »pannonisches Bistum/Erzbistum« genannt wird (s. weiter unten).

oder gar Method persönlich verhandeln konnte, obwohl Chezil den Standpunkt des Mährenfürsten in der Angelegenheit des eigenen Bistums bereits bei früheren gemeinsamen Auftritten kennengelernt haben dürfte. Es bleibt unbeantwortet, ob Rastislav sich damit einverstanden erklärt, ob man den leichteren Weg wählend zusammen um die Restauration des alten (spätantiken) pannonischen Bistums bitten sollte oder ob er ein vollkommen neues, eigenes mährisches Bistum haben wollte. In letzterem Fall bittet allein Chezil um ein pannonisches Bistum¹⁸⁶³. Fakt ist, dass im Herbst 869 – vermutlich zeitgleich mit der Eröffnung des Konzils von Konstantinopel (5. Oktober) – Chezil Method und »dazu noch zwanzig Männer von angesehener Herkunft« nach Rom zurückschickt¹⁸⁶⁴, damit der Papst ihn zum Bischof von Pannonien weihe¹⁸⁶⁵. Unklar ist, ob die päpstlichen Pläne bezüglich der Restauration des pannonischen Bistums/Erzbistums bereits 869 Bo(go)ris/Michael darin beeinflusst haben, sich an das Konzil von Konstantinopel zu wenden, oder ob die Weihe Methods zum Erzbischof eine Antwort auf den Zug Ignatios' war und ob die Gründung des bulgarischen Erzbistums Chezil dazu anspornte, dem bulgarischen Herrscher zu folgen – nur, dass er sich statt an Konstantinopel nun an Rom wendet.

Um diese Frage zu lösen, hilft es zu klären, wie viel Zeit Method in bairischer Gefangenschaft verbrachte. Da Johannes VIII. Method Anfang 873 in seinen Schutz nimmt und ihn im Geleit des päpstlichen Legaten Paulus nach Mähren zurückkehren lässt¹⁸⁶⁶ – nachdem er zweieinhalb Jahre in Gefangenschaft verbracht hatte und drei Jahre seines Amtes enthoben war –, dürfte Method wahrscheinlich im Frühling oder Frühsommer 870 in Gefangenschaft geraten sein. Folglich weihte ihn der Papst spätestens im ersten Viertel des Jahres 870 zum Erzbischof, als er noch nichts über die Beschlüsse des Konzils von Konstantinopel über Bulgarien hatte erfahren können – also, dass Patriarch Ignatios, den Basileios I. zurückberufen hatte, zum Ende des 8. Konzils die bulgarische Kirche putschartig organisiert und seinem Patriarchat unterstellt hatte¹⁸⁶⁷. Die bulgarischen Ereignisse dürften kaum Auswirkungen auf Chezils Ersuchen gehabt haben, also steht die Weihe Methods nicht mit dem Vorgehen Bo(go)ris/Michaels in Zusammenhang. Ignatios' Handeln kann also nicht als ein warnendes Zeichen dafür verstanden werden, dass Rom bei weiterer Untätigkeit auch Pannonien verlöre, es war also nicht der Grund, aus dem der Papst der Bitte Chezils ohne Zögern entsprach.

Method wird »auf dem Stuhl des heiligen Andronikos, eines Apostels von den Siebzig«¹⁸⁶⁸ nicht nur zum Oberhirten für die Grafschaft Chezils in Mosaburg, sondern – entsprechend der ursprünglichen Bitte Rasti-

¹⁸⁶³ Havlík 1976, 52.

¹⁸⁶⁴ Havlík 1976, 52 nimmt an, dass damals auch Chezil Mitglied der Gesandtschaft war.

¹⁸⁶⁵ Vita Methodii c. 8 (Bujnoch 1958, 92); Obwohl in der nach dem Tod Methods bald niedergeschriebenen Method Legende, die jedoch in einer Abschrift frühestens aus dem Ende des 12. Jhs. überliefert wurde (vgl. Dujčev 1988, 87), bittet Chezil um einen Bischof (*episkopŕstvo*), der Papst weiht Method jedoch zum Erzbischof und man nennt ihn in den 870er Jahren in vielen Quellen ebenfalls *archiepiscopus*. Siehe z. B. 873 *Pannonicam dioecsin* (MMFH III, 159) *ad Pannonensium dioecsin* (MMFH III, 173), 879 *Methodio archiepiscopo Pannoniensis ecclesiae* (MMFH III, 192-193), als Bischof von *Sirmium* werden natürlich auch die erzbischöfliche Rechtsbefugnisse der Bischofsvorgänger Method übertragen; vgl. Váczy 1938, 238. – Havlík 1976, 53.

¹⁸⁶⁶ Der Brief *Ipse nosti* von Johannes VIII. an Bischof Paulus von Ancona vor dem 14. Mai 873 (MMFH III, 162-167 Nr. 49). – Scholz 2006, 237. – Unger 2013, 42-43 Nr. 77-78.

¹⁸⁶⁷ Der päpstliche Bibliothekar Anastasius verbringt den Sommer 869 noch in Rom, dann den gesamten Winter in

Konstantinopel und kehrt im Frühling 870 zurück und berichtet dem Papst über die Geschehnisse auf dem Konzil; vgl. Havlík 1976, 55.

¹⁸⁶⁸ Vita Methodii c. 8 (Bujnoch 1958, 92). Der Tradition nach war Andronicus der erste Bischof der spätrömischen *Illyrikum prefectura* und zugleich des Hauptsitzes von Unterpannonien *Sirmium* (Sremska Mitrovica). Die apostolische Gründung entbehrt natürlich jeder historischen Grundlage, jedoch hätte Method für sich aufgrund deren den Rang eines Patriarchen beanspruchen können; vgl. Kalhous 2008, 50-51. Dies tat Method nicht, und es gibt dafür auch keine Anzeichen dafür, dass der Patriarch von Aquileia, der einst auch für *Sirmium* verantwortlich war, sich zu irgendeinem Zeitpunkt bedroht gefühlt hätte, vgl. Wolfram 1986, 252; 1995, 262. Die Tendenz, dass man den Beginn einer Ortskirche mit einem Apostel bzw. mit Apostelschülern verband, ist im Frühmittelalter auch in anderen Fällen zu erkennen, so sollen die ersten Bischöfe von Utrecht, Lüttich und von Trier die Schüler des Apostels Petrus gewesen sein, und Aquileia berief sich sogar auf den Evangelisten Markus (Bujnoch 1958, 183).

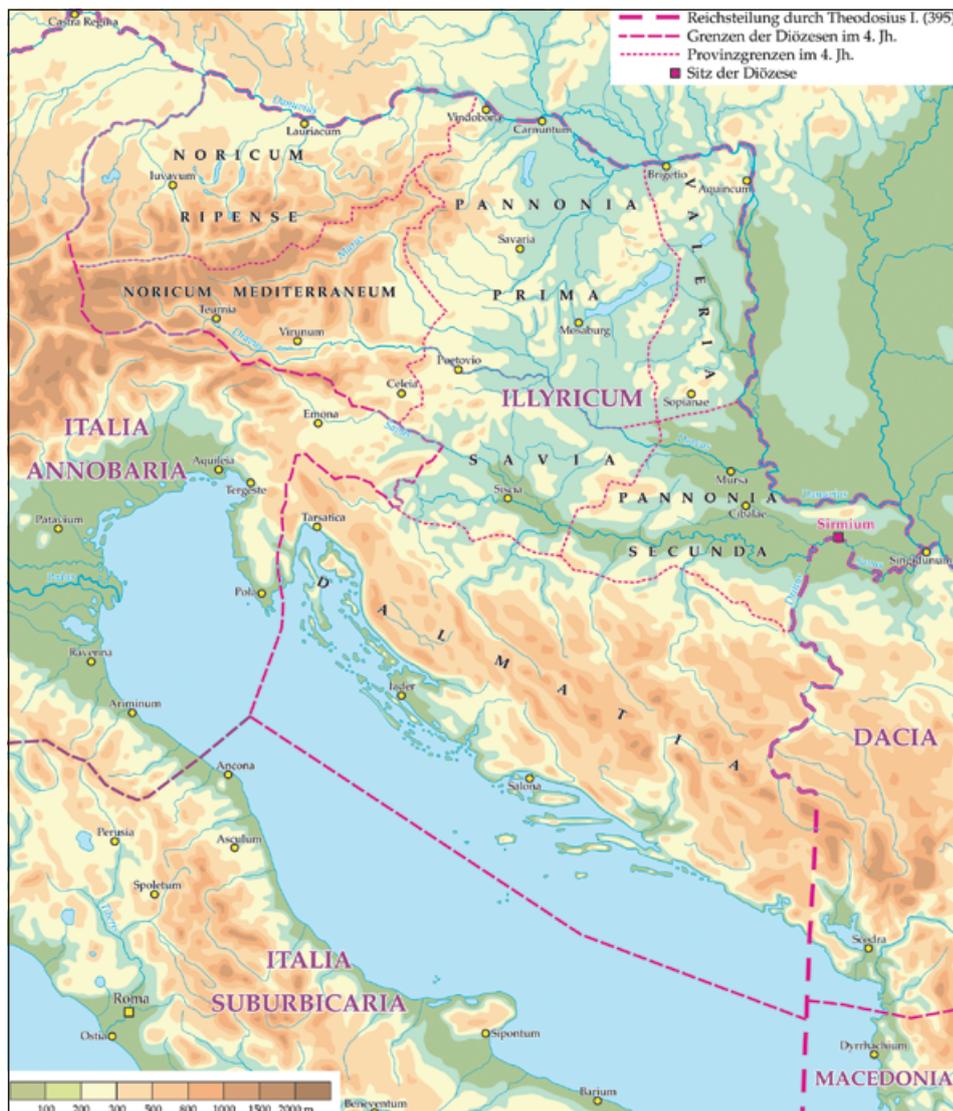


Abb. 33 Diözese Illyricum und Sirmium in der Mitte des 9. Jhs. – (Zeichnung B. Nagy).

slavs – auch für die Mährer¹⁸⁶⁹. Rastislav, Zwentibald und Chezil üben gemeinsam die Oberhoheit über ihn aus¹⁸⁷⁰. Obwohl Chezil bei der Gründung des pannonischen Bistums vermutlich eine entscheidende Rolle spielt, dürfte es ihm schwerlich eingefallen sein, *Sirmium*, den seit 582 vakanten Bischofssitz im Land der

¹⁸⁶⁹ MMFH III, 154-155; vgl. Vita S. Clementis c. 3 (Bujnoch 1958, 110), wonach der Papst ihn »zum Bischof von Mähren, das zu Pannonien gehört«, weihte. Damit stellte der Papst den gesamten östlichen Missionssprengel Salzburgs und Passaus unter die kirchliche Oberhoheit Methods (Dopsch 1985-1986, 19). Auf das gleiche weist die Vita Methodii (Bujnoch 1958, 90) hin, in der der Papst Chezil Folgendes sagt, er schicke ihn »nicht nur für dich allein, sondern auch für alle anderen slawischen Länder«; vgl. außerdem Váczy 1938, 240. Das Endziel für die Päpste ist nämlich nicht nur die Anbindung der durch Salzburg und Passau bekehrten Gebiete, sondern der gesamten slawischen Welt an die römische Kirche. Für dies versuchen sie – an die spätantike und völkerwanderungszeitliche Rechte anknüpfend – die formelle Grundlage zu erschaffen. Papst Nikolaus I. verlangt bereits am 25. Sept. 860 von Kaiser Michael III., dass er das Erzbistum von Thessaloniki im Gebiet

von Epirus Vetus und Epirus Nova, Illyricum, Macedonia, Thessalia, Achaea, Dacia Ripensis und Praevalitana als päpstliches Vikariat anerkennt. Zu den auf diese Art unmittelbar Rom unterstellten Provinzen Illyrikums gehörten Pannonien, Dalmatien und das Noricum nicht hinzu. Deshalb ist die auf die »pannonisch-illyrische Identität« basierende Argumentation des Papstes Johannes VIII., die auch von Method übernommen wird, mehr als fraglich, da doch auch die durch den Papst Method (unter dadurch zugleich unter seine Diözese) unterstellten Mähren nicht zu Pannonien gehören; vgl. Dopsch 1999, 190 Anm. 249. – Wolfram 1995, 263.

¹⁸⁷⁰ Siehe das Brieffragment, das in jenem *panegyricus* überliefert wurde, das man nach dem Tod Methods (885) zur Ehre Kyrills und Methods erstellt hatte (MMFH II. 172, III. 155 Nr. 40) Havlík 1976, 53.

Bulgaren¹⁸⁷¹, das die römischen Kaiser oft aufgesucht hatten¹⁸⁷², das aber jetzt verfallene und verlassene einstige Zentrum von *Illyrikum* und *Pannonia Inferior* bzw. *Pannonia Secunda* als Hauptsitz vorzuschlagen¹⁸⁷³, wenn ihm doch in Mosaburg ein für dieses Ziel hervorragend geeigneter Kirchen- und Palastkomplex zur Verfügung steht (**Abb. 33**).

Bei der Bestimmung des Hauptsitzes sind also bereits die kirchenpolitischen Erwägungen der Kurie ausschlaggebend. Den Hintergrund der päpstlichen Entscheidung kennen wir nicht genau. Dadurch jedoch, dass er den Gedanken über die Restauration der pannonischen Kirche mit *Sirmium* als kirchliche Metropole mit der Erneuerung des einstigen *caput totius Illyrici* verband, ist es offensichtlich, dass er nicht nur Pannonien eine kirchliche Metropole geben, sondern dass er die einstige päpstliche Oberhoheit über das gesamte Illyrikum erneuern wollte – aus diesem Grund nimmt er keine Rücksicht darauf, dass dies jedoch nicht mehr unter seine Herrschaft fällt¹⁸⁷⁴. Er wollte nämlich eine Diözese, in der die Mährer genauso gut Platz finden¹⁸⁷⁵ wie die Bulgaren und die Serben oder gar die Gebiete Pannoniens unter dem Ostfrankenreich. Er setzt zum Oberhaupt dessen den Bischof von *Sirmium* ein, einen griechischen Priester, der kaum ein Jahrzehnt zuvor noch als Gesandter und Missionar Konstantinopels zu den Mähren entsandt worden war und gegen dessen Person deshalb Byzanz formell keine Einwände erheben kann¹⁸⁷⁶. Dieser Gedanke wird dann durch weitere Inhalte gefüllt, als der Nachfolger Hadrians II., Papst Johannes VIII., im Jahre 873 den serbischen *dux* Montemer dazu ermahnt, sich der *jurisdictio* Methods zu unterstellen¹⁸⁷⁷, und in diesem Geiste bemüht er sich darum, den auf dem Konzil von Konstantinopel vom rechten Weg abgekommenen Bulgaren eine Alternative anzubieten, um die verlorene Herde, die die römischen und bairischen Missionare im Herbst von 869 noch unter der unmittelbaren Lenkung des Heiligen Stuhls bekehrt hatten, zu veranlassen nach Rom zurückzukehren. Daher erkennt der Papst die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung der durch den Patriarchen von Konstantinopel

1871 Illyrikum ist zwischen 379-389 dem Oströmischen Kaiser, kirchlich dem Bischof von Thessaloniki und zugleich dem päpstlichen Vikariat unterstellt, sein westlicher Teil jedoch, die zwei *Norica*, *Pannoniae* und *Dalmatia* bleiben mit dem Zentrum *Sirmium* im Weströmischen Kaisertum. In 395 ist nur noch *Pannoniae* ein Teil des Weströmischen Reiches (man nennt es trotzdem *Illyricum dioecesis*) und steht zwischen 423-437 unter dem *praefectus Illyricum Orientale*. Nach dem Einfall der Hunnen verlegt man den Hauptsitz des *praefectus praetorii* aus *Sirmium* nach Thessaloniki, jedoch versucht Kaiser Theodosios bereits 421 das Vikariat von Thessaloniki kirchlich unter den Patriarchat von Konstantinopel zu stellen. Den Päpsten gelingt jedoch ihre Oberhoheit über das Illyrikum beizubehalten. Im Jahre 535 einigen sich der Papst und der Kaiser in den neuen Grenzen zwischen dem neuen Hauptsitz Justinia Prima und Thessalonike. Zum ersten gehört das Gebiet von den beiden Dacien über Praevalitana, Dardania, Ober-Moesia hindurch bis zum Pannonien. Im Ost-Illyrikum behalten die Päpste bis zur zweiten Hälfte des 7. Jhs. ihre Oberhoheit, die Bistümer des West-Illyrikums (Aguntum, Virunum, Celeia, Teurnia, Noricum, Scarbantia, Aemona), die unter die Oberhoheit der Awaren und Slawen gelangen, verlieren mit Ausnahme von Aquileia ihre Bedeutung. Im Jahre 731 trennt Kaiser Leo III. alle unter der oströmischen Herrschaft verbliebenen Provinzen, so auch Ost-Illyrikum, vom römischen Patriarchat los. Im Jahre 870 greift die *jurisdictio* des Patriarchats von Konstantinopel so tief in Unterpannonien hinein, dass dessen einer Teil mit *Sirmium* sowie Belgrad, Ober-Moesia, Praevalitana und ein Großteil von Dalmatien ihr Wirkungsgebiet sein werden; vgl. Havlík 1976, 49.

1872 Mócsy 1974, 273. 312.

1873 MMFH II 150 Anm. 24 weist korrekt darauf hin, dass *svętitъ [na episkopъstvo vъ Pannonii]* eher die Bedeutung *constituere*, »ernennen, beordern« besitzt als *ordinare* »in ein Amt einsetzen«. Die Annahme jedoch, Chozil »konnte für das westillyrische Kernland nur dann ein Erzbistum erhalten, wenn sich dieses auf einen spätantiken Ursprung berief. Wie Salzburg die altnorische *ecclesia Petena* fortsetzte, so schloss Method Sedes an die Tradition der pannonisch-westillyrischen Hauptstadt an [...]« (Wolfram 1995, 263) ist eine Überbewertung der Rolle Chezils/Chozils. Eine solche, auf breite Bildung basierende und bewusste Handlung bestätigt keine der bekannten Taten Chezils.

1874 Havlík 1976, 54; nach Kalhous 2008, 44-48 konnte Method nicht zugleich Bischof von *Sirmium* und Erzbischof des Missionsgebiets gewesen sein, er glaubt aber an die Möglichkeit eines solchen Erzbistums, das sich mit einem ideellen, inexistenten Hauptsitz und ohne Suffraganten betätigt.

1875 Nach Havlík 1976, 55 bleibt ungeklärt, wie die Mähren nördlich der Donau Teile Illyrikums gewesen sein konnten, oder ob es hier um die *contaminatio* der Mährer am Fluss Morava in *Moesia superior* geht.

1876 Havlík 1976, 52-55.

1877 MGH Epp. 7, 282 Nr. 18. – MMFH III, 173 Nr. 55: *Quapropter ammonemus te, ut progenitorum tuorum secutus morem quantum potes ad Pannonensium reverti studeas diocesis. Et quia illic iam Deo gratis a sede beati Petri apostoli episcopus ordinatus est, ad ipsius pastorem recurras sollicitudinem.* – Unger 2013, 41 Nr. 76. Die Identifizierung des serbischen Montemerus mit dem kroatischen Mutimir (888-892) ist unbeweisbar, vgl. Egger 1995, 217-218.

gesandten Bischöfe nicht an und erklärt die byzantinischen Bischöfe der Bulgaren zum *usurpator*¹⁸⁷⁸. In diesem Sinne richten sich seine Bemühungen nicht unmittelbar gegen die bairische Kirchenprovinz, auch wenn Aquileia und Salzburg einen Teil der einstigen Diözese von *Sirmium* untereinander teilen¹⁸⁷⁹.

Method, der aus Rom als Erzbischof von Pannonien zurückkehrt, wählt als seine Metropole tatsächlich natürlich nicht die Ruinenstadt *Sirmium* an der Grenze des altbulgarischen Fürstentums¹⁸⁸⁰, sondern *Mosaburg* (*castrum Chezilonis*). Dies ist der allerspätteste Zeitpunkt dafür, an dem *archipresbyter* Rihpald, der Vertreter des Salzburger Erzbischofs in Mosaburg, zum Bischofssitz Salzburg zurückgekehrt ist, da Method sein Wirken endgültig unmöglich macht¹⁸⁸¹.

Method begibt sich erst im nächsten Jahr, Anfang 870, auf den Weg, um auch Mähren, den nördlichen Teil seines Erzbistums, zu besuchen¹⁸⁸². Nach der *Vita Methodii*: »richtete der alte Feind, der Neider des Guten und Gegner der Wahrheit, das Herz des Feindes, des mährischen Königs, mit allen Bischöfen gegen ihn auf«¹⁸⁸³ und Zwentibald empfing den früher mit Chezil noch gemeinsam als Bischof erwünschten Method feindlich. Nur nennt die Legende ausschließlich die fränkischen und deutschen Herrscher stets als *korolъ* (»König«) und die slawischen Herrscher als *кнѣзь* (»Fürst«)¹⁸⁸⁴, der »König« mit der feindlichen Gesinnung ist also trotz des Attributs »mährisch« nicht Zwentibald, sondern der ostfränkische Herrscher Ludwig der Deutsche. In seinem Namen nimmt der Passauer Bischof Ermanrich¹⁸⁸⁵, oder noch eher Karlmann, den ahnungslosen Method gefangen. Warum »der Neider des Guten« den fränkischen Herrscher und die führenden Personen des bairischen Klerus überströmte, erfährt man in den Berichten der *Vita Methodii* und der *Conversio* recht ausführlich.

¹⁸⁷⁸ Siehe z. B. den Brief des Papstes Johannes VIII. 878 an Zaren Bo(go)ris/Michael, MGH Epp. 7, 60 Nr. 66. – MMFH III, 182-183 Nr. 64. Nach Váczy 1938, 239 ermahnt Papst Johannes VIII. *dux* Montemer (Mutimir) für das gleiche, sich dem pannonischen Erzbistum anzuschließen, während Löwe 1986, 239 Anm. 96 denkt, dass er sich eher vor Wanderpredigern fürchtet (*presbiteri [...] vagi ex omni loco adventantes* (MGH Epp. 7, 282 Nr. 18. – MMFH III, 173 Nr. 55).

¹⁸⁷⁹ *Sirmium* wird 870 auch von den Byzantinern mit großer Wahrscheinlichkeit als Sitz eines der bulgarischen Bistümer vorgesehen; vgl. Váczy 1938, 239. Von der praktischen Seite nähert sich der Auswahl des Sitzes Fehér 1956, 37: Wenn *Sirmium* dem fränkischen Reich angehört hätte, dann wäre es rechtlich gesehen Teil des Patriarchats von Aquileia und es wäre dem Papst nicht gestattet gewesen, neben dem zum Patriarchat angehörigen Bischof noch einen weiteren Bischof zu weihen. Er hat dafür aber auch keine Möglichkeit, auf dem Gebiet Chezils das alte Bistum zum Leben zu erwecken oder ein neues zu gründen, weil dann dessen Bischof doch Salzburg hätte angehören müssen. Aber nach Géza Fehér interessierte sich Papst Hadrian II. nicht für das Bistum, sondern allein für die Jurisdiktion des großen Gebiets, und deshalb denkt er an ein elastisches Erzbistum, das er als »Erzbischof Pannoniens« nannte, das sich genauso auf Mähren (Moravia) erstrecken konnte wie auf die serbischen Gebiete. *Sirmium* besaß etwas traditionelles, daneben verfügte der Bischof von *Sirmium* einst über erzbischöfliche Jurisdiktion im Gebiet Pannoniens.

¹⁸⁸⁰ Seine Entscheidung wird rückwirkend dadurch bestätigt, dass Papst Johannes VIII. in seinem Brief *Audacia tua* an Bischof Anno Method als einen Missionserzbischof, nicht als einen Erzbischof mit einem Territorium bezeichnet; vgl. MGH Epp. 7, 286 Nr. 23. – MMFH III, 169 Nr. 51: *Methodium, Pannonicum archiepiscopum legatione apostolice sedis ad gentes fungentem* [...]; vgl. Kosztoľnyik 1997, 216.

¹⁸⁸¹ Es ist aber möglich, dass dies bereits früher der Fall war, als Method als päpstlicher Legat nach Mosaburg kommt. Váczy 1938, 237 denkt ebenfalls, dass die Entrüstung nicht von dem nach Rom gehenden, sondern vom von dort zurückkehrenden Method ausgelöst wird, und ähnlich denkt auch Wolfram 1986, 252 sowie Wolfram 1995, 263, wonach Rihpald nicht wegen des Lehrens der Missionsbrüder 867 nach Salzburg zurückkehrt, sondern wegen der erfolgreichen Rückkehr 869/870 nach Mosaburg und der Hoffnungslosigkeit bei der Geltendmachung der Interessen gegen den hohen Rang eines Oberhirten. Unklar ist, ob bereits zu dieser Zeit die in der *Conversio* c. 12 aufgezählten Beschwerden formuliert wurden, wonach »irgendein Grieche namentlich Methodius mit neu erfundenen slawischen Buchstaben die lateinische Sprache, die römische Lehre und die altherwürdigen lateinischen Buchstaben nach Philosophenart verdrängte« oder ob diese die hier erneut wiederholten Anklagepunkte des Regensburger Prozesses waren (s. weiter unten).

¹⁸⁸² Die Quellen widersprechen dem, dass Method als Erzbischof von *Sirmium* lediglich als päpstlicher Legat nach Mähren zurückkehrt (vgl. Gamber 1988, 113). Method blieb auch während seines mährischen Besuchs in engem Kontakt mit dem Sitz seines pannonischen Erzbistums, *Mosaburg* (Wolfram 1986, 252).

¹⁸⁸³ *Vita Methodii* c. 9 (Bujnoch 1958, 92).

¹⁸⁸⁴ Bujnoch 1958, 183-184. Aus dem gleichen Grund ist es nicht wahrscheinlich, dass sich Method später mit dem »ungarischen König« an der Donau trifft; s. *Vita Methodii* c. 16 (Bujnoch 1958, 98). In diesem Fall könnte es sich eher um den fränkischen Herrscher Karl den Dicken (III.) gehandelt haben (Bujnoch 1958, 187); s. noch weiter unten.

¹⁸⁸⁵ Unklar ist, ob Method in Pannonien oder in Mähren in Gefangenschaft gelangte, obwohl die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass dies noch in Pannonien erfolgte; vgl. Nótári 2005b, 46. Seine Festnahme könnte dadurch erleichtert gewesen sein, dass er durch den Verrat Zwentibalds einen

Der Prozess von Regensburg

Method, der spätestens im Frühsommer von 870 gefangen genommen wurde, wird ein halbes Jahr später, im Spätherbst, auf dem gleichen Reichstag in Regensburg vor ein Kirchengenicht gestellt und verurteilt, wie auch Rastislaw¹⁸⁸⁶. Der Vorsitzende des *episcoporum concilium* in der Anwesenheit Ludwigs des Deutschen¹⁸⁸⁷, ist der Bischof Anno von Freising¹⁸⁸⁸. Der Ankläger ist der vermutliche Verfasser der *Conversio*, Erzbischof Adalwin von Salzburg¹⁸⁸⁹, und es sind sicherlich auch die Bischöfe Ermanrich aus Passau, Ambricho aus Regensburg sowie eventuell Bischof Lantfrid von Säben anwesend. Die Anklage lautet nach der bündigen Zusammenfassung Adalwins, wie bekannt, dass Method: »mit neu erfundenen slawischen Buchstaben daherkam und die lateinische Sprache, die römische Lehre und die authentische lateinische Liturgie [...] herabsetzte, und zwar bezüglich der Messe, der Verkündigung des Evangeliums und des Kirchendienstes derjenigen, die das alles auf lateinisch gefeiert hatten«¹⁸⁹⁰.

Der bairische Klerus beanstandet diese Erneuerungen trotz der Billigung durch Papst Hadrian II., und er erklärt, dass Method diese *philosophice superducens*, also auf die Art eines fachgemäß vorgehenden geistlichen Mannes, unter dem Mantel der Bildung versteckt eingeführt habe¹⁸⁹¹. Der schwerwiegendste Anklagepunkt gegen Method ist jedoch, dass: »Du in unserem Gebiet lehrst«¹⁸⁹², obwohl er einer anderen Diözese angehörte und weil Method nach den Beschlüssen der Synoden von Mainz und Worms in den Jahren 813 und 868¹⁸⁹³ seinen priesterlichen Dienst allein und ausschließlich mit der Genehmigung

seiner Hauptstützen, den mährische Fürst Rastislaw verliert. Da wir aber über Ermanrich wissen, dass er – im Gegensatz zu den anderen Bischöfen – nie an Heereszügen teilgenommen hatte, weil er den Kriegsdienst der Bischöfe grundsätzlich verneinte (Prinz 1971, 137-140) und auch sein schlechter Gesundheitszustand dies nicht möglich machte, ist es wahrscheinlicher, dass für die Festnahme Methods das Mähren besetzende Karlmann tatsächlich verantwortlich ist; vgl. Löwe 1986, 230.

¹⁸⁸⁶ Ludwig der Deutsche reist Ende Oktober von 870 nach Baiern, um über Rastislaw Gericht zu halten. Der mährische Herrscher wird »mit den Stimmen der Franken und Baiern sowie denen der Slawen, die aus den verschiedenen Provinzen mit Geschenken für den König da waren, zum Tode verurteilt, der König ließ ihn aber bloß des Augenlichtes berauben«; vgl. Ann. Fuldenses a. 870 (Rau III. 80). Der Prozess gegen Rastislaw könnte bis zu einem gewissen Grad auch die Grundlage für das Vorgehen gegen Method geliefert haben (s. Störmer 1986, 209); nach Maß 1976, 38 sie könnten sogar thematisch miteinander zusammenhängen, um die Mährer nicht nur politisch, sondern auch kirchlich fester an das Ostfrankenreich binden zu sollen. Über den Schauplatz und Zeitpunkt des Prozesses gegen Method: Löwe 1986, 230.

¹⁸⁸⁷ Indem der König kein aktiver Teilnehmer des Prozesses, sondern nur ein anwesender Beobachter ist, wollte man seinen kirchlichen Charakter und nicht den politischen betonen; vgl. Maß 1976, 38.

¹⁸⁸⁸ Den Anschein für die Zustimmung des Papstes bei dem Verfahren könnten sie dadurch erweckt haben, dass man als Vorsitzender den Verwalter der päpstlichen Patrimonien in *Germania* und *fidelis* des Papstes Anno einsetzte, und so konnte der am meisten betroffene Salzburger Erzbischof der Ankläger sein; s. Maß 1976, 38. Die Aufgabe der Verantwortung für die päpstliche Patrimonien wurde von Ludwig dem Deutschen zugewiesen, nachdem er bereits von Papst Nikolaus I. 867 einen dementsprechenden Auftrag

erhielt (Unger 2013, 28). Später wirft Papst Johannes VIII. Arno vor, dass er als Veranlasser der Übergriffe (MGH Epp. 7, Nr. 23. 286): *cunctarum afflictionum sibi a vestratibus illatarum ipse inceptor, ipse instigator, immo ipse fueris auctor* die Rechte des apostolischen Stuhls für sich beansprucht und die Jurisdiktion eines Patriarchen auf einen seiner christlichen Glaubensbrüder, den pannonischen Erzbischof und zugleich päpstlichen Legat, angewandt hatte; vgl. Störmer 1986, 209. – Löwe 1986, 232. – Maß 1976, 33 und Wolfram 1995, 263 machen zugleich darauf aufmerksam, dass das Vorgehen des Freisinger *ordinarius* gegen Method besser zu verstehen ist, wenn er mit dem Chorbischof von Passau von 833/836, der an der Leitha über Besitzungen verfügte, oder mit dessen gleichnamigem Neffen identisch ist.

¹⁸⁸⁹ MGH Epp. 7, Nr. 20. 283: *actor deiectionis*, also »Veranlasser zur Beraubung des Amtes«. Von den bairischen Bischöfen nimmt allein der Regensburger Bischof, Embricho, an dem Prozess nicht teil – vielleicht, weil sich Methods Wirken auf sein Missionsgebiet, Tschechien, nicht einmal berührend erstreckt; vgl. Dopsch 1985-1986, 14.

¹⁸⁹⁰ *Conversio* c. 12 (Wolfram 1979, 56-57).

¹⁸⁹¹ Nótári 2005b, 48-49; nach Löwe 1986, 238 ignoriert man durch diese Bezeichnung den erzbischöflichen Rang und den des päpstlichen Legats Methods.

¹⁸⁹² *Vita Methodii* c. 9 (Bujnoch 1958, 92).

¹⁸⁹³ *De clericis vagis* c. 22 sowie *De episcopis et de presbyteris vagantibus* c. 62. – Dümmler 1887-1888 II. 376-379. – Váczy 1938, 241 Anm. 2. – Kosztolnyik 1997, 217. Bei den Unterzeichnern der Synode im Mai 868 zu Worms, das im Beisein des Königs auf Wunsch des Papstes berufen wurde, bei dem Method seine Ansicht über die Trinitätslehre beantwortet (*responsio contra Grecorum heresim de fide sancte trinitatis*), befindet sich auch der Bischof Ermanrich von Passau, der sich in dieser Frage zusammen mit anderen west- und ostfränkischen Bischöfen auf die Seite des Papstes stellt (Löwe 1986, 228 – mit weiterführender Literatur).

des Erzbischofs hätte ausüben dürfen, wie dies zuvor Dominicus getan habe¹⁸⁹⁴. Method meinte jedoch, dass dies nicht für ihn gelten könne, indem er erklärte: »Wenn ich wüsste, dass es euch gehört, würde ich weichen; aber es gehört dem heiligen Petrus¹⁸⁹⁵. Wahrlich, wenn ihr aus Eifersucht und Habgier die alten Grenzen¹⁸⁹⁶ entgegen den kanonischen Bestimmungen überschreitet und dabei der Ausbreitung der göttlichen Lehre wehret, nehmt euch in acht, dass ihr nicht, falls ihr den eisernen Berg mit dem knöchernen Scheitel durchstoßen wollet, euer Gehirn verspritzt«¹⁸⁹⁷.

Weil Salzburg jene versäumte Gesetzesübertretung beging, dass er, während in Bezug auf die Bekehrung Karantaniens – gezwungen durch die Geltendmachung der Interessen gegenüber Aquileia – die mehrmalige Unterstützung der römischen Päpste genoss¹⁸⁹⁸, bat im Falle von Pannonien gar nicht um die Bestätigung des Papsttums 799 auf den Tiefpunkt ihres Ansehens sinkenden und dafür tief verachteten Leos III., auch wenn dieser auf die Initiative Karls des Großen persönlich Arno die Bekehrung *in partes Sclavorum* übertrug. Salzburg hält den Missionsauftrag Karls des Großen für genügend¹⁸⁹⁹, den es am 27. Dezember 819 durch Ludwig den Frommen bestätigen ließ¹⁹⁰⁰, wirkte jedoch in kirchenrechtlichem Sinne von Anfang an ohne Erlaubnis in Pannonien¹⁹⁰¹, das nach den Beschlüssen der Synoden und nach den historischen Aufzeichnungen als Teil des Illyrikums seit jeher der Jurisdiktion des Heiligen Stuhl unterstand¹⁹⁰². Während aber unter der Herrschaft Karls des Großen die Verwaltung der Kirchenprovinzen auf der Höhe ihrer Entwicklung stand, wobei der Heilige Stuhl den Anordnungen Karls des Großen bedingungslos seinen Segen erteilte, konnte sich ein halbes Jahrhundert später Papst Nikolaus I. bereits stark genug fühlen, die gesamte Kirche unter seine unmittelbare Führung zu stellen; und so mussten förmliches Recht und gewachsenes Recht in einen harten Gegensatz geraten¹⁹⁰³, in dessen Kreuzfeuer Method landete.

Method spürte die immer stärker wachsende Kraft Roms hinter sich, als er in dem gegen ihn geführten »Schauprozess« in der sicheren Gewissheit seiner ethischen Überlegenheit erklärt: »Ich spreche die Wahr-

¹⁸⁹⁴ Conversio c. 11.

¹⁸⁹⁵ Method beruft sich auf das Recht des Papstes, neue Bistümer errichten und alte wieder aufleben lassen zu können. Das Erzbistum Methods betrachtete sich als Fortsetzung des in der Völkerwanderungszeit untergegangenen Bistums Sirmium. Er war rechtmäßig ernannter Erzbischof und sein Sprengel war vom Papst persönlich umschrieben; vgl. Maß 1976, 39.

¹⁸⁹⁶ Unter den »alten Grenzen« ist die spätrömische kirchliche Organisation der Präfektur Illyrikum gemeint, da nach den can. 13 der Synode von Antiochia im Jahr 341, can. 3 der Synode von Serdica 347 und can. 2 des ökumenischen Konzils von Konstantinopel 381 kein Bischof die Grenzen seines Sprengels überschreiten und in einem fremden Gebiet geistliche Funktionen ausüben dürfte; vgl. Bujnoch 1958, 184, Anm. 63. Und da Pannonien unter römischer Herrschaft ein Teil des Illyrikums war, behielten die Privilegien über das Gebiet der römischen Kirche nach römischem Recht hundert Jahre später noch Gültigkeit, daher ist die Forderung an Method nicht begründet; vgl. Kosztolnyik 2003, 223. – Unger 2019, 41-42.

¹⁸⁹⁷ Vita Methodii c. 9 (Bujnoch 1958, 92-93). Nach Löwe 1986, 223 empört diese Rede besonders den im ostfränkischen geistlichen Leben einen vornehmen Platz eingenommenen Ermanrich, deshalb hätte er sich am liebsten –, wenn die anderen ihn nicht gehindert hätten – mit seiner Reitpeitsche auf Method gestürzt; s. die Briefe Johannes' VIII. *Ad defendam pravitatem* an den Passauer Bischof Ermanrich (MGH Epp. 7, 285-286 Nr. 22. – MMFH III, 167-168 Nr. 50) und den Brief *Audacia tua* an Arno, den Bischof von Freising aus 873 (MGH Epp. 7, 286 Nr. 23. – MMFH III, 169-170 Nr. 51). Nach dem Brief *Ad defendam pravitatem* erreichen die Atrozitäten

Ermanrichs Method bereits vor dem Gerichtstag; vgl. H. Tóth 1981, 147.

¹⁸⁹⁸ Ursprünglich war der gesamte Kärnten Missionssprengel von Aquileia, jedoch erwirkte der Salzburger Bischof Virgil (746/47-784) bei den Päpsten Zacharias (741-752), Stephan II. (752-757) und Paulus I. (757-767), dass sie die Salzburger Zugehörigkeit Karantaniens bestätigen; vgl. Dopsch 1978, 12; 1986, 309.

¹⁸⁹⁹ Nach Dopsch 1999, 189 solange ein mächtiger König wie Karl der Große nicht nur die fränkische, sondern auch die römische Kirche beherrschte, war die Entscheidung des Herrschers für die Päpste ohne schriftliche Zustimmung bindend. Ludwig der Deutsche regierte jedoch nicht mehr in Italien und ohne Kaiserwürde fehlte ihm auch der Einfluss auf die römische Kirche.

¹⁹⁰⁰ Wolfram 1995, 226.

¹⁹⁰¹ Dopsch 1986, 311. – Nach Nótári 2005b, 41-42 stammte der Gedanke der Mission von Karl dem Großen, deshalb hielt Arno es nicht für notwendig, dass er um die Bestätigung der pannonischen Rechtsansprüche Salzburgs von jenem Papst bittet, von dessen Schuld er trotz seines Reinigungseids am 23. Dezember 800 nicht überzeugt war. Die Schwäche der Argumentation liegt jedoch darin, dass Arno von ebengleichem, wegen seiner Unsittlichkeit bereits früher stark kritisierten Papst, im Jahre 798 ohne Bedenken das *pallium* annahm – warum also sollte später die päpstliche Bekräftigung der Missionsansprüche moralische Bedenken hervorrufen?

¹⁹⁰² Dümmler 1887 II. 380-381. – Váczy 1938, 242.

¹⁹⁰³ Maß 1976, 39.

heit vor Gott und dem Kaiser und brauche sie nicht zu scheuen¹⁹⁰⁴. Ihr aber übet euere Willkür gegen mich. Freilich bin ich nicht besser als die, welche die Wahrheit gesagt und unter vielen Qualen auch dieses Leben eingebüßt haben«¹⁹⁰⁵, deshalb ist er sogar bereit, den Märtyrertod zu sterben. Er gibt auch Ludwig dem Deutschen eine kühne Antwort, als der Kaiser, indem er den Seinen helfen will und ein wenig höhnisch bemerkt: »Ärgert nicht meinen Methodios, denn er ist schon in Schweiß geraten wie bei einem Backofen«. – Da sprach er: »Ach, mein Gebieter, einst begegneten einem Philosophen Leute, und da er schwitzte, sagten sie zu ihm: ›Warum schwitztst du?‹ Er darauf: ›Ich habe mit ungebildetem Volk einen Wortwechsel gehabt«¹⁹⁰⁶.

Das Kirchengesicht enthebt schließlich Method seines Ranges und verbannt ihn nach Schwaben, wo man ihn zweieinhalb Jahre lang in verschiedenen(?) Klöstern¹⁹⁰⁷ gefangen hält. Bei ihm bleiben seine treuesten Schüler, deren Namen man aus den lateinischen und griechischen Eintragungen des Reichenauer Verbrüderungsbuch erfährt. Die Zeilen in griechischen Buchstaben ΜΕΘΟΔΙΟΣ – ΛΕΟΝ – ΙΓΝΑΤΙΟΣ – ΙΟΑΚΙΝ – ΚΥΜΕΟΝ – ΔΡΑΓΑΙΣ (= Methodios — Leon — Ignatios — Ioakin — Symeon — Dragais)¹⁹⁰⁸, und die Zeilen in lateinischen Buchstaben (pag. 4-6): *Methodius – Ignatius – Leo – Ioachim – Lazarus – Simon – Kyrilos*¹⁹⁰⁹, könnten ihre Namen überliefert haben.

Die Verurteilung Methods konnte man lange vor Rom geheimhalten. Erst nachdem Hadrian II. gestorben und am 14. Dezember 872 Johannes VIII. geweiht worden war¹⁹¹⁰, nahm man sich der Angelegenheit des Bistums von *Sirmium* erneut an. Dem Papst, der sein Amt damit begann, die unvollendeten Aufgaben seines Vorgängers zu studieren, kam es nicht ungelegen, dass sich Bischof Anno von Freising, der Verwalter der

1904 Ps 119, 46 LUT: »Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht«.

1905 Vita Methodii c. 9 (Bujnoch 1958, 93).

1906 Vita Methodii c. 9 (Bujnoch 1958, 93).

1907 Über den konkreten Ort der Verbannung entfaltete sich eine lange Diskussion: Erst dachte man an Ellwangen, wo Ermanrich Mönch war (die ursprüngliche Idee stammt von Ziegler 1949; über die Diskussion nach dieser Idee Maß 1976, 40-41. – Havlík 1976, 57. – H. Tóth 1981, 148. – Löwe 1986, 233), dann an Freising oder an ein Kloster in dessen Bezirk, da die Bewachung des Gefangenen bereits früher Annos Aufgabe war und später der Papst ihm vorwarf, dass er Method darin hinderte, seine Appelle nach Rom schicken zu können (MGH Epp. 7 286 Nr. 23. – Dopsch 1985-1986, 15. – Löwe 1986, 236. – Unger 2013, 38 Nr. 71). Heutzutage argumentiert man eher mit dem Inselkloster des Reichenauer Abtes, in dessen Verbrüderungsbuch (*liber confraternitatum*) der Name Methods zweimal (einmal mit griechischen Buchstaben) auftaucht, und der Name Kyrilos' – der identisch mit dem Mönchsamen Konstantin-Kyryll wäre – einmal erscheint (Zettler 1983, 287-298), und deshalb hielt man auch die Umstände seiner Verwahrung für viel gelinder als das, was Papst Johannes VIII. in seinem Brief *Ad deflendam pravitatem* von 873 an Bischof Ermanrich von Passau schreibt und die Freilassung Methods anordnet (MGH Epp. 7, 285-286 Nr. 22. – MMFH III, 167-168 Nr. 50. – Unger 2013, 37 Nr. 70). Demnach ließ nämlich der Bischof Method »mit tyrannischer Grausamkeit, bestialer Wildheit« (*immo tyranni seviciam [...] vel bestialem*

feritatem), unter freiem Himmel dem winterlichen Wetter ausgesetzt festhalten, jedoch erfolgte dies nach Dopsch 1985-1986, 16 noch vor seinem kirchlichen Prozess. Es wurden Vorbehalte auch gegen die Method-Eintragungen formuliert, da die Reichenauer Abtei mit Konstantinopel und Jerusalem besonders regen Kontakt aufrechterhielt, der Name Method könnte gar den gleichnamigen Patriarch von Konstantinopel gemeint haben (843-847); vgl. außerdem Borgolte 1976. – Schmid 1986, 201-204. – Ostrogorsky 2001, 205.

1908 MGH Libri Confratern. cod. aug. LIII. col. 211. 34-39. – MMFH III, 167 Anm. 21. Burr 1964, 56 wirft auf, wenn man ihn dort gefangen gesetzt hätte, hätte man ihm kaum einen ehrenvollen Eintrag im Verbrüderungsbuch gewidmet, aber nach Maß 1976, 41 musste man den gefangenen Bischöfe nicht unbedingt feindlich gegenübergestanden haben, obwohl der Eintrag in die ehrenvolle Erlebdliste erst kurz vor Abreise erfolgt sein könnte.

1909 Die Namenliste mit den lateinischen Buchstaben setzt sich aus den Namen der pag. 4-6 zusammen, von denen *Methodius* auf der Liste der Bischöfe (pag. 4), die folgenden fünf Namen auf der der Mönche (pag. 5), und *Kyrilos* auf der Liste der Verstorbenen (pag. 6) aufgeführt sind (Zettler 1983, 283-287).

1910 Der Papst mit der starken Hand und gutem politischem Gespür ist der Sohn eines römischen Bürgers, Gundos', mit vermutlich langobardischer Herkunft; vgl. Gregorovius 1926, 665-666.

päpstlichen Patrimonien im Frankenreich, gerade zu dieser Zeit in Rom aufhielt. Der Papst fragte ihn nach dem Bischof von *Sirmium*, Anno jedoch wich ihm aus und leugnete, etwas über ihn zu wissen¹⁹¹¹. Der über die Wahrheit aus einer anderen Quelle, nämlich von einem der Schüler Methods unterrichtete¹⁹¹² Papst handelt zwischen März und Mai 873 rasch und entschlossen. Er teilt in zwei Briefen Ludwig dem Deutschen mit, dass die Diözese Pannonien schon seit jeher durch Privilegien, die im Lateran aufbewahrt wurden, dem apostolischen Stuhl unterstellt sei, und weist darauf hin, dass das Besitzrecht der römischen Kirche nicht verjähre, genauer, dass kirchliches Eigentum erst nach Ablauf einer Verjährungsfrist von 100 Jahren an einen anderen Besitzer übergeben könne¹⁹¹³. Und obwohl er wegen der kriegerischen Verhältnissen für lange Zeit keinen Bischof entsenden konnte, restituierte er der römischen Kirche – wie er dies Karlmann in einem Brief mitteilte – die Diözese von Pannonien und entsandte dorthin den von Papst Hadrian II. zum Erzbischof von Pannonien geweihten Method, damit er nach alter Gewohnheit bischöfliche Amtshandlungen ausführe¹⁹¹⁴. Andererseits droht er den an der Absetzung Methods Beteiligten, dass sie ihre bischöfliche Rechte solange nicht ausüben dürfen, bis sie den pannonischen Erzbischof (*Methodium, Pannonicum archiepiscopum*) freigelassen haben¹⁹¹⁵. Dem Bischof Anno von Freising, den man für den Anstifter hielt und der als Verwalter seiner Patrimonien besonders sein Vertrauen genoss, droht er in seinem Brief *Audacia tua*¹⁹¹⁶, dass er ihn für die gleiche Zeit, in der Method gefangengehalten wurde, von der Ausübung seiner bischöflichen Rechte suspendieren werde¹⁹¹⁷. Und in dem Brief *Ad deflendam pravitatem* an Bischof Ermanrich von Passau weist er ihn scharf zurecht, teilt ihm mit, dass er exkommuniziert sei, und kündigt an, er werde verurteilt, wenn er nicht mit dem päpstlichen Gesandten, Bischof Paulus von Ancona, und mit Method zur Verhandlung über seine Vergehen nach Rom komme¹⁹¹⁸. Und schließlich fordert der Papst in seinem an Erzbischof Adalwin geschriebenen kurzen, nur fragmentarisch überlieferten und im

¹⁹¹¹ Wie dies aus dem päpstlichen Brief *Audacia tua* hervorgeht (MGH Epp. 7, 286 Nr. 23. – MMFH III, 169-170 Nr. 51. – Unger 2013, 38 Nr. 71). Nach Störmer 1986, 209-210 ist es möglich, dass Anno und die bairischen Bischöfe offiziell nicht Kenntnis von der Tatsache genommen haben, dass Method zum Erzbischof von Pannonien geweiht und zum Apostolischen Legaten erhoben worden war. Er vermutet, man entwickelte folgende Strategie: erst Verurteilung Methods, dann Rechtfertigung im Rom vor dem ohnehin schwachen und bedrängten Papst Hadrian II.

¹⁹¹² Nach H. Tóth 1981, 148 versucht Lazarus, der auch im Verbrüderungsbuch von Reichenau auftaucht, zwischen dem bairischen Klerus und Method zu vermitteln und der Lateran erfährt auch durch seinen Bericht über den Verwahrungsort Methods. Darauf könnte er aufgrund eines Briefes des Papstes Johannes VIII. gefolgert haben, in dem der Papst dem Legat Paulus von Ancona die kanonische Bestrafung dessen befiehlt, der den Missionar gefoltert habe (MGH Epp. 7, 285 Nr. 21. – MMFH III, 167 Nr. 49): *De percussoribus vero Lazari monachi vide, ut secundum apostolorum canones a vobis iudicium proferatur* (ähnlich Zettler 1983, 293. – Schmid 1986, 202-203).

¹⁹¹³ MGH Epp. 7, 280-281 Nr. 15. – MMFH III, 159-160 Nr. 46. – Unger 2013, 35 Nr. 67; 42 Nr. 77.

¹⁹¹⁴ MGH Epp. 7, 281 Nr. 16. – MMFH III, 161 Nr. 47: *Itaque reddito ac restituto nobis Pannoniensium episcopatu liceat predicto fratri nostro Methodio, qui illic a sede apostolica ordinatus est, secundum priscam consuetudinem libere, que sunt episcopi, gerere*; Unger 2013, 36 Nr. 68, außerdem Váczy 1938, 242.

¹⁹¹⁵ Nach dem Autor der *Vita Methodii* können die Bischöfe dem Gericht des hl. Petrus nicht entgehen, weil alle vier (sic!)

Bischöfe, die sich an der Verurteilung Methods aktiv beteiligten, bald sterben werden (vgl. *Vita Methodii* c. 10 [Bujnoch 1958, 93]). Dagegen besitzen wir Kenntnisse lediglich über drei Bischöfe, die an der Verurteilung Methods beteiligt waren: Der Erzbischof Adalwin von Salzburg stirbt am 14. Mai 873, der Bischof Ermanrich von Passau am 26. Dezember 874, und der Bischof Anno von Freising 875. Bald folgt ihnen auch Kaiser Ludwig der Deutsche (876). Als vierten Bischof vermutet man entweder Adalbert, der nur wenige Monate lang als Erzbischof von Salzburg regiert (873-874) (Bujnoch 1958, 184 Anm. 65), oder den Bischof Lanfrid von Säben-Brixen (der aber wahrscheinlich bereits 868 verstarb) oder einen Salzburger Chorbischof (Löwe 1986, 238 Anm. 92), es ist aber korrekter, über drei tatsächlich belegbare Bischöfe zu sprechen (Dopsch 1999, 189).

¹⁹¹⁶ MGH Epp. 7, 286 Nr. 23. – MMFH III, 169-170 Nr. 51.

¹⁹¹⁷ Papst Johannes VIII. fordert in einem zweiten Brief (MGH Epp. 7, 287 Nr. 24) noch energischer von Anno, die Zahlungen aus den päpstlichen Patrimonien in der Germania an die römische Kirche zu übersenden oder selbst mitzubringen. Im zweiten Teil des Briefes bittet er ihn jedoch freundlicher, ihm eine hervorragende Orgel und einen Künstler zur Errichtung des Instruments und Unterweisung in die Musik nach Rom zu schicken; vgl. Maß 1976, 43. – Unger 2013, 48 Nr. 88.

¹⁹¹⁸ MGH Epp. 7, 285-286 Nr. 22. – MMFH III, 167-168 Nr. 50; Unger 2013, 37 Nr. 70: *interim communionem Christi misteriorum et consacerdotum tuorum te privamus [...]*, also droht er ihm mit der Exkommunikation aus der Bischofsgemeinschaft. Über die Bedeutung von *consacerdotes* als »Bischof« Löwe 1986, 237 Anm. 8.

Gegensatz zu den anderen zurückhaltenden Brief dazu auf, Method nach Pannonien zu restituieren, da er es auch gewesen sei, der ihn abgesetzt habe¹⁹¹⁹. Im Interesse des raschen und erfolgreichen Abschlusses der Angelegenheit schickt er Bischof Paulus von Ancona mit dem Brief *Ipse nosti* nach Pannonien und ins ostfränkische Reich. Er soll den Bischöfen Adalwin von Salzburg und Ermanrich von Passau bekannt geben, dass sie nicht das Recht hätten, in Abwesenheit eines päpstlichen Gesandten über Method zu Gericht zu sitzen. Er soll Method in sein Amt einsetzen und mit ihm zu Fürst Zwentibald (*ad Pentepulcum*) gehen¹⁹²⁰.

Method erneut in Pannonien und Moravien

Method kehrt also an den Sitz seines pannonischen Erzbistums und zugleich an den Sitz seines Hauptpatrons Chezils zurück. Es ist irrig anzunehmen, dass »die das Illyrikum anstrebende päpstliche Politik eine vernichtende Niederlage erlitt«¹⁹²¹, oder, dass Salzburg den Gerichtsprozess ziemlich unversehrt überstand, weil es sein pannonisches Missionsgebiet behalten durfte, während Passau bedeutende Verluste zu verbuchen hatte, weil man die Mährer aus dem Wirkungsgebiet ihrer Diözese herausnahm¹⁹²².

In Wahrheit nämlich erhalten, als Method in Frühling 873 aus seiner Gefangenschaft freikommt, weder Salzburg noch Passau ihr Missionsgebiet zurück, da doch der Papst dadurch, dass der Salzburger Erzbischof Method in seine Diözese einsetzen muss, unmissverständlich macht, dass Pannonien unter dem von ihm geweihten Erzbischof weiterhin unmittelbar Rom untersteht¹⁹²³. Der Papst ist sogar der Meinung, das es nützlich sei, gerade 873 noch weitere Gebiete Method zu unterstellen, deshalb ermahnt er *dux* Montemer (Mutimir), in die Diözese Pannonien und unter die Fürsorge Methods zurückzukehren¹⁹²⁴. Dank der geschickten Diplomatie des Heiligen Stuhls erringt er einen glanzvollen Sieg, und stellt Pannonien unter die direkte Verwaltung des Heiligen Stuhls und erreicht, dass Ludwig der Deutsche in dieser Angelegenheit die bairische Kirche gegen ihn nicht unterstützen kann¹⁹²⁵. In ihrer ohnmächtigen Wut richten sich die bairi-

¹⁹¹⁹ MGH Epp. 7, 283 Nr. 20. – MMFH III, 162 Nr. 48: *Ne mire-
ris, quia diximus te agente sedem a fratre nostro Methodio
recipiendam, quia profecto dignum est, ut tu, qui fuisti eius
auctor deiectionis, sis officii commissi causa receptionis*. Unklar
ist, ob Adalwin den Wunsch des Papstes persönlich erfüllen
konnte, da er am 14. Mai 873 verstarb (*Auct. Garst.* a. 873
[MGH SS IX, 565]). – Schellhorn 1964. – Dopsch 1999, 189.
Unsicher bleibt, ob der Papst an die Bischöfe von Regensburg
und von Säben einen Brief verfasste oder ob sie lediglich nicht
erhalten blieben; vgl. Maß 1976, 42. – Unger 2013, 37 Nr. 69.

¹⁹²⁰ MGH Epp. 7, 283-285 Nr. 21. – MMFH III, 162-167 Nr. 49. –
Unger 2013, 42-43 Nr. 77.

¹⁹²¹ Bóna 1984, 364.

¹⁹²² Dopsch 1985-1986, 17. Auch nach Löwe 1986, 237 gehört
Unterpannonien weiterhin Salzburg und Method wird zum
Erzbischof Mährens.

¹⁹²³ MGH Epp. 7, 283 Nr. 20. – MMFH III, 162 Nr. 48; und der
Brief des Papstes Johannes VIII an Karlmann (MMFH III, 161
Nr. 47): *Itaque reddito ac restituto nobis Pannoniensium epi-
scopatu liceat predicto fratri nostro Methodio, qui illic a sede
apostolica ordinatus est [...]*. Unger 2013, 36 Nr. 68.

¹⁹²⁴ MGH Epp. 7, 282 Nr. 18. – MMFH III, 173 Nr. 55. –
Unger 2013, 41 Nr. 76. Einige halten Mutimir für den
Vorgänger Brazlavs, des slawischen Fürsten des Drau-Save
Zwischenstromlandes, andere wiederum halten ihn für den
Sohn des Fürsten Vlastimir (ca. † 850) der Serben aus dem
Gebiet der Oberen Drina und weiter südlich davon; vgl.
MMFH III, 173 Anm. 1. – Dvornik 1926, 260. – Váczy 1938,

240 Anm. 4. – Krahwinkler 1985, 278. – Dopsch 1986, 331.
Es gibt aber auch eine Meinung, dass der Ostteil Dalmatiens,
die Flusstäler der Drina, Ibar, und der westlichen Morava,
sowie Raška, Serbien, Bosnien unter seine Herrschaft gehö-
ren; vgl. Havlík 1976, 54.

¹⁹²⁵ Papst Johannes VIII. droht nach dem Tod Lothar II.
(† 869) Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen mit
Exkommunikation, wenn sie den Landesteil Lothars II. nicht
Ludwig II. überlassen. Da aber Ludwig der Deutsche den
Kaiserthron seinem Sohn Karlmann erwerben will und er
dabei auf die Unterstützung des Papstes angewiesen ist,
schließt man die Verhandlungen 872-874 erfolgreich ab.
Kaiser Ludwig II. erkennt Karlmann an als seinen Nachfolger,
wenn man ihm Lotharingen überlässt. Als Gegenleistung für
die Zusammenarbeit bei den diplomatischen Verhandlungen
könnte der Papst die volle Anerkennung der pannonischen
Ansprüche des Heiligen Stuhls von Ludwig dem Deutschen
bekommen haben, vgl. Váczy 1938, 243. Nach dem Tod
Ludwigs II. (875) ruft der Papst trotzdem Karl den Kahlen
nach Rom, um ihn zum Kaiser zu krönen. Deswegen fällt
Karlmann mit bairischen Truppen in Italien ein, aber trotz sei-
ner Kriegserfolge gelingt es Karl dem Kahlen ihn in Irre zu
führen, und am Ende des Jahres setzt der Papst die Krone auf
sein Haupt. Ludwig der Deutsche gibt den Kampf nicht auf
und greift 876 erneut mit Heer das westfränkische Reich an,
während dessen Vorbereitungen ihn der Tod ereilt (28. Aug.
876); vgl. Reindel 1981, 270-271.

schen Bischöfe gegen Chezil und drohen ihm: »wenn Du ihn bei Dir behältst (d. h. Method), wirst Du mit uns noch viel zu schaffen haben«¹⁹²⁶.

Es gibt verschiedene Meinungen dazu, wie die Drohung der bairischen Bischöfe zu verstehen ist. Nach Herwig Wolfram ging Chezil davon aus, dass Method »sein« Erzbischof sei, und deshalb lässt er ihn aus seiner Haft unmittelbar in das pannonische Mosaburg übersiedeln. »Es war der frankentreue Chozil, der abermals die Fortsetzung der Slawenmission erreichte. Dafür blieb Method innerhalb der gesicherten fränkischen Einflußsphäre«. Diese Situation bleibt solange unverändert, bis sich die Baiern und Mährer in Kriegszustand befinden. Erst nachdem Ludwig der Deutsche und Zwentibald im Jahre 874 endlich einen *modus vivendi* finden und sich das Land nördlich der Donau beruhigt, kann Method sein Werk bei den Mähren wieder aufnehmen¹⁹²⁷.

Nach Péter Váczy »müssen wir den Erfordernissen der Legendenhaftigkeit zuschreiben, dass der bairische Klerus Kocel drohte, wenn er Method bei sich behält«¹⁹²⁸. Gegen die »wutschnaubend« auftretenden Bischöfe dürfte Chezil nämlich im pannonischen Missionsgebiet unter Salzburg erneut ziemlich wenig Chancen gehabt haben, erfolgreiche Gegenschritte einzuleiten. Der Kampf findet sowieso in anderen Dimensionen statt. Die daran Beteiligten erachten ihn selbst als Teil des sich zwischen den Kirchenprovinzen und dem seit Nikolaus I. monarchistischen Papsttum sich immer weiter verhärtenden Konflikts. Aus der Nachricht, die Chezil gesandt wurde, lässt sich eher heraushören, dass die Bischöfe spüren, dass die unter der Haft Methods wiederhergestellte Salzburger Verwaltung – zu Recht – erneut in Gefahr schwebt. »Method musste Pannonien nämlich nicht wegen des Todes Chezils verlassen, und weil Pannonien vollkommen in die Hände der Deutschen gelangte, sondern weil dies die römische Kurie bereits früher, zu Lebzeiten Chezils beschlossen hatte«¹⁹²⁹.

Unklar ist natürlich, ob Method deshalb Mosaburg verlassen muss, weil die Taktik des Papstes – in deren Ergebnis Pannonien unter direkte Verwaltung des Heiligen Stuhls gelangte – lediglich theoretisch Erfolg hatte¹⁹³⁰ (in Wirklichkeit hat Method nämlich keine Möglichkeit mehr, seine erzbischöflichen Rechte in Pannonien auszuüben) oder, weil Papst Johannes VIII. bereits früher damit rechnete, dass er die Residenz des pannonischen Erzbistums nach Mähren verlegen werde¹⁹³¹. Unter anderem könnte er deshalb den Bischof Paulus von Ancona angewiesen haben, dass er mit »unserem Bruder« Method zu Zwentibald gehen soll, damit er weder für Krieg noch für Fehde Grund liefert¹⁹³², weil er es für klüger hält, »wenn der Verursacher des Problems Method den Schauplatz der Kämpfe Pannonien verlässt, und zu Svatopluk nach Mähren übersiedelt«¹⁹³³. Die Entscheidung Johannes VIII. ermöglicht, dass die Mährer die Franken vertreiben und dass Zwentibald durch den Ausbau eines starken, unabhängigen mährischen Fürstentums in der Lage ist, das pannonische Erzbistum zu schützen¹⁹³⁴. Aus diesem Grund adressiert der Papst seinen Brief noch Ende Juni, bzw. im Juli 879 zugleich an den *reverentissimus Methodius archiepiscopus Pannoniensis ecclesie*¹⁹³⁵, und nennt ihn in einem anderen Brief an den Mährerfürsten Zwentibald »euer Erzbischof, den Papst Hadrian II. weihte«¹⁹³⁶. Er hält Method

1926 Vita Methodii c. 10 (Bujnoch 1958, 93). Nach H. Tóth 1981, 150 können wir daraus darauf folgern, dass Chezil die slawische Liturgie und die Schüler Methods in Pannonien solange schützt, bis sich Method in Gefangenschaft befand. Diese Erklärung besitzt aber aufgrund der bekannten historischen und archäologischen Angaben sehr kleinen Realitätsgehalt.

1927 Wolfram 1995, 264.

1928 Váczy 1938, 243-244 Anm. 5.

1929 Váczy 1938, 242.

1930 Siehe den 873 an Karlmann verfassten Brief Papst Johannes' VIII, MGH Epp. 7, 281. Nr. 16. – MMFH III, 161. Nr. 47. – Unger 2013, 36 Nr. 68.

1931 Havlík 1976, 58.

1932 MGH Epp. 7, 285 Nr. 21. – MMFH III, 166. Nr. 49: *Ne suscipias occasionem excusationis prohibentem te vel fratrem nostrum Methodium transire ad Pentepulcum (= Zwentibald), sive bella pretendant sive inimicicias congerant*. Siehe noch Unger 2013, 42-43 Nr. 77.

1933 Váczy 1938, 243.

1934 Havlík 1976, 58-59.

1935 MGH Epp. 7, 160-161 Nr. 201. – MMFH III, 192-193 Nr. 81. Den Brief Johannes' VIII. datieren einige Historiker irrig auf 14. Juni 879, der stammt aber ebenfalls von Ende Juni/Juli 879, vgl. Unger 2013, 313 Nr. 540.

1936 MGH Epp. 7, 161 Nr. 201. – MMFH III, 191 Nr. 81. – Unger 2013, 312-313 Nr. 539: *Methodius vester archiepiscopus ab antecessore nostro, Adriano scilicet papa, ordinatus [...]*.

also auch noch jetzt für einen Erzbischof, der nicht nur in Pannonien, sondern auch in Mähren zuständig ist¹⁹³⁷.

Leider können wir nicht einmal aus sekundären Angaben rekonstruieren, wie Chezil auf die Drohung reagiert. Die heikle Lage Chezils wird dadurch verdeutlicht, dass er gerade zu der Zeit, als Method freigelassen wurde, also im Frühling 873, mit dem Papst korrespondierte, wobei er auch in eherechtlichen Problemen um Rat suchte¹⁹³⁸, dass er aber auch mit dem neuen Salzburger Erzbischof Theotmar (873-907)¹⁹³⁹ eine gute Beziehung pflegte, dessen erste Tat es war, 874 eine Kirche für *comes* Gozwin (= Chozil)¹⁹⁴⁰ in dem zu Zweidrittel im Besitz des Salzburger Erzbistums befindlichen und über den wichtigen Übergang der Drau sich hervorragenden Ptuj zu weihen¹⁹⁴¹. Das Dilemma wird dadurch gelöst, dass Chezil bald starb; bei einem Besitztausch von 876-880 erwähnt man ihn schon als verstorben¹⁹⁴². Der neue Herr Mosaburgs wird Karlmanns Sohn Arnolf¹⁹⁴³ und von diesem Zeitpunkt an wird die Frage des Erzbistumssitz Methods in Mosaburg von der Tagesordnung genommen.

Dass Mosaburg als erzbischöfliche Residenz aufgegeben und die Stadt zugleich zur Königspfalz erhoben wird, wird durch archäologisch auch gut spürbare Umgestaltungen der Siedlungsstruktur angezeigt (Abb. 34). Man nimmt an der Hadrians-Wallfahrtskirche und an dem Palastbereich südlich der Kirche – der ursprünglich für den Salzburger Erzbischof gedacht, vermutlich jedoch von Method genutzt wurde – unge-

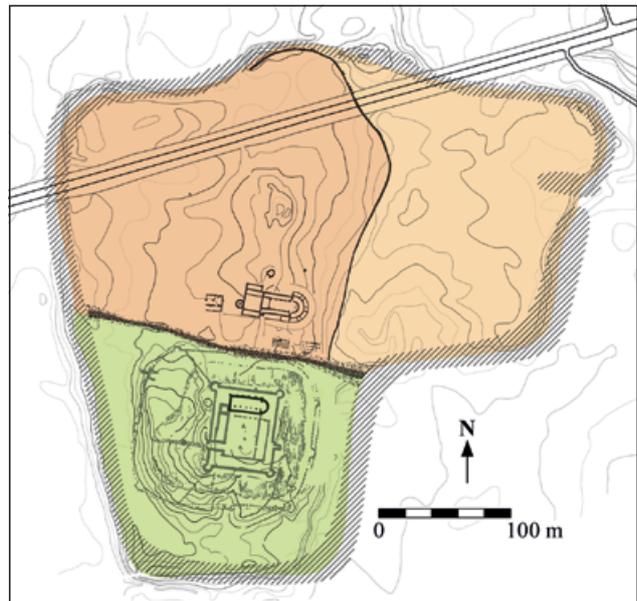


Abb. 34 Siedlungsstruktur von Mosaburg in der Zeit Chezil (860-870 n. Chr.): grün: der befestigte Herrensitz (*munimen*) von Priwina und Chezil, braun: die Stadt (Bischofspfalz) (*civitas*), hellbraun: die Vorburg (*suburbium*) von Mosaburg/Zalavár. – (Zeichnung Zs. Viemann).

¹⁹³⁷ Nach Váczy 1938, 246 ist die Kurie davon überzeugt, dass die Diözese von *Sirmium-Pannonia* auch auf den gegenüberliegenden Ufer der Donau, auf Mähren erstreckt.

¹⁹³⁸ Briefe Papst Johannes' VIII. an *Gozili comiti* vor dem 14. Mai 873: MGH Epp. 7, 282-283 Nr. 17 und 19. – MMFH III, 171-173 Nr. 53-54. – Unger 2013, 40-41 Nr. 74-75. Der Papst schreibt in einem Brief im März-Mai 873 dem Grafen Chezil, dass er diejenigen exkommuniziert, die ihre Ehefrauen verlassen, und noch zu deren Lebzeiten eine andere Frau heiraten, da dies ein heidnischer Brauch ist (*ex paganorum more*). Im anderen Brief fordert er zu gleicher Zeit Graf Chezil auf, sich dafür einzusetzen, dass zwei Männer, die ihre Frauen verlassen haben, wieder zu ihnen zurückzukehren.

¹⁹³⁹ Theotmar ist Abt von St. Peter zu Salzburg, dem Namen nach könnte er dem bairischen Adel entstammen, den Karlmann – nach dem Vorbild seines Vaters Ludwigs des Deutschen, der den Erzbischof Liutpert von Mainz mit dem Amt des Erzkaplans des ostfränkischen Reiches betraute –, 877 zum Leiter seiner Hofkapelle ernannt, und Karlmann setzt sich dafür auch ein, dass Papst Johannes VIII. Theotmar das *palium* verleiht (Dopsch 1999, 191).

¹⁹⁴⁰ Ann. Iuvavenses Maximi a. 874 (MMFH IV, 383); Ann. sancto Rudberti Salisburgenses a. 874 (MMFH IV, 402); Auctarium Garstense a. 874 (MMFH IV, 425): *ad Bettowe Gozwini comitis*. Der Name *Gozwin* ist im ostfränkischen Aristokratenkreis

des 9. Jhs. vollkommen unbekannt, und außer dieser Erwähnung taucht er nirgends mehr auf. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass der Name *Choziuin* eine Verschreibung des Namen *Chozil/Chzil* ist; vgl. Mitterauer 1963, 162 Anm. 13.

¹⁹⁴¹ Štíh 1996, 538-540.

¹⁹⁴² MMFH III, 68-69 Nr. 38.

¹⁹⁴³ Ann. Fuldenses a. 884 (Rau III, 138): [...] *qui tunc Pannoniam tenuit*, was Herwig Wolfram so deutet, dass nach dem Tod Chezils erst Karlmann Mosaburg/Zalavár unter seine direkte Führung stellt, und erst mit seinem Tod von 880 an Arnolf überging. Wolfram 1995, 257: »Zu Arnolfs regnum zählte das einstige Priwina-Fürstentum von Moosburg-Zalavár, das Karlmann nach Chozils Tod um 875 in seine unmittelbare Verwaltung übernommen hatte«. Nach Dopsch 1999, 189 ändert sich der Rechtsstatus Mosaburgs erst jetzt und gliedert sich in die fränkisch-bairische Markorganisation ein. Tatsache ist, dass sich Mosaburg unter Karlmann und Arnolf ab Beginn der 880er Jahre sichtbar verändert, als dessen erstes Zeichen wird Mosaburg zu einer besonders gut beschützten, festen Burg ausgebaut; vgl. Reginonis chronica a. 880 (Rau III, 258): *in quo situm est castrum munitissimum, quod Mosaburh nuncupatur, eo quod palude inpenetrabili locus vallatus diffilimum adeuntibus prebeat accessum*. Zur Problematik s. weiter unten ausführlich.

fähr zu dieser Zeit Abrisse und Umbauten vor und an der Stelle der Holzpaläste beginnt man zu bestatten. Das Zentrum der Siedlung wird erneut auf das Gebiet des Herrnsitzes Priwinas und Chezils, auf den Südteil der Insel verlegt. In deren nordwestlichen Teil, auf dem Platz vor der westlichen Fassade der Marienkirche wird der Palast Arnolfs erbaut, sodass die Fläche des Herrnsitzes – indem man den bis dahin von Norden her angrenzende Befestigungsgraben vernichtete – in Richtung Nordwesten vergrößert wird, und daran schließt man den Teil westlich der Hadrians-Wallfahrtskirche und nördlich vom Befestigungsgraben an und grenzt das Ganze mit einer Palisadenmauer ab¹⁹⁴⁴.

Auch nach der *Vita Methodii* blieb oder durfte(?) der Erzbischof lange in Pannonien bleiben, weil: »die Mährer alle deutschen Priester, die bei ihnen lebten, (aus dem Lande) vertrieben, weil sie merkten, dass sie ihnen nicht gewogen seien, sondern Aufruhr schmiedeten. An den apostolischen Vater hingegen schickten sie (Gesandte und ließen sagen): Da unsere Väter einst vom heiligen Petrus die Taufe empfangen haben, so gib uns den Methodios als Erzbischof und Lehrer«¹⁹⁴⁵. Dies ist natürlich eine hagiographische Übertreibung, um die Veränderungen darzustellen, die der heilige Missionar mit seiner Ankunft in Mähren bewirkte, da doch Method als Erzbischof Pannoniens von Anfang an zugleich der Oberhirte der Mährer ist¹⁹⁴⁶. Und es heißt weiter, dass von dem Tag an, als Zwentibald ihm »alle Kirchen und die Kleriker in allen Städten [übergab ...] sich die göttliche Lehre sehr auszubreiten [begann], und in allen Burgen fingen die Kleriker an, zahlreicher zu werden, die Heiden aber an den wahren Gott zu glauben und sich von ihren Irrtümern abzuwenden«¹⁹⁴⁷. Es ist sicher, dass Method sich nach seiner Freilassung erneut auf die Bekehrung der Mährer konzentrierte und seine Tätigkeit mit dem gleichen Eifer aufnahm wie einst mit seinem verstorbenen jüngeren Bruder. Es wartet jedoch ein neuer Konflikt auf ihn: Er muss im Land Zwentibalds, das durch den Forchheimer Frieden 874 in ein Vasallenverhältnis zum Frankenreich geraten wird, der Erweiterung der bairischen Kirche, und zwar hauptsächlich der von Passau, einen Damm entgegensetzen und die Jurisdiktion des Heiligen Stuhls ausbauen¹⁹⁴⁸. Daher ändert sich auch nicht das feindliche Verhalten der kirchlichen Akteur in dem Gebiet, wo man jetzt versucht, die Durchsetzung der Missionsprinzipien Methods mit subtileren Mitteln zu verhindern.

Der frühere *famulus* des Papstes Johannes VIII., der *presbyter* Johannes von Venedig¹⁹⁴⁹, der sich nach 874 fast ständig am Hof Zwentibalds aufhielt, beschuldigte Method, dass er anders lehre, als was er vor dem apostolischen Stuhl schriftlich und mündlich bekannt habe, und daher befahl der Papst ihn in einem Brief von Ende Juni bzw. Juli 879 zu sich¹⁹⁵⁰. In einem anderen Brief erwähnt er, dass ihm eine weitere Nachricht zu Ohren gekommen sei, dass nämlich Method die Messe in slawischer Sprache singe (*audivimus etiam, quod missas cantes in barbara, hoc est in sclavina lingua*), obgleich er ihn in einem von Bischof Paulus von

¹⁹⁴⁴ Auf Grundrissgraben des großen Steinpalastes stießen wir im Jahr 2011, dazu ausführlicher weiter unten.

¹⁹⁴⁵ *Vita Methodii* c. 10 (Bujnoch 1958, 94). Eine vollkommene Missdeutung der Quelle, dass nach dem Forchheimer Frieden »Svatopluk [...] dem aus der bairischen Gefangenschaft freigelassenen Erzbischof Method Zuflucht bietet« (Bóna 1984, 368). Es wird auch von keiner Quelle unterstützt, dass Erzbischof Theotmar von Salzburg erwirkte, dass »im panonischen Gebiet Salzburg die christliche Mission anführen sollte, unter der Ägide von Rom«, und nachdem Zwentibald im Kampf den Franken eine Niederlage bescherte und seine Priester entließ, »trug in Rom vor, dass sich Salzburg – mit dem Wissen der Kurie (sic!) – weiterhin Anspruch auf die gesamten mährischen Gebiete vorbehielt« (Kosztolnyik 1997, 218-219, ähnlich Nótári 2005b, 51).

¹⁹⁴⁶ *Vita S. Clementis* c. 3 (Bujnoch 1958, 110): der Papst »weihte ihn zum Bischof Mährens, das zu Pannonien gehört«.

¹⁹⁴⁷ *Vita Methodii* c. 10 (Bujnoch 1958, 94). Der Biograph bewertet also die Reise Methods zu den Mähren anders als Bóna 1984, 364: »Method war gezwungen, das Gebiet

des Reiches zu verlassen und ging zu dem gerade unabhängigen Svatopluk. Svatopluk vertrieb im Jahre 871 die bairischen Priester aus seinem Land, Mähren stand also offen für Method [...].« Es geht hier keinesfalls um Zwang, gerade das Gegenteil ist der Fall, Zwentibald freut sich vielleicht noch mehr auf Method als in der Zeit vor seiner Festnahme, nämlich zum Endziel einer unabhängigen, allein Rom unterstellten mährischen Kirche führte der Weg weiterhin über Method und nicht über die bairischen Priester.

¹⁹⁴⁸ Váczy 1938, 246.

¹⁹⁴⁹ Johannes de Venetiis, einst *fidelis familiaris* des Papstes, war 873/874 Gesandter bei den Kroaten und 874 führte er die Gesandtschaft Zwentibalds bei dem Frieden von Forchheim an (vgl. Ann. Fuldenses a. 874 [Rau III, 94 und MMFH III, 190 Anm. 3]). Fünf Jahre später schickt ihn Zwentibald als Verbündete Wichings von Passau zum Papst als Vertreter der Anklage gegen Method (s. dort).

¹⁹⁵⁰ MGH Epp. 7, 160 Nr. 200. – MMFH III, 189-191 Nr. 80. – Unger 2013, 312-313 Nr. 539-540.

Ancona überreichten Schreiben¹⁹⁵¹ dazu angehalten habe, dies ausschließlich auf lateinisch oder griechisch zu tun, wobei er darauf verweist, es sei hingegen möglich, in jeder beliebigen Sprache zu predigen¹⁹⁵².

Der Weg nach Rom und seine Folgen

Der Papst untersuchte in Anwesenheit des Bischofskollegiums, ob Method, der Ende 879 bzw. Anfang 880 in Rom angekommen war, den rechten Glauben lehre. Einer der wichtigsten Vorwürfe gegen Method war, dass er das Glaubensbekenntnis ohne *filioque* bete, ein Vorwurf, die vermutlich bereits auf der Synode von Regensburg vorgetragen wurde, als man ihm vorwarf, dass er den Unterricht nicht nach den römischen (lateinischen) Lehren halte¹⁹⁵³. Method kann sich aber erneut der höchsten Unterstützung des Heiligen Stuhls versichern, größtenteils vielleicht deshalb, weil er für sein Erzbistum um den Schutz des Papstes bittet. Method beschuldigt die Franken einer manichäischen Häresie, dass sie nämlich der Meinung seien, der Heilige Geist gehe aus zwei verschiedenen Personen hervor, habe also zwei unabhängige Prinzipien¹⁹⁵⁴. Damals werden auch wichtige organisatorische Änderungen beschlossen, deren Details wir aus dem Brief *Industriae tuae* des Papstes Johannes VIII. an seinen *dilect[um] fili[um] Sfantopulch[um] glorios[um] comit[em]* (Juni 880)¹⁹⁵⁵ erfahren: Method sucht ihn mit Zwentibalds Gefolgsmann Semisus auf. Der Papst berichtet Zwentibald, dass Method das rechtgläubige Glaubensbekenntnis anerkenne und die Messe singe, wie es die Römische Kirche zu tun pflege und es die sechs ökumenischen Konzilien bestimmten. Er spricht also Method frei von den Anschuldigungen, bestätigt seine Erzbischofswürde (*archiepiscopus sanctae ecclesiae Marabensis*)¹⁹⁵⁶ und ordnet an, er solle sein Leben lang das Amt innehaben¹⁹⁵⁷. Der wichtigste Beschluss ist, dass der Papst ein eigenes mährisches Erzbistum mit zwei Suffraganen gründen will. Er weiht den

¹⁹⁵¹ Unger 2013, 39 Nr. 73: Papst Johannes VIII. lässt in einem Brief von März/Mai 873 Erzbischof Method durch Paulus von Ancona verbieten, die Messe in slawischer Sprache zu feiern, und weist ihn an, dies auf Latein oder Griechisch zu tun.

¹⁹⁵² MGH Epp. 7, 160-161 Nr. 201. – MMFH III, 192-193 Nr. 81. – Unger 2013, 313 Nr. 540. Damit kehrt der Papst zur Praxis zurück, die er zu Beginn des 9. Jhs. herausbildete, in der fränkischen Kirche – parallel zur Einführung der römischen Liturgie – auf den ausdrücklichen Wunsch Karls des Großen »in der jeweiligen Volkssprache zu predigen, damit ihn alle verstehen«; vgl. Concilium Remense a. 813, c. 15 (MGH Concilia I. 255): *secundum proprietatem linguae praedicare ut omnes intellegere possent*; vö. Váczy 1936, 302. – Geuenich 2000, 326.

¹⁹⁵³ Conversio c. 12: *doctrinamque Romanam atque litteras auctorales Latinas [...] vilescere fecit*; vgl. Avenarius 2000, 91. Method handelt jedoch nur im Sinne der Beschlüsse des I. Konzils von Nizäa (325) und des I. Konzils von Konstantinopel (381). Das Wort *filioque* wird erst vom III. Konzil von Toledo (589) dem ursprünglichen Text des Nicaeno-Konstantinopolitanum hinzugefügt, um den Auswirkungen des Arianismus entgegenzuwirken. Seit 767 akzeptiert dies auch die fränkische Kirche, und Karl der Große lässt mit der Reichssynode von Aachen (809) diesen Gebrauch zu, während Rom und Konstantinopel auf der Grundlage des Konzils von Nizäa bleiben. Im Jahr 867 schickte der Papst Nikolaus I. bulgarischen Zar Boris/Michael ein Lehrschreiben, in dem er die von der römischen Tradition abweichenden byzantinischen Gebräuche verwarf. Als dies in Byzanz bekannt wird, exkommuniziert die Synode von Konstantinopel Papst Nikolaus I.; Photios reagiert mit einer Enzyklika, weil er die

römische Lehre über die Herkunft des heiligen Geistes für häretisch erklärt, und er verurteilt die abweichenden Sitte der römischen Kirche, vor allem das *filioque*. Method folgt der griechischen Tradition, aber jedes Mal, wenn er der Häresie beschuldigt wird, tritt Rom für ihn ein. Das Wort *filioque* wird auf Druck Kaiser Heinrichs II. (1014-1024) durch Papst Benedikt VIII. (1012-1024) ins Glaubensbekenntnis übernommen, was zur Spaltung der östlichen und westlichen Kirche 1054 beiträgt. Bis dahin ist aber auch Rom in dieser Hinsicht nicht einig, deshalb haben die Bischöfe nicht genügend Gründe, um Method dogmatisch zu verurteilen vgl. Dittrich 1962, 229. – Ostrogorsky 2001, 212. – H. Tóth 1981, 159-160. – Wolfram 1995, 265. – Scholz 2006, 209, sowie der Brief von Johannes VIII. an den Fürsten Zwentibald).

¹⁹⁵⁴ Wolfram 1995, 264-265.

¹⁹⁵⁵ MGH Epp. 7, 222-224 Nr. 255. – MMFH III, 197-208 Nr. 90. – Unger 2013, 360-362 Nr. 630; vgl. außerdem Wolfram 1979, 143. – Dopsch 1985-1986, 17. 27. – Eggers 2006/2007, 15.

¹⁹⁵⁶ Nach Havlík 1976, 59 geht es aber dem kanonischen Recht nach weiterhin um das Erzbistum von Pannonien.

¹⁹⁵⁷ MGH Epp. 7, 223 Nr. 255. – MMFH III, 203-204 Nr. 90: *Igitur hunc Methodium venerabilem archiepiscopum vestrum interrogavimus coram positis fratribus nostris episcopis, si orthodoxe fidei symbolum ita crederet et inter sacra missarum sollempnia caneret, sicuti sanctam Romanam ecclesiam tenere et in sanctis sex universalibus synodis partibus secundum evangelicam Christi Dei nostri auctoritatem promulgatum atque traditum constat. Ille autem professus est se iuxta evangelicam et apostolicam doctrinam, sicut sancta Romana ecclesia docet et a partibus traditum est, tenere et psallere.*

ihm von Zwentibald übersandten Priester Wicing zum Bischof von Nitra, der dem Erzbischof gehorchen möge¹⁹⁵⁸, und bittet den Fürst, ihm einen anderen Priester oder Diakon zu entsenden, um dort einen Bischofssitz zu errichten, wo es entsprechenden Bedarf gebe, und er befiehlt schließlich den slawischen und nicht-slawischen Klerikern, sich dem Erzbischof zu unterwerfen¹⁹⁵⁹.

Nach Péter Váczy wird durch diesen Zug nur der Schauplatz der Kämpfe aus Pannonien an die Flüsse Nitra und Morava verlegt, und der Kampf zwischen der Reichskirche und dem Heiligen Stuhl um die Slawen geht weiter¹⁹⁶⁰. Die Fronten dürften sich aber bereits Jahre zuvor verändert haben, als nach dem Tod Ludwigs des Deutschen im August 876 sein Sohn Karlmann Herrscher des durch Grenzmarken und slawische Länder des Südostens vergrößerten Baiern geworden war und seinem unehelichen Sohn Arnolf Karantanien mit Mosaburg und Karnburg überlassen hatte¹⁹⁶¹. Nachdem Karlmann 878 durch einen Schlaganfall gelähmt wurde¹⁹⁶², leitete er die *Marcha orientalis* nicht einmal mehr formell, vielmehr übernahm dies Arnolf, und so ist es selbstverständlich, dass bei Karlmanns Tod 880¹⁹⁶³, wie Regino von Prüm schreibt, Ludwig III. (876-882) »dem Arnolf Kärnten, das sein Vater ihm schon vor langer Zeit bewilligt hatte [überließ]; in diesem Lande liegt die sehr feste Mosaburh [...]«¹⁹⁶⁴.

¹⁹⁵⁸ MGH Epp. 7, 223 Nr. 255. – MMFH III, 205 Nr. 90: *Ipsum quoque presbiterum nomine Uuichinus, quem nobis direxisti, electum episcopum consecravimus sanctae ecclesiae Nitrensis, quem suo archiepiscopo in omnibus obedientem, [...]*.

¹⁹⁵⁹ Rom gibt sich jetzt scheinbar mit der Sendung eines Erzbischofs nicht zufrieden, wie es das einst bei der Weihe Methodus zum pannonischen Erzbischof tat, als es noch mit dem Anschluss der Bulgaren rechnete und weder die territorialen Grenzen noch die organisatorischen Rahmen des Erzbistums festlegte und damit den die Expansion Roms feindlich betrachtenden bairischen Kirchenoberhäuptern eine Angriffsfläche bot. Um dies nicht zu wiederholen, beordert jetzt der Papst Suffraganbischöfe an die Seite des Erzbischofs. Den Ernst seiner Absicht scheint der Protestbrief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg (900) auch nachträglich zu bestätigen. Papst Johannes IX. (898-900) beginnt nämlich auf Bitte des Sohnes Zwentibalds, Moimars II., hin mit der Neuorganisation des mährischen Erzbistums und sendet den früheren Archipresbyter Zwentibalds Erzbischof Johannes sowie die Suffraganbischöfe Benedikt und Daniel *absque scientia archiepiscopi et consensu episcopi* (Lošek 1997, 142) nach Mähren (Löwe 1986, 29. – Dopsch 1985-1986, 19. – Boshof 1998, 55), um neben der Wiederherstellung des Erzbistums auch drei Bistümer zu gründen. (epist. Theotmari episcopi PL 131 [1881] 34-38: [...] *venerunt, ut ipsi promulgaverunt, de latere vestro tres episcopi, videlicet Joannes archiepiscopus, Benedictus et Daniel episcopi in terram Schlavorum, qui Maraci dicuntur, quae regibus nostris, et populo nostro, nobis quoque cum habitatoribus suis subacta fuerat, tam in cultu Christianae religionis, quam in tributo substantiae saecularis, quia exinde primum imbuti, et ex paganis Christiani sunt facti*). Nach Boshof 1998, 74 wirft aber der Bericht über die päpstlichen Legaten mehrere Fragen auf, die das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des Berichtes nicht festigen. Die von ihnen geweihten Suffraganbischöfe und eingerichteten Diözesansprengel werden nicht näher gekennzeichnet. Die Namen Johannes und Benedikt sind sehr gebräuchlich, so z. B. in den Schreiben des Papstes Johannes VIII. zur Slawen und Bulgarenmission mehrfach Träger des Namens Johannes mit Legatenfunktion auftau-

chen, darunter einer mit bischöflichen Rang. Gegen das Verfahren protestieren die bairischen Bischöfe unter Führung Theotmars, da doch dies mit Teilung des Passauer Bistums einhergehen würde. Die Argumentation, dass die Passauer Bischöfe in Mähren eine rege Wirksamkeit entfalteten, und häufig mit den eigenen und einheimischen Priestern Synoden abhielten, schlichtweg unrichtig, es gibt keinen einzigen Beleg. vgl. Boshof 1998, 72. Das Problem wird schließlich durch die Ungarn auf ihre eigene Art und Weise gelöst. Über die Authentizität des Briefes von Theotmar und über die Problematik zuletzt Lošek 1997, 57-60. 79-87 sowie Koszta 2009, 264-266. Die Bestrebungen Johannes' IX. völlig missdeutet und diese ausschließlich als Zug gegen Arnolf interpretiert Bóna 2000, 31. Über die Kontinuität und das Schicksal des mährischen Bistums im 10. Jh. Havlík 1976, 60. Váczy 1938, 246.

¹⁹⁶⁰

¹⁹⁶¹ Reindel 1981, 272. – Becher 2008, 665-666.

¹⁹⁶² Ann. Iuvavenses maximi a. 878 (MGH SS XXX,2, 742). Karlmann bringt mit seinem Heer im Jahr zuvor aus Italien eine verheerende Husten-Epidemie mit, bei der er nicht nur ein Großteil der Soldaten verliert, sondern auch die Bewohner des Reiches, bes. im Rhein-Gebiet damit verseucht (Ann. Fuldenses a. 877 [Rau III. 106]). Er selbst erkrankt auch und obendrein wird er von einem Schlaganfall heimgesucht, durch den er nicht mehr sprechen kann; vgl. Dopsch 1999, 191. Eine Neigung zu Schlaganfall gehört seinem familiären Erbe zu, 874 wurde seine Mutter Hemma vom Schlag getroffen und dieses Schicksal ereilte auch ihre Nachkommen, Karlmann und seinem Sohn, Arnolf, aber den vier Töchtern von Hemma auch. vgl. Störmer 2008, 46.

¹⁹⁶³ Karlmann wird in Ötting, in der Königspfalz bestattet; über die Freilegung seiner sterblichen Überreste Egger 1969.

¹⁹⁶⁴ Reginonis chronica a. 880 (Rau III. 258): *in quo situm est castrum munitissimum, quod Mosaburh nuncupatur, eo quod palude inpenetrabili locus vallatus diffillimum adeuntibus prebeat accessum*. Über Versuche Mosaburg zu lokalisieren s. weiter unten. Die Schenkung selbst erfolgte aber bereits 879, noch zu Lebzeiten Karlmanns, s. die anderen Quellen. Über die Gründe der Datierung auf 880: Kahl 2002b, 230-231.

Den Hauptsitz Mosaburg des ungefähr zur gleichen Zeit mit Ludwig dem Deutschen verstorbenen Chezils könnte noch Karlmann, wahrscheinlich aber bereits Arnolf eingenommen haben, und er spielt eine bedeutende Rolle darin, dass der zur Königspfalz aufgestiegen Sitz seiner Provinz¹⁹⁶⁵ 880 bereits als *castrum munitissimum* erwähnt wird, in das ein – von der bairischen Kirchenprovinz unabhängiger – Sitz des pannonischen Erzbischofs Method nicht mehr hineinpasst.

Arnolf lässt keine offene Konfrontation mit Method zu, er unterstützt lediglich den 874 geweihten neuen Salzburger Erzbischof Theotmar kraftvoll darin, das nach *chorepiscopus* Osbald mindestens zehn Jahre vakante karantanische Chorbistum wiederzubeleben. Die Wirksamkeit des 874 geweihten Chorbischofs Salomon – dem in diesem Amt nach dem Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg Engilfried, Alarich, Dietrich und Gotabert folgen¹⁹⁶⁶ – verbindet man mit der Umgestaltung der von Method unabhängigen Kirchenorganisation und mit der Verbindung der karantanischen Region, wie dies in der profanen Welt bereits erfolgt war, als Arnolf Karantarien mit dem »sehr starken Mosaburh« erhielt¹⁹⁶⁷. Man hätte dies natürlich ohne stillschweigende Zustimmung des Papstes nicht tun können, die sich dadurch ausdrückt, dass der Papst Method 881 – ohne genaue Angabe der Diözese und der Residenz – Missionserzbischof: *archepiscop[us] pro fide* nennt¹⁹⁶⁸.

Der Passauer Mönch Wiching, von alemannischer Herkunft¹⁹⁶⁹, der neben Method als Suffragan auftrat, missionierte zuvor im Auftrag des Bischofs Ermanrichs bei den Mähnern und mag bereits damals in einem vertrauten Verhältnis zu Zwentibald gestanden haben. Nach dem Frieden von Forchheim (874), in dessen Folge Zwentibald als Vasall jährliche Steuern an den Frankenkönig zu zahlen hatte, reiste der Priester des Mährenfürsten dem Reichenauer Verbrüderungsbuch zufolge¹⁹⁷⁰ mit ihm zusammen nach Schwaben. Aufgrund seiner Position als Vertrauensperson dürfte er eine Rolle bei der Abfassung der Anklage gegen Method gespielt haben – es ist kein Zufall, dass er mit dem Griechen reiste, nachdem Papst Johannes VIII. diesen nach Rom beordert hatte.

Bischofssitz von Nitra

Der Brief *Industriae tuae* verrät uns nichts Näheres über den genauen Ort des Bischofssitzes Wichings und den Schutzpatron seiner Hauptkirche in *Nitra(va)*, und man findet auch in anderen Quellen keine Erwähnung darüber. Daher ist es fraglich, ob die Historiker in der Annahme richtig gehen, dass der Bischofssitz mit der heutigen Stadt Nitra/Neutra/Nyitra und dass die Bischofskirche mit der einst durch Erzbischof Adalram von Salzburg in *Nitrava* auf dem Besitz Priwinas geweihten und heute auf dem Burgberg stehenden Kirche St. Emmeram identisch ist¹⁹⁷¹.

¹⁹⁶⁵ Kahl 2002b, 209-210. Siehe zur Problematik weiter unten ausführlicher.

¹⁹⁶⁶ Wolfram 1987, 291. – Bertels 1987, 164. – Dopsch 1999, 202. Von ihnen erfährt man mehr als nur den Namen über den Sprössling des bairischen Hochadels Gotabert, der mit dem Erzbischof Odalbert und der herzoglichen Familie der Liutpoldingern verwandt war. Erzbischof Pilgrim (907-923) setzt ihn ein und er ist auch noch unter Erzbischof Odalbert (923-935) tätig, er erhält und tauscht große Besitzungen in Südtirol und in Kärnten.

¹⁹⁶⁷ Zum Verhältnis zwischen Mosaburg und Karantarien s. weiter unten ausführlicher.

¹⁹⁶⁸ MGH Epp. 7, 243-244 Nr. 276. – MMFH III, 211-212 Nr. 95; nach Dvornik 1933, 275 bezeichnet das Attribut *pro fide* einen solchen Chorbischof, der keine ausgesprochene *diocesis* besitzt; in einem anderen Zusammenhang: Váczy 1938, 250.

¹⁹⁶⁹ Wolfram 1988, 193.

¹⁹⁷⁰ MGH Libri mem. N.S. 1. cod. aug. LXIII. col. B 4-5.

¹⁹⁷¹ Boba 2005, 173 bemängelt bereits in der Rezension der Monographie Wolfram 1987, dass Herwig Wolfram uns weiterhin den Beweis schuldig bleibe, dass Priwina tatsächlich Fürst war und dass *Nitrava* mit der heutigen Stadt Nitra/Neutra identisch ist.

Bislang ist der Prozess unerklärlich, wie sich die einstige *proprietas* Priwinas zu einer – dem zeitgenössischen Begriff *urbs, civitas* entsprechenden und in seiner Bedeutung mit der antiken Tradition gleichwertigen – befestigten, stadtartigen Siedlung entwickeln konnte, die zu dieser Zeit die Voraussetzung für einen Bischofsitz erfüllen konnte¹⁹⁷². Die Baudenkmäler in Mosaburg/Zalavár zeigen sehr anschaulich, welchen Rang die weltlichen und kirchlichen Gebäuden sowie die Immunität versichernden Befestigungen einer Siedlung haben mussten, um – aus Mangel entsprechender antiker Tradition – zu einem Bischofs-/Erzbischofsitz zu werden. Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg und in der heutigen Stadt Nitra fanden jedoch keine Kirche, geschweige denn mehrere Kirchen aus dem 9. Jahrhundert, und bislang fehlen auf dem Burgberg auch Befestigungsspuren sowie Hinweise auf prächtige kirchliche und profane Gebäude aus der Karolingerzeit¹⁹⁷³.

Die Annahme, dass der hl. Emmeram nicht nur Schutzpatron der heutigen Kirche auf dem Burgberg von Nitra, sondern bereits der Kirche Priwinas in *Nitrava* und später auch des *episcopium Nitrensis* von Wiching gewesen sein soll, ist schwer zu verteidigen. Die Quellen, die die Kirche von *Nitra(va)* im 9. Jahrhundert erwähnen, nennen nämlich weder zur Zeit Priwinas noch zur Zeit Wichings den Schutzpatron der Kirche. Die Überlieferung des *patrocinium* der Kirche auf dem Burgberg von Nitra ist erst seit der Árpádenzeit gesichert¹⁹⁷⁴. Man konnte trotz der intensiven archäologischen Untersuchungen keinen Beweis dafür erbringen, dass man die Fundamente der Kirche im 9. Jahrhundert gelegt hätte¹⁹⁷⁵. Man müsste aber auch ausführlich begründen, warum der Kirchenpatron – insofern die durch Adalram geweihte Kirche von *Nitrava* mit der heutigen Kirche auf dem Burgberg von Nitra identisch und ihr Titel ab dem 9. Jahrhundert kontinuierlich überliefert ist, – die Macht Regensburgs und nicht die Salzburgs demonstrierte, besonders, insofern die Kirche von einem Salzburger Erzbischof geweiht wurde, der gerade durch diesen Akt seine Jurisdiktion nördlich der Donau ausweiten wollte. Und warum sollte der Schutzheilige des dem Erzbistum Methods und dadurch unmittelbar Rom unterstellten Bistums *Nitra(va)* auch noch am Ende des Jahrhunderts jener bairische hl. Emmeram gewesen sein, der den kirchlichen und politischen Einfluss Regensburgs verkörpert?¹⁹⁷⁶.

Als eine realistischere Alternative zur modernen Stadt Nitra (*Neutra/Nyitra*) bietet sich an, dass man die Siedlung *Nitra/Nitrava* des 9. Jahrhunderts in einer der Höhensiedlungen im Flusstal der Nitra, im Umkreis von Nitriansky Blatnica und Bojna¹⁹⁷⁷ oder in einem der Burgwälle und befestigten Adelshöfe an der Waag sucht, wie etwa in Pobedim (*Popudin/Pobedény*)¹⁹⁷⁸ und Ducove (*Dutzo/Ducó*)¹⁹⁷⁹. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass das historische *Nitra/Nitrava* nicht in der heutigen Stadt Nitra, sondern in der weiteren Umgebung des Tals der Nitra zu suchen ist, die auch der heutigen Stadt den Namen gibt.

¹⁹⁷² Tóth 1978, 175 Anm. 63. – Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 89. 91; ähnlich Koller 1995, 96; 1988, 13-15.

¹⁹⁷³ Bóna 1998, 36-37.

¹⁹⁷⁴ Bosl 1964, 3, dagegen Točík 1966, 103-108. – Poulik 1966, 34. – Cs. Sós 1973, 28 Anm. 116 und Dopsch 1978, 14, zuletzt Rädlinger-Prömper 1987, 90. Das St.-Emmerams-Patrozinium taucht erst in der Legende von Zoerard/András und von Benedikt auf, die Bischof Maurus/Mór von Fünfkirchen/Pécs (1036-1070/1075) um 1070 kompiliert hatte (Fedele-Kosztá 2011, 46-50) und wonach man die zwei Eremiten zu Beginn des 11. Jhs. hier bestattet hatte (SRH II. 359-360). Dies zeigt, dass das Patrozinium bereits zur Regierungszeit König Stephans I. bestand. Es gibt jedoch keine Hinweise für die Existenz des Patroziniums im 9. Jh., und deshalb lässt sich das nicht mit dem Kult des

hl. Hadrian/Adorján von Mosaburg/Zalavár zu vergleichen; s. Koszta 2009, 261. Man nahm an, dass die Mönche des Klosters St. Hypolit zu St. Pölten vielleicht auch zu dieser Zeit die Abtei St. Hypolit auf dem Berg von Zobor gegründet hatten. Dies ist aber zu bezweifeln, wenn man bedenkt, dass die erste urkundliche Erwähnung des Klosters von St. Pölten aus dem Jahr 976 stammt: *Treisma ad monasterium Sancti Ypoliti* und um 987: *Treisman civitatem sancti Ypoliti martiris*; vgl. Váczy 1938, 247-248 Anm. 1.

¹⁹⁷⁵ Točík 1966. – Bednár 1997; 1998; 2001. – Fusek 2008. – Fusek/Bednár 2008.

¹⁹⁷⁶ Koszta 2009, 262-263.

¹⁹⁷⁷ Pieta/Ruttikay/Ruttikay 2006.

¹⁹⁷⁸ Bialeková 1996.

¹⁹⁷⁹ Ruttikay 1975.

Der Weg nach Konstantinopel und die *quaestio bulgarica*

Papst Johannes VIII. dürfte sich nach dem Treffen mit Method an die in Venedig mit dem »Philosophen« Konstantin geführte Diskussion über die Triglossie erinnern haben. Der Papst rühmt in seinem Brief *Industriae tuae* die in slawischer Sprache verfassten Schriften Konstantins und befiehlt ihre Verwendung zum Lobpreis des Herrn. Er ordnet an, dass in allen Kirchen des Landes Zwentibalds das Evangelium auf Lateinisch verlesen und danach in slawischer Sprache denjenigen verkündet werde, die das Lateinische nicht verstünden¹⁹⁸⁰. Sollte Zwentibald und seinen *iudices* das Lateinische besser gefallen, so ordnete er an, die Messe in dieser Sprache zu feiern¹⁹⁸¹. Der Papst, der die Anwendung der slawischen Liturgie noch kaum ein Jahr zuvor beanstandet hatte¹⁹⁸², dürfte seine Meinung kaum allein der Nostalgie wegen geändert haben. Trotz des einseitigen Zuges Konstantinopels hatte Johannes VIII. nie auf Bulgarien verzichtet¹⁹⁸³, und nachdem Patriarch Ignatios am 23. Oktober 877 gestorben und Photios erneut Patriarch von Konstantinopel geworden war, begann der Papst 878/879 wieder mit einer ausgedehnten diplomatischen Kampagne, um für Rom ein günstigeres Ergebnis in der *quaestio bulgarica*¹⁹⁸⁴ zu erzwingen. Photios gegenüber deutet er zudem noch an, dass – im Falle der Zurückziehung seines Anathems – eventuell Rom nachgiebiger sein werde, sodass der Papst den Beschluss seines Vorgängers über das Anathem zurückziehe, und er fordert dann den bulgarischen Herrscher Bo(go)ris/Michael, dessen Ratgeber und andere führende politische Akteure des Balkans mit einer Reihe von Briefen auf, zur römischen Obödienz zurückkehren¹⁹⁸⁵.

Für die Bulgaren dürfte es jedoch ein lehrreiches und zugleich warnendes Zeichen dafür gewesen sein, wie sich Johannes VIII. unter dem Deckmantel der kirchlichen Angelegenheiten auch in die Dinge der profanen Macht einmischt. Als der altkroatische Fürst Zdeslav (878-879) 878 mit byzantinischer Hilfe den Thron bestieg, wandte sich Rom ab, und als der Erzbischof von Split die byzantinische Kirche begünstigte, verhalfen der Papst und sein Legat Johannes von Venedig¹⁹⁸⁶ im Jahr 879 Branimir (879-892) mithilfe der kroatischen

¹⁹⁸⁰ MGH Epp. 7, 224 Nr. 255. – MMFH III, 207 Nr. 90. – Unger 2013, 360-361 Nr. 630: *Litteras denique Scлавiniscas Constantino quodam philosopho reppertas, quibus Deo laudes debite resonent, iure laudamus et in eadem lingua Christi domini nostri preconia et opera enarrentur, iubemus.*

¹⁹⁸¹ MGH Epp. 7, 224 Nr. 255. – MMFH III, 208 Nr. 90; Unger 2013, 360-361 Nr. 630: [...] *et, si tibi et iudicibus tuis placet missas Latina lingua magis audire, precipimus, ut Latine missarum tibi sollempnia celebrentur.*

¹⁹⁸² Der Papst schreibt in seinem Brief *Predicationis tuę doctrinis* an Erzbischof Method von Pannonien Ende Juni/Juli 879 davon, er habe gehört, Method lese die Messe in slawischer Sprache, obgleich er ihn bereits in einem von Bischof Paulus von Ancona überreichten Schreiben dazu angehalten habe. (den Brief schrieb er noch März-Mai 873 seinem Legaten Paulus, MMFH III, 170 Nr. 52. – Unger 2013, 39 Nr. 73: *ne in ea [Sclavina] lingua sacra missarum sollempnia celebrares*), dies nicht auf slawisch, sondern ausschließlich auf lateinisch oder griechisch zu tun, vgl. MGH Epp. 7, 160-161 Nr. 201. – MMFH III, 192-193 Nr. 81. – Unger 2013, 313 Nr. 540: *Audimos etiam, quod missas cantes in barbara, hoc est in Sclavina lingua, unde iam litteris nostris per Paulum episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra missarum sollempnia celebrares, sed vel in Latina vel in Greca lingua [...].*

¹⁹⁸³ Den ersten Brief in der Frage der Zugehörigkeit Bulgariens schreibt Papst Hadrian II. noch am 10. Nov. 871 an Kaiser Basileios I. und Ignatios (MGH Epp. 6, 760, 762), danach schreibt Papst Johannes VIII. seine Briefe ab seinem Amtsantritt 872-873 (MGH Epp. 7, 277. – Unger 2013, 30 Nr. 59) sowie 874-

875 (MGH Epp. 7, 294-295. 296, 301-302. – Unger 2013, 58-59 Nr. 102) bis zu seiner 878 begonnenen Briefaktion auch kontinuierlich an den Kaiserhof und an den bulgarischen Herrscher.

¹⁹⁸⁴ Über die bulgarische Mission und die Gründung des bulgarischen Erzbistums, über seinen Weg zur Unabhängigkeit sowie über die Frage seiner Angehörigkeit an Konstantinopel bzw. an Rom s. noch Ostrogorsky 2003, 212-214.

¹⁹⁸⁵ So schickt er z. B. am 16. April 878 (nach Havlík am 16. Oktober) mit den Bischöfen Eugenius und Paulus einen Brief zu *comes* Petros, der bereits 866 und 868/869 Gesandte von Bo(go)ris/Michael bei den Päpsten Nikolaus I. und Hadrian II. ist, und bittet ihn, auf den bulgarischen Herrscher einzuwirken, damit sich der König dem Heiligen Stuhl anschließe, da auch der hl. Paulus in jenem Teil Illyrikums das Evangelium verkündet habe, in dem jetzt die Bulgaren wohnen; vgl. MGH Epp. 7, 60-62 Nr. 67. – MMFH III, 185 Nr. 69. – Unger 2013, 191 Nr. 329) Er bittet in einem weiteren, durch Paulus von Ancona und Eugenius von Ostia übermittelten Schreiben zu gleicher Zeit nicht nur den »König« der Bulgaren, Michael, sondern auch den Bruder Michaels, und den Sohn des altkroatischen Tripimir, *Sedesclavus* (=Zdeslav) *comes*, den Weg für seine Gesandten zu sichern (MGH Epp. 7, 147 Nr. 184. – MMFH III, 185-186 Nr. 71. – Unger 2013, 189-191 Nr. 327-329).

¹⁹⁸⁶ Es ist nicht unvorstellbar, dass der Priester Johannes, der mit dem Brief Zwentibalds Ende 878 oder Anfang 879 nach Rom unterwegs ist, den Papst über die dalmatischen Ereignisse unterrichtet; vgl. Váczy 1938, 250.



Abb. 35 Bleibulle des *archiepiscopos* Georgios mit Inschrift auf der Vorderseite: ΓΕΩΡΓΙΩ ΑΡΧΗΕΠΙΣΚΟΠΩ ΒΟΥΛΓΑΡΙΑΣ, auf der Rückseite: (ΘΚΕ ΒΩΗΘΕΙ) ΤΩ ΣΩ ΔΟΝΛΩ, Keszthely, Balatoni Museum. – (Foto A. Dabasi).

terlandes Michaels sowie der *res publica* erlangen, sondern nach alter Sitte die diözesane Leitung der bulgarischen Region wieder übernehmen. Deshalb fordert er den König auf, zum hl. Petrus zurückzukehren und nicht die Einheit des Glaubens und der Taufe infrage zu stellen. Er informiert ihn, dass ein Slawe, der Eunuch Sergios, der aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden und von seinem Bischof abgesetzt, danach aber vom Pseudo-Bischof (*qui falso sibi episcopi nomen usurpat*)¹⁹⁸⁹ Georgios zum Bischof von »Belgrad« (*ad episcopatum Belogradensem*) erhoben worden sei, seines Amtes enthoben sei¹⁹⁹⁰.

Dieser »Bischof« Georgios könnte mit jenem Erzbischof Georgios identisch sein, dessen Bleisiegel auf Zalavár-Vársziget von einem Pflug an die Oberfläche gefördert wurde (**Abb. 35**). Die Aufschrift auf der Vorderseite des Siegels lautet: ΓΕΩΡΓΙΩ ΑΡΧΗΕΠΙΣΚΟΠΩ ΒΟΥΛΓΑΡΙΑΣ, auf der Rückseite: (ΘΚΕ ΒΩΗΘΕΙ) ΤΩ ΣΩ ΔΟΝΛΩ, es zeigt eine Darstellung der Gottesmutter »Hodegetria«¹⁹⁹¹. Der »Erzbischof Georgios von Bulgarien« ist vermutlich der Nachfolger des von Patriarch Ignatios geweihten Erzbischofs Joseph (870-878).

Unklar ist, an wen Georgios seinen Brief in Mosaburg adressierte. Wir wissen nämlich, dass der Papst Method noch im Juni 879 »Erzbischof der pannonischen Kirche« nennt¹⁹⁹², faktisch hielt er sich auch bis dahin kaum in seinem Hauptsitz Mosaburg auf. Und Method ist ab 880 nur Erzbischof der Mährer und wird endgültig aus Pannonien verdrängt. Der Brief des Georgios erreicht Method entweder gar nicht mehr in Mosaburg oder er war gar nicht der Adressat. Da Mosaburg nach dem Tod Chezils zur Königspfalz Arnolfs wurde, besteht außerdem noch die Möglichkeit, dass der bulgarische Erzbischof seinen Brief an den ostfränkischen Herrscher adressierte.

Ivan Jordanov zufolge gehört das Siegel von Zalavár in die zweite Gruppe (886-889) der bislang mit zwei Exemplaren (Pliska, Ovčarovo) vertretenen Georgios-Bullen. Nach seiner Erklärung kommen die Schüler Kyrills und Methods in Pliska an und informieren den Herrscher, dass es noch Brüder von ihnen gebe, die im

Priester zur Macht¹⁹⁸⁷, und der Papst ermahnt in einem Brief die Bischöfe Vitalis von Zadar, Dominicus von Osor und die übrigen dalmatischen Bischöfe sowie den Archipresbyter Johannes von Salona und alle Priester und Vornehmen von Split, Zadar und den übrigen Städten, zur römischen Kirche zurückzukehren, und legt ihnen nahe, einen Erzbischof zu wählen, der von ihm nach alter Sitte Weihe und Pallium erhalte¹⁹⁸⁸.

Papst Johannes VIII. teilt dem bulgarischen König Michael (Boris) in einem 16. April 878 durch Eugenius von Ostia und Paulus von Ancona übermittelten Schreiben mit, er wolle nicht die Regierung des Va-

¹⁹⁸⁷ MGH Epp. 7, 151. 165 Nr. 190. 206. – Unger 2013, 304-305 Nr. 526-527.

¹⁹⁸⁸ MGH Epp. 7, 156-157 Nr. 196. – Unger 2013, 306-307 Nr. 530.

¹⁹⁸⁹ Der Papst betrachtet auch die anderen Bischöfe als *usurpator* weil er die Rechtmäßigkeit der amtlichen Praxis der Bischöfe, die durch Byzanz entsandt wurden, nicht anerkennt. – Unger 2013, 189 Nr. 327.

¹⁹⁹⁰ MGH Epp. 7, 58-60 Nr. 66. – MMFH III, 182-183 Nr. 64. – Váczy 1938, 239. – Unger 2013, 189 Nr. 327. Die Stadt *Belogradensis* ist wahrscheinlich mit dem heutigen Berat in Albanien zu identifizieren.

¹⁹⁹¹ Kiss E. 2001, 61. Es ist noch eine weitere Bleibulle aus dem 9-10. Jh. mit der Inschrift »Leontios (oder Georgios?), Erzbischof von Bulgarien« bekannt; vgl. Moravcsik 1983 I. 505. Zur Frage der Darstellung des Bleisiegels s. noch: Tóth I. H. 2002, 63-68.

¹⁹⁹² Der Papst adressiert seinen Brief *Reverentissimo Methodio archiepiscopo Pannoniensis ecclesie*; vgl. MGH Epp. 7, 160 Nr. 201. – MMFH III, 192 Nr. 81. Wolfram 1995, 266 rechnet auch damit, dass »Pannonien [...] mit 879 sein Erzbistum« verlor.

Kloster von Zalavár eingesperrt oder dorthin verbannt worden seien. Deshalb bittet der bulgarische König (Zar Boris-)Michael(856-889) den Erzbischof Georgios, einen Brief an den Abt des Klosters von Mosaburg zu verfassen und Lösegeld, Tausch oder etwas ähnliches anzubieten – so könnte das Siegel in die Erde von Zalavár-Vársziget gelangt sein¹⁹⁹³.

Mehrere Historiker nehmen an, dass der Papst bei der Lösung der bulgarischen Frage auch mit der Hilfe des in seiner Rechtgläubigkeit bestätigten Method rechnete, der erneut die Erlaubnis erhalten hatte, die slawische Liturgie zu feiern, und dass er ihm dies sogar geradewegs zu seiner Aufgabe machte, da doch der Patriarch Photios von Konstantinopel Freund und Mentor seines Bruders, des »Philosophen« Konstantin war¹⁹⁹⁴. Und obwohl die *Vita Methodii* die Reise so erscheinen lässt, als ob Method nicht vom Papst geschickt worden sei, sondern Kaiser Basileios I. ihn zu sich nach Konstantinopel gerufen habe – bittet der Kaiser hier den vielleicht bereits kränklichen Method¹⁹⁹⁵: »Tu uns also den Gefallen und bemühe dich zu uns her, damit wir dich sehen, solange du auf dieser Welt noch bist und damit wir dein Gebet empfangen«. Tatsächlich könnte Method von Rom aus gar geradewegs nach Konstantinopel gefahren sein, während der *presbyter* Johannes den bulgarischen Herrscher aufsuchte¹⁹⁹⁶. Es ist aber wahrscheinlicher, dass sein Besuch in Konstantinopel erst mehrere Jahre nach der briefdiplomatischen Offensive 878-879, erst um 882 stattfand, weshalb ihr Ergebnis nur mäßig ausfiel¹⁹⁹⁷.

Der Kaiser und der Patriarch Photios empfangen Method mit großer Ehre und Freude, hören seine Lehren und Ratschläge über die Chancen der Einführung und Anwendung der slawischen Liturgiesprache zustimmend an, und indem der Kaiser von den Schülern Methods einen Priester und einen Diakon samt ihren Büchern bei sich behält, lässt er ihn, alle seine Wünsche erfüllend, feierlich zu seinem erzbischöflichen Stuhl zurückkehren¹⁹⁹⁸. Method hatte aus der Sicht der päpstlichen politischen Ziele nicht viel Erfolg, seine Reise nach Konstantinopel ist sein letzter und zugleich viel zu später Versuch, die verirrtten Lämmer Roms wieder in die Hürde zu locken¹⁹⁹⁹ – es ist aber irrig, daraus zu folgern, dass hierdurch die Orientierung Methods nach Byzanz erneut bekräftigt wird und er die mährische Kirche näher an Konstantinopel bringen will²⁰⁰⁰. Man weiß nicht, wie der Misserfolg das Verhältnis zwischen Method und dem Heiligen Stuhl beeinflusste, Johannes VIII., der letzte große Papst des 9. Jahrhunderts, starb nämlich 882, seine Reaktion bleibt unbekannt²⁰⁰¹. Der Kampf zwischen

¹⁹⁹³ Jordanov 2005, 163.

¹⁹⁹⁴ Váczy 1938, 247. – Kosztolnyik 1997, 218.

¹⁹⁹⁵ Auf jeden Fall beginnt das darüber berichtende Kapitel der *Vita Methodii* c. 13 (Bujnoch 1958, 96) auf eigentümliche Weise mit den drohenden Worte des Kaisers: »Der Kaiser zürnt ihm, so dass er, wenn er ihn findet, nicht länger mehr am Leben bleiben darf«. So drohte man nach Váczy 1938, 240 gewöhnlich den Feinden des Reiches. Jedoch wendet »der barmherzige Gott« das Herz des Kaisers, und lässt ihn einen freundlichen Einladungsbrief schreiben.

¹⁹⁹⁶ MGH Epp. 7, 244 Nr. 276. – MMFH III, 212 Nr. 95: *Ceterum de aliis temptationibus, quas diverso modo perpessus es, noli tristari, [...] Tamen cum Deo duce reversus fueris, quicquid inormiter adversum te est commissum, quicquid iamdictus episcopus (=Wiching) contra suum ministerium in te exercuit, utramque audientiam coram nobis discussam adiuvente Domino legitimo fini trademus et illius pertinaciam iudicii nostri sententia corrumpere non omittemus.* – Dvorník 1933, 276. – Váczy 1938, 250 Anm. 3. – MMFH III, 212 Anm. 7.

¹⁹⁹⁷ Wolfram 1995, 265 bewertet die Reise als Triumphzug und datiert sie auf den Winter 882/883, während andere sie ein Jahr früher ansetzen. Dvorník 1926, 271-281; 1933, 276-277 bezweifelt, dass der Papst in die Reise involviert gewesen sei. Es konnte aber auch auf den – in der *Vita Methodii* erwähn-

ten – Zorn des Kaisers von Konstantinopel sofort keine fromme Einladung gefolgt sein.

¹⁹⁹⁸ *Vita Methodii* c. 13 (Bujnoch 1958, 96).

¹⁹⁹⁹ Siehe den Brief von 882 des Papstes Johannes VIII. an (Boris-)Michael von Bulgarien, in dem er ihn ermahnt, das Versprechen, das er der Römischen Kirche geleistet hat, einzuhalten, ihn zur Umkehr vom eingeschlagenen Weg drängt und um die Entsendung eines Gesandten bittet; vgl. MGH Epp. 7, 266-267 Nr. 308. – MMFH III, 214 Nr. 100. – Unger 2013, 399 Nr. 700.

²⁰⁰⁰ Für die Folgerung von H. Tóth 1981, 163 gibt es weder einen mittelbaren noch unmittelbaren Beleg, wonach der Kaiser erkannte, dass »Method auch den Interessen Byzanz' dient, wenn er sich in Mähren gegen den fränkischen Klerus auflehnt«, und ihn deshalb nach Konstantinopel ruft, um ihm über seine Mission Bericht zu erstatten; diese Annahme lässt sich auch nicht durch die logische Konstruktion der Ereignisse ableiten.

²⁰⁰¹ Váczy 1938, 251, der die Reise nach Konstantinopel aufs Jahr 880 datiert, ist der Meinung, dass sich der Papst bis zu seinem Tod nicht mehr von Method abwendet. Wenn seine Reise jedoch später und nicht von Rom aus, sondern von dem mährischen Fürstentum aus erfolgte, dann konnte Method die Reaktion des Papstes nicht mehr erfahren haben.

der lateinischen und der slawischen Liturgie lässt aber weiterhin nicht nach, der Alltag Methods wird von Fürst Zwentibald²⁰⁰² und seinem Bischof Wiching von Nitra²⁰⁰³ durch wiederholte Anschuldigungen belastet, die Method durch intensive geistige Aktivität zu vergessen versucht. Method übersetzt innerhalb von »sechs« Monaten²⁰⁰⁴ bis zum Feiertag des hl. Demetrios (24. Oktober 884) nicht nur alle Bücher der Heiligen Schrift (mit Ausnahme der Makkabäerbücher) sondern auch noch den durch Patriarch Johannes Scholastikos (565-577) zusammengestellten *Nomokanon*²⁰⁰⁵. Bei dieser Arbeit helfen ihm zwei Priester aus seinem Schülerkreis, die auch sehr gute Schnellschreiber waren. Methods literarische Aktivität auf eine solch kurze Zeit zu reduzieren, ist offensichtlich eine poetische Übertreibung, sein literarisches Wirken war viel ausgedehnter und kontinuierlicher. Man weiß, dass er zusammen mit seinem Bruder, dem »Philosophen« Konstantin, den Psalter und das Evangelium samt den Apostelbriefen und ausgewählte kirchliche Offizien bereits früher für die Mission übersetzt hatte, deshalb folgte jetzt eher eine endgültige Fassung und der Abschluss der Übersetzungen²⁰⁰⁶. Die Nachfolger Johannes' VIII., Marinus I. (882-884) und Hadrian III. (884-885), versuchten in ihren kurzen Pontifikaten der Sarazenen und der Hungersnot im Kirchenstaat Herr zu werden, deshalb hatten sie keine Zeit, sich mit der pannonischen Region zu beschäftigen. Erst der auf sie folgende neue Papst Stephan V. (VI.) (885-891)²⁰⁰⁷, befasste sich erneut mit der Angelegenheit der Mission in Mähren. Nach dem Tod Methods am 6. April 885²⁰⁰⁸ schrieb der Papst im Sommer 885 *Zventopolco regi Sclavorum* den Brief *Quia te zelo*²⁰⁰⁹, lobt den *fidelissimus* Wiching und begrenzt die Anwendung der slawischen Sprache stark²⁰¹⁰. Und am Ende des Jahres verbietet er in seinem Schreiben *Commonitorium*²⁰¹¹ an den Legaten Bischof Dominicus²⁰¹² sowie an die Priester Johannes²⁰¹³ und Stephanus, die er an Zwentibald sandte, ausdrücklich die Liturgie in slawischer Sprache.

²⁰⁰² Nach Nótári 2005b, 49 ist die Bitte Zwentibalds an den Papst, sein Land unmittelbar Rom zu unterstellen, eine Aktion gegen Method, weil er dann gegenüber dem byzantinischen, die Liturgie in slawischer Sprache feiernden Erzbischof eindeutig klar machte, dass er der Überzeugung war, dass er zur Römischen Kirche gehöre. Diese Argumentation wird jedoch dadurch geschwächt, dass Method vom Papst zum Erzbischof Pannoniens und der Mährer geweiht wurde und dass Method von Anfang an seiner direkten Oberhoheit unterstellt war. Die Bitte Zwentibalds dient weniger einem Angriff gegen Method als der Verteidigung der unabhängigen mährischen Kirche gegen die Bestrebungen der bairischen Kirche.

²⁰⁰³ Rappmann-Zettler 1998, 415.

²⁰⁰⁴ Vita Methodii c. 15 (Bujnoch 1958, 97-98): »innerhalb sechs Monaten, angefangen vom Monat März bis zum sechsundzwanzigsten des Monats Oktober«, richtig ist es also nicht innerhalb sechs, sondern acht Monaten.

²⁰⁰⁵ Die Sammlung der Beschlüsse der Synoden und der kaiserlichen Dekrete für die Regelung der kirchlichen Konstitution und Wirken, deren älteste, aus dem 13. Jh. überlieferte Übersetzungen viele altmährischen Spracheigenheiten zeigen. – MMFH IV, 205-363.

²⁰⁰⁶ Ähnlich Bujnoch 1958, 186-187.

²⁰⁰⁷ Gregorovius 1926, 684-686.

²⁰⁰⁸ Method feiert noch am 4. April, am Palmsonntag, die Messe. Nach seinem Tod verrichteten seine Schüler das kirchliche *officium* lateinisch, griechisch und slawisch, dann setzten

sie ihn in der Kathedrale (въ соборьнѣи црѣкѣхъ) bei (Vita Methodii c. 17 [MMFH II, 162. – Bujnoch 1958, 99]). Nach H Tóth 1981, 182 bestatte man ihn »in der mährischen Großkirche, in der Wand auf der linken Seite hinter dem Altar der Gottesmutter«. Als Bestattungsort wurden u. a. die Großkirchen von Staré Město-Velehrad, Mikulčice, Devín/Dévény und Mosaburg/Zalavár erwogen, das Grab wird jedoch wohl nie gefunden werden können, da die »Großkirche« ein ähnliches Schicksal erlebt haben könnte, wie alle pannonischen und mährischen Kirchen des 9. Jhs.: man wird wohl ihre Mauern – samt Methods Grab – bis zu den Fundamenten abgetragen haben. Über die Bestattungen in der Kirchenwand Karls des Großen und der Päpste s. Borgolte 1989.

²⁰⁰⁹ MGH Epp. 7, 354-358 Nr. 1. – MMFH III, 215-225. Nr. 101.

²⁰¹⁰ Der Brief an Zwentibald wurde nicht in seiner ursprünglichen Form überliefert, die gegenwärtige Fassung stammt wahrscheinlich von Wiching, der durch diesen den Rechtsanspruch auf das mährische Erzbistum erlangen wollte; vgl. Váczy 1938, 251 Anm. 2. Der Verbot der slawischen Messe könnte jedoch auch in dem ursprünglichen Brief zugegen sein, darauf deutet auch die *Commonitorium* hin.

²⁰¹¹ MGH Epp. 7, 352-353 Nr. 33. – MMFH III, 226-229. Nr. 102.

²⁰¹² Dominicus, Bischof von Trevis war bereits Legat von Nikolaus I. und Hadrian II. (MMFH III, 226 Anm. 1).

²⁰¹³ Wohl mit dem *presbyter* Johannes de Venetiis identisch, so auch Váczy 1938, 251.

Die Fortsetzung ist bekannt. Method überlässt die mährische Kirche seinem treuen Schüler, dem »in den lateinischen Schriften gut unterrichteten und rechtgläubigen« Gorazd, der aus Mähren stammte²⁰¹⁴, den aber der Heilige Stuhl *contra omnium sanctorum patrum statuta* empfand²⁰¹⁵. Deshalb konnte Wicing – der über kräftigen politischen Rückenwind und Unterstützung des Papstes verfügte – die Lenkung rasch an sich reißen und er vertrieb Gorazd und die Method-Schüler unter beschämenden Umständen aus dem Land²⁰¹⁶, die schließlich bei den Bulgaren Zuflucht finden²⁰¹⁷. Wicing ist 891 noch Gesandter des Mährenfürsten beim Friedensschluss zwischen Arnolf und Zwentibald. Als jedoch Arnolf 892 erneut den Kampf mit Zwentibald aufnimmt, verlässt er seine bischöfliche Residenz²⁰¹⁸ und tritt den Dienst in der Königskanzlei an. Der Umstand, dass Wicing der mährischen Kirche nicht als Erzbischof, sondern als Bischof vorsteht, und dass man ihn später nach Passau versetzte, weist darauf hin, dass Mähren nach dem Tod Methods nicht länger eine eigene Kirchenprovinz war, sondern erneut dem Missionsgebiet Passaus angehörte²⁰¹⁹. Die letzte Nachricht über Wicing ist, dass Arnolf 899 versucht, ihn zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs Engilmar von Passau zu ernennen, die bairischen Bischöfe unter Anführung des Erzbischofs Theotmar²⁰²⁰ protestierten jedoch gegen das Verfahren des Königs, das dem kanonischen Recht widerspreche, und wählten Richarius (899-902) statt Wicing auf den bischöflichen Stuhl²⁰²¹.

²⁰¹⁴ Vita Methodii c. 17 (Bujnoch 1958, 99); Vita Clementis c. 6 (Bujnoch 1958, 120). Mit der Wahl des Gorazd, der auch Latein verstand, wollte Method vermutlich dem Zwentibald entgegenkommen.

²⁰¹⁵ Commonitorium c. 14 (MGH Epp. 7, 353 Nr. 33. – MMFH III, 229. Nr. 102), ihre Auslegung gegen Gorazd s. bei MMFH III, 229 Anm. 14. – Dass es auch in einer Notlage nicht gestattet war, zu Lebzeiten einen Nachfolger zu bestimmen; vgl. Wolfram 1988, 194; 1995, 265.

²⁰¹⁶ Vita Clementis c. 13 (Bujnoch 1958, 133).

²⁰¹⁷ Vita Clementis c. 14 (Bujnoch 1958, 133-134).

²⁰¹⁸ Nach Boshof 1998, 71 gab aber Wicing seine Stellung im Sommer 893 während des Feldzuges Arnolfs nach Mähren auf.

²⁰¹⁹ Dopsch 1985-1986, 19. Boshof 1998, 71 vermutet aber, dass die Machtverschiebungen im mährischen Fürstentum und der Tode Zwentibalds Mitte 894 auch Wichings Führungsposition infrage stellte, und er zog rechtzeitig die Konsequenzen.

²⁰²⁰ Der Erzbischof Theotmar von Salzburg konnte seine Stellung als nominelles Oberhaupt der Hofkapelle Arnolfs durch Wichings führende Rolle in der Kanzlei (mit der ein entscheidender politischer Einfluss am Hofe verbunden war) beeinträchtigt gesehen, vgl. Boshof 1998, 71-72.

²⁰²¹ Ann. Fuldenses a. 899 (Rau III. 174). – Wolfram 1995, 267.